This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

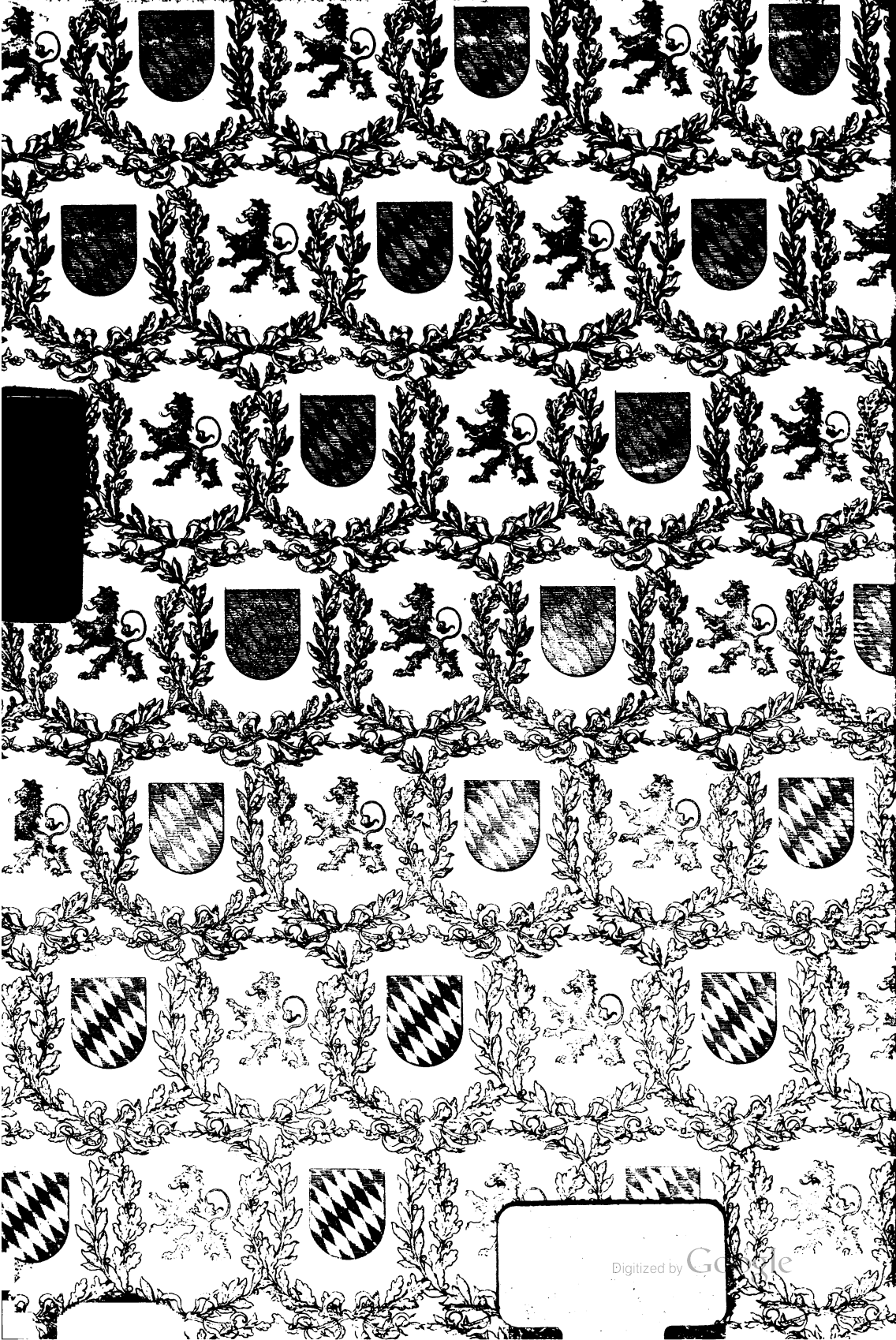
Digitized by Google

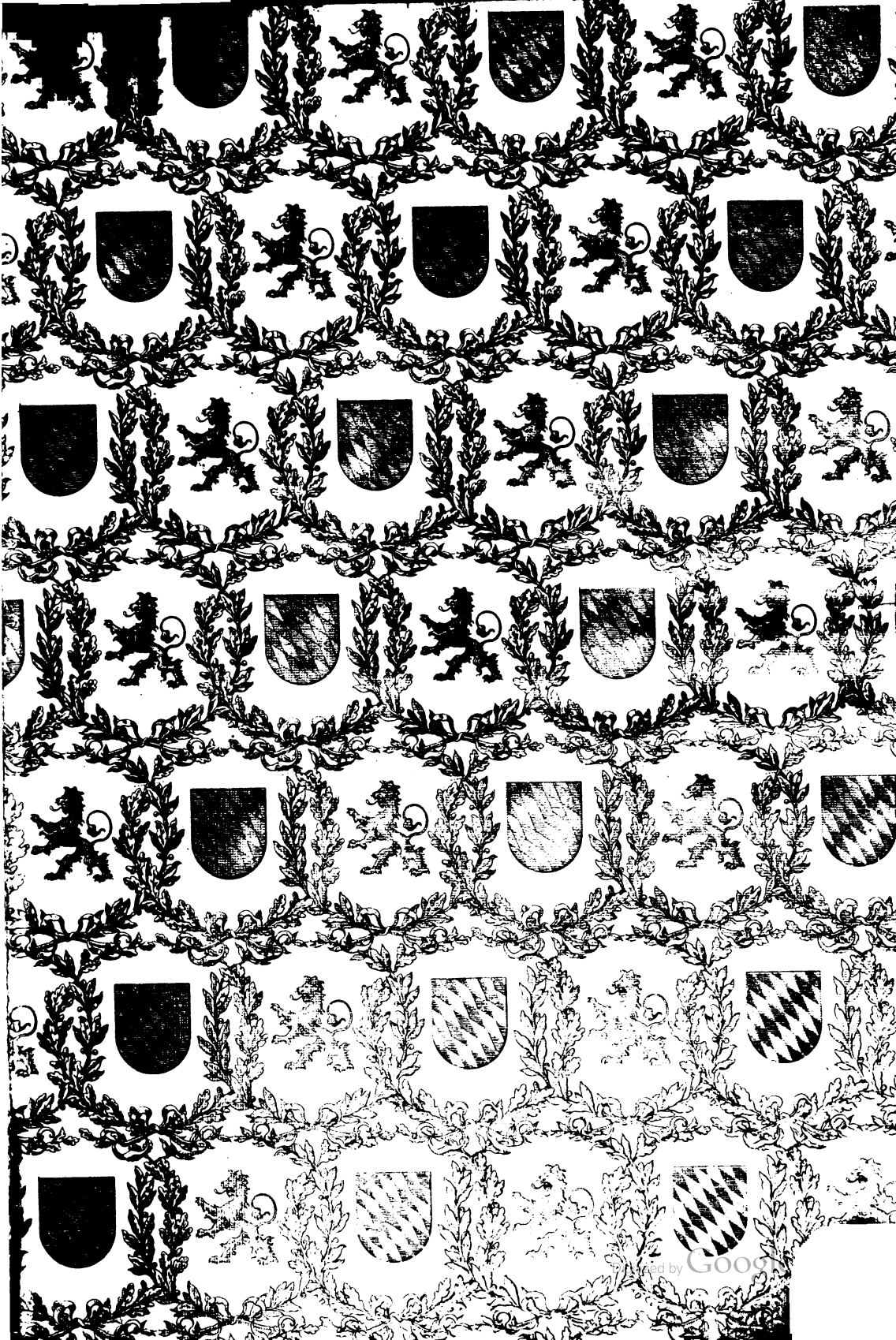

1062
.40

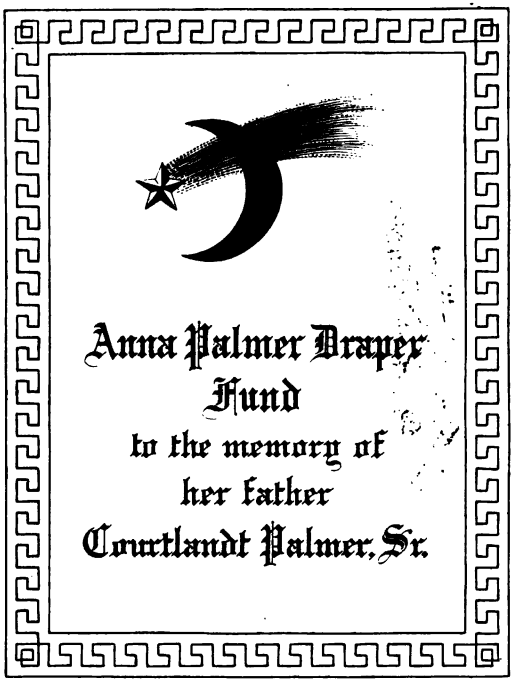

VINKHUIZEN COLLECTION
DRAPER FUND

Digitized by Google

Geschichtliche Entwickelung

der

Königlichen Bayerischen Pagerie

von 1514 bis zur Gegenwart.

Von

August Freiherrn von Müller

K. Kämmerer

Oberst à l. s. der Armee und Pagenhofmeister.

München.

J. Lindauersche Buchhandlung (Schöpping).

1901.

Digitized by Google

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
499403
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS.
R 1912 L

NEW YORK
PUBLIC
LIBRARY

Digitized by Google

Seiner Königlichen Hoheit dem Prinz-Regenten

Luitpold von Bayern

zum Allerhöchsten achtzigsten Geburtsfeste

in allertiefster Ehrfurcht gewidmet

von

dem allerunterthänigst-treugehorsamsten

Verfasser.

Digitized by Google

NEW YORK
PUBLIC
LIBRARY

Digitized by Google

Inhalts-Uebersicht.

Seite

Einleitung VII

I. Entwicklung der Pagerie bis 1825.

a) Stellung und Aufgaben der Edelknaben im 13. Jahrhundert . 1
b) Notizen über die Bayer. Edelknaben aus der Regierungszeit der Herzöge Wilhelms IV. und Albrechts V. 1508—1579. . 2
c) Die erste Spezial-Instruktion für die Pagerie von Herzog Wilhelm V. von 1576 7
d) Die Pagerie unter Kurfürst Maximilian I. (1597—1651) . . 10
e) Die Pagerie unter Kurfürst Ferdinand Maria (1651—1679) . 14
f) Die Pagerie unter Kurfürst Max II Emanuel (1679—1726) . 17
g) Die Pagerie unter Kurfürst Karl Albrecht (als Deutscher Kaiser Karl VII.) (1726—1745) 23
h) Die Pagerie unter Kurfürst Max III. Joseph (1745—1777) . 25
i) Die Pagerie unter Kurfürst Karl Theodor (1777—1799) . . 31
k) Die Entwicklung der Pagerie und Ausbildung derselben zum eigentlichen Erziehungs-Institut unter Kurfürst Max IV. Joseph, als König Max I. Joseph 38

II. Entwicklung und Organisation der Pagerie und des Unterrichtsganges von 1825 bis zur Jetztzeit.

a) Organisation 68
b) Uniformierung und Hofdienste 85
c) Administration 88
Schlußwort 93

III. Verzeichnis der Beilagen.

1. Verzeichnis der Vorgesetzten und Lehrer der K. Pagerie seit 16. Februar 1799 97
2. Verzeichnis der Kurf. und K. Edelknaben seit 16. Februar 1799 105
3. Verzeichnis der Namen von Bayer. Edelknaben vor 1799, soweit dieselben noch festzustellen waren 145
4. Uebersicht der späteren Berufsthätigkeit der Edelknaben von 1799 -1899 156
5. Verzeichnis jener früheren Edelknaben, welche seit 1799 auf dem Felde der Ehre gefallen oder den Strapazen der Feldzüge erlegen sind 158
6. Verzeichnis jener früheren Edelknaben, welche zu Kapitularen des Hubertusordens Allergnädigst ernannt wurden . . . 160
7. Verzeichnis jener früheren Edelknaben, welche sich den Militär-Max-Joseph-Orden erworben haben 161

Digitized by Google

Bilderbeilagen:

	Zwischen Seite
1. Festmahl mit aufwartenden Edelknaben aus den Illustrationen Hans Mühlichs zu den von Orlando di Lasso komponierten Bußpsalmen (Bayer. Staatsbibliothek) .	4 u. 5
2. Galakleidung der Bayer. Edelknaben unter Kurfürst Ferdinand Maria (1651—1679)	14 u. 15
3. Gebäude der Pagerie von 1776—1818	24 u. 25
4. Silhouetten von zwei Edelknaben a) mit Jabot und Zopf, b) mit Jabot	52 u. 53
5. Gebäude der K. Pagerie von 1818—1877 bei der Herzog Max-Burg	62 u. 63
6. Galakleidung und gewöhnlicher Anzug der Bayer. Edelknaben von 1802—1865	84 u. 85
7. u. 8. Entwürfe für die 1865 eingeführte Gala- und gewöhnliche Uniform der K. Edelknaben	86 u. 87

Digitized by Google

Einleitung.

Die Gründe, welche mich zu dem Versuche veranlaßten, die Geschichte der K. Bayr. Pagerie zu schreiben, waren mannigfacher Art.

Vor allem wollte ich damit den Nachweis liefern, welch großartige und wahrhaft väterliche Fürsorge das erlauchte Bayrische Herrscherhaus seit Jahrhunderten für die Erziehung der der Pagerie anvertrauten Söhne des Bayrischen Adels bekundete, welch' gnädigstes Interesse dasselbe bei jeder Gelegenheit der Pagerie bewies, und wie hiedurch fast alle Bayrischen Adelsfamilien, denn von fast allen haben früher oder später Söhne der Pagerie angehört, unserem erhabenen Königshause noch ganz besonders zur ehrfurchtsvollsten Dankbarkeit verpflichtet sind.

Außerdem glaubte ich aber auch, daß es zwar in erster Linie für die jetzigen und früheren Angehörigen der Pagerie, vielleicht aber auch für weitere Kreise nicht uninteressant sein dürfte, die Entwicklung dieses Institutes zu verfolgen, die charakteristischen Erscheinungen, die Gesichtspunkte für Erziehung und Ausbildung in den verschiedenen Perioden kennen zu lernen, dürfte es doch nicht leicht ein Institut geben, das seine Geschichte so weit zurück verfolgen kann.

Die Durchführung meines Planes war nicht leicht. Teils fehlte es mir in Folge meiner dienstlichen Pflichten an Zeit zu ruhiger, fortdauernder Arbeit, teils waren die notwendigen Aufschlüsse nur schwer zu finden. In den Akten der Pagerie selbst findet sich über die ältesten Zeiten ihres Bestehens so viel wie nichts, diese geben erst ein klares Bild über die Entwicklung der Pagerie seit Anfang des 19. Jahrhunderts. Aber auch die so reichhaltigen Bestände des Geheimen Hausarchives und des Kreisarchives für Oberbayern ergaben keine erschöpfenden Aufschlüsse, sodaß sogar der eigentliche Anfang der Pagerie historisch nicht festzustellen ist, und die ersten Zeiten ihres Bestehens nur sehr lückenhaft behandelt werden konnten.

Daß dies aber überhaupt möglich war, verdanke ich dem gütigen Entgegenkommen der Herren Beamten der genannten Archive, besonders des Herrn Geheimsekretärts Dr. Weiß; ich verdanke es aber auch Vorarbeiten, welche mein hochverehrter Vorgänger, Generalleutnant Baron Lerchenfeld, namentlich hinsichtlich des Aktenmaterials des Kreis-

Digitized by Google

archives bereits begonnen hatte; ich verdanke es endlich den Mitteilungen vieler gütiger Freunde und Gönner meiner Bestrebungen, besonders dem Herrn Universitätsprofessor und Vorstand des Maximilianeums, Dr. Sigmund Ritter von Riezler, Herrn Oberst und Vorstand des Kriegsarchives Adolf Ritter von Erhard und Herrn Gymnasialprofessor Dr. Friedrich Schmidt und möchte ich diesem herzlichen Dankgefühle hier Ausdruck verleihen.

Daß die vorliegende Arbeit also nur eine lückenhafte ist, daß sie viele Mängel enthält, ist mir vollkommen klar; vielleicht aber werden dadurch für späterhin manche Belehrungen, manche weitere Aufschlüsse veranlaßt, welche stets mit aufrichtigem Danke entgegengenommen werden. Hoffentlich ist wenigstens für die Zeit seit 1799 eine brauchbare Basis geschaffen, und mein oben erwähnter Zweck damit einigermaßen erreicht.

Digitized by Google

I. Entwicklung der Pagerie bis 1825.

Mit der Ausbildung des Rittertums zu Ende des 12. und Anfang des 13. Jahrhunderts lebte auch die alte germanische Sitte wieder auf, daß adelige Familien für ihre jungen Söhne zur Erlernung der höfischen Sitten, der ritterlichen Gebräuche und zu ihrer thunlichsten Ausbildung die Zulassung derselben als Edelknaben an den Fürstenhöfen erbaten. Zu den hervorragendsten Fürstengeschlechtern der damaligen Zeit gehörte aber auch schon das edle Haus der Wittelsbacher, und es ist wohl zweifellos, wenn auch urkundlich nicht nachweisbar, daß schon zu dieser Zeit Edelknaben am Wittelsbachischen Hofe vorhanden waren. Diesen oblagen gewisse Dienstverrichtungen, wie Botendienste, Servieren bei Tische, Leuchten in den Schloßräumen bei eingebrochener Dunkelheit, Begleitung ihrer Fürsten bei Jagden, Reisen und Streitzügen.[1]) Von einer wissenschaftlichen Ausbildung war nach dem ganzen Charakter dieser Zeit natürlich keine Rede, wenn auch immerhin auf Kenntnis der lateinischen und französischen Sprache Wert gelegt wurde, und gar mancher zwar überhaupt nicht schreiben, aber doch in diesen beiden Sprachen sich verständlich machen konnte. Dagegen lernten sie mit zunehmenden Jahren das Tummeln der Rosse, den Gebrauch der Waffen, das edle Waidwerk und die ritterlichen Gepflogenheiten. „Das Pferd völlig in seiner Gewalt zu haben und die Lanze mit absoluter Treffsicherheit und der nötigen Kraft führen zu können, war ja für das spätere Leben der jungen Leute von großer Wichtigkeit, da von dieser Geschicklichkeit die Erfolge im Einzelkampfe, im Turnier, das Heil in der Feldschlacht wesentlich abhing.“[2]) Aber auch die Regeln für das ganze höfische Leben, die streng vorgeschriebenen Gebräuche bei den verschiedenen Gelegenheiten, wie bei Empfängen, Festmahlen, Spielen, Tänzen ꝛc. waren sicher sehr viel komplizierter als heutigen Tages. Mit 12 bis 15 Jahren kamen die Edelknaben, auch Kinde, juncherren oder knappen genannt, an den Hof, und blieben daselbst, bis sich entweder in der Umgebung ihres Fürsten andere Stellungen für sie ergaben, oder bis sie in das elterliche Haus zurückkehrten.

[1]) S. Dr. Alwin Schulz, Das höfische Leben zur Zeit der Minnesänger. Bd. I.

[2]) S. Alwin Schulz.

Digitized by Google

Erst seit Anfang des 16. Jahrhunderts finden sich einige Anhaltspunkte über die Zahl, später auch über den üblichen Bildungsgang der Edelknaben am Bayerischen Hofe. So führt die vom Landschaftsausschuß festgestellte Hofordnung[1]) der Herzöge Wilhelms IV. und Ludwigs X. vom Jahre 1514 sieben Edelknaben auf, „Marschalkh, Seyboltstorfer, Schmieher, Ahaimer, Jud, Löffelholz und Siegerßhofer", sämtliche aus bekannten bayerischen Edelgeschlechtern, gleichzeitig auch einen „Pedagogen" für dieselben, Pruner, und einen „Camerer" Clement. Aus der Instruktion,[2]) welche Wilhelm IV. im Jahre 1541 für den Aufenthalt seines Sohnes, des nachmaligen Herzogs Albrechts V., in Ingolstadt festsetzte, geht hervor, daß auch einige Edelknaben mit diesem sich dort aufhielten, welche bei Verrichtung der häuslichen Andachten und bei den Mahlzeiten des Prinzen stets anwesend sein sollten. Dagegen sollte der Unterricht dem Prinzen allein erteilt werden, „dieweyl die andern khnaben unnd Jungen dem Herrn mit der Lernung zum thail nit gleich, unnd das der prezeptor dem Jungen Herrn mit mererm nutz obsein mag, auch Cavillation (Neckereien) unnd aunder der Jungen Leute ybung vermüten unnd fürkhomen werden."

Die Gegenstände, in welchen der Prinz und wohl auch die Edelknaben durch ihren Präzeptor Unterricht erhielten, waren die lateinische und französische Sprache, welche beide auch als Umgangssprache für den täglichen Verkehr dienen sollten, dann Kosmographie und Geographie, „dieweil es ain kurtzweilig Ding ist, auch sonderlich ainem Fürsten nützlich und wohl ansteet, der Cosmographia und Geographia ainen verstanndt zu haben." Zur Erholung soll „fechten, umblauffen, springen, ringen und dergleichen" dienen.

Nach dem Tode Wilhelms IV. bestieg der erst 28jährige, kunstsinnige Herzog Albrecht V. den Thron am 7. März 1550. Am 1. Februar 1558, erließ derselbe eine Instruktion[3]) für den Rat Wilhelm Lösch über seine Funktionen als „der durchleichtigen hochgeboren Fürstin Unser freuntlichen lieben Gemachel und Unser Hofmaister in der Neuen Vest." Diese stand bekanntlich etwa da, wo jetzt das Hofsekretariat sich befindet. In dieser Instruktion heißt es unter Ziffer V: „Zum fünfften will ein groß nottdurft sein, daß der Edlen- und annder Knaben, so auf Unser, desgleichen Unser freundlichen lieben gemachel Person warten, in gutter Zucht unnd Ordnung gehalten werden. Demnach soll der Hofmaister

[1]) S. Neudegger, Beiträge zur Geschichte der Behörden-Organisation, des Staats- und Beamtenwesens. Bd. III, S. 87.

[2]) S. Monumenta Germ. Paedagogica. Bd. XIV. S. 5, auch Dr. Friedrich Schmidt, Geschichte der Erziehung der Bayer. Wittelsbacher.

[3]) Akten des Geh. Hausarchives. 1712 D.

Digitized by Google

hinfüran mit mererem Fleiß, als bißher beschehen, ob den Knaben hallten, darzue den beden Thürhüetern einwinden, daß sie bey Hofmaisters Abwesen ob den Knaben seien, auch vor merere Zucht unnd Gotsfurcht wegen Jer jeder ain Wochen umb die ander bei den Knaben in der Khamer ligen, unnd das die bemelten Knaben aufs wenigst im Tage eine Stundt zu lesen, schreiben und rechnen gehallten werden."

Wenn es auf den ersten Blick originell erscheint, daß die Thürhüter mit zur Aufsicht über die damaligen Edelknaben herangezogen wurden, so darf man nicht übersehen, daß im Mittelalter die Thürhüter oder Thürkämmerer zu den höheren Hofbeamten zählten, ja daß unter Kaiser Ludwig dem Bayern ein solcher sogar als Gesandter verwendet wurde.[1])

In derselben Instruktion heißt es unter Ziffer 7, daß, wenn „beschaidessen in Silbern", d. h. Speisen auf silbernen Tellern, aus der neuen Veste durch Edelknaben in die Stadt geschickt werden, diese dies beim Silberkämmerer anzeigen mußten, damit die silbernen Platten rechtzeitig wieder abgeholt wurden.

Die Pagen wohnten und speisten in der neuen Veste, und bestimmt die Hofordnung[2]) von 1550, daß von der churfürstlichen Tafel gespeist werden „die Chamerer, die Schenken, Fürschneider, Truchsessen, Edelknaben alle und Silberchamerer, an dem daß sie aufwarten." In dieser Hofordnung waren zwölf Edelknaben aufgeführt, „darunter auch Italiener, Polen, Franzosen, Engländer". Jeder aus dem Pädagogium Abziehende erhielt das Pferd, das er ritt, mit anheim oder 100 fl.

Die Zahl der Edelknaben scheint übrigens sehr schwankend gewesen zu sein: 1552 werden im „Neuen Staat" Herzog Albrechts V. nur 8 Edelknaben vorgeführt, allein der prachtliebende Fürst scheint die Zahl derselben bald vermehrt zu haben. So liegt ein „Verzaichnis der Hofclayder"[3]) vor, „so aus der fürstlichen Schneyderei ausgeben werden und wie hoch dieselben angeschlagen sein." Dieses besagt: „Der Edlen Knaben Claydung, welcher 24 sein, wird angeschlagen auff ain Summerclaid mit macherlohn 37 fl 30 Kr.; Summa 900 fl.

Item gemelter Edelknaben Winterclaydung eines per 19 fl. 12 Kr., Summe 460 fl. 48 Kr." Die Kosten der Summerclaydung waren auch noch detaillierter angegeben: „jedem 6½ Ellen Lindisch, 5½ Samet, 3½ Parchet, 4 Leinbat, 4 Sattin, 1 Fuetterfell, 1 Pfd. Roßhaar, 8 Lot Steppseiden, 3 Duzend seidene Knöppel, 1 Farb, 4½ fl. Macherlohn (39 fl. 40 Kr.)" Gewiß ein für damalige Zeit sehr hoher Preis! Wahrscheinlich dürfte dieses Costüm so gewesen sein, wie es der berühmte

[1]) S. Riezler, Geschichte Bayerns. Bd. II, S. 530.
[2]) S. Neudegger, Geschichte der Behörden-Organisationen. III, 122.
[3]) Neudegger, III, S. 194.

Digitized by Google

Maler dieser Periode Hans Mühlich (Mielich) in seinen herrlichen Illustrationen zu den von Orlando di Lasso komponierten Bußpsalmen im 2. Bande S. 125 wiedergegeben hat. Die Grundfarbe ist blau, der Rock schwarz gestreift und gelb eingefaßt.

Auch auf den Reisen hatten die Edelknaben die höchsten Herrschaften zu begleiten, was aus einer Notiz[1]) hervorgeht, welche sagt, daß, „wenn man raist", acht Pferde aus dem Marstalle für Edelknaben abgegeben werden müssen.

Daß ein Fürst wie Albrecht V., dessen seltener Kunstsinn den Grund legte zu unsern großartigsten Anstalten, wie der Staatsbibliothek, der Bildergalerie, dem Münzkabinett, der Schatzkammer und dem Antiquarium, dessen warme Begeisterung für die Wissenschaften und für die Verbesserung der Ausbildung der Jugend die Gründung des jetzigen Wilhelms-Gymnasiums im Jahre 1559/60 veranlaßte und die Hochschule zu Ingolstadt zu hoher Blüte förderte, daß ein solcher Fürst auch der Erziehung seiner eigenen Söhne und der seinem Hofe anvertrauten Edelknaben die größte Sorgfalt widmete, ist wohl selbstverständlich, geht aber auch deutlich aus den drei Instruktionen[2]) hervor, welche er in den Jahren 1556, 1563 und 1566 für die Erziehung seiner Söhne entwarf. Besonders die erste derselben ist für die Geschichte der Pagerie wichtig, da aus derselben gar manches bezüglich des Bildungsganges und der Lebensweise der damaligen Edelknaben zu entnehmen ist.

Diese schieden sich damals in Kammerknaben, welche den ständigen Dienst bei den fürstlichen Herrschaften hatten, und in eigentliche Edelknaben, welche bei den Tafeln, kirchlichen Festen, Jagden ꝛc. in Funktion traten. Den beiden jungen Prinzen Wilhelm (später der V.) und Ferdinand waren 4 Edelknaben zugeteilt, für welche auch ein Präzeptor und ein „Puebe" (Diener) bestimmt waren. Diese Pagen unterstanden dem Hofmeister der jungen Prinzen, Christoph von Bientznaw, und sollten zu ihrem Unterrichte dieselbe Grammatik und die gleichen Bücher benützt werden, wie zu jenem der Prinzen, „damit dj Jungen Herrn durch der Edlen khnaben gleichmessige studierung und also per emulation bester mehr angeraizt, auch zu zeiten durch Repetierung und ander Conversation zu mehrerm vleys unnd lernung angebracht werden." Möglichst bald sollte erstrebt werden, daß die Prinzen und die Edelknaben „sovil möglich Lathein mit einander reden, und da sy Irten (irrten) oder incongrue redten, sollen beide Prezeptores sie guetlich unterweisen, mit dem Esel (Tragen eines papierenen Eselskopfes oder Sitzen auf einem hölzernen Esel) und in ander weg darzu raitzen und bewegen." Bei der großen

[1]) Neudegger, Bd. III, S. 197.

[2]) Akten des Geh. Hausarchives. 1712 D.

Digitized by Google

Festmahl mit aufwartenden Edelknaben.
Aus den Illustrationen Hans Mühlichs zu den von Orlando di Lasso komponierten Bußpsalmen. (Bayer. Staatsbibliothek.)

Digitized by Google

Digitized by Google

Jugend der Prinzen (8, bez. 6 Jahren) waren zunächst andere Unterrichtsgegenstände nicht vorgesehen, später traten Rhetorik und Dialektik hinzu. Auch beim Gottesdienste sollten Prinzen und Edelknaben ein lateinisches Gebetbuch benützen, die Legendas Sanctorum fleißig lesen und den Inhalt der gehörten Predigten stets wiedergeben. Täglich hatten die Prinzen und Edelknaben das Morgengebet zu verrichten und im Sommer um 6 Uhr, im Winter um 7 Uhr der hl. Messe beizuwohnen. Die Verpflegung war für „die jungen Herrn und Irn gesindt" in folgender Weise geregelt: „alle morgen nach dem Gotsdienst ein Suppen, doch one fleisch oder visch und ungetrunkhen (ohne Getränke), Item Winterszeit zu morgen umb 10 und zu nacht umb 5 Uhr, aber im Sommer umb 9 und zu nacht umb 4 Uhr, also daß Inen 7 oder 8 Richtlen (Gerichte) ungferlich gegeben, an fleischtegen gesottens und Prattens, an vischtegen ein essen von gesotten und eins von eingemachten gueten gesunden vischen sambt anderm gemues, bach- oder Prath-visch. Dazu für die edlen Herrn und die Edlen khnaben ein geringer wolgewesserter Nekherwein und Jedes Fleischmal ein trunkh von ein geringen lauteren Bier." Die Präzeptoren hatten an den Mahlzeiten teilzunehmen und in den Zimmern der Prinzen, bez. der Edelknaben zu schlafen. Zur Erholung wird „singen, Lautenschlagen, springen, fechten, umblauffen und dergleichen" empfohlen. Sollte die Güte in der Behandlung nicht ausreichen, so sollten Hofmeister und Präzeptoren „die scherf und rueten nach gelegenheit und mit gueter beschaidenheit brauchen."

Die Instruktion von 1563[1]) bestimmt den weiteren Fortgang der Erziehung der jungen Prinzen während ihres Aufenthaltes auf der Hochschule Ingolstadt, wo dieselben mit ihren Edelknaben am 28. April 1563 immatrikuliert wurden. Der Unterricht sowohl der Prinzen wie der Edelknaben wurde jedoch zu Hause durch die Präzeptoren fortgeführt, doch sollten sie „zu Zeitten, wanns wetterlich ist, ad publicos et celebriores actus Scolae" kommen, „auch ja wol, so man disputiert, damit sy auch sehen und hören, wie es bey der hohen Schuel ain gebrauch hat." Ganz besonders eingehend sind die Vorschriften für das religiöse Leben; die Lektüre verschiedener religiöser Werke wird dringend empfohlen, und vor Umgang mit „Sectischen und verdächtigen Leuten, Fremmd oder Innländisch" ernstlich gewarnt. Bezüglich des Betriebes der Studien der Edelknaben ist hier weiter nichts erwähnt, doch dürfte dieser analog gewesen sein wie bei den Prinzen. Hierüber heißt es: „in humanioribus mecht Er der Preceptor für sich nemen officia Ciceronis, Quaestiones, Tusculanas, Epistolas familiares, selectiores aliquot orationes, Dialogos de amicitia et senectute, paradoxa, als ain Comicum

[1]) Mon. Germ. paedag. T. XIV, S. 12.

Digitized by Google

den Terentium oder Plautum". Später sollten historische Schriftsteller Sallust, Caesar, Plutarch gelesen werden. Die übrigen Lehrgegenstände waren „Cosmographie und Geographie", etwas Physik und Arithmetik. Als Umgangssprache wurde die lateinische auch für die Freizeiten bestimmt.

Was in diesen beiden Instruktionen enthalten ist, bezieht sich ja allerdings nur auf jene Edelknaben, welche den jungen Prinzen zugeteilt waren. Nachdem jedoch für die am herzoglichen Hofe selbst weilenden Edelknaben besondere Instruktionen aus dieser Zeit sich nicht vorfinden, bieten diese doch wohl einigen Anhalt, wie es auch mit den übrigen Edelknaben gehalten worden sein dürfte. Es ist wohl zu vermuten, daß bei den herzlichen Beziehungen, welche zwischen Albrecht und Kaiser Ferdinand I. bestanden, für Regelung des ganzen Hoflebens, also auch für die Edelknaben ähnliche Bestimmungen getroffen wurden, wie sie an dem österreichischen Kaiserhofe waren. Bucholtz schreibt hierüber im 8. Bande seiner Geschichte der Regierung Kaiser Ferdinands I. S. 692 folgendes; „Eine besondere Erwähnung verdient das Pagerie-Hofmeisteramt, da diese Pagerie zugleich als eine Art Adelsschule, als eine Pflanzschule für Hof- und Staatsämter angesehen wurde. Die Zöglinge standen unter einem Hofmeister, Präzeptor, Unterpräzeptor. Eine genau vorgeschriebene Ordnung bestimmte das Verfahren sowohl hinsichtlich jener, welche bei Hofe, in der Kirche und bei der Tafel den Dienst hatten, Windlichter trugen, den Kaiser auf der Jagd begleiteten oder bei der Rückkehr ihm entgegenritten, als auch der übrigen. Um 5 Uhr standen sie im Winter und Sommer auf, hörten Messe, hatten von 6—9 Schule, gingen um halb 10 zu Tische, hatten dann bis 1 Uhr Recreation zum Reiten, Springen, Tanzen, Singen, Musizieren ꝛc.; von da bis 1/2 4 Uhr ward wieder Schule gehalten, und nach dem Abendessen gingen sie des Sommers in einen Garten, wo gymnastische Uebungen, Springen, Ringen, Wettlauf, Stein- und Stangenwerfen getrieben wurden; des Winters sollten sie sich zu Hause vorzüglich mit Musik und Deklamation unterhalten, sie sollen abwechselnd etwas Heiteres, Ernstes, Kriegerisches, besonders die Geschichte der Kaiser und sonstige Ereignisse vortragen, damit sie in dieser schönen Kunst recht geübt würden; ganz müssig dürften sie nie sein. Sie sollten im Sommer um 9, im Winter um 8 Uhr schlafen gehen. Der Oberststallmeister hatte die Oberaufsicht, er sollte sehen, daß sie sich anständig benähmen und ihre Zeit zur Ausbildung gut verwendeten, „damit ihre Eltern sie bei uns in guten Händen wissen mögen". Gerade diesen letzten Passus finden wir später fast wörtlich in einem Erlasse Wilhelms V. an den Oberststallmeister.

Daß aber auch in Bayern damals schon von einsichtigen Männern erkannt wurde, daß eine sorgfältige Erziehung der Söhne des Adels für

Digitized by Google

die Familie des Landesherrn und das Land selbst nicht bedeutungslos ist, geht aus einer Bemerkung hervor, welche sich in einer „Denkschrift[1]) der über den Staat verordneten Räte vom Sommer 1557" findet. Nachdem diese Räte im § 4 der Denkschrift den Landesherrn bitten, in seine Umgebung doch möglichst tapfere, ansehnliche und stattliche Herren von Adel zu ziehen statt unerfahrene Leute von geringem Herkommen und Benehmen, fährt die Denkschrift fort: „S. F. G. mögen auch die edlen knaben sovil muglich von stattlichen und ansechlichen geschlechten annehmen, dieselben durch sondern bevelch (besonderen Befehl, viell. Instruktion) und mit ernst zu guetter zucht halten und also aufziehen lassen, darmitt sy nachmalen auch recht geschaffne diener und ambtleut geben, dann die also von jugent aufzogen, seind ihr lebtag gegen S. F. G. und dero nachkommen mer affektioniert als andre und frembde herkomne leut."

Bezüglich der Entlassung oder Ausmusterung der Edelknaben findet sich im Reichsarchiv, Fürstensachen T. 29 S. 75 eine Notiz, indem unter den Personen, die aus Herzog Wilhelms, des späteren V., Hofstaat in Landshut vom 15. Februar 1575 beurlaubt und verabschiedet werden sollen, nachstehende Edelknaben aufgeführt sind: „Münich Edlknab, dem gibt man ain khlepper pro 35 fl. sambt fl. 20 Zerung und ein Brieff an seine Eltern,

Münsinger Edlknab ein khlepper von fl. 35 und Zehrung, weil er weit anheim, 50 fl. sambt ain schreiben wie obgemeltem, Milerio Edler knab khombt zu unser gnedigsten Frauen, Herzog Albrechten Gemahel.

Die erste Spezialinstruktion[2]) für die Edelknaben stammt von Herzog Wilhelm V. aus dem Jahre 1576. Nachdem dieser jedoch damals noch nicht regierender Herr war, dürfte auch diese Instruktion nur auf jene Edelknaben Bezug gehabt haben, welche dem seit 1568 verheirateten und in Landshut residierenden herzoglichen Paare[3]) zugeteilt waren. Zwei Edelknaben haben von einer bestimmten Stunde an stets „in Sr. frtl. drtl. Kammer" zu sein, unterstehen jedoch im übrigen dem Präceptor, welcher ihre weitere Ausbildung möglichst zu fördern hat. Das tägliche Leben der Edelknaben ist in folgender Weise geregelt: Morgens „saubere Waschung", hierauf Verrichtung des Morgengebetes „mit ge-

[1]) S. Riezler, Zur Würdigung Herzog Albrechts V. von Bayern. Abhandlungen d. Akademie d. W. XXI. Bd. I. Abt. S. 119.

[2]) Cod. germ. Mon. 1962. Gedruckt in den Mitteilungen d. Gesellschaft f. deutsche Erziehungs- u. Schulgeschichte. Heft 1 S. 27—30 von Gymnasial-Professor Dr. Friedrich Schmidt, auch Akten d. Geh. Hausarchives 1712 E.

[3]) Die Gemahlin Wilhelms V. war eine Prinzessin aus Lothringen, u. finden sich deshalb auch unter den ermittelten Pagen viele aus Lothringischen Familien.

Digitized by Google

bogenen Knyen", dann Morgensuppe. Die Zeit bis zum „Ambt" soll mit Arbeiten ausgefüllt werden. „Sobaldt man das Ambt angefangen, solle sich der Präceptor sambt den Knaben allen in der Kürchen, es war bei der Predigt oder Ambt, fleissig finden lassen, achtung geben, damit ein ieder sein sonderlichs Büechl bei Jhnen hab, und nit muethwillen oder sonst unnütz geschwäz bei dem Ambt der Heylligen Messe treiben, sondern ihr gebett fleissig derbey verrichten, auch mit dem Dienern bei der Wandlung (möglicherweise Leuchtdienst) doch mit Umbwexlung fleissig und züchtig sein." Nach dem Amte begeben sich sämtliche in die „Kuchl", um die Speisen zur herzoglichen Tafel hinaufzutragen; bei dieser haben sie auch zu servieren und auf den „Fürschneider und Mundschenkhen zu achten". Hierauf folgte die Mahlzeit der Edelknaben selbst, bei welchen ein „stiller und züchtiger Wandel" empfohlen, dagegen das „zuetrinkhen mit ganzen oder halben Pechern" strenge verboten ist. Verkaufen oder Verschenken von Kleidungsstücken, eigenmächtige Bestellung von solchen, Schulden machen, spielen, schwören und Gottesläſtern wird ebenfalls durchaus untersagt. Weiters wird befohlen, daß die Edelknaben sich „gegen meniglich, sonderlich aber gegen Jhro Drtl. aller Demüthigkeit und Referenz befleissen sollen, sonderlich aber mit dem Puckhen (Verbeugung), welches mit sonderer Naigung geschehen sollt". Endlich werden dieselben zum strikten Gehorsam gegen den Präzeptor ermahnt, welcher nötigen Falles zu Strafen greifen oder dem Stallmeister Meldung machen soll. Hinsichtlich des Betriebs der Studien findet sich gar keine Bemerkung.

Als Wilhelm V. nach dem Tode seines edlen Vaters 1579 den Thron bestieg, erließ er bereits 1580 sehr detaillierte Instruktionen für alle Hofchargen. Jene [1]) für den Oberststallmeister, dem die Edelknaben unterstellt waren, besagt: „Nach diesem soll er (der Obriststallmeister) auch Jnsonderheit guete Achtung und auffsechen auf unsere Edelknaben haben, daß dieselben der Lehrnung und Guetter Adelicher Tugend und Sütten obligen und darinn solche ernnstliche Fürsechung thuen, daß sye in aller Gottesforcht und Zucht eingezogen und still Leben, item daß sye Jnsonderheit aber Winttersзeiten mit Claydung vor Kälten verwahrt syen, auf daß Jhre Eltern sechen und spühren mögen, daß mit Jhnen, darumb sye an dise Ort gelassen werden, all möglicher Fleiß gebraucht werde und guette Frucht daraus erwachsen, Jndem er in keinem weg ainiches übersechen oder nachläſſigkeit gedulden oder gestatten solle." Die Edelknaben sollten durch den Präzeptor in „Gottesforcht, gueter Erbarer Zucht und Redlichkeit" unterwiesen und „in allerlei adelichen und rütterlichen Sachen, auch in Künsten der Latein und andern Sprachen zum reden und schreiben" instruiert werden. Der Oberststallmeister sollte

[1]) Cod. germ. Mon. 1962.

Digitized by Google

auch „die Knaben jederzeit zum Dienst außthaillen und verordnen, als nemblichen zur Kürchen, bei dem Gottsdienst, an Panqueten und Rütterspühlen, auch all morgen und Abends, da es vonnöthen sein würde, mit den Windlichtern auf Uns zu warten; auch obbemelte Edle Knaben sollen allwegen auf unser Tafel warthen, Es sey am Still ligen, Raisen, gejaiden oder Panqueten. Denselben solle alsdann Ihr Speise und darzue Ihr ordinari Prodt und Wein geraicht und Ihnen durch Ihren zugeordneten Diener bei dem Tisch gedienet werden." Schließlich betont diese Instruktion noch besonders, daß „die Knaben mit ligerstatt, seuberung der Klaider und in allem andern wohl traktiert und sonderlich Ihnen in Ihrem Kranksein kein Abgang gelassen, vielweniger einiger Unfleis, nachlässigkeit oder Verwahrlosung erfahren werde". Die Speisen-, Küchen- und Keller-Ordnung, welche aus der gleichen Zeit datiert, setzt drei Tafeln fest, zuerst jene der fürstlichen Durchlauchten, dann jene des Oberhofmeisters und der Kämmerer, endlich jene der Edelknaben, und besagt: „Was von dieser 2. Tafel yberbleibt und aufgehebt wurdt, daß solle neben denn vier speisen, die man allzeit also frischer aus der Küchen anrichten und hergeben soll, auf der Edelknaben Tafel aufgesetzt werden". Hiezu wurden pro Edelknabe täglich eine Maß Wein und zwei Brote, für den Präzeptor eine Maß Wein, zwei Maß Bier und zwei Brote gerechnet. Jedenfalls eine genügende Verpflegung!

Daß auch den Söhnen Wilhelms V., den jungen Prinzen Maximilian, Philipp und Ferdinand wieder besondere Edelknaben zugeteilt waren, geht aus den vielen eingehenden Instruktionen hervor, welche dieser fromme Fürst für die Erziehung seiner Söhne entworfen hat, da in denselben wiederholt der Edelknaben Erwähnung geschieht. Auch W. Petreus, der Präzeptor der jungen Prinzen, führt in einer lateinischen Zusammenstellung [1]) der Tagesordnung der Prinzen vom 17. November 1583 in einem eigenen Kapitel paucula de pueris nobilibus an: Danach sollten dieselben um $^1/_2$6 Uhr aufstehen, um dann um 6 Uhr bei den Prinzen erscheinen zu können, hierauf haben sie zu arbeiten. Bei der Tafel bedienen zwei im Wechsel, nach derselben haben sie Studium und Musik zu treiben, und zwar Vokal- und Instrumentalmusik, Orgel, Laute oder Zither. Manchmal findet um 3 Uhr bei den Prinzen eine disputatio statt, sonst haben sie beim Abendessen wieder Dienst zu thun. Bezüglich der Bestrafungen wird angeführt, daß jeder Verstoß gegen Frömmigkeit, Sitte und Fleiß durch einen Punkt in einer Liste festgehalten werden soll, und daß für je zehn Punkte eine correctio per virgas zu erfolgen

[1]) Mon. Germ. paedag. T. XIV. Geschichte der Erziehung der bayerischen Wittelsbacher, von Gymnasialprofessor Dr. Friedrich Schmidt. S. 329.

Digitized by Google

habe; diese könne vermieden werden durch irgend eine besondere gute Leistung.

Daß die Edelknaben ihre Hoheiten auch bei Reisen begleiteten, geht aus einer Zusammenstellung[1]) des Hofstaates hervor, welcher im Jahre 1592 die Söhne Wilhelms V., Philipp und Ferdinand, auf ihrer Reise nach Rom begleiten sollte. Diese waren damals Prinzen von 15, bezw. 16 Jahren und sollten sich dem geistlichen Stande widmen. Der Hofstaat bestand aus: „Hoffmaister, Theologus und preceptor, Spanochi, 2 khamern, 1 Capellan, 10 edlknaben, Jr preceptor, 3 khamerdiener, 1 Hausmaister, 2 lageyen; was noch dazu khombt: 2 khamer geistlichs standts, 2 Mundschenkhen; 1 fürschneider, 2 druchsessen, 1 khamerdiener und palbierer, 6 lageyen, 1 Capellan, 1 Secretari. Die andern offizier und Diener sollen nach glegenheitt dazuegestellt werden, sovil mhan deren wird bederffen". Eine für zwei junge Prinzen sicher genügende Begleitung!

Ein Verzeichnis aller dem Oberststallmeisterstab unterstellten Persönlichkeiten vom Jahre 1596 führt unter anderm an: Edlknaben: Carolus à Gurnay Lotharingus, Christianus Vigneulx Lotharingus, Albertus Conossa Comes Italus, Ludovico Gambarab Comes Italus, Hanß Friedrich von Muggenthal, Emond Freiherr von Schwarzenberg, Jakobus Papafava Patavinus (aus Padua), Ferdinand von Törring Baro, Caspar Plarer von Wartensehe, Sa. 9, dazu Johannes Huttenus, „Jr Hofmaister" und Caspar Nottenstein „Jr Junge". Die Mehrzahl der Pagen waren also damals Nichtbayern, zwei aus Lothringen, drei aus Italien.

Etwas genauere Kunde besitzen wir schon über die Verhältnisse der Edelknaben unter Herzog, später Kurfürst Maximilian I. (1598—1650). Vor allem finden sich aus dieser Zeit zwei sehr eingehende Instruktionen[2]) vom 15. August 1603 und vom 16. März 1606 vor unter dem Titel: „Welchermaßen sich der Edl Khnabenhofmaister und Präceptor in Irem habentem Dienst in allem zu verhalten haben". Dieselbe enthält zunächst eingehende Bestimmungen über Erhaltung der Frömmigkeit und Gottesfurcht der Edelknaben; diese sollen täglich die heilige Messe besuchen und achtzehnmal des Jahres an genau bestimmten Tagen beichten und kommunizieren. Bezüglich des Benehmens in der Kirche sagt der Erlaß, „daß sye (die Edelknaben) auf den Khnieen mit Iren Bettbüchern oder Rosenkränzen in der Handt Jr Gebett andachtigthlich verrichten, miteinand nit schwezen oder umbgaffen, noch sich an die Maur oder Gitter anlainen, vilweniger mit den Priestern oder sonst singen, und aufmerksamb, zichtig und stihl sich verhalten sollen.

[1]) Schmitt, Gesch. d. Erziehung d. Bayer. Wittelsbacher. S. LXIII.

[2]) Akten des Geh. Hausarchives. 1712 F.

Digitized by Google

Und wan sye in die Sacristey Irn anbevolchem Dienst der lichter zu volbringen zu gehen haben, soll der Präzeptor oder, da es vonnetten, der Hofmaister mit Ihnen gehen, damit sye solches der gebür nach vleisstig verrichten und nit unnutz geschwez oder andr ungebür in der Sacristey veryeben, und alsbalt sy die Lichter von Ihnen gethan, sollen sye Ihre Mäntl wider yber sich nemmen und sich widerumb in die Khürchen zu Ihrer Andacht und gebett begeben". Auch diese Instruktion regelt den Dienst der Edelknaben in der Kirche und bei Tafel und schärft denselben ein, „daß sye bei unser fürstl. Tafel auf Ihren Dienst mit Vleiß merkhen; sich nit zu nachent zu der Tafl oder Seßel begeben, unß, unser geliebte Gemahl und andere Fürsten-Personen yberstehen, noch sich an die Maur anlainen, sondern aufrecht und khrat stehen, mit sonderlichem eyferigem auffsechen, und waß Ihnen bei dem Dienst zu verrichten gebürt, demselben vleißig nachkhomben, daß sye auch auf die Mundschenkhen und Fürschneider vleißig achtung geben, was sye von Ihnen geben, behendt und mit Ehrerbiettung empfangen und iedes an sein orth tragen, damit man Ihnen nit erst rueffen oder hollen mueßte, sondern der Dienst fein stihl, aufmirkhsamb, geflissen und wie sich gebürt, verricht, auch sye also in stetem aufmörkhen erhalten werden. Und wann sie die speisen hollen, sollen sie ainhellig und erbar auch mit ihnen der Hofmaister oder Präceptor gehen und sehen, daß sie khain schüssel anrühren es sey ihnen dann von denen, so es befüeget, anbevolchen, sollen ihnen auch selbst nit mehrer aufladen alß was sie ihnen gethrauen zu tragen, damit sie mit solchen nit fallen oder fallen lassen, sollens auch nit an die Khlaider heben, damit sie dieselben nit schmuzig und unraihn machen". Bei den Spaziergängen sollten die Pagen stets vom Hofmeister oder Präceptor begleitet werden „und diese sye wider haimblaidten, damit sye nit alle gassen auslauffen: fürnemblich aber solle woll achtung geben werden, das sye mit khainem Weibsbildt vill reden noch zu khainem Danzen oder haimbgartten, es seye wo es wolle, es werr denn bei ihren befreundten, durchauß nit gelassen werden". Ebenso war es den Pagen verboten, eigenes Geld in Handen zu haben oder gar um Geld zu spielen.

Die Zahl der Pagen betrug zehn bis höchstens zwölf, die Dauer ihres Aufenthaltes schwankte zwischen 5 bis 10, ja selbst 12 Jahren. Jene Edelknaben, welche die ständigen Dienste bei dem Herzog und dessen Gemahlin zu verrichten hatten, führten den Titel „Kammerknaben" und hatten besondere Vorrechte. Hinsichlich der Kleidung der Pagen findet sich eine kurze Notiz[1]) in „der Relation über Philippi Hainhoffers, Burgers zu Augspurg, Raiss von Eystett nacher München im Mayo

[1]) Mitgeteilt in d. Zeitschrift des Historischen Vereins f. Schwaben und Neuburg. 8. Jahrg. 1881.

Digitized by Google

1611". Dieser beschreibt, wie er am 3. Tage seines Aufenthaltes in München Herzog Maximilian und seine Gemahlin habe Tafel halten sehen, mit folgenden Worten:

„Zur tafel im inneren hof blasen 12 trometter und 2 Heerpaugger. Imm Zimmer auf 2 seitten von der tafel stehen etliche Trabanten, zur underst vor der Tafel 3 vom Adel, die auf gnad warten, bis man Sie zu Truckseſſen macht. Jedliche Fürstliche Persohn hat Ihren besonderen mundschenkhen, gehet alles gar still zue. Die Edlen knaben, so speiß auftragen, gehen inn geschürtzten Hosen blav und weiß, blaw Ermel und schwartz Sametine röckhlin mit fliegenden Ermeln." Im weiteren erzählt er, daß die Edelknaben des Jahres viermal gekleidet wurden, was nicht unwahrscheinlich erscheint, wenn man beispielsweise berücksichtigt, daß ein eigener Churfürstlicher Befehl von 1638 bestimmte, daß in Zukunft jeder Page nur mehr alle sechs Wochen ein weißes und ein schwarzes Paar Schuhe erhalten solle, die Größeren, welche reiten, außerdem im Jahre 2 Paar Stiefeln, die Kleineren nur ein Paar, und daß dem Schuhmacher nicht mehr „passieren" zu lassen sei.

Die Edelknaben wohnten in der Residenz. Bezüglich der Zeiteinteilung erfahren wir aus der oben angezogenen Instruktion von 1606, daß dieselben um 9 Uhr „zum Schlaffen gehen" und um 5 Uhr aufstehen sollten. Die wissenschaftliche Beschäftigung war keine anstrengende; Paragraph 13 der Instruktion schreibt in dieser Beziehung vor:

„Wann gemelte Edlknaben nit durch erhöbliche und wichtige Ursachen verhündert werden, sollen sie auf das wenigiste Vormittag drithalbstundt und nachmittag auch drithalbstundt dem Studieren embsig obligen, doch daß alzeit zwischen dem Mittagessen und Studys ungefehrlich ain stundt verfliesse; die ganze ietzt gemelte Zeit aber soll in erlehrnung der Lateinischen sprach zugebracht werden, ausserhalb ainer halben stundt ungevehrlich nachmittags, die sye im raitten oder Teutschschreiben verzöhren mögen. Vormittag sollen sye in der Cammer und Stuben mit dem Präceptor und under Ihnen selbst allain Lateinisch reden, es wehre dan sach, daß dem, so etwas zu reden vonnetten, und noch die lateinische sprach nit verstehet, in fürfallender noth anderst bewülligt wurde. Gleichfahls soll nachmittag geschechen, aufgenommen die halbe stundt, welche sye im Raitten, Teutschschreiben zubringen: ausserhalb dieser Zeit mögen sye mit waß sprach es Ihnen beliebt reden. Schliesslichen sollen die Edlknaben im Reitten, Fechten und andern Ritterlichen Exercitys und vebungen vleißig underwiesen werden."

Den Unterricht im Lateinischen hatte der Präzeptor zu leiten, und stand ihm im Falle von Unfleiß sogar das Recht zu, die Pagen „mit Ruetten zu straffen", doch sollte er „ohne Vorwissen des obr. Stall-

Digitized by Google

meisters Siben straich nit überschreitten". Diese Strafe sollte besonders auch dann eintreten, „wann ainer wider das Studiern wolt murren und fürgeben, Er seye nit von Studierns wegen gehn Hof khommen."

Man sieht, es war diesem edlen hochbegabten Fürsten Ernst damit, daß die Bildung seines Adels zunehme, und wesentliche Fortschritte wären in dem ganzen Ausbildungsgang wohl schon damals gemacht worden, wenn nicht der unselige dreißigjährige Krieg ausgebrochen wäre und Deutschland und speziell unserm engeren teueren Vaterlande so unermeßlich geschadet hätte.

Daß aber selbst während der Kriegswirren, ja selbst in den für Bayerns Fürsten traurigsten Zeiten der Jahre 1632 und 33, wo der größte Teil von Bayern, ja sogar München selbst von den Schweden besetzt war, und die kurfürstliche Familie in Braunau Hof hielt, daß selbst zu dieser Zeit daran gedacht wurde, die Jugend, die Hoffnung der Zukunft, nicht in eiteler Unthätigkeit aufwachsen zu lassen, beweist eine Eingabe d. d. Braunau 8. August 1633 des damaligen Oberststallmeisters Graf Fürstenberg, welche meldet, daß eine Anzahl lateinischer Bücher und Hefte für den Unterricht der Edelknaben notwendig sei. Dieses Verzeichnis enthält folgende Werke: „Opera Manuelis 6 Ex. — Eplas M. T. Ciceronis minores 4 Ex. — Comparationes 4 Ex. — Grammaticam latino-germanicam 5 quies — pro inscribendis argumentis libros compactos in 4 to 5 quies — in 8 tavo 4 tour — Curtium 5 quies — Aemilium Probum 5 quies — Ovidium de tristibus 5 quies — Promptuaria latino germanica duo-Smetium bis — Thesaurum poeticum ter. Noch am gleichen Tage befiehlt der Churfürst, da er vermuthe, daß die Edelknaben diese Bücher „zu München droben" auch werden gehabt haben, so solle man dort nachsehen, und die sich vorfindenden überschicken, das Fehlende aber nachschaffen. Schon am 26. August 1633 wurde dieser Befehl von der churfürstl. Hofkammer zu München erledigt.

Es ist wohl zweifellos, daß gerade in den damaligen schweren Kriegszeiten die Mehrzahl der Edelknaben, welche das nötige Alter erreicht hatten, in die Armee eintraten, einige wohl im unmittelbaren Hofdienste blieben, doch fehlen zur historischen Begründung dieser Annahme alle Anhaltspunkte. Dagegen existiert eine Bestimmung des Herzogs Maximilians I. vom 23. Juni 1611, welche als ständige Norm bei Ausmusterung eines Edelknaben anordnet, daß jederzeit „50 Gulden für Zörung und ein lebendiger Klepper aus dem herzoglichen Stalle gereicht werden solle". Statt dieses „Kleppers" wurden in der Folge jedoch meist weitere 50 Gulden bewilligt. Hiezu traten von 1663 an noch 24 Gulden für einen Degen nebst Wehrgehäng. Wie sehr die Aufnahme

Digitized by Google

als Page am Wittelsbachischen Hofe auch bei auswärtigen Nationen geschätzt wurde, beweist ein Brief des Carlo Maria Visconti vom 15. Dezember 1612. Visconti stand mit Herzog Wilhelm V. und Herzog Maximilian in regem Verkehr, da er für dieselben Kunstwerke in Italien ankaufte und auch Künstler und andere Persönlichkeiten empfahl. In diesem Briefe[1]) erbittet derselbe als besondere Gnade von Herzog Max, er möchte den Sohn des Signor regiente Caimo als Pagen an seinen Hof nehmen: diese Familie sei eine der vornehmsten in Mailand, und die Stellung des Regenten die erste in diesem Staate nach Seiner Majestät. Ob die Aufnahme stattgefunden hat, ist nicht ersichtlich.

Aus der Regierungszeit des Kurfürsten Ferdinand Maria (1651—1679) finden sich nur sehr wenig Anhaltspunkte über die weitere Entwicklung des Edelknaben-Institutes.

Akt 2079 des geheimen Hausarchives enthält eine detaillierte Rechnung über die Kosten der Beschaffung der Trauerkleidung für zehn Edelknaben, welche bei den Trauerfeierlichkeiten für Kurfürst Max I. dienstlich beschäftigt waren. Bald aber folgten am Münchener Hofe große Festlichkeiten, so am 22. Juli 1652 der feierliche Einzug der jugendlichen Braut des selbst erst sechzehnjährigen Kurfürsten, der Prinzessin Adelheid von Savoyen. Unmittelbar hinter der Prachtkarosse, in welcher die Regentin und Vormünderin des Kurfürsten, die Witwe Maximilians I., Maria Anna von Oesterreich, mit der anmutigen Braut saß, ritten sechs kostbar gekleidete Edelknaben[2]), welchen sich die kurfürstliche Leibgarde anschloß. Im folgenden Jahre 1653 kam Kaiser Ferdinand III. von Regensburg, wo damals die Stände des Reiches versammelt waren, nach München, ebenso auch die Kurfürsten von Mainz, Trier und Köln. Diesen hohen Besuchen wurden während ihrer Anwesenheit Pagen zum ständigen Dienste zugeteilt. Ja, als im November 1658 der Erzbischof von Salzburg zum Besuche des kurfürstlichen Hofes kam, wurden ihm vier Edelknaben nebst ihrem Präzeptor, einem Diener und einigen Truchsessen sogar bis an die Landesgrenze entgegengesandt, und während seines Aufenthaltes in München zur Aushülfe bei den treffenden Diensten „vier frembte Edl-Knaben auß der Statt hereingenomben".

Bald nach Erlangung der Volljährigkeit erließ Kurfürst Ferdinand Maria sehr eingehende Instruktionen für alle Hofchargen, welche sich im wesentlichen an jene des Kurfürsten Max I anlehnen. Auch für den „Edelknabenhofmeister" und den Präzeptor findet sich im Geheimen Haus-

[1]) Münchener K. St. A. K. schw. 238/2, durch gütige Vermittlung des Herrn Professors Dr. Simonsfeld.

[2]) Die damalige Kleidung der Edelknaben ist aus der eingefügten Abbildung ersichtlich.

Digitized by Google

Galakleidung der Bayer. Edelknaben unter Churfürſt Ferdinand Maria.
(1651—1679.)

Digitized by Google

Digitized by Google

archive eine solche[1]), welche die eigenhändige Unterschrift des Kurfürsten, aber keinen Datum trägt; vermutlich stammt sie aus dem Jahre 1656. Paragraph 1 derselben beschränkt die Zahl der jährlichen Beichten der Pagen auf zwölf und bestimmt, daß sie „ordinari umb 9 Uhr schlaffen-gehen und umb 6 Uhr aufstehen". Die Vorschriften über den Dienst und das Verhalten der Pagen in der Kirche wie an der Kurfürstlichen Tafel sind dieselben wie bisher. Bezüglich der Studien wird neuerdings bestimmt, daß $1^1/_2$ Stunden im Vor- und $1^1/_2$ im Nachmittage darauf verwendet werden sollten, daß sie untereinander lateinisch zu sprechen haben, und der Präzeptor den fleißigen Betrieb der Studien überwachen müsse. Sollte in der Woche an einem andern Tage als am Montage oder Samstag ein Feiertag einfallen, so sollten sie keinen weiteren Re-creationstag in der Woche haben; sonst sollte als solcher der Mittwoch oder „Pfinztag" bestimmt sein. Ferner sollten die Pagen im Reiten, Fechten und „anderen ritterlichen Ybungen" fleißig unterwiesen, und auf Artigkeit und Reinlichkeit sorgfältig gehalten werden.

Daß aber auch den modernen Sprachen mehr Sorgfalt gewidmet wurde, geht aus einer Eingabe des Oberststallmeisters Max Graf Törring hervor, welche meldet, daß „zur Instruktion der Edelknaben in der Lateinischen, Französischen und Welsch-Sprach unterschiedliche Bücher hoch vonnöthen seien", deren Preis 14 fl. 50 Kr. betrage. Die Instruktion Ferdinand Maria's vom 16. April 1656 für den genannten Oberststallmeister Graf Törring enthält, wie jene der früheren Fürsten auch wieder die Bestimmungen bezüglich der Kurfürstl. Edelknaben, welche diesem Stabe unterstellt waren.

Unter den Akten aus dieser Zeit findet sich auch eine französisch geschriebene Instruktion ohne Datum, welche möglicher Weise vom Kaiserlich Oesterreichischen Hofe erbeten wurde oder vielleicht auch in die Zeit Karl Albrechts zu setzen ist, da im Texte mehrmals von einer „Majestät" die Rede ist. Immerhin ist sie originell, und soll daher hier eingefügt werden:

Instruction pour le gouverneur des Pages.

Les faire prier Dieu, soir et mattin.

Les faire confesser tous les mois.

Les faire entendre la messe tous les jours et avec devotion.

Ne point souffrir qu'ils jurent, disent des paroles sales, sottises, mensonges, medisent etc. querellent, avoir soins qu'ils changent du linge et qu'il ne leurs vienne de la vermine.

---

[1]) Akt. 1712 G.

Digitized by Google

Les faire peigner, laver leur visage, les mains, rincer la bouche, nettoyer les dents tous les jours, faire qu'ils soient bien mis en leurs chappeaux, linges et habillements.

Les faire lever le mattin pour faire tous leurs exercises.

Ne les point laisser jouer, ny prendre ny fumer tabac.

Benediction de table par les plus jeunes, et les graces.

Les faire manger modestement et mesler leur vin, ne les point souffrir l'entrée d'un cabaret, et qu'ils ne manqueut point de tout sans la permission.

Les faire retirer a bou heure et generalement tous ne peuvent s'absenter sans congé. Le jour qu'ils ne s'ecartent et n'aillent en aucune part sans qu'on le sache; ne point souffrir qu'ils raportent, qu'ils ne fassent aucun jeu de main. Les laisser pourtant divertir honnestement. Les faire appliquer à la lecture et ne point souffrir qu'ils lisent des livres deffendus; ne les laisser manquer de rien soit en leurs habits ou autres.

Les considerer comme gens de la première qualité, se faire craindre, obeir et aymer, sans emportement en temps et lieu.

Prendre garde quelles sortes de gens ils frequentent; ceux qui sont de service, y soient ponctuellement et en ce temps le plus proprement qu'ils le puissent, vigillant sur tout ce qu'ils doivent faire.

Que dans les ceremonies, soient dans l'eglise ou ailleurs, à la messe faisant leurs devoirs, ils ne s'amusent point à rire. ny parler, soit a la presence de Dieu soit en celle de notre maistre. Quand Notre Maistre est a table, qu'ils ayent toujours une assiette chaquun et prennent garde, quand les ministres et cavaliers, qui mangent aves S. M. demandent quelque chose, et ne servent brusquement crainte de mettre du vin ou autre sur quelque habit, ne point parler et estre attentif.

Quand ils sont en la presence de S. M., qu'ils ne parlent point, qu'ils ne soyent demandés et soyent modestes.

Die Zahl der Edelknaben betrug ungefähr 14. Die Dauer ihres Verbleibes als solche war eine sehr wechselnde. Bei ihrer Entlassung erhielten sie ein Ausmusterungsgeld. Um ein solches im Betrag von 124 fl. bittet ein im März 1663 ausgetretener Edelknabe Freiherr von Closen in einer Eingabe, welche folgendermassen beginnt: „Euer Churfürstl. Durchlaucht kann ich in unterthänigstem Gehorsam nicht leugnen, daß ich von meinem kindlichen Alter an hoffentlich vermittelst göttlicher Inspiration jederzeit zu dem geistlichen Stand eine sonderbare Affektion und Lieb getragen, wie ich mich denn nunmehr zu demselben zu begeben aller-

Digitized by Google

dings resolviert und Vorhabens bin. Zu dem Ende ich denn heute wirklich dem hl. Orden des seligen Patriarchen Caietani mit göttlichem Beistande antreten werde". Derselbe hatte sechs Jahre in der Pagerie zugebracht und unterzeichnet als „E. Ch. D. getreuester Vorbitter bei Gott".

Als kulturhistorisch vielleicht nicht ganz uninteressant dürfte hier auch die Rechnung eines Barbiers Sausenhofer vom Jahre 1661 angeführt werden:

Verzaichnuß der churfürstl. Edl-Knaben, die ich dieß Jahr barbiert und verbunden hab:

Der Herren Knaben seint 14, mit dem Herren präceptor 15, von einem das Jahr 3 fl. zu barbieren und Zopf zu machen thut	45 fl.
den 21. Marzi, Hab ich den Edl-Knaben Howart, welcher von einem Vogl-Rohr mit dem Bölzl auffwendig in die linke Hand geschossen worden, und ist die Hand ganz infolmirt worden, 8 Tag verbunten und gehailt	1 fl.
den 24. Augusty hab ich den Herrn Khnaben-Diener Pauluß, welcher den rechten Fuß überstaucht, verbunten, gehailt	2 fl.
am 23. Septembri hab ich den Edl Knaben Karl Albrecht von Gramunt, hat eine grosse Wunte oberhalb dem Aug in der Stirn gefallen verdient	2 fl.
den 24. Oktobris hab ich dem Edl Knaben Spauer an der rechten Hand an einem Finger verbunden, gehailt	1 fl.
den 22. Novembris hab ich dem Edl Knaben Kenkher zway Mall nach einand an einer geschwollenen Wang am Gesicht verbunten	2 fl.
dem Gesellen Jerrlich Drinkgelt	2 fl.
Summa	55 fl.

Nur zu bald sollte für unser teueres Vaterland die Zeit des Friedens wieder zu Ende sein, welche unter Kurfürst Ferdinand Maria es ermöglichte, die schweren Wunden einigermaßen zu heilen, welche der 30jährige Krieg Bayern geschlagen hatte. Denn wenige Jahre nach dem Regierungsantritte des Kurfürsten Maximilian Emanuel (1679—1726) begann eine neue, fast dreißigjährige Periode fortgesetzter Kriege: 1683—88 die Kriege im Interesse Oesterreichs gegen die Türken, 1688—1697 jene gegen die freventlichen Uebergriffe Frankreichs in der Pfalz, endlich 1701—1714 der spanische Erbfolgekrieg. Neues, unsagbares Elend wurde hiedurch über Bayerns Fürstenfamilie und über das ganze Land gebracht, wenn ja auch andrerseits gerade diese schwere Zeit so recht deutlich zeigte, mit welch treuer Ergebenheit das bayerische Volk stets an seinem angestammten Fürstenhause hing, wenn sie auch dem neu-

Digitized By Google

geschaffenen bayerischen Heere ermöglichte, unvergänglichen Kriegsruhm auf den verschiedensten Schlachtfeldern Europas sich zu erwerben.

Daß eine solche Zeit der gedeihlichen Entwicklung und Ausbildung eines Erziehungsinstitutes nicht günstig war, ist wohl selbstredend. Bis gegen Ende der Regierung dieses heldenhaften, aber unglücklichen Fürsten sind es daher nur spärliche Notizen, welche sich über das Fortbestehen der Edelknaben vorfinden. So erfahren wir, daß die Kammerpagen den von den Türken so gefürchteten „blauen König" auch auf seinen ungarischen Ruhmeszügen begleiten durften, denn ein Reskript vom 19. Oktober 1688 besagt, daß dem bisherigen Kammer-Pagen Ferdinand Carl Herrn von Berndorf „auf sein unterthänigstes Bitten nicht allein in churfürstlichen Gnaden verwilligt werde, in die Länder zu reisen, sondern auch daß ihm hiezu in Ansehung seiner gethanen fünf Ungarischen Feldzügen und darin erzeugten Eifer und Treue, auch sonsten zu gnädigster Satisfaktion geleisteten Diensten" von dem Hofzahlamt auf 2 Jahre jedes Jahr 800 Gulden gegeben werden.

Auch bei den vielen Prunkaufzügen an den verschiedensten Orten ließ sich Max Emanuel von den Pagen begleiten. So erzählt Zschokke in seinem 3. Bande S. 403, daß bei den großen Festlichkeiten in Augsburg im Februar 1689, welche der Krönung von Kaiser Leopolds Gemahlin und der Erwählung seines Sohnes Joseph zum römischen Könige vorangingen, von den versammelten Fürsten großer Prunk entfaltet wurde, daß aber jeder von der „geschmackvollen Prächtigkeit" Max Emanuels übertroffen wurde. „Eine Begleitung und Dienerschaft von 4 bis 500 Personen umschwärmten ihn. Er fuhr in ganz vergoldetem Wagen, zwölf „schöne" Edelknaben hingen daran oder liefen nebenher, alle in Blau mit Silber gekleidet, große weiße Stutzfedern auf den Hüten."

Als der Kurfürst 1691 die Statthalterschaft in den Niederlanden übernommen hatte und im März 1692 seinen Einzug in Brüssel hielt, scheint wenigstens ein großer Teil der Pagen mit dahin gezogen und in der Hauptsache auch bis 1715 dort geblieben zu sein. Hiefür sprechen verschiedene administrative Belege und auch eine recht eigenartige Zusammenstellung des damaligen Pagenhofmeisters Possevin de Brassicorde über die Beträge, welche von neu eintretenden Pagen früher am Münchener Hofe bezahlt werden mußten und jene, welche in Brüssel entrichtet wurden. Während die Höhe der ersteren nur 40 fl. 45 kr. betrug, beliefen sich die letzteren auf 205 fl. Aus dieser Zusammenstellung ergibt sich, daß auch in Brüssel außer dem Gouverneur und Précepteur ein Maître d'armes, ein Maître de Langue, ein Maître d'Ecriture und ein Maître à danser vorhanden waren, außerdem eine ziemlich zahlreiche Dienerschaft.

Es scheinen übrigens auch in München Pagen zurückgeblieben zu

Digitized by Google

sein. Der „Pallhaußmeister" stellt im Januar 1698 eine Rechnung über 108 Dutzend Bälle, welche an die Edelknaben im Jahre 1697 abgegeben worden seien, und wird der Pagenhofmeister Faurat zu einem diesbezüglichen Berichte aufgefordert, da doch so wenig Pagen da seien. Dieser sagt, daß früher das Ballonschlagen mehr in Uebung gewesen sei, und jährlich 24 Ballone um 96 fl. abgegeben wurden. Das Ballonschlagen sei ab und in desuetudinem gekommen, dagegen „das Pallspillen im pallhaus mehreres aufkhomen". Nun seien zur Zeit allerdings nur wenige und kleine Edelknaben da, welche aber gerade weil sie noch nicht gut spielen und „die grille nit zu parieren" wissen, viel mehr Bälle verlieren, und sei es daher schon möglich, daß 108 Dutzend Bälle gebraucht worden seien. Die Kosten wurden auch genehmigt.

Auch die jungen Prinzen des unglücklichen Kurfürsten wurden, als sie im Jahre 1705 nach Klagenfurt in österreichische Gefangenschaft abgeführt wurden, von vier Pagen begleitet, und berichtet hierüber ein Graf Bertoncelli, welcher 1707 im Auftrage der Kurfürstin die Prinzen in Klagenfurt mehrere Tage beobachtete, folgendermaßen: „Il y a quatre pages, tous cavaliers de condition. Le nom d'un est le comte de Preysing, Bavarois; ils vout aux écoles de P. P. Jésuites. Leur Maître est M. Radizenich de Carinthie. Leurs livrées sont d'un drap gris clair avec les boutonnières d'un gallon en soie bleu brodé d'un peu d'argent." Als die jungen Prinzen 1712 nach Graz verbracht wurden, wurden auf Befehl Kaiser Karls VI. für jeden 2 Edelknaben bestimmt, „so stets umb sie zu sein und sowohl in Studiis humanioribus als guter Sitten halber ihnen an die Hand zu stehen haben". Der gesamte Hofstaat dieser jungen Prinzen umfaßte damals 1 Obersthofmeister, 1 Oberststallmeister, 5 Kavaliere, 10 Edelknaben mit Hofmeister und Präzeptor, 3 Instruktoren für die Prinzen, 3 Beichtväter und 65 (!) verschiedene Diener. Diese konnten den Dienst bei 5 jungen Prinzen wohl ohne Ueberanstrengung versehen.

Endlich kam die Zeit der Beendigung der schweren Schicksale, welche das bayerische Fürstenhaus betroffen hatten; im April 1715 kehrte Max Emanuel nach München zurück, und war man nun eifrig bestrebt, wieder überall Ordnung und Linderung des herrschenden Elendes eintreten zu lassen.

Auch auf die Kurfürstlichen Edelknaben erstreckte sich die gnädigste Fürsorge, und erließ Max Emanuel am 3. Jänner 1717 eine sehr umfassende „Instruction[1]) pour la pagerie de Munic", welche an den Geheimen Rat, Oberststallmeister und Generallieutenant Grafen von Albert gerichtet ist.

[1]) Akt 1712 H[1] d. G. H. A.

Digitized by Google

Die Bestimmungen für das religiöse Leben sind im allgemeinen die gleichen, wie wir sie im Erlaß des Kurfürsten Max I. von 1606 finden: gemeinsames Morgen- und Abendgebet, täglicher Besuch der heiligen Messe, Erklärung des Sonntags-Evangeliums am Samstag abends; dagegen bleibt die Zahl der Beichten auf einmal pro Monat beschränkt.

Hinsichtlich des Betriebes der Studien herrschte noch immer dieselbe Mäßigung wie früher, und scheint ein bestimmtes System nicht bestanden zu haben. § 12 der Statuten bestimmt: „Sye die gesambte unsere Edelknaben sollen sich embsig um die Studia annehmen, damit sye die sprachen, das Tanzen, wohl lesen und schreiben, fechten und andere Wissenschaften unter Anführung ihres Praeceptoris und ybrigen Lehrmaister recht ergreiffen". Dagegen war die Zeit, welche hiefür verwendet werden sollte, noch immer eine sehr geringe. § 13 bestimmt in dieser Beziehung: „Und in Specie wollen Wür gdigst und zuverlässig, daß Unsere Edlknaben, wan sye keine erhöblich und wichtige Verhinterungen haben, ohne Ausnamb nicht allein Vor-, sondern auch Nachmittags wenigist dritthalb Stundten dem Studieren embsig und ohne Geschrey (!) obligen. Wan aber die zway H. Cammerknaben just nit zu studieren gedenkhen, so müssen sye jedannoch diese Zeit in ihrer Fortifikations-Kunst oder zur Lesung andrer Bücher anwendten". Damit aber auch diese dreistündige Arbeit an den Werktagen nicht zu anstrengend würde, so sollte, wenn in die Woche kein Feiertag fiel, der Donnerstag Nachmittag frei sein.

§ 27 endlich bestimmt: „Wann einer von Unsern Edelknaben verlangte, die historische, geographische, Befestigungs-, musikalische oder andere Extra ordinar Wissenschaft zu erlernen, mag er es auf seine Unkosten thuen, jedoch mit Bewilligung des Hofmaisters".

Sehr eingehend ist die Instruktion bezüglich der Aufrechthaltung der Disziplin: die Pagen sollten ständig überwacht sein, durften nicht allein gehen; Briefe durften nur mit Erlaubnis geschrieben werden und wurden von den Vorgesetzten gelesen; kein Page sollte mehr als 2 fl. in Handen haben; hatte er mehr, so sollte es ihm weggenommen und unter die Armen verteilt werden. Ohne besondere Erlaubnis durfte nichts gekauft werden. Die Annahme einer Einladung zum Essen außer dem Hause hing ebenfalls von besonderer Erlaubnis ab, Uebernachten außer dem Hause konnte nur von dem Kurfürsten selbst gestattet werden. Ausdrücklich verboten ist auch, daß die Pagen sich Hunde halten oder Waffen im Hause haben. § 15 lautet: „Soll unsern Edelknaben keineswegs gestattet werden, daß sye sich in Worten oder in Geberden leichtfertig aufführen, üble Nachreden, Foppereien, Scherze, Raufen, Possen, Schwüre, Lügen, Flüche hören lassen, mit Händen spielen oder Karten und Würfeln

Digitized by Google

gebrauchen, noch auch einander die Taschen, Säcke und Truhen visitieren". Bezüglich der Strafen bestimmt § 18, daß der Präzeptor mit Vorwissen des Hofmeisters wegen „geringer und gemainer ybertrettung ratione des Studierens, der gueten Sütten und Unseres Hofdienstes oder dieser Instructions-articulos der Gebühr nach sie züchtigen, sich auch, da es vonnöthen, hierzu die Ruethen gebrauchen solle", jedoch ist die Zahl von 7 Streichen nicht zu überschreiten. Stärkere Bestrafungen und Arreste wurden vom Oberststallmeister bestimmt. Bei leichteren Erkrankungsfällen sollte der Medicus oder Chirurgus gerufen werden, ein bedenklich Erkrankter sollte in das Elisabeth-Spital verbracht werden. Ueber die dienstlichen Funktionen der Pagen bei Hofe enthält die Instruktion sehr wenig, nur bestimmt § 20, daß, wenn die Edelknaben den Dienst des Speisetragens verrichten, der Präzeptor sie zu und von der Mundküche begleiten solle, „auf daß alles ordentlich zugehe und die Speisen von ihren Händen nicht berührt werden".

§ 24 verfügt, daß, wenn der Hoffourier eine besondere Hoffestlichkeit ansagt, alle mit ihren Mänteln und „Proquiles" (Galakleidung) sich in der Ritterstube versammeln mußten. Die Proquiles waren untertags auch zu tragen, wenn der Kurfürst überhaupt in der Stadt war.

In Akt 2048 des Geh. Hausarchives findet sich vom Jahre 1720 eine Zusammenstellung der Kosten, welche die Anfertigung der Galakleidung (Proquil), des gewöhnlichen Anzuges (Veldt-Claidtung) und des Mantels (Surtout) erforderte. Diese lautet:

Specification

waß eines Herrn Edl Knaben Proquil, Veldtklaidt und Surtout, eine gröſſe in die andere gerechnet, an Materialien erfordern und solche in gelt importieren.

als erstlich ein Proquil betr.:

6½ Eln blau hollend. Tuech à 5 fl.	32	fl. 30	kr.
12 Eln Cardisse à 16 kr. (wollener Futterstoff)	3	„ 12	„
6½ Eln blauen Sammet à 6 fl.	39	„ —	„
2½ Eln atlaß à 2 fl. 30 kr.	6	„ 15	„
9 Eln Blau und weisse Leinwath à 20 kr.	3	„ —	„
32 Eln mitere seidene Schlangporten, wögen 60 Loth à 26 kr.	26	„ —	„
64 Eln yberlegte detto 39 Lot à 29 kr.	18	„ 51	„
½ Eln blauen Tafet	1	„ —	„
	129	fl. 48	kr.

Digitized by Google

1 Huet	5	fl. —	kr.
1 3/4 Eln durchprochenes feines Huetprämb 3 1/8 Loth haltend à 1 fl. 45 kr.	5	„ 28	„
1 Huet Knopf	—	„ 20	„
6 Eln silberne Spiez an die Hosen 17 3/4 Loth à 1 fl. 45 kr.	31	„ 4	„
1 Duzet kleine seidene Knöpfl	—	„ 15	„
2 1/2 Loth Seiden à 28 kr.	1	„ 10	„
Eine weisse Huetföder	4	„ 30	„
1 Paar seidene Strümpf	8	„ —	„
160 Eln Blau weiß und schwarze Tafet-Pandt à 15 kr.	40	„ —	„
4 Eln Floret Pandt à 5 kr.	—	„ 20	„
2 Paar weisse Handschuech	1	„ —	„
	97	fl. 7	kr.
Also Summa waß ein Proquil in gelt betraget	226	fl. 55	kr.
Veldt Claidtung betr.:			
6 Eln blau hollend. Tuech zu Rockh und Hosen à 5 fl.	30	fl. —	kr.
9 Eln Flanel à 1 fl. 15 kr.	11	„ 15	„
41 Eln preite und andere silberne porten 28 Loth haltend mit einschluß des Huetprämbs, jedes Loth à 1 fl. 36 kr.	44	„ 48	„
1 1/2 Loth seiden	—	„ 42	„
1 Garnedur Pariser Knöpf ad	15	„ —	„
7/8 Eln schwarzen Samet zu yberschlögen die Eln à 5 1/2 fl. gerechnet	4	„ 48 3/4	„
2 Paar Engl. wollene Strimpf von roth und ander Farb, ein paar ins andre à 4 fl.	8	„ —	„
1 Paar Sockhen	4	„ 30	„
	119	fl. 3 3/4	kr.
2 3/4 Eln Leinwath à 20 kr.	—	„ 55	„
3 Schaffehl zur Füedrung der Hosen und Söckchen à 34 kr.	1	„ 42	„
1 Huet	5	„ —	„
1 Paar wiltheutene Handtschuech	1	„ 30	„
1 Paar Pockheit zu Hosen auf die Jagten	3	„ 30	„
1 Schaffehl zu Söckchen	—	„ 34	„
1 1/2 Eln Leinwath	—	„ 30	„
1 Duzet kleine Knöpfl	—	„ 15	„
	13	fl. 56	kr.
Summa	132	fl. 59 3/4	kr.

Digitized by Google

Dan à parte zu einem Surtout:

$3^3/_4$ Eln hollend. Tuech auch eine gröſſe in die andere gerechnet à 5 fl.	18 fl.	45	kr.
6 Eln Flanel à $1^1/_4$ fl.	7 „	30	„
3 Duzet ſilberne Knöpf à 2 fl.	6 „	—	„
$1^1/_4$ Loth Seiden	— „	35	„
$1^1/_4$ Eln Leinwath à 20 kr.	— „	25	„
	33 fl.	15	kr.

Summarum für Proquil, Veldt Klaid und Surtout: 393 fl. $9^3/_4$ kr.

Dieſe Koſten ſteigerten ſich ſchon im Jahre 1724 auf 408 fl. $54^1/_2$ kr., betrugen ſohin für 14 Edelknaben 5724 fl. 43 kr. Wenn man bedenkt, daß zu dieſer Zeit jeder Page jährlich ein Galakleid, einen gewöhnlichen Anzug und einen Mantel erhielt, ſowie daß ſeit dieſer Zeit der Wert des Geldes mindeſtens um das Fünffache geſtiegen iſt, erſcheint die Summe der Ausgaben für Bekleidung als eine ganz rieſige und giebt einigen Anhalt über den damals am Hofe herrſchenden Luxus.

Aus der Regierungszeit Karl Albrechts (1726—1745) finden ſich nur ſehr ſpärliche Angaben über das Edelknaben-Inſtitut. Ein Beweis der mannigfachen Verwendungen, welche namentlich die Kammerpagen fanden, iſt, daß am 29. März 1727 der 1. Kammerknabe Graf d'Envic nach Florenz und Rom beordert wurde, um daſelbſt die Geburt des Kronprinzen Maximilian Joſeph anzuzeigen.

Im Jahre 1729 erließ Karl Albrecht eine Inſtruktion für die Kurfürſtl. Edelknaben, welche jedoch vollkommen identiſch iſt mit jener, welche 1717 unter Max Emanuel erſchien. Daß einzelne Edelknaben doch auch am Jeſuitenkollegium ſtudierten, geht aus einem Reſcript vom 29. Jänner 1729 hervor, welches anordnet, daß an dieſem Kollegium die Edelknaben, welche Grafen ſind, den anderen Studierenden „von eben ſolcher extraction" vorgehen, und gleiches für die Edelknaben, welche Freiherrn ſind, gilt. Bei welcher Gelegenheit ſolche ſubtile Rangverhältniſſe zum Ausdruck kamen, iſt nicht angegeben.

Im Jahre 1738 beſtand das Lehr- und Aufſichtsperſonal der Pagerie aus einem Edelknabenhofmeiſter, einem Präzeptor, einem Inſtruktor, einem Ingenieur-, Mathematik- und Fortifikationslehrer, einem Sprachmeiſter, einem Fecht- und einem Tanzlehrer.

Im Jahre 1741 begannen die ſchweren Zeiten des öſterreichiſchen Erbfolgekrieges. Nach einem kurzen glücklichen Anfange trat bald ein jäher, wohl nicht ganz unverſchuldeter Wechſel des Geſchickes ein, und während ſchon öſterreichiſche Truppen Bayern neuerdings verwüſteten, fand 1742 die Krönung Karl Albrechts als Kaiſer Karl VII. in Frankfurt ſtatt. Dieſe iſt in einem „vollſtändigen Diarium der merkwürdigſten Begebenheiten vor, in und nach

Digitized by Google

der höchst beglückten Wahl und Krönung Karls VII" ausführlichst beschrieben, welches 1742 bei Joh. David Jung in Frankfurt erschien. Dasselbe führt auch an, daß zwölf Edelknaben beim Einzuge Karl Albrechts am 31. Januar 1742 zu Pferde in kostbaren spanischen Habiten, blau mit Silber, unmittelbar dem mit 6 Pferden bespannten Kaiserlichen Wagen folgten, während dieselben bei der Kaiserkrönung im Zuge vor dem Kaiserlichen Oberhofmarschall gingen. Im ganzen waren 19 Pagen dort anwesend, deren Namen angegeben sind:

1. Kammerknab: Baron Joseph Munschwitz,
2. Kammerknab: Baron Joseph Schrenck,

J. Majest. der Kaiserin Kammerknab: Baron Emanuel Preysing, S. K. H. des Cronprinzen Kammerknab: Graf Karl Daun. Uebrige Edelknaben: Baron Clemens Gumppenberg, Graf Konstantin Fugger, Baron Franz Lerchenfeld, Baron Ignaz Zinth, Graf Leopold Taufkirchen, Baron Cajetan Gumppenberg, Baron Maximilian Zehmen, Graf Leopold Kuen, Franz Carl von Stain, Baron Ferdinand Munschwitz, Graf Max Closen, Baron Carl Mayrhoven, Graf Carl Arco, Baron Hermann Lerchenfeld, Baron Max Neuhauß.

Wann diese Pagen zurückkehrten, ist nicht angegeben. Dagegen kamen 1744 acht neue Edelknaben nach Frankfurt und berichtet der Oberststallmeister Graf Fugger am 30. März, daß für diese weder ein Instruktor noch ein sonstiger Lehrer vorhanden sei, bittet, einen solchen aufnehmen und für die Pagen wenigstens die blauen „Surtout-Kleider" sowie das nötige „Leingewand" anschaffen zu dürfen, was genehmigt wurde.

Die Ausmusterung der Pagen war eine sehr unregelmäßige sowohl hinsichtlich der Dauer des Aufenthaltes in der Pagerie als auch hinsichtlich ihrer weiteren Stellung. So wurde 1739 ein Kammerknabe Graf Clemens Putler als Rittmeister im General Graf Palfy'schen Cuirassirregiment ausgemustert und erhielt ein Ausmusterungsgeld von 684 fl., dazu noch die Regimentsuniform, welche in einem Kleide, Goller, Schärpchen, dann Sattel und Zeug bestand, 300 fl., im ganzen also 984 fl. Der oben angeführte Edelknabe Ferdinand Baron Munschwitz wurde am 14. Januar 1743 „Capitaine" im löbl. Fürst Taxis'schen Dragonerregiment und erhielt 535 fl. Ausmusterungsgeld. Im allgemeinen aber scheinen die Pagen, insoferne sie, wie es gerade damals besonders häufig der Fall war, in die Armee eintraten, zu Fähnrichen oder Cornets ernannt worden zu sein.

Die Höhe des Ausmusterungsgeldes war schon am 8. November 1726 fixiert worden auf 400 fl. für einen Kammerknaben, 300 fl. für einen Edelknaben; hiezu kamen 200, bez. 250 fl. für ein Kleid und 32—34 fl. für einen Degen. Doch scheinen diese Ansätze meist nicht eingehalten worden zu sein.

Digitized by Google

Theatinerkirche. Residenzwache. Schwabingerthor. Stadtzollhaus. Pagerie. Residenz.

Gebäude der Pagerie von 1776—1818.

Digitized by Google

Digitized by Google

Einigen Einblick in die gewaltigen Kosten der Verpflegung der Pagen bietet ein Bericht des Hofküchenamtes vom 14. März 1736, welcher besagt, daß die Witwe des 1735 verstorbenen Pagenhofmeisters De Brye noch fortwährend die gesamte „Hofausspeisung, wie es ihr Ehemann genoß", „gekochter" empfange, was einer Pension von jährlich 823 fl. 49 Kr. gleichkomme, da nach Hof-Reglement vom 26. April 1721 für die gesamte, jedoch reduzierte Edelknaben-Tafel 9062 fl. angesetzt seien, was bei dem gegenwärtigen Stand von 11 Personen, da die Kammerknaben von der Herrschafstafel nachspeisen, mithin für dieselben nichts zu rechnen sei, per Person 823 fl. 49 kr. ausmache. Es werde daher beantragt, der Witwe De Brye lieber eine Pension in Geld auszusetzen. Ungeachtet zweier Eingaben derselben, die bisherigen Naturalbezüge beibehalten zu dürfen, da man bei der Unregelmäßigkeit in Auszahlung der Pensionen oft in einem Jahre nur 2 Quartale erhalte, und sie also das „Sichere dem Unsicheren vorziehe", wurde durch Rescript vom 24. März 1736 verfügt, derselben „gegen Aufhebung der eine Zeit her genossenen ziemlich hoch hinankommenden Natural-Ausspeisung" ad dies vitae täglich 2 Maß Wein, 2 Maß Bier und 2 Brode in natura zu verabreichen. Eine beigelegte Berechnung schlägt den Wein zu 18 kr. per Maß, sohin jährlich zu 219 fl., Bier und Brod zu jährlich 40 fl., sohin die Kosten der bewilligten Naturalbezüge auf 259 fl. jährlich an. Es erscheint jedoch ziemlich zweifelhaft, ob obige Rechnung mit 823 fl. per Kopf ganz richtig war, da an der Tafel der Edelknaben doch noch mehrere andere Persönlichkeiten teilnahmen. Trotzdem aber ist die Gesamtsumme in Anbetracht des hohen Wertes des Geldes in der damaligen Zeit ein sehr bedeutende.

Nach dem Tode des unglücklichen Karl Albrecht sollten unter der milden Regierung des edlen Kurfürsten Max Josephs III. (1745—1777) wieder glücklichere Zeiten für Bayern kommen. Der Frieden zu Füssen beendigte für unser Vaterland noch im Jahre 1745 den österreichischen Erbfolgekrieg, und die nun beginnende Friedenszeit wurde zu vielfachen, wenn auch nicht immer glücklichen Versuchen zur Linderung des Elendes im Lande benützt.

Für die gedeihliche Entwicklung der Pagerie war zunächst sehr hinderlich, daß bei dem großen Brande, welcher am 4. März 1750 den östlichen und nördlichen Teil der Residenz zerstörte, (ungefähr von der jetzigen Hofapotheke bis zum großen Thronsaal) auch jene Räume mit verbrannten, in welcher die Pagen bisher untergebracht waren. Diese lagen in einem Eckturme und den daran anstoßenden Lokalitäten, ungefähr da, wo jetzt das Hofsekretariat sich befindet. Die Pagen wurden in verfügbaren Räumen der Herzog-Max-Burg untergebracht und blieben daselbst bis 1776, in welchem Jahre der Pagerie das kleine Haus (siehe die beigefügte Abbildung) über-

Digitized by Google

wiesen wurde, welches zwischen der Nordwestecke der Kurf. Residenz und dem damaligen Schwabingerthore lag und mit der Residenz in direkter Verbindung stand. In diesem Gebäude war die Pagerie bis zum Jahre 1818 untergebracht, also 42 Jahre lang. Auf Grund erhaltenen Befehles, anzugeben, was in Folge dieser großen Feuersbrunst für sämtliche Edelknaben an Proquil- (Gala), Stadt- und Feldkleidern anzuschaffen ist, meldet die Hofkammer in einem Berichte vom 3. Juni 1750 Folgendes: es seien 3 neue Galakleider à 529 fl. = 1587 fl., ferner 18 Stadt- „Libereyen" à 106 fl. = 1908 fl.; sollten diese aber wie 1741 und 1747 reich bordiert werden, à 130 fl. = 2340 fl., ferner 4 Jagdkleider à 89 fl. = 356 fl., 8 Ballandran (oder Surtout) à 13 fl. = 104 fl., 10 Reithosen à 4 fl. 30 Kr. = 45 fl., ferner für Fraunhofen und Dandorff, jedem ein „Surtout-Kleid zum Anstand" per 50 fl. und Proquill-Kleid 140 fl. = im ganzen gleich 380 fl. von nöten, sohin in Summa 4380 fl. oder bei reicherer Bordierung 4788 fl.

Dieser Interimszustand in der Herzog-Max-Burg scheint für die Disziplin der Pagerie nicht besonders vorteilhaft gewirkt zu haben. Wenigstens erließ der damalige Oberststallmeister Graf Seinsheim am 1. Juli 1760 ein Schreiben an die Pagerie, in welchem er bemerkt, daß die Disziplin bei den Kurfürstl. Edelknaben „in einen fast gänzlichen Verfahl mißfälligst" geraten sei, weil die Instruktion, welche unter Kurfürst Max Emanuel im Jahre 1717 erlassen wurde, nicht mehr beachtet werde. Er gewärtige deren strengste Beobachtung und befehle, daß alle Angehörigen der Pagerie zusammengerufen, und ihnen diese Vorschriften, „von Wort zu Wort mit lauter und deutlicher Stimme" vorgelesen werden, damit „keiner eine Unwissenheit prätextieren und vorschützen könne." Der Pagenhofmeister Bernard de St. Aubin und der Präzeptor werden für die genaueste Einhaltung der Vorschriften verantwortlich gemacht.

Am 1. Oktober 1761 erließ Graf Seinsheim eine weitere Verfügung betreffs der dienstlichen Funktionen des Instruktors der Edelknaben, da zwischen diesem und dem Präzeptor, wie es scheint, Uneinigkeit über die ihnen zustehenden Rechte und Pflichten bestand. Der Instruktor war speziell für Ueberwachung der Studien verantwortlich, während der Präzeptor den Pagenhofmeister in seiner Abwesenheit zu vertreten und die Disziplin und Hausordnung zu sichern hatte. Die Instruktion sagt, es sei Seiner Durchlaucht unabänderliche Willensmeinung, daß die Edelknaben „keinen Augenblick müssig gelassen" werden, und wird daher dem Instruktor „aufs nachdrücklichste eingebunden, dieselbe sowohl nach der Schule als nach den gewöhnlichen Exerzitienzeiten immer in Studiis zu occupieren". Im Eingang dieses Paragraphen wird jedoch wieder erwähnt, daß die Studienzeit vor- und nachmittags $1^1/_2$ Stunden betragen

Digitized by Google

solle und auch die Bestimmung wegen der freien Tage aufrecht erhalten bleibe. Ob alle Pagen die „Schule“ besuchten, ob diese das Jesuitenkollegium war, oder ob der Unterricht im Hause erteilt wurde, darüber fehlen bestimmte Mitteilungen. Ferner sollte der Instruktor die Pagen in allen Grundsätzen der Religion sorgfältig unterweisen, ihnen christliche Bücher vorlesen und „im Meßdienern“, was wöchentlich wenigstens einmal geschehen soll, abrichten. Eine Strafverfügung hatte der Instruktor nicht, doch durfte er mündliche Verweise geben und den Pagen „allenfalls auch bedrohlich sein“. Ueber das Verhalten der Edelknaben in den Schulen und ihre Fortschritte in den Studien hatte derselbe dem Pagenhofmeister monatlich schriftlich zu berichten.

Am 23. Mai 1764 wurde Graf Seinsheim Obersthofmeister, und folgte ihm als Oberststallmeister Karl Wilhelm Graf Daun, welcher selbst früher Page gewesen war und sich der besonderen Gunst des regierenden Kurfürsten erfreute. In den Akten der Pagerie findet sich eine Instruktion, welche jedoch des Datums der Ausfertigung und der Allerhöchsten Unterschrift entbehrt, gemäß des Einganges derselben aber von Max Joseph III. an den Oberststallmeister Graf Daun gerichtet ist. In der Hauptsache ist auch diese Instruktion fast völlig identisch mit jener von 1717, es finden sich nur einige Zusätze, so z. B. gleich anfangs, wo bestimmt wird, daß, wenn ausländische oder der lateinischen und deutschen Sprache unkundige Knaben in der Pagerie sich befinden, diesen das Evangelium durch einen Pater Theatiner oder einen andern ihrer Sprache kundigen Geistlichen erklärt werden solle. Ferner wird verfügt, daß, wenn ein Edelknabe Schulden gemacht hat, ihm so lange der Wein entzogen werden solle, bis diese abbezahlt sind. Der Betrieb der Studien ist in derselben unklaren Form wieder geregelt, nur findet sich eine Anmerkung zu diesem Paragraphen, welcher besagt, daß es dem Pagenhofmeister obliege, „eines jedweden Edelknaben seine Capazität und seinen Genie, zu was er incliniert, zu untersuchen, damit ein jedweder nach Maß seines abzielenden künftigen Standes in den Exercitiis, welche zu diesem Ende und Stand erforderlich sind, wohl unterrichtet und festgesetzt werde. Ist auch unser gnädigster Wille, daß diejenigen Edelknaben, welchen es zum Studieren an Talentis fehlt oder sie hiezu gar keine Neigung hätten, zur Vermeidung des Verlustes der kostbaren Jahre ihrer Jugend dazu nicht angehalten, vielmehr abgewendet werden. Gleichwie aber dieser punct das künftige Wohlwesen und die beglückte Versorgung Unserer Edelknaben hauptsächlich angeht, so wird auch von Unserem Oberststallmeister abhängen, mittels seiner genauen Einsicht die behörige Vorkehr zu treffen und alle Sorgfalt diesfalls zu tragen.“ Wie diese Vorbereitung für die verschiedenen Berufszweige geschehen sollte, was

Digitized by Google

ferner die talentlosen Pagen treiben oder ob diese aus dem Institute ausscheiden sollten, darüber fehlt jeglicher weiterer Anhalt.

Als Vergnügungen gewährt die Instruktion, daß die Pagen an den „recreations-Tagen" in „von gemeinem Volk freie Gärten" geführt und mit zulässigen ehrbaren Spielen, dann mit „leidentlich Drunck und Einbiß erquicket werden." Ebenso dürfen sie ab und zu in französische Comedien und die „accademien" besuchen, letztere jedoch nur in geringer Zahl und beide nur dann, wenn sie sich die volle Zufriedenheit ihrer Vorgesetzten erworben haben. Wenn Pagen, namentlich die Kammerpagen „in Sommerszeit außerhalb der Residenz in Diensten stehen", soll sorgfältig Obacht gegeben werden, daß dieselben nicht in Wirtshäusern dem Spiele und Trunk sich ergeben.

Eingehend beschäftigt sich die Instruktion auch mit den Pagendienern, welche bei Unzukömmlichkeiten mit Geld- oder Arreststrafen im Turme belegt werden sollen.

In einem weiteren Instruktions-Entwurf vom 9. März 1765 wird bestimmt, daß die Pagen um $5^1/_2$ Uhr aufstehen und bis 6 Uhr ihr Morgengebet und ihre Toilette beendigt haben sollten. Dann sollten sie, „bis sie zu den P. Jesuiten abfahren müssen", in dem „Museo" ihre Lektionen repetieren oder genauestens erfüllen, was der Instruktor von ihnen verlangt. Wer von der Schule sich eigenmächtig entfernt, wird mit Ruthenstreichen bestraft. Nach der Schule wird das „gewöhnliche Frühstück" eingenommen, nach demselben entweder auf den Fechtboden oder in die Tanzstunde gegangen oder in das Studierzimmer, wo bis zur Mittagsstunde geblieben wird. Wenn sie dann auf die „Türnitz", wohl in den Speisesaal in der Residenz gehen, soll dies ohne Geschrei erfolgen, und sie mit Höflichkeit an den Damen und „Cavaliers", welchen sie begegnen, sowie an den Schildwachen vorbeigehen. Bei Tisch sollen sie sich nicht „wie die Bauern" auf den Tisch auflehnen, nicht singen oder pfeifen, sich nicht „in die Ohren reden" und nicht einander mit Ellenbogen oder Füßen stoßen, „wo nichts als Händel herauskommen". Bei Tisch wird französisch gesprochen. Die „Abend"- (wohl Nachmittags-) Stunden gehen die Pagen wieder entweder zu den Jesuiten oder sollen zu „Exercitiis und Applicationibus" angehalten werden. Sauberkeit in allem wird besonders angeordnet; daß die Begriffe hiervon von den jetzigen noch sehr verschieden waren, geht aber daraus hervor, daß besonders bestimmt wurde, daß die Pagen alle vier Wochen (!) ein Fußbad nehmen sollten.

Die Dauer des Aufenthalts der Edelknaben in der Pagerie war noch immer eine sehr verschiedene und schwankte zwischen 6 und 13 (!) Jahren. Dagegen lassen vorhandene Akten erkennen, daß die Pagen als

Digitized by Google

solche mehrere Jahre die Universität Ingolstadt besuchten und erst ausgemustert wurden, wenn sie eine Anstellung oder Versorgung erhielten. So liegt eine Eingabe eines Max Graf Tauffkirchen vom 26. Januar 1753 vor, welcher sagt, daß er seit 1743, sohin seit 10 Jahren Edelknabe sei, daß er 3 Jahre an der Universität Ingolstadt zugebracht habe und nunmehr um eine Anstellung als Rat der Regierung zu Burghausen bitte; die Ausmusterung wurde am 30. Januar 1753 verfügt. Ferdinand Freiherr von Gumppenberg wurde durch Kurfürstliches Rescript vom 24. November 1773 für 2 Jahre nach Ingolstadt gesandt mit einem jährlichen Bezuge von 284 fl. Am 11. Februar 1776 gelangte er zur Ausmusterung, und wurde ihm das gewöhnliche Ausmusterungsgeld von 535 fl. genehmigt, außerdem aber ausnahmsweise aus besonderer höchster Gnade durch Rescript vom 23. März 1776 gestattet, daß er so lange, bis er zu einer Besoldung oder anderen „Accomodation" gelangt sein wird, den ganzen Naturalgenuß eines in der Pagerie befindlichen Edelknaben bezahlt erhalte, wogegen sein Platz daselbst so lange nicht besetzt werden durfte. Demnach hatte das Hofküchenamt jährlich 166 fl. 40 kr., das Kelleramt 165 fl. 46 kr., die Schneiderei 216 fl. 20 kr., die Hauskämmerei 44 fl. 18 kr. zu entrichten; zusammen erhielt er daher jährlich 593 fl. 4 kr. Hiedurch erhalten wir ziemlich genaue Kenntnis über die jährlichen Kosten eines Edelknaben, und ist der Ansatz für Verpflegung diesmal sogar ein auffallend geringer. Auch andere Pagen erhielten Pensionen ausbezahlt, bis sie in gesicherte Stellungen kamen.

Damit die Edelknaben für den Besuch der Universität Ingolstadt besser vorbereitet würden, wurde auf Antrag des Oberststallmeisterstabes am 29. November 1765 ein eigener Rechtslehrer mit jährlich 200 fl. aufgestellt, und diese Funktion zuerst dem Kammer-Advokaten Joseph Destouches übertragen.

Jene Edelknaben, welche sich dem militärischen Berufe widmeten, traten gewöhnlich als Fähnriche, ausnahmsweise auch als Lieutenants in die Armee.

Einen Einblick in das Bekleidungswesen der Edelknaben gibt die Zusammenstellung des Kleiderbedarfes der Pagen, welche der Pagenhofmeister St. Aubin im März 1760 an die Schneiderei-Verwaltung einsendet. Aus derselben geht hervor, daß die Pagen noch immer eine Proquill-, eine Stadt- und Campagne-Uniform hatten, sowie daß erstere nunmehr eine dreijährige, die beiden andern eine einjährige Tragzeit hatten. Die Kammerknaben waren berechtigt, etwas mehr an Uniformen zu beanspruchen.

Akt 2048 des Geheimen Hausarchives enthält vom 22. Mai 1750

Digitized by Google

eine Zusammenstellung des Uniformbedarfes der einzelnen Pagen; diese lautet:

Spezification derjenig Churfrtl. Edlknaben, welchen, wie gnädigst von ainer Churfrtl. Hof Schneyderey verlangt, die galla, Statt Liberey, grienne Jagt=Klayder und Palanderan gebiehren, auch waß ain jedes insbesondere in gelt erkostet und solchemassen die ganze Summe abdessen auswürffe.

München, 22. May 1750.

1.	Baron Zindt bei Sr. Churfrtl. Drtl.		
	Diesem gebiehrt ain galla klaydt so in gelt kostet	529 fl.	56 kr.
	ingleichen ain Stattliverei, wie sie es dermahlen haben, so in gelt ausmacht	130 „	53 „
	ain Stattklaydt, welche diese vor 1741 bekommen, hat nur kostet 106 fl.		
	das griene Jagt Klaydt	89 „	23 „
2.	Graf Khuen der ältere auch bei Ihro Churfrtl. Drtl. soll ain gallaklaydt dem sicheren Vernehmen nach noch beyhandten haben.		
	An Stattliberey gebiehrte deme und kostet	130 „	53 „
	das griene Jagtklaydt	89 „	24 „
	Ain Pallanderan	13 „	39 „
3.	Baron Waldtkirch, Jagdknab ist dermahlen nicht hier u. hat annmerst ain gallaklayd anno 1749 bekommen, das Stattklayd gebiehrt diesem	130 „	53 „
	der Pallanderan	13 „	39 „
4.	Graff Herwarth bei Ihro Majestätt der Kayserin ain grau gestickhtes Stattklaydt	130 „	53 „
	ain grienes Klayd vor diesen	89 „	24 „
	ain Pallanderan	13 „	39 „
5.	Baron Ingenheimb bey Ihro Drtl. der Churfürstin Reiche galla	500 „	53 „
	vor diesem die Statt Liberei	125 „	53 „
6.	Baron v. Preysing bey Ihro Drtl. der Verwittibten Herzogin ain Stattklaydt	130 „	53 „
7.	Graff Dominikus Tauffkirch bei Ihro Drtl. Herzog Clement ain Statt=Liberei	130 „	53 „
	ain grienes Jagdklaydt	89 „	24 „
	ain Pallanderan	13 „	39 „
8.	Graff Khuen der Jüngere bei Ihro Drtl. Herzog Clement ain Stattliberei	125 „	53 „
	ain Pallanderan	13 „	39 „

Digitized by Google

9. Baron Zehmen zu Ingolstadt ain Statt Klaydt	130	fl. 53	kr.
ain Pallanderan	13	„ 39	„
10. Graff Tauffkirchen zu Ingolstadt ain Stattklaydt	130	„ 53	„
ain Pallanderan	13	„ 39	„
11. Ain Stattliberei forn Baron Auer dem älteren	130	„ 53	„
ain Pallanderan	13	„ 39	„
12. Graf Preysing Stattklaydt	125	„ 53	„
Keinen Palanderan haben desgleichen nachstehente Knaben niehmalens, außer anno 1747 das erstemahl bekommen, sondern brauchen dero Proquill Mantl zum Dienst und iesuitern (sic!) in die Lektion, daher diese nicht vonnöthen.			
13. Baron Pientzenau Stattliberey	125	„ 53	„
14. Graf Paradis Stattliberei	125	„ 53	„
15. Baron Auer der Jüngere	125	„ 53	„
16. Baron Ingenheimb der Jüngere	125	„ 53	„
17. Baron Fraunhofen gebiehrt bei dessen einstandt ain			
Proquill oder spanisches Klaydt	140	„ —	„
ain Stattliberei	100	„ —	„
ain Sartut- oder alltägl. Klaydt	50	„ —	„
18. Baron Donndorff gleichfahls bei dessen einstandt			
ain Proquill	140	„ —	„
ain Stattliberei	100	„ —	„
ain Sartut- oder alltägl. Klaydt	50	„ —	„
Summa, wahs die spezificierte Knaben-Klaytungen in gelt erkosten:	4136	fl. 45	kr.

Mit Max Joseph III. war die jüngere Ludwigische Linie des Wittelsbachischen Hauses ausgestorben, und sollte nach den bestehenden Erbverträgen die ältere Rudolfische oder Pfälzer Linie dieses Fürstengeschlechtes nunmehr die Wittelsbacher Länder in Bayern und in der Pfalz wieder vereinen, München aber die Hauptstadt derselben bleiben. Kurfürst Karl Theodor, welcher bereits seit 1742 die Pfälzischen Lande beherrschte, regierte über Gesamtbayern von 1777—1799. Die bayerische Pagerie schuldet auch diesem Fürsten ehrfurchtsvollsten Dank, da sie unter seiner Regierung nicht nur fortbestand, sondern auch mannigfache Förderungen erfuhr. Auch in Mannheim existierte ein Kurfürstliches Edelknabeninstitut, für welches am 29. Dezember 1719 und am 17. Februar 1757 noch vorhandene ausführliche Instruktionen erlassen worden waren. Ein Rescript von Karl Theodor vom 23. September 1780 ordnete an, daß von der Mannheimer Pagerie außer den jüngst

Digitized by Google

ausgetretenen Edelknaben Max Graf von Holnstein und Karl Freiherrn von Eberstein auch noch Karl Graf von Wieser mit jährlich 400 fl. Stipendium auf 3 Jahre und Franz Freiherr von Jenison-Walworth mit Anwartschaft auf eine Anstellung in der Armee nebst Wartegeld von jährlich 400 fl. auszumustern, die sodann noch verbleibenden fünf Edelknaben aber nach München zu berufen seien, während das Edelknabenhaus in Mannheim ganz aufgehoben wurde. Der dortige Pagenhofmeister Degen wurde mit Leitung der vereinigten Pagerie in München betraut, der Münchener Pagenhofmeister Oberst Pollinger aber mit jährlich 1285 fl. pensioniert und später zum Stadtkommandanten von Sulzbach ernannt. Das Lehrpersonal in Mannheim wurde teils pensioniert, teils nach München versetzt. Auch der Kurpfälzische Oberststallmeister Graf Mathäus von Vieregg kam mit nach München und übernahm die Oberleitung der vereinigten Pagerie. Am 10. März 1781 wurde eine neue Instruktion erlassen, welche in der Hauptsache sich an die früheren Instruktionen für das pfälzische Edelknabenhaus anlehnt, hinsichtlich des Betriebes der Studien aber wieder nicht sehr klar ist. Am Schlusse derselben findet sich zum ersten Male eine Art von Stundenplan für die Sommerszeit, jedoch stimmt dieser nicht in allen Punkten mit dem Wortlaute der Instruktion und scheint nur für jene Pagen Geltung gehabt zu haben, welche nicht das öffentliche Gymnasium besuchten.

Die Instruktion selbst schreibt vor, daß im Sommer um 1/2 6, im Winter um 1/2 7 Uhr aufgestanden, und dann von sämtlichen Pagen die heilige Messe gehört werde. Nach derselben begeben sich jene Pagen, „welche in das allhiesige Gymnasium zur Lehr gehen, ohnverzüglich mit Büchern und übrigen Notwendigkeiten" dahin, wobei sie von einem Diener begleitet werden, der sie auch wieder abzuholen hat. Wie lange der vormittägige öffentliche Unterricht dauerte, ist nicht ersichtlich, wahrscheinlich aber nur zwei Stunden, der nachmittägige Unterricht währte von 2 bis 3 Uhr; Jene, welche den öffentlichen Unterricht nicht besuchten, sollten die Vormittagsstunden mit Studieren zubringen, „nach der beigefügten Winters- und Sommerstagesordnung die Lektionen von ihren Lehrern und Exerziermeistern nehmen", und sollten zu diesem Behufe zwei bis drei Klassen formiert werden. Während die eine Klasse Unterricht hatte, sollte die andere Eigenstudium treiben. Die Zeit von 9 bis 10 Uhr war zum Frisierenlassen und Ankleiden bestimmt. Um 12 Uhr wurde zu Mittag gegessen, und sollte hiebei lateinisch, französisch oder italienisch gesprochen werden. Bis 2 Uhr war sodann Freizeit „zur Respiration". Hierauf gingen die Gymnasiasten wieder in die Klasse, die andern hatten Unterricht nach der Uebungseinteilung oder Studierzeit bis 8 Uhr abends. Hierauf wurde das Abendessen eingenommen und um 9 1/2 Uhr zur Ruhe gegangen.

Digitized by Google

Jede Woche sollte ein „Recreationstag" bestimmt werden, an welchem länger geschlafen wurde; auch durften Spiele mit Ausnahme von Karten-, Würfel- und Hazardspielen gemacht, oder weitere Spaziergänge unternommen werden. Aber auch an diesem Recreationstage sollten vormittags von 9½—11½ Uhr „Historie, Geographie, Wappenkunst und dergleichen schöne Litteratur" betrieben werden. Die Edelknaben sollten ab und zu „einer deutschen Comedie, Opera oder Academie" beiwohnen dürfen, jedoch nur jene, welche sich die volle Zufriedenheit erworben hatten. Am Samstage sollte eine Lektion de doctrina Christiana gegeben, und alle Monate einmal gebeichtet werden. Am Sonntag Vormittag begaben sich die Pagen in „Proquilles" mit ihren Mänteln in den Rittersaal und mit den höchsten Herrschaften zum Gottesdienst, ein Teil derselben hatte hiebei den „Fackeldienst" zu besorgen. An den Nachmittagen der Sonn- und Feiertage mußten die Pagen der Vesper und Litanei beiwohnen, nach der Kirche aber bis zum Nachtessen dem Studium obliegen.

Auch in dieser Instruktion findet sich im § 13 die Bestimmung, daß dem Pagenhofmeister besonders obliege, „eines jedweden Edelknaben seine Capacität und genie mit immer anwachsenden Jahren zu untersuchen, damit ein Jeder nach maas seines abzielenden künftigen Standes in demjenigen Studio, welches dahin den weg bahnet, hauptsächlich wohl unterrichtet" werde. Wie dies praktisch durchgeführt wurde, darüber fehlt jeglicher Anhalt.

Dagegen findet sich zum 1. Male die Bestimmung, daß jedes Jahr Mitte September öffentliche Prüfungen aus allen Fächern stattfinden sollen, damit man sich überzeugen könne, ob die Studien mit Ernst betrieben würden.

Die disziplinären Bestimmungen sind im wesentlichen die gleichen wie in den früheren Instruktionen. Der Pagenhofmeister ist für genaue Einhaltung der Bestimmungen und für Ueberwachung des Unterrichtes verantwortlich. Sollte einer der Pagen die Bestimmungen zu streng finden, so möge er um seine Ausmusterung allerunterthänigst bitten.

Die beigefügte Sommertagsordnung, welche also wohl nur für jene Pagen bestimmt ist, welche die öffentliche Schule nicht besuchten, lautet folgendermaßen:

„Montags, Mitwochs und Freytags Stehet man auf um halb 6 Uhr und gehet nach verrichtem morgengebett um 6 Uhr in die Heilige Meß. Nach der Meß, das ist um halb 7 Uhr, begibt man sich auf die Reitschuhl und gegen 9 Uhr von da wieder zurück in das Knabenhaus.

Von 9 bis 10 Uhr ist die Zeit sich anzukleiden und frisiren zu lassen.

Von 10 bis 12 Uhr ist Studium dergestalten, daß auch um diese Zeit die Philosophisch und Juridische Lectiones genommen werden, wo

Digitized by Google

inzwischen diejenige, so in die Schuhl gehen, bis zum Mittag Essen ihre Schuhlsachen theils nachhohlen, theils auf andere nüzliche weis sich beschäftigen sollen.

Um 12 Uhr wird zu Mittag gespeiset, worauf bis 2 Uhr respirirt werden kann.

Von 2 bis 3 Uhr nachmittags, zwischen welcher Zeit die jüngeren Edelknaben sich in der Schuhl befinden, sollen die Uebrige, so im Haus verbleiben, privatim studieren.

Von 3 bis 5 Uhr Komt der Sprachmeister, und von 4 bis 6 Uhr der Tanzmeister. Von 6 Uhr bis zum nacht Essen haben die größern in behörender stille für sich zu arbeiten, wo indessen die, so in die Schuhl gehen, unter anweisung und aufsicht des zeitlichen Lehrers mit dergestalten verwenden sollen, damit sie am folgenden tag für die schuhl sowohl als bey dene übrig Hauslehrern mit Ehren bestehen können. Um 8 Uhr wird zu nacht gespeiset, worauf das nachtgebett, und endlich gehet man um halb 10 Uhr in Gebührender stille schlafen.

Dienstags, Donnerstages und Samstages ist zeit um 6 Uhr aufzustehen und nach Verrichtetem morgen gebett um halb 7 Uhr die heilige Meß zu hören. Von 7 bis 9 Uhr kommt der Fechtmeister, im übrig ist der ganze Vormittag bis zum Mittag Essen (ein stund zum frisiren und ankleiden ausgenommen) stets bei der Lehr und privat Studium zuzubringen.

Um 12 Uhr wird zu Mittag gespeisset, worauf abermahlen bis 2 Uhr respiration gehalten wird.

Von 2 bis 4 Uhr wird Professor Matheseos seine Lectiones geben. Von 4 Uhr bis zum Nachtessen ist einmahl in der woch, nemlich am Dienstag oder Donnerstag nach gutfinden des hofmeisters recreation, allwo denen Edelknaben entweder ein Spaziergang oder auch ein Besuch bei Ihren Eltern und nächsten anverwandten kann gestattet werden.

An dene übrig hier nicht ausdrücklich bestimmten Tages Stunden ist von dene Haus Vorgesetzten sorg zu tragen, nicht minder fleißig und zum öftersten nachzusehen, daß selbigen nach Vorschrift der Haus-Instruktion von denen Edelknaben zu nichts anderes verwendet werden, als was zu ihrem wahren und eigentlichen Besten verhilflich seyn kann. Schließlich werden alle Edelknaben Samstags der Kristlichen Lehr im Haus beywohnen".

Daß es in dieser Hausordnung heißt, daß die jüngeren Pagen in die öffentliche Lehranstalt gehen, darf uns deshalb nicht wundern, weil der Aufenthalt in der Pagerie immer noch ein sehr langer war und meist zwischen acht und zehn, auch zwölf Jahren schwankte. Der wissenschaftliche Unterricht für die älteren Pagen erstreckte sich sohin auf philosophische

Digitized by Google

und juridische Studien, Sprachunterricht und Mathematik. Die körperlichen Uebungen bestanden in Reiten, Fechten und Tanzen, und scheinen die Gymnasiasten daran nicht teilgenommen zu haben. Die Winterordnung fehlt leider. Diese Instruktion ist vom Kurfürsten eigenhändig unterschrieben und vom Oberststallmeister Graf Vieregg der Pagerie zugeschlossen.

Bezüglich der in der Instruktion angeordneten öffentlichen Prüfungen erließ Oberststallmeister Graf Vieregg am 16. August 1785 noch besondere sehr eingehende Vorschriften, worin bestimmt wird, daß die Prüfung aus allen Fächern erfolgen solle, und es dann wörtlich heißt: „Am Ende dieser Prüfungen sollen auch diejenige Edelknaben öffentlich Bekannt Gemacht werden, welche sich das Jahr hindurch durch Ihren fleis und sonst nützliche Verwendung vor andern ausgezeichnet, dabei sich so verhalten haben, daß sie verdienten mit Außerordentlichen Preißen von so und so viel Ducati der Kurfürstlichen höchsten Anordnung Gemäß beschenket zu werden". Damit nun bei Bestimmung der Würdigsten möglichst gerecht verfahren werde, sollten zunächst schon während des Jahres die „einheimischen" Lehrer die schriftlichen und mündlichen Leistungen der einzelnen zusammenstellen und in Rechnung ziehen, dann aber wurden „Finalaufgaben" aus den einzelnen Fächern angefertigt, und zwar auch aus der „Glaubenslehre, Moral, allgemeinen und Vaterländischen Geschichte, Erdbeschreibung, Wappenkunst, Mathematik überhaupt und denen erst neuerlich von Herrn Professor Dätzel eingeführten Wissenschaften der Naturgeschichte und der Physic". Diese Arbeiten sollten sowohl durch die „einheimischen" als auch durch 2 bis 3 eigens beizuziehende fremde Lehrer korrigiert werden. Aus den Jahresleistungen und diesen Finalarbeiten aber sollte sich die Kommission ihr Urteil bilden.

Die Einrichtung von Preisen in Form von Allergnädigst gewährten Geldgeschenken bestand schon länger und liegt ein Bericht des Pagenhofmeisters, Oberst Pollinger, vom 12. September 1780 vor, worin dieser meldet, daß es üblich sei, daß jeder Edelknabe für ein am Gymnasium erhaltenes Prämium 12 Dukaten erhalte, und diese Auszeichnung für sechs Pagen Rambaldi, Tänzl, Perglas, Frauenberg, Berchem und Spreti erbittet.

Oberststallmeister Graf Vieregg erließ außerdem eine Instruktion für den Präzeptor der Pagerie am 1. Februar 1781, jedoch ist in derselben wesentlich Neues nicht enthalten.

Interessanter ist eine Zusammenstellung ohne Datum: „Was von einem Edelknaben bey eintrettung in das Churfürstl. Edelknabenhaus dahier zu observieren ist".

1. Die einstandsgelder werden bezahlt mit 54 fl.

2. Der neue Edelknab wird in seinem eigenen Kleid der Durch-

Digitized by Google

lauchtigsten Herrschaft Vorgestellet. Dieses Kleid samt Huth und Degen fallen dem Hof-Meister anheim.

3. ist Vonnöthen ein commode mit schubladen, um das weiß Zeug in ordnung zu verwahren; dieser commode muß zugleich als ein Schreib-Tafel dienen, und in selbem kann man auch in geschwindigkeit seine Kleinigkeiten Versperren, ein neuer Kostet ungefehr eine caroline.

4. Zwey Duzend Manchetten-Hembden: proportions weiß Halsbindlein und schlafhauben, Haarbeutel, Zopfband, Spiegel, Kämm und bürsten.

5. 4 oder 5 paar weiß seidene, im sommer 2 oder 3 paar graue, und wenn trauer einfallet, 2 paar schwarze seidene Strümpf, auch etliche paar unterstrümpf.

6. ein Schlafrock und Pudermantel, alle diese Sachen werden auf unkosten der Edelknaben unterhalten. Die weiß Zeugwasch ist frey, aber nicht die seidene Strümpf.

7. Monathlich werden 2 fl. 20 kr. für Haar accomodage zahlt.

8. Kommt es auf Discretion an, was dem Knab wochentlich als ein Douceursgeld Könne gegeben werden, die meiste haben monatlich 2 fl. bekommen."

Ein Kurfürstliches Rescript vom 11. März 1779 bestimmt hinsichtlich der Kleidung der Pagen und ihrer Verfallzeit

„1. daß die den Kammerknaben verreichte Grüne Livree und Pelz-Rockh bei zumal nicht mehr üblicher par force Jagd abgeschaffet, die Ueberröcke aber in erforderungsfahl und auf desfals von Stabswegen geschehene Anzeige fernerhin Verreicht werden;

2. die Broquille Kleider samt Zugehörung alle 3 Jahr,

3. die Stadt und Campagne — dann die gewöhnliche Reitschul-Kleider samt Seiden und wollene Strümpfen, bordierte Hüte, Reithosen, Handschuhe und einem Winter Kamisoll von flanelle alle zwey Jahr;

4. alljährlich ein paar Fechtschuhe und Pantoflen, sodann jenen, welche die Reitbahn besuchen, ein paar Leichte Stiflen und den Kammerknaben nach Erfordernuß eben solche (nicht aber Reit Stiflen) wie bishero;

5. alle monat (!) ein paar Schuhe und endlich 6) das herkömmliche Weißzeug und sonstige Kleinigkeiten vor wie nach abgegeben werden solle."

Auch regelt dieselbe Verordnung, was jeder Page beim Ein- und Ausstand zu zahlen hat.

Die Dauer des Aufenthaltes in der Pagerie war noch immer eine sehr verschiedene, wie dies schon erwähnt wurde; auch finden wir noch immer, daß jene Pagen, welche sich dem Staatsdienste widmen wollten,

Digitized by Google

vor ihrer Ausmusterung mit entsprechenden Jahresbezügen 2 bis 3 Jahre die Universität besuchten. Bezüglich ihres Eintrittes in den Staatsdienst wurde am 27. Mai 1779 ein Kurfürstl. Reskript erlassen, welches besagt: „S. Kurf. Durchlaucht habe zwar bisher zur Ermunterung des in dero Knabenhaus sich begebenden jungen Adels die Edelknaben bei ihrem Austritte sogleich zu wirklichen Räthen in den Justiz- und übrigen Dikasterien angestellt und ihnen bis zur Einrückung in den gewöhnlichen Gehalt eine Pension von jährlich 600 fl. verliehen. Da aber dadurch die Aemter unnötiger Weise vermehrt, und das Aerar durch die Pensionen zu schwer belastet würden, so werde hiemit verordnet, daß in Zukunft kein Edelknabe in den Gehalt oder in die Funktionen einer Stelle einrücken sollte, als bis sich eine wirkliche Erledigung ergeben habe. Es solle daher in solchen Fällen den Edelknaben frei stehen, entweder noch länger im Knabenhause zu verweilen oder nach ihrem Belieben ihre Subsistenz anderweitig sich zu verschaffen". Dieses Reskript scheint jedoch nicht genau eingehalten worden zu sein. So wurde 1783 der Edelknabe Karl Alois Freiherr von Asch nach 2jährigem Universitätsbesuche ausgemustert, sofort zum wirklichen adeligen Rat bei der Regierung von Straubing ernannt, und ihm bis zum Einrücken in den ordentlichen Regierungsratsgehalt eine Pension von jährlich 400 fl. bewilligt. In gleicher Weise wurde verfahren bei Ludwig Freiherrn von Eckher und Max Freiherrn von Asch, welcher sogar 600 fl. jährlich erhielt. 1793 wurde ein Edelknabe Franz Xaver Graf von Holnstein bei seiner Ausmusterung nach 2jährigem Universitätsbesuch allerdings nur Accessist bei der oberpfälzischen Regierung, ihm aber doch bis auf weiteres 200 fl. jährlich bewilligt.

Ebenso weitgehend war die gnädigste Versorgung bei jenen Pagen, welche sich dem geistlichen Stande widmeten. So wurde ein Kammerknabe August Graf von Waldkirch am 6. April 1797 ausgemustert, und ihm zur Fortsetzung seiner geistlichen Studien in Salzburg bis zu seinem Eintritt als Kapitular beim Domstifte Augsburg jährlich 600 fl. genehmigt. Ein Max Freiherr von Waldkirch wurde gleich in eine Dompräbende in Augsburg eingewiesen im Jahre 1778, erhielt aber trotzdem außer dem gewöhnlichen Ausmusterungsgeld von 536 fl. noch weitere 2500 fl. in 3 Raten ausgezahlt, weil sein Vater betonte, daß er noch 6 bis 7 weitere Jahre im Knabenhause zu genießen gehabt hätte.

Jene, welche sich dem militärischen Berufe widmeten, traten noch immer als Lieutenants in die Armee ein.

Ein weiterer Beweis der weitgehenden gnädigsten Fürsorge für die Kurfürstl. Edelknaben können wir darin erblicken, daß sogar eine eigene Begräbnisstätte für dieselben auf dem städtischen Friedhofe gemäß Mit-

Digitized by Google

teilung der Hofkammer vom 23. Februar 1792 um 300 fl. angekauft wurde, und daß die Bildhauer Boos und Schwanthaler mit Anfertigung von Entwürfen für ein Grabdenkmal beauftragt wurden. Es scheint jedoch schließlich ein Entwurf des Hofbauzeichners Franz Thurn angenommen, und dieser von dem Hofbildhauer Roman Boos ausgeführt worden zu sein. Die Kosten des Monumentes, welches jetzt noch als Eigentum der Pagerie auf dem hiesigen Friedhofe erhalten ist, betrugen 938 fl. 15 kr.

Charakteristisch für den großen Pomp, mit welchem damals alles, selbst Trauerfeierlichkeiten abgehalten wurden, ist die Beschreibung der Bestattung des 2. Kammerknaben Reichsgrafen Anton von Berchem, welcher am 16. September 1791 im 24. (!) Jahre seines Lebens an einem „Nervenfaulfieber mit brandtiger Entzündung im Unterleibe" gestorben war. Diese Schilderung lautet:

„Der Kammerknabe Anton Graf von Berchem wurde am 17. September morgens um 7 Uhr in einer violettafettnen Kutte mit carmosinfarben Krägel und Aufschlägen, dann einer derley Chärppe um den Leib angethan, von dem Hofpfarrvikarius H. Ott „in bluviali" nach der Schwarzenbergischen Capelle in der Franziskanerkirche, die mit schwarzen Tüchern und Wandleuchtern behangen war, begleidet und allda öffentlich Ausgesetzt. Samstags und Sonntags wurden unausgesetzt heil. Messen gelesen, dann Sonntag Abends um halber 4 Uhr der Körper in dem Franziskaner Kloster secciert, dann um 5 Uhr auf den äußern neuen Gottesacker, nach Special Ch. Anbefehlung, an einer für die Chf. Pagerie erkauften Nitsche begraben. Der Condukt bestund von der Schwarzbergischen Capelle aus in folgender Ordnung: 1. der Fourierschreiber, 2. vier Bruderschaften von Altenötting, aller Seelen, St. Michael u. St. Georg, 3. die Frauenstifts-Vocalmusik, 4. die Geistlichen von U. L. Fraustift, 5. die Geistlichen der Hofpfarr, 6. der Leichnam von der St. Georgibruderschaft getragen, 7. 2 Hauptkläger in Gugeln von H. Hoffourier geführt, 8. 4 Nachkläger, 9. verschiedene Kämmerer und H. Cavaliers, 10. die Ch. Pagerie mit ihren Chefen u. Exercitienmeistern, 11. das Volk, 12. das Hofwaisenhaus. Die Funeralkosten sind vom Hof bezahlt worden. Das Wachs ist von der Hauskammer, wie auch Hüte, Strümpfe, Flor und Flambeaux für die 6 Livréebedienten bei der Bahr abgegeben worden." Die Kosten dieses Begräbnisses betrugen 341 fl. 11 kr. ohne die Ausgaben der Hauskammer.

Als Kurfürst Karl Theodor am 16. Februar 1799 infolge eines Schlaganfalles verschieden war, kam die bayerische Krone an den noch blühenden Zweig Zweibrücken—Birkenfeld des Wittelsbachischen Herrscherhauses, und am 12. März 1799 hielt der nunmehrige Kurfürst Maximilian IV. Joseph unter dem allgemeinen Jubel der Bevölkerung

Digitized by Google

seinen Einzug in München. Vielen Dank schuldet das Bayerland diesem edlen Fürsten, ganz besonderen Dank aber schuldet ihm die Pagerie, deren Fortbestand nur durch seinen gnädigsten Entscheid gesichert wurde.

Gleich bei seinem Regierungsantritte wurde der Oberststallmeisterstab und hiemit die Oberleitung der Pagerie dem Kammerherrn und Hauptmann à l. s. Karl Freiherrn von Kesling übertragen, welcher diese Stelle bis zu seinem Tode am 4. Januar 1843 bekleidete und der Pagerie stets warmes Interesse bekundete. Da am 23. März der bisherige Pagenhofmeister von Degen verschieden war, scheint Baron Kesling von verschiedenen Professoren der Pagerie über den Stand derselben und die möglichen Verbesserungen Berichte erhalten zu haben. Wohl der interessanteste hievon ist jener des „Lehrers der Sprachen und Mitlehrers der lateinischen Klassen" Joseph Schlett. Derselbe giebt zunächst eine Uebersicht über den gegenwärtigen Stand der Pagerie und die Funktionen der einzelnen Persönlichkeiten: die Aufsicht über das Kurfürstl. Edelknabenhaus hatte der Hofmeister, welche Stelle seit 1780 Degen bekleidet hatte. Unter ihm stund der Präzeptor, geistlicher Rat Joseph Mayer, bereits seit 1774 in in der Pagerie und seit 1788 Präzeptor. Dieser wohnte in der Pagerie, versah den Aufsichtsdienst und lehrte „die sechs niederen lateinischen Schulen mit allen dazu gehörigen Lehrgegenständen". Nachdem der Unterricht an so viele Klassen wohl mehr wegen der Zeiteinteilung als wegen der Zahl der Schüler — es waren ja nur 14 bis 16 Pagen vorhanden — sich als zu schwierig erwies, wurde im Jahre 1792 die Hälfte dieser Klassen dem Verfasser dieses Berichtes Joseph Schlett übergeben, welcher auch französischen und italienischen Unterricht zu erteilen hatte. Ein weiterer Instruktor, der Kanonikus Deckelmann, ein früherer Jesuit, sollte Philosophie an die älteren Pagen lehren, sich auch an der Beaufsichtigung mitbeteiligen und deshalb in der Pagerie wohnen. Derselbe war jedoch schon seit 12 Jahren ausgezogen, kümmerte sich um die Aufsicht gar nicht und ließ überdies seine Vorlesungen durch einen Stellvertreter abhalten. Die älteren Pagen sollten auch Unterricht in der Jurisprudenz haben, welchen der Hofgerichts-Advokat von Caspar zu geben hatte, allein dieser ließ dies gleichfalls durch einen Stellvertreter thun. Mathematik und zwar Arithmetik, Geometrie und etwas Physik lehrte Professor Däzel in wöchentlich 6 Stunden. Hauptmann von Jocher unterrichtete jene Pagen, welche sich dem Militärstande widmen wollten, im Planzeichnen, in der Vermessungskunde und höheren Mathematik in wöchentlich 6 Stunden. Ein Schreibmeister erteilte 2 bis 4 mal wöchentlich Unterricht im Schreiben, Fechtmeister Gärtner und Tanzmeister Legrand gaben wöchentlich 6 Unterrichtsstunden. Schlett bespricht nun vor allem die nach seiner Ansicht unrichtige Art der Erteilung des lateinischen Unterrichtes. Man lege viel zu viel Wert

Digitized by Google

auf Anfertigung lateinischer Verse und lateinischer Reden und lese die Klassiker ohne die nötigen Vorkenntnisse in der politischen und Kulturgeschichte der betreffenden Periode; die Lektüre erwecke daher auch meist nicht den richtigen Eindruck und das richtige Interesse. Bei sachgemäßerem Betriebe derselben aber würden die günstigen Wirkungen auf die moralische und geistige Entwicklung der Schüler, wie auch auf die Verbesserung ihres deutschen Stiles sicher nicht ausbleiben. Die deutsche Sprache und deutsche Literatur wünscht er überhaupt mehr gewürdigt und betrieben als bisher. Die französischen Kenntnisse der Pagen seien bessere, die meisten verständen ziemlich gut zu sprechen und „auch schriftlich sich nicht zu schlecht auszudrücken". Aber auch hiefür sollte mehr Zeit verwendet werden, was leicht möglich wäre, wenn nicht mehr alle Pagen ständig am Tanz- und Fechtunterricht teilnehmen müßten. Der mathematische Unterricht sollte für jene, welche sich nicht dem Militärstande widmen wollten, mehr beschränkt werden. Bezüglich des philosophischen Unterrichtes sagt derselbe: „Mit Philosophie ist bisher in der Pagerie wenig Verkehr getrieben worden. Manches Jahr waren gar keine Schüler derselben da, andere gingen auf die Universität oder ließen sich ausmustern. Waren aber auch solche vorhanden, so brachte ihnen ihr alter Lehrer ein lateinisches Compendium der alten scholastischen Logik und Metaphisik, das sie das Jahr hindurch wörtlich auswendig lernen mußten, und das sie Philosophie nannten. In einem Jahre, und täglich mit einer guten Stunde Lektion war die ganze Sache abgethan." Von dieser Art des Betriebes hält der Autor nur sehr wenig, dagegen regt er an, daß mehr Physik und namentlich mehr Geschichte und Geographie gelehrt werden sollten. Hiefür würden die Lehrkräfte ausreichen und auch die Zeit, wenn die Uebungen im Schönschreiben, im Tanzen und Fechten mehr beschränkt würden. Auch sollten die körperlichen Uebungen nicht in die Vormittagsstunden gelegt, sondern diese hauptsächlich dem Studium gewidmet werden. Im ganzen erscheinen diese Vorschläge wohl durchaus vernünftig und berücksichtigenswert.

Ungemein scharf ist die Kritik, welche Hauptmann von Jocher in seinem Berichte vom 16. März 1799 über den Zustand der Pagerie ausübt. Er stellt am Anfange derselben die Bitte, es möge die Pagenhofmeisterstelle ihm selbst übertragen werden, da Degen die Geschäfte wohl nicht mehr lange fortführen werde, und geht sodann zu einer Kritik der Verhältnisse in der Pagerie und des dortigen Lehrpersonals über. Nach seiner Schilderung war in der Pagerie alles schlecht, die Disziplin, die Hausordnung, das ganze Ausbildungssystem und besonders die Lehrer der Pagerie, worunter auch Schlett nicht verschont wird. Dagegen enthält diese Schrift sehr wenig positive Vorschläge zur

Digitized by Google

Verbesserung, nur verlangt auch er eingehenderen Unterricht in Geschichte, Geographie und Physik. Endlich liegt noch ein 3. Bericht vor, welcher nach einer Schlußbemerkung noch vor dem Ableben des Pagenhofmeisters Degen (23. März 1799) gefertigt ist, jedoch weder eine Unterschrift noch ein Datum trägt. Wahrscheinlicher Weise ist derselbe von dem geistlichen Rate und Präzeptor Aloys Mayer verfaßt. Derselbe beginnt damit, daß vom Oberststallmeisterstab der Wunsch ausgesprochen worden sei, es möge der Lehrplan der öffentlichen Schulen auch in der Pagerie zu Grunde gelegt, und die nämlichen Gegenstände daselbst gelehrt werden wie dort. Dies sei nun teils aus Mangel an genügender verfügbarer Zeit, teils aus Mangel an genügender Aufmunterung der Schüler schwierig, ja fast unmöglich. Die Vakanzzeiten der Pagen seien viel zu lang: im Herbste vom 21. August bis 14. November, also fast 3 Monate, während an den öffentlichen Schulen nur vom 8. September bis 18. Oktober, also 6 Wochen frei seien; außerdem aber bestünden 14tägige Ferien an Weihnachten, 14tägige an Fastnacht, 14tägige an Ostern, also im ganzen ca. $4^1/_2$ Monate Ferien, $7^1/_2$ Monate Arbeitszeit. Berücksichtige man nun, daß auch während dieser Zeit wöchentlich 2 Vakanztage gehalten werden, daß im Sommer um 6 Uhr, im Winter um $6^1/_2$ Uhr aufgestanden werde, daß endlich täglich nur eine Stunde für Latein angesetzt sei, in welche sich noch dazu 3 Klassen zu teilen hätten, so müsse jeder zugeben, daß trotz der geringen Zahl der Schüler nicht das Gleiche geleistet werden könne, wie an den öffentlichen Schulen. Dazu fehle es aber auch an der nötigen Aufmunterung der Pagen, da ein öffentlicher Fortgang nicht bekannt gemacht und sohin ein Einblick in die Leistungen der einzelnen nicht geboten werde, namentlich aber, weil auch die nicht befriedigenden doch später eine sichere Versorgung erhielten durch Ratsstellen, Einreihung in die Armee als Lieutenants oder durch Erteilung von Wartegeldern bis zu ihrer wirklichen Versorgung. Er schlägt nun vor: Beschränkung der Herbstferien auf 2 Monate, jener an Weihnachten auf 4, an Fastnacht auf 3, an Ostern auf 8 Tage, ferner jeden Vor- und Nachmittag an Werktagen je 2 Unterrichtsstunden und Aufstehen im Sommer um 5, im Winter um 6 Uhr. Zur Erweckung des Ehrgeizes sollte ein Jahresfortgang gemacht und veröffentlicht werden, man solle Prüfungen abhalten, Preise verteilen und besonders gute Arbeiten in Druck legen.

Wenn wir diese 3 Berichte zusammenhalten, können wir uns des Eindruckes nicht erwehren, daß es damals mit dem Betriebe der Studien herzlich schlecht ausgesehen haben müsse. Vielleicht waren diese Berichte, vielleicht auch die relativ doch sehr großen Kosten des Unterhaltes der Pagerie die Veranlassung, daß am 26. März 1799 ein Kurfürstl. Reskript erlassen wurde, wonach der geheime Sekretär Babo, Studiendirektor am

Digitized by Google

Kadettencorps, bez. der Militär-Akademie, wie dasselbe damals hieß, den Befehl erhielt, ein ausführliches Gutachten auszuarbeiten, ob es nicht zweckmäßig sei, Pagerie und Kadettencorps zu vereinigen und diesem neuen Institute dann 12 bis 18 junge Edelleute zum Hofdienste als Pagen zu entnehmen. Zu diesem Behufe sollte Babo alle Aufschlüsse über innere Einrichtung und Kosten der Pagerie vom Oberststallmeisterstabe erhalten.

Ehe wir auf das Gutachten Babo's selbst eingehen, dürfte vielleicht angeführt werden, daß der wissenschaftlichen Ausbildung in der Militär-Akademie, wie diese durch Erlaß des Kurfürsten Karl Theodor vom 1. April 1790 angeordnet war, eine dreifache Absicht zu Grund lag[1]): „a) für den Militärdienst solche Subjekte zu bilden, welche in Rücksicht der zu diesem Stande nötigen Grundwissenschaften als theoretisch vollendet anzusehen sind, und auch b) dem Zivilstande solche Zöglinge zu liefern, welche entweder gleich in manchen Fächern ganz brauchbar, oder welche c) zu ihrer Vervollkommnung in den höheren Studien dermassen vorbereitet worden sind, daß sie in weniger Zeit als gewöhnlich und mit größerem Nutzen ihre Bildung zum Dienste des Staates vollenden können." Es wurde auch hier der Unterricht so eingeteilt, daß erst im 4. Jahre eine eigentliche Trennung der Ausbildung stattfand zwischen Militärkandidaten und solchen, welche sich dem Zivilstaatsdienste widmen wollten und Vorlesung über Philosophie und Jurisprudenz erhielten. Der Charakter der Militärakademie war also damals noch kein ausschließlich militärischer, wie er dies durch Reskript vom Oktober 1799 wurde, und wäre hiedurch die Vereinigung der Pagerie leichter gewesen, da ja auch diese nie ein ausschließlich militärisches Institut war.

Babo arbeitete eine sehr eingehende Denkschrift aus, worin er darzulegen sucht, daß die Vereinigung beider Institute sich leicht erzielen lasse. Er vergleicht zunächst die Kosten der beiden Anstalten, giebt den Gesamtaufwand für die Pagerie mit 22000 fl., jenen für die Militärakademie mit 21663 fl. pro Jahr an. Hievon trifft auf Unterricht in der Pagerie 4257 fl., in der Akademie 6372 fl., auf Verpflegung 11501 fl. gegen 12775 fl., auf Kleidung 6212 fl. gegen 2516 fl. Hiebei beträgt die Zahl der Edelknaben nur 16, jene der Militärakademie gibt er zu 150 an, wobei jedoch nicht erwähnt wird, daß von diesen ca. 90 der sogenannten 3. Abteilung der Akademie angehörten, welche lediglich zu Unteroffizieren herangebildet werden sollten und daher auch in Anzug und Verpflegung dementsprechend gehalten wurden. Ebenso wird nicht erwähnt, daß ein Hauptbestandteil der so großen Kosten für Kleidung in der Pagerie durch die sehr teueren Galauniformen veranlaßt war, welche ja auch bei einer Vereinigung der Institute nicht weggefallen wäre. Er

[1]) siehe Schönhueb Geschichte des K. B. Cadetten-Corps S. 58.

Digitized by Google

macht nun folgende Vorschläge: 1. Die oben erwähnte 3. Abteilung, bestimmt zur Heranbildung von Unteroffizieren, ist von dem Institute ganz abzulösen; 2. die 1. Abteilnng, welche keine Pensionszahlung zu leisten hat, besteht künftig aus 30 Zöglingen, welche aus den Söhnen des Adels, der Offiziere und der höheren Beamten entnommen werden. In die 2. Abteilung können einheimische und ausländische Söhne besserer Familien aufgenommen werden; erstere zahlen monatlich 15 fl., letztere 25 fl. Die Zahl dieser soll 70 betragen und würde hiedurch eine Pensionseinzahlung von ca. 12600 fl. erzielt. 3. Die Verpflegung muß im allgemeinen eine bessere werden. Bisher wurde pro Kopf und Tag 13 kr. (!) verrechnet, wofür „ein Jüngling weder gesund noch anständig ernährt werden kann." Künftig sollen 22 kr. als Tagessatz gelten. 4. Die Kleidung müsse schöner und gesünder werden, „da namentlich das schwere Casquet das Wachstum behindere". Er rechnet hier pro Kopf und Jahr 30 fl, was auch für die damalige Zeit als recht geringer Ansatz erscheinen muß. 5. Von der ersten Abteilung sollten nun die besten Zöglinge zu Edelknaben bestimmt und diese durch abgesonderte Wohnung, bessere Verpflegung, feinere Wäsche und Kleiduug ausgezeichnet werden. Die Pagen sollten mit ihrem Hofmeister den 1., die anderen Abteilungen den 2. und 3. Stock bewohnen. Das Institut solle den Namen Militär-Akademie verlieren und entweder adeliges Gymnasium oder Maximilians-Institut genannt werden. Als Direktor des Ganzen schlägt er, wohl nicht ganz ohne persönlichen Hintergedanken, einen Mann der Wissenschaft vor, als „Exekutiv"-Organe Offiziere. Die Ersparnis, welche sich hiebei erzielen ließe, berechnet er auf ca. 15—18000 fl.

Oberststallmeister Baron Kesling legte dieses Gutachten am 12. Mai 1799 höchsten Ortes vor, jedoch ohne irgendwie seine persönliche Ansicht über die Zweckmäßigkeit dieser Vorschläge zu äußern. Abgesehen von den kleinen Unrichtigkeiten im Berichte, welche im Vorausgehenden schon erwähnt wurden, abgesehen von der Schwierigkeit, welche die verschiedene Ausbildung für Militär- und Civilstaatsdienst damals noch in erhöhtem Grade bot, hätte vielleicht betont werden können, ob es sich wohl empfehle, Zöglinge eines und desselben Institutes in Bezug auf Unterkunft, Verpflegung und Kleidung so verschieden zu behandeln. Im allgemeinen dürfte hierin eine ständige Quelle von Reibereien und Unannehmlichkeiten mancher Art liegen, und Gleichheit der Behandlung der Angehörigen e i n e r Erziehungsanstalt wohl durchaus notwendig erscheinen.

Am 22. Oktober 1799 erfolgte sodann der höchste Entscheid, wodurch das Fortbestehen der Pagerie durch die hohe Gnade des gütigen Landesherrn gesichert wurde. Die ersten 7 Punkte befassen sich mit der künftigen Gestaltung der Militär-Akademie. Punkt 8 aber lautet folgen-

Digitized by Google

dermaſſen: „Die vorgeſchlagene Vereinigung Unſerer Pagerie mit der Militär-Akademie finden Wir weder nützlich noch zweckmäßig, und wollen daher, daß dieſe Inſtitute von einander getrennt bleiben; jedoch ſollen diejenige Unſrer Pagen, welche ſich den Studien zu widmen gedenken, Unſer hieſiges öffentliches Lycaeum beſuchen, wo die anderen hingegen dem Unterrichte Unſerer Militär-Akademie beiwohnen können. Wir gewärtigen von Unſerer niedergeſetzten Kommiſſion die Entwerfung eines dieſem Hauptſatz angemeſſenen Studien-Planes für Unſere Pagerie, ebenſo wie Wir Unſerem geheimen Finanz-Departement aufgegeben haben, Uns zweckmäßige Vorſchläge über eine beſſere, minder koſtſpielige Einrichtung der Oekonomie derſelben vorzulegen."

Durch dieſen ſo überaus gütigen Entſcheid war nicht nur die Exiſtenz der Pagerie nunmehr geſichert, ſondern auch durch die offizielle Anordnung des öffentlichen Schulbeſuches der wiſſenſchaftlichen Leiſtungsfähigkeit derſelben ein mächtiger Impuls gegeben.

Es wurde nunmehr auch ſofort begonnen feſtzuſtellen, in welche Klaſſen der öffentlichen Schule jene Pagen, welche ſpäter die Univerſität beſuchen wollten, eintreten konnten. Mit dem Gymnaſium war ein Lyceum verbunden, auch Logik genannt. Die 4 Klaſſen des Gymnaſiums aber waren bezeichnet als 1. und 2. Rhetorik, 1. und 2. Grammatik; die 1. Rhetorik wurde auch vielfach 3. Grammatik genannt. Der Pagenhofmeiſter Oberſtlieutenant von Stückrad führt nun folgende Pagen vor: „Baron Geepöck ſtudieret die Rechte in Ingolſtadt; Baron Pfetten, Baron Lerchenfeld, Graf Karl Taufkirch dieſe drey haben unter HH. geiſtl. Rath Mayer die zweite Rhetorik ſtudieret und werden in die Logik tretten. Baron Haacke iſt fähig in die erſte Rhetorik zu gehen, Graf Aham iſt auch zur 1. Rhetorik vorbereitet, doch könnte es ihm nicht ſchädlich ſein, die 2. Grammatik zu wiederholen. Graf Lerchenfeld iſt zur dritten Grammatik tauglich. Graf Max Taufkirch kann in die 1. Rhetorik gehen. NB. Dieſe vier Herren Knaben haben unter dem Lehrer Schlett bisher ſtudieret. Baron Freyberg hat ſeit anderthalb Jahren unter Herrn Rat Mayer zu ſtudieren angefangen. Baron Seraing iſt zu Ende Junius dieſes Jahres eingetretten, er taugt vielleicht in die 1. Grammatik. Baron Zedwitz, Baron Ow, Graf Baumgarten ſind erſt dieſe Tage in die Pagerie eingetretten."

Der Schuldeputationsrat und Lokalſchulkommiſſär Xaver Prentner ſcheint die Prüfung geleitet zu haben und wurde beſtimmt, daß Lerchenfeld und Karl Taufkirch in die Logik kämen, Hacke, Max Taufkirch und Aham in die 3. Grammatik.

Die übrigen 6 Pagen aber ſollten zunächſt durch den geiſtl. Rat Mayer ſo weit in ihren Studien gefördert werden, daß ſie ſpäter die

Digitized by Google

öffentliche Schule besuchen konnten. Es rächte sich eben hier, daß die Pagen meist zu jung, mit 11 und 12 Jahren, und ohne die nötige Vorbildung aufgenommen wurden. Auch war die Zeit des Eintrittes eine sehr verschiedene. Gerade diese Umstände erschwerten aber auch ungemein eine Verbesserung der ökonomischen Verhältnisse, bezw. eine Verminderung der Kosten der Pagerie.

In dieser Beziehung gab der Staatsminister der geistlichen Angelegenheiten Graf Topor Morawitzky am 27. November 1799 sein Gutachten in folgender Weise ab: es sei nunmehr als Grundsatz angenommen, daß die Edelknaben im 15. Lebensjahre sich entscheiden müßten, ob sie dem Civil- oder Militärstande sich widmen wollten, und hätten erstere die öffentliche Schule, letztere die Militärakademie zu besuchen; allein trotzdem könnten erstere zur Ueberwachung ihrer Studien Repetitoren nicht entbehren, außerdem aber müßten jene, welche vor dem 15. Lebensjahre in die Pagerie eingetreten seien, bis zu ihrer Reife für die öffentliche Schule in der Pagerie unterrichtet werden. Wenn daher auch der eine oder der andere bisherige Lehrer entbehrt werden könnte, so sei doch eine wesentliche Ersparnis nicht zu erzielen, weil die andern teilweise besser bezahlt werden müßten. Diesem Gutachten schloß sich am 24. Dezember 1799 auch das geheime Finanzdepartement in der Hauptsache an.

Am 15. Februar 1800 erfolgte nun das Kurfürstl. Reskript, wodurch die ökonomischen Verhältnisse der Pagerie definitiv geregelt wurden. Der Pagenhofmeister, Oberstlieutenant von Stückrad, und der Präzeptor, geistl. Rat Mayer blieben in ihren Bezügen; der Sprachlehrer und Repetitor der sämtlichen unteren Klassen, Schlett, wurde „Mitaufseher" unter einer kleinen Erhöhung seines Gehaltes. Der Lehrer der Philosophie, Kanonikus Deckelmann, und jener der Rechtswissenschaft, Hofgerichtsadvokat Caspar, wurden pensioniert, und ihre Stellen nicht mehr besetzt; dagegen wurde ein weiterer Repetitor, Ferdinand Mayr, wohl für jene Pagen, welche die öffentliche Schule besuchten, aufgestellt. Der Lehrer der Mathematik, Däzel, und jener der Geniewissenschaft, Hauptmann von Jocher, verblieben in ihren Verwendungen und erhielten jährlich Zulagen. Ebenso verblieben der Schönschreibmeister Buchwieser, der Fechtmeister Gärtner und der Tanzmeister Legrand. Der Musikunterricht wurde in der Weise geregelt, daß der Musikmeister Geiger für jeden Musik lernenden Pagen monatlich 3 fl. erhielt; sollte jedoch ein Page Unterricht auf einem Instrumente wünschen, den Geiger nicht erteilen könne, so sollte hiefür ein anderer „Meister" angenommen und auch diesem monatlich 3 fl. bezahlt werden. Ferner wurde ein Zeichnungsmeister neu aufgestellt, und sollte hiezu einer von den ohnehin besoldeten Professoren der Mal- und Zeichnungskunst vom Direktor Mannlich ausgewählt werden.

Digitized by Google

Das Kurfürstl. Reskript fährt sodann fort: „Uebrigens machen Wir Uns den wesentlichen Zweck dieses Instituts, die gute Bildung der hierin aufgenommenen adeligen Jugend zur persönlichen Angelegenheit und erwarten dießfalls von Unserm Oberststallmeister und sonach dem Knaben-Hofmeister von Stückrad, in die Wir ganz vorzügliches Vertrauen setzen, nicht nur die Fortsetzung ihres Uns wohlbekannten Eifers, sondern auch in Bälde die Vorlegung einer, wo es nötig sein sollte, innern möglichst verbesserten Einrichtung des Hauses, die nach deren Gutbefinden von selben noch vorher mit einigen Lehrern des Instituts näher überlegt werden kann. Um den Edelknaben selbst die Speisestunden nützlich zu machen, sofort sie zu mehrern Aufmerksamkeit auf sich selbst und auf gemeinnützige Gegenstände durch interessante Unterhaltung zu führen, so erlauben Wir, daß von Zeit zu Zeit gebildete und wohlunterrichtete Männer, auch bewährte Reisende und Künstler, durch deren Umgang die Wißbegierde junger Leute in nützliche Aufregung gebracht werden kann, zum Pagen-Tisch geladen werden sollen."

Wenn sohin auch 2 Lehrstellen eingezogen worden waren, so ergab sich doch durch die Ernennung Schletts zum 2. Inspektor, sowie durch jene eines weiteren Repetitors und durch die Erhöhung der meisten Bezüge nicht nur keine Verminderung des Gesamtaufwandes für Lehr- und Aufsichtszwecke, sondern sogar eine kleine Erhöhung. Der Oberststallmeisterstab hatte nur die Lehrhonorare, die Bekleidung und Beschaffung der Lehrmittel zu bestreiten, während die gesamte Verpflegung durch den Obersthofmarschallstab erfolgte, und der Obersthofmeisterstab für Meublement und Requisiten sorgte.

Am 19. März 1800 erließ Oberststallmeister Baron Kesling eine neue Instruktion für die Pagerie und eine Sommerordnung für das beginnende Semester. Aus dieser Sommerordnung wurde der beigefügte Stundenplan hergestellt und sind mit Antiqua die Unterrichtsstunden jener Pagen, welche die öffentliche Schule oder die Militär-Akademie besuchten, mit Fraktur die Unterrichtsstunden der Pagen, welche noch zu Hause studierten, sowie die allen Pagen gemeinsamen Stunden bezeichnet. Wenn wir zunächst die Zeiteinteilung für die Frequentanten der öffentlichen Schule betrachten, so sehen wir, daß daselbst am Dienstag Nachmittag, sowie während des ganzen Donnerstages kein Unterricht erteilt wurde, daß an den übrigen Wochentagen dagegen vor- und nachmittags je zwei Unterrichtsstunden stattfanden. An der Militär-Akademie scheint überhaupt nur vormittags Unterricht gewesen zu sein, nachmittags wurden sie mit Planzeichnen ꝛc. beschäftigt. Was nun die Stunden in der Pagerie betrifft, so darf man hiebei vor allem nicht vergessen, daß die Pagen ja verschiedenen und zwar meist vier verschiedenen öffentlichen Klassen angehörten. Wenn

Digitized by Google

Stundenplan der Churfürstl. Edelknaben
für das Sommersemester 1800 (vom 1. Mai 1800).

Stunde	Montag		Dienstag		Mittwoch	
5½--6½	Aufstehen, Waschen, Eigenstudium					
7	Messe, dann Frühstück					
8–9	öffentl. Schule oder Militär-Akademie.	Unterricht in Deutsch, Latein., Griech. (g. R. Mayr)	öffentl. Schule oder Militär-Akademie	Unterricht	öffentl. Schule oder Militär-Akademie	Unterricht
9–10						
10–11	Repetit. (Schlett, Mayr)	Mathem. (Dätzel)	Repetit.	Zeichnen	Repetit.	Mathem.
11–12	(Jocher) Französ. (Schlett)	Schön- u. Rechtschreiben	Mathem.	Franz.	Französ.	Schönschreiben
12–1	Mittag-Essen					
1–2	Musik	Freizeit	Freizeit	Freizeit	Musik	Freizeit
2–3	öffentl. Schule bezw. Planzeichnen	Kämmen der Haare	Zeichnungsunterricht	Musik	öffentl. Schule	Kämmen der Haare
3–4		Erdbeschreibung	Uebungsstunde für Zeichnen	Uebungsstunde für Zeichnen		Fechten
4–5	Fechten	?	Tanzen	?	Fechten	?
5–6	Repetit.	Repetition	Freizeit und Besuch des Theaters		Repetit.	Repetition
6–7	Privatstudium				Privatstudium	
7–8	Erholung (Spaziergang)				Spaziergang	
8–9½	Abendessen, Freizeit 9½ zu Bett		Abendessen 2c.		Abendessen 2c.	

Digitized by Google

Stundenplan der Churfürstl. Edelknaben
für das Sommersemester 1800 (vom 1. Mai 1800).

Stunde	Donnerstag		Freitag		Samstag	
5½—6½	6½ Aufstehen		Aufstehen, Waschen, Eigenstudium			
7	½8—¾9 Reitschule		Messe, dann Frühstück			
8—9	9 h Messe		öffentl. Schule Mil.-Ak.	Unterricht	öffentl. Schule Mil.-Ak.	Unterricht
9—10	?	?				
10—11	Repetit.	Zeichnen	Repetit.	Mathem.	Repetit.	Zeichnen
11—12	Mathem.	Franz.	Französ.	Schönschreiben	Mathem.	Franz.
12—1	Mittag-Essen		Mittag-Essen		Mittag-Essen	
1—2	Freizeit	Freizeit	Musik	Freizeit	Freizeit	Freizeit
2—3	Zeichnen	Musik	öffentl. Schule	Kämmen der Haare	öffentl. Schule	Musik
3—4	Schönschreiben	Uebungsstunde für Zeichnen		Fechten		Uebungsstunde für Zeichnen
4—5	Tanzen	?	Fechten	?	Tanzen	?
5—6	größerer Spaziergang		Repetit.	Repetit.	Repetit.	Repetit.
6—7			Privatstudium		Doctrina Crist.	
7—8			Spaziergang		Spaziergang	
8—9½			Abendessen 2c.		Abendessen 2c.	

Digitized by Google

Edelknabe mit Jabot und Zopf (ca. 1800).

Digitized by Google

Digitized by Google

Edelknabe mit Jabot (1807)

Digitized by Google

Digitized by Google

Ausbildungs-Klassen. Der an die Spitze dieser Anstalt gestellte General Freiherr von Werneck hatte einen Kurfürstl. Erlaß erwirkt, wonach kein Offizier mehr angestellt werden sollte, der nicht die Erziehung des Kadettencorps genossen hatte. Da diese Bestimmung auch auf die Edelknaben sich beziehen sollte, so schlug General Werneck vor, daß künftighin alle Aspiranten für die Pagerie mit 10 bis 12 Jahren zunächst in das Kadettencorps eintreten, hier die strenge militärische Erziehung genießen und sich hinsichtlich ihrer Talente und ihres Fleißes bewähren sollten. Im Alter von 14 Jahren, also nach 2 bis 4jährigem Aufenthalte, sollten sich dieselben erklären, ob sie die militärische oder die Civil-Carrière verfolgen wollten. Im 2. Falle könnten dieselben bei sich ergebenden freien Stellen in die Pagerie eintreten, im 1. Falle aber sollten sie im Kadettencorps verbleiben, konnten jedoch zu Pagen ernannt werden und als solche Dienste thun.

Oberststallmeister Baron Kesling betont in seinem Bericht vom 5. Mai 1805, daß es immerhin fraglich erscheine, ob jene Aspiranten, welche später die Civil-Carrière ergreifen wollen, im Kadettencorps bei den vielen anderen dort betriebenen Uebungen so weit gefördert werden könnten, daß sie den Anforderungen des öffentlichen Gymnasiums entsprechen könnten. Nachdem jedoch diese Art der Ergänzung Allerhöchster Wille zu sein scheine, schlägt Kesling vor, 4 „Militär-Pagen" zu ernennen; diese sollten in der Pagerie schlafen und speisen, sonst aber den ganzen Unterricht im Kadettencorps mitmachen.

Am 8. August 1805 erfolgte nun wirklich die Allerhöchste Genehmigung der „Provisorischen Organisation des Kadettencorps". § 14 derselben lautet: „Da künftig kein Offizier in der Armee angestellt werden wird, der nicht im Kadettencorps die nötige Ausbildung erhalten und Beweise abgelegt hat, daß er die zum Eintritt in den Offiziers-Stand erforderlichen Vorkenntnisse und Eigenschaften wirklich besitze, so wird in Zukunft kein Page mehr als Offizier angestellt und werden die adeligen Individuen, welche sich zum Militär bestimmen, ihre Ausbildung, weil die Pagerie bloß eine Civil-Erziehungs-Anstalt bleibt, im Kadettencorps erhalten. Da nun künftig kein adeliges Individuum in die Pagerie aufgenommen wird, welches nicht bis zum 14. und wenigstens zwei Jahre im Kadettencorps gewesen ist, so wird der Kommandeur desselben ein namentliches Verzeichnis derjenigen adeligen Individuen von 14 Jahren, welche keine entschiedene Neigung zum Militär-Stande fühlen, sich aber durch Fleiß, Fähigkeiten und gutes Betragen vor den übrigen ausgezeichnet und dieser Begünstigung und Belohnung würdig gemacht haben, aufstellen und bei jeder Eröffnung einer Stelle in der Pagerie dem Oberststallmeisterstabe mit den nötigen Bemerkungen über jedes Individuum mitteilen,

Digitized by Google

worauf sodann vom gedachten Stabe das in die Pagerie aufzunehmende Subjekt Seiner Kurfürstl. Durchlaucht in Vorschlag gebracht wird."

Durch die kriegerischen Zeiten, welche mit 1805 begannen und erst nach den großen Ereignissen der Jahre 1813 mit 15 endeten, durch später erfolgende andere Organisation des Kadettencorps kamen obige Bestimmungen fast nicht zur Anwendung. Die einzigen, welche aus dem Kadettencorps in die Pagerie übertraten, waren Johann Freiherr von Prielmaier (1807), August Graf von Platen-Hallermünde (1810), Leopold Graf von Künigl (1808) und, wohl nicht mehr auf Grund dieser Verordnung, Friedrich Graf Bothmer (1819). Wie bekannt, trat Platen später trotzdem in die Armee ein und erwarb sich Graf Bothmer reiche Lorbeeren im Feldzuge 1870/71 als Kommandeur der 4. Infanterie-Division. Im übrigen aber wurden nach wie vor die jungen Adeligen direkt in die Pagerie auf Allerhöchsten Befehl aufgenommen und traten fast überwiegend als Offiziere in die Armee ein, wie sich dies durch die damaligen politischen Ereignisse leicht erklären läßt.

Sei es gestattet, hier einige Notizen aus dem Tagebuch des Grafen Platen[1]) anzuführen, welche die voranstehenden Angaben teils ergänzen, teils bestätigen. Platen trat im Oktober 1810 in die Pagerie ein nnd blieb daselbst bis 31. Oktober 1814. Vorher war derselbe 4 Jahre im Kadettencorps gewesen, wo die Zöglinge damals wohl etwas sehr streng gehalten wurden, und betont er daher zunächst, wie wohlthuend ihn die höfliche Behandlung durch die Vorgesetzten, die größere Reinlichkeit und Bequemlichkeit, die bessere Verpflegung und relativ größere Freiheit berührten. Er bespricht sodann das Gebäude, in welchem die Pagerie untergebracht war, folgendermaßen: „Unser Haus, an die Residenz angebaut, war nicht sehr geräumig und nur zwei Stock hoch. Anfangs war es in viele kleine Zimmer eingeteilt, in welchen wir teilweise wohnten und schliefen. Im Herbst 1811 wurden jedoch diese Stuben durchbrochen und große Zimmer daraus gemacht, so daß wir später in einem solchen schliefen, in 2 anderen uns während der Freistunden und wenn wir Privatstudien trieben, aufhielten. Zu ebener Erde war sohin der Fecht-, Speise- und Studiersaal, über einer Treppe der Schlafsaal, die Garderobe und die Wohnung des Inspektors. Der 2. Stock enthielt die Wohnung des Pagenhofmeisters und ein Zimmer, das Museum genannt wurde und ausschließlich für Lektionen bestimmt war. Dort befand sich auch die unbedeutende Bibliothek". Er bespricht sodann die Vorgesetzten der Pagen, Oberststallmeister Baron Kesling, Oberstlieutenant von Stückrad, Professor Schlett und Professor Hafner, den er als den „Monarchen des Institutes" bezeichnet

[1]) Die Tagebücher des Grafen August von Platen, herausgeg. v. G v. Laubmann u. L. v. Scheffler. 1896. Bd. I.

Digitized by Google

und nicht sehr günstig beurteilt. Die Zahl der Pagen betrug 16—20, „die in solche zerfielen, welche studierten, und solche, welche sich für den Militärstand bestimmt hatten“. Platen gehörte anfangs zu den ersteren. „Die es sehr weit in den Studien gebracht haben“, besuchen die höheren Klassen des Gymnasiums, die übrigen, unter ihnen auch Platen selbst, lernten zu Hause. Oft wurden an schönen Sommermorgen einige Lektionen im Freien in einer Laube des englischen Gartens erteilt. Ueber den Unterricht und seine Teilnahme an demselben sagte Platen: „Wir hatten viele Stunden, wie z. B. Geschichte, deutschen Stil u. s. w. mit den Militärs gemeinschaftlich. Der Religionsunterricht war zu allgemein, als daß nicht auch die Protestanten daran hätten teilnehmen können; ich erhielt sogar einmal den Preis daraus. Im deutschen Stil gehörte ich auch zu den besseren, im Griechischen machte ich anfangs gute Fortschritte und erhielt ein Prämium; aus der Geschichte und Geographie bekam ich es ebenfalls zweimal. Leider gehörte nicht viel Anstrengung dazu, und ich hätte aus allen wissenschaftlichen Fächern die Preise davontragen können, wenn ich mich mehr bemüht hätte. Uebrigens war ich bei weitem fleißiger, als dies im Kadettencorps der Fall war, besonders strengte ich mich im Lateinischen an und übersetzte viel. Wir lasen den Cäsar, Sallust und Ovid, im Griechischen den Xenophon und Homer, von Spezialgeschichte studierten wir die deutsche und bayerische. Englisch und Italienisch lernte Platen ebenfalls, für Zeichnen und Musik hatte er keine Anlagen. Die Ferien dauerten 2 Monate, September und Oktober, und wurden im elterlichen Hause verbracht.

Bezüglich der Dienste, welche die Pagen zu verrichten hatten, sagt Platen, daß jeder neue Page, wenn er in Dienst kam, dem Könige und der Königin vorgestellt wurde. Der König nannte die Pagen gewöhnlich Du. Der Hauptdienst war die Tafel, welche um 3 Uhr anfing und um 5 oder 1/26 Uhr endete. Bei den Hoffesten, d. h. den Hofbällen, Konzerten, Akademien waren die Pagen gegenwärtig; auf den Hofbällen durften dieselben sogar tanzen. Bei allen diesen öffentlichen Gelegenheiten wurde dem Könige mit langen Fackeln sowohl über die Gänge als durch die Zimmer vorausgeleuchtet. Jeden Sonntag mußten einige Pagen in der Hofkapelle erscheinen, zweimal während des Amtes mit brennenden Fackeln heraustreten und angelernte Reverenzen machen.

Ueber seinen Austritt nach erfolgter Ernennung zum Lieutenant erzählt derselbe: „Heute endlich, nachdem wir equipiert sind, traten wir in unsere Funktionen. Des Morgens 8 Uhr gingen wir zu Herrn von Kesling, der uns viele Ermahnungen gab, uns vor dem Spiele, den Weibern und Ausschweifungen, kurz allem dem zu hüten, was junge Leute ins Verderben stürzt. Er überreichte uns hierauf unsere Degen mit der

Digitized by Google

dabei üblichen Ceremonie, indem er uns nämlich einen Backenstreich gab, man solle dies von ihm, doch keinem anderen mehr leiden. Wir vertauschten dann unsere Pagenröcke mit der Uniform des 1. Regimentes und Herr von Kesling führte uns dann zu Seiner Majestät. Der König empfing uns im Vorsaale der Königin; er ist der gütigste Monarch von der Welt, und es ist mir leid, nicht mehr so oft in seiner Nähe sein zu dürfen". Hiemit seien die Auszüge aus Platens Tagebuch beschlossen, und wollen wir zur Darstellung der weiteren Entwicklung der Pagerie zurückkehren.

Bezüglich der Anforderungen für die Aufnahme wurden im Jahre 1816 die Bedingungen genauer formuliert. Der Oberststallmeisterstab sandte den Eltern der angemeldeten Kandidaten eine Zuschrift, welche die einzureichenden Nachweise über Kammerschlüsselfähigkeit, Gesundheitszustand und erfolgte Impfung des Kandidaten verlangt, hinsichtlich der wissenschaftlichen Vorbildung aber folgendermaßen lautet: „Da nach der Allerhöchsten Absicht Sr. k. Majestät nur solchen adeligen Jünglingen das Glück zu Teil werden soll, als Edelknaben aufgenommen zu werden, die sich durch Talente, Fleiß und sittliches Betragen auszeichnen, so wird der innern Einrichtung des Instituts gemäß erfordert:

Daß der adelige Jüngling, der das 14. Jahr schon zurückgelegt haben muß, das Progymnasium besucht und darin wenigstens einen guten Fortgang gemacht habe. Wer aber nicht öffentlich studiert, sondern Privatunterricht erhalten hat, eignet sich zur Aufnahme nur dann, wenn er a) in der der deutschen Sprache sowohl als auch in der französischen die Regeln der Wortfügung und der Orthographie wohl inne hat; b) in der lateinischen Sprache mit der ganzen Syntax bekannt ist, und geübt im Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische und umgekehrt; c) in der griechischen Sprache es schon bis zu einiger Fertigkeit im Uebersetzen gebracht hat; d) in der Arithmetik die Bruchlehre und Regeldetrie versteht; e) die Einteilung der Erde und ihrer Hauptländer kennt, besonders die Geographie von Baiern erlernt hat; f) in der Geschichte von Bayern nicht fremd ist, auch schon eine Uebersicht der allgemeinen Geschichte erhalten hat; g) zur besonderen Empfehlung wird es ihm gereichen, wenn er auch im Zeichnen und in der Musik einige Fertigkeit erlangt hat."

Im Jahre 1818 endlich erfolgte sodann die erste wirkliche Aufnahmsprüfung in die Pagerie. Der Oberststallmeister Baron Kesling teilte am 8. Juli 1818 den Eltern von 18 Kandidaten mit, daß 2 Plätze in der Pagerie vacant seien, und daß diese durch einen öffentlichen Konkurs an diejenigen beiden Konkurrenten verliehen werden, welche am vorzüglichsten entsprechen würden. Die Prüfung sollte münd-

Digitized by Google

lich und schriftlich sein und vom 20. bis 22. Oktober stattfinden. Beim Konkurs fanden sich sieben Kandidaten ein, vier wurden wirklich aufgenommen. Die Aufnahms-Prüfungen, wohl das beste Mittel zur Hebung der wissenschaftlichen Leistungen der Pagen, fanden von nun an regelmäßig statt.

Ein wirklich klares und eingehendes Bild des Zustandes der Pagerie in den Jahren 1816 bis 1820 erhalten wir aus 2 noch vorhandenen Produkten, einem Berichte des Oberststallmeisterstabes vom 26. März 1816 und dem ersten gedruckten Jahresbericht der Pagerie von 1820. Zu Beginne des Jahres 1816 wurde der bisherige Pagenhofmeister, Oberstlieutenant von Stückrad wegen Kränklichkeit pensioniert, und vom Stabe als sein Nachfolger der damalige Major Greuzard d'Amadieu in Vorschlag gebracht. Das geheime Ministerial-Finanz-Departement forderte bei diesem Anlaß im Allerhöchsten Auftrage von dem Oberststallmeisterstabe einen Bericht über die gegenwärtigen Einrichtungen der Pagerie; es solle angegeben werden a) wie viel Pagen vorhanden sind, b) welcher Erziehungs- und Unterrichtsplan vorliege, c) welches Personal für den Unterricht und für Aufsicht bestellt ist, d) welche Einrichtungen in ökonomischer Hinsicht getroffen sind, e) welchen Aufwand das Ganze erfordert, f) welchen Gehalt die einzelnen Persönlichkeiten erhalten. Endlich solle angegeben werden, welche Verbesserungen vorzunehmen seien, „um dieses Institut dem von Seiner Majestät beabsichtigten Zwecke der Vervollkommnung näher zu bringen".

Am 26. März 1816 wurden diese Fragen vom Oberststallmeisterstabe folgendermaßen beantwortet:

ad a. Es sind 18 Pagen vorhanden, darunter 4 Surnumerairs, welche in der Pagerie Verpflegung, Unterkunft und Unterricht genießen, aber keine Hofdienste machen und deshalb in Bezug auf Kleidung anders ausgestattet sind; sämtliche Pagen sind im Genusse von ganzen Freistellen.

ad b. Hier äußert sich der Bericht ziemlich lakonisch, „daß der Lehrplan der öffentlichen Studienanstalten auch hier in Anwendung gebracht werde". Wenn wir den gedruckten Jahresbericht von 1820 durchgehen, so finden wir 3 Klassen ausgeschieden: 1. jene Pagen, welche für das Gymnasium erst vorbereitet werden, die sog. Hausklasse, 2. jene Pagen, welche sich dem Militärstande widmen wollen und damals den ganzen Unterricht in der Pagerie empfingen, 3. jene Pagen, welche das öffentliche Gymnasium besuchten. Die Lehrgegenstände der ersten Klasse, der Hausklasse, waren folgende, wobei in Klammern die hiefür verwendeten wöchentlichen Stunden angegeben sind: Religion (2), Latein (6), Griechisch (6), Geschichte (2), Geographie (2), Naturlehre (2), Mathe-

Digitized by Google

matik (3), Französisch (3), Italienisch (2), Mythologie (1) = 29 Unterrichtsstunden.

Die Lehrgegenstände der zweiten Klasse waren: Kriegswissenschaften (9), Geschichte und Geographie (5), Mathematik (3), Französisch (3), Italienisch (1) = 21 Stunden. Diese Klasse erscheint jedoch im Jahre 1820 zum letzten Male, da schon 1817 bestimmt wurde, daß auch die Militärkandidaten das öffentliche Gymnasium besuchen mußten und und nur zu Hause noch Unterricht in den Militärwissenschaften erhielten.

Die Pagen der 3. Klasse endlich erhielten in der Pagerie Repetitions-Unterricht in Latein und Griechisch, in Geschichte und Mathematik, außerdem französischen und italienischen Unterricht.

Sämtliche Edelknaben endlich erhielten Unterricht im Freihandzeichnen, Architekturzeichnen, Schönschreiben, in der Musik, im Reiten, Tanzen und Fechten.

ad c und f. Das Aufsichts- und Lehr-Personal bestand aus dem Pagenhofmeister (900 fl. und freie Station), dem 1. Inspektor (900 fl. und freie Station), dem 2. Inspektor (500 fl. und freie Station), dem Professor der Genie-Wissenschaften (400 fl.), den Lehrern der Mathematik (500 fl.), der franz. und italienischen Sprache (je 300 fl.), dem Fecht- und Tanz-Lehrer (je 300 fl.), dem Musikmeister (800 fl., da er auch die anderen Musiklehrer selbst zahlen mußte), dem Zeichnungsmeister (300 fl.), dem Schreibmeister (300 fl.). Dazu kommen 4 Diener à 252 fl., eine Aufbetterin (168 fl.), eine Wäscherin (300 fl.), in Summa 7024 fl.

ad d. Hier lautet der Bericht: „Die Oekonomie ist hier sehr einfach. Der Oberstthofmeisterstab hat für das Enmeublement und die notwendigen Haus-Requisiten, der Oberstthofmarschall-Stab für Tafel und für die übrigen Lebensbedürfnisse zu sorgen, während der diesseitige Stab die Oberleitung des Ganzen besorgt, sowie die Besoldungen der Angestellten, dann die Kleidungsstücke und Lehrbücher auf seinen Etat übernommen hat, und für welche richtige Verwendung und Konservierung, sowie für die richtige Dozierung des Lehrplanes durch die Professoren man einen zeitlichen Pagenhofmeister nicht allein streng verantwortlich macht, sondern auch die reine Haus-Polizei, die seine Person bei Tag und Nacht in Anspruch nimmt, von ihm strenge zu handhaben fordert".

ad e. Hinsichtlich des Aufwandes wird gemeldet, daß die Kosten für Besoldungen, Kleider und Bücher ca. 10 000 fl. betragen; die Kosten für Enmeublement und Verpflegung konnten, als nicht zum Ressort des Stabes gehörig, nicht angegeben werden.

Hinsichtlich der Verbesserungen fährt der Bericht fort: „Die vorzüglichste Verbesserung, die nach richtiger Anwendung des sanktionierten Lehr-

Digitized by Google

Gebäude der K. Pagerie von 1818—1877 bei der Herzog Max-Burg.

Digitized by Google

Digitized by Google

planes, sowie durch Rücksichtnahme auf die beschränkten Lokalverhältnisse zu erwarten stehen möchte, dürfte allerdings darin gefunden werden, wenn ein Hofmeister das wäre, was er im strengsten Sinne des Wortes sein sollte. Ein Hofmeister nämlich, der den hohen Anforderungen Eurer K. Majestät, sowie dem Zwecke dieses Institutes entsprechen will, muß ein Mann von ausgebreiteten wissenschaftlichen Kenntnissen sein, damit er das ganze Bildungs- und Unterrichts-Geschäft übersehen, beurteilen, ordnen und leiten könne, ein Mann von Rechtschaffenheit und edler Denkungsart voll unverdrossenem Eifer für seinen Beruf, der ihn sowohl bei Tag als Nacht nicht vom Dienst ausschließt, damit Lehrer und Zöglinge ihn schätzen und achten, Eigenschaften, die durch Titel und Besoldungen sich nicht erkaufen lassen, die aber gewiß so notwendig sind als schwer der Beruf desjenigen ist, der wirklich Edelknabenhofmeister sein und es nicht bloß heißen will. Wird diesen so notwendigen Anforderungen entsprochen, dann lassen sich unter den gegenwärtigen Verhältnissen Resultate erwarten, welche Euer Majestät über dieses Institut Beruhigung geben werden". Hierauf werden die Nachteile der gegenwärtigen Räume der Pagerie betont, welche damals noch immer in dem Hause neben der Residenz untergebracht war; es fehlte an Lehrzimmern und vor allem an einem gemeinsamen Schlafsaal und Arbeitszimmer. Auch andere Unannehmlichkeiten werden betont, so der unter den Räumen durchlaufende, häufig übel riechende Kanal, das nahe große Waschhaus ꝛc.

Auf Grund dieses Berichtes wurde Oberstlieutenant Greuzard d'Amadieu zum Pagenhofmeister ernannt, schon 1818 aber auch der Pagerie ein neues Gebäude zugewiesen, das bisherige sogenannte Feuerhaus vis à vis der Herzog-Max-Burg. Das Haus selbst war ja von ärmlichem Aussehen, aber es war doch den Hauptübelständen des früheren Pagerie-Gebäudes abgeholfen, da ein gemeinsamer Schlafsaal und ein geräumiges gemeinsames Arbeitszimmer, Museum genannt, vorhanden waren. Auch war die Nähe des Gymnasiums, welches die Pagen besuchten, sehr vorteilhaft. Die große Entfernung der Residenz war weniger fühlbar, da der tägliche Servierdienst von Pagen seit mehreren Jahren ganz abgeschafft war, indem König Max Höchstselbst offen erklärte, „daß Er die Pagen selten im Dienste am Hofe, desto fleißiger aber am Studierpulte wissen wolle". Dagegen waren allerdings in den unteren Räumen dieses Gebäudes lange Zeit noch Pferdestallungen, in den Speicherräumen wurden Eicheln zur Fütterung der Wildschweine gesammelt, vor dem Gebäude aber war anfangs auch eine Roßschwemme. Die sanitären Anforderungen der damaligen Zeit waren eben auch noch wesentlich niedriger wie jetzt. Die Früchte-Lagerung am Speicher zessierte erst 1835, weil die Decke den Einsturz drohte, die Roßschwemme aber bestand bis 1844.

Digitized by Google

Die Zahl der jährlich neu eintretenden Pagen wie die Dauer ihres Aufenthaltes in dem Institute war noch immer sehr verschieden. So wurden im Jahre 1812 sechs neu aufgenommen, 1814 sieben, 1815 und 1824 acht, dagegen 1813, 1817 und 1820 nur zwei, 1816 und 1825 sogar gar niemand. Der Aufenthalt aber schwankte zwischen drei und neun Jahren. Die Ursache hievon lag wohl darin, daß häufig der Stand der Kenntnisse so gering war, daß ein mehrjähriger Aufenthalt in der Vorbereitungsklasse notwendig wurde. Außerdem aber besuchten mehrere Pagen auch als solche noch das mit dem Gymnasium verbundene Lyzeum, wodurch sich der Aufenthalt in der Pagerie um ein bis zwei Jahre verlängerte. Erst vom Jahre 1823 an sehen wir mehr Regelmäßigkeit im Aufenthalte, welcher nunmehr gewöhnlich fünf Jahre währte. Hiedurch wurde ein Bericht des Finanz-Ministeriums vom 25. August 1825 veranlaßt, welcher besagt, daß früher die Pagen, welche die Universität besuchen wollten, die Vorlesungen am Lyzeum 2 Jahre hindurch noch während ihres Aufenthaltes im Institute hörten, wonach dann für das Universitätsstudium von 3 Jahren ein Stipendium von 1800 fl. (600 fl. pro Jahr) genügte. Nun trete aber schon seit 2 Jahren der Fall ein, daß die Pagen gleich nach vollendeten Gymnasialstudien an die Universität übertreten und dann 4 bis 4 1/2 Jahre an derselben verbleiben, wornach die Studienbeiträge sich auf 1400 bis 2700 fl. erhöhten. Es wurde daher beantragt, um zu große Kosten zu vermeiden, das Stipendium ein für alle Mal auf 1800 fl. festzusetzen und dasselbe auf die Anzahl der Universitätsjahre in gleichen Raten zu verteilen. Dieser Antrag wurde am 5. September 1825 Allerhöchst genehmigt.

Wie aus Platens Tagebuch ersichtlich ist, wurde der Religionsunterricht an katholische und protestantische Edelknaben gemeinsam erteilt. Dies veranlaßte im Jahre 1825 einen Bericht des protest. Oberkonsistoriums, welcher beantragte, daß die protestantischen Pagen entweder dem Religionsunterrichte am Gymnasium beizuwohnen hätten, oder Privatunterricht in der Pagerie erhielten. Der Oberststallmeisterstab schlug am 6. Februar 1825 den letzteren Modus des Unterrichtes vor, was durch Reskript vom 9. Februar 1825 Allerhöchst genehmigt wurde. Vikar Vogelgsang erteilte von nun an in wöchentlich zwei Stunden Religionsunterricht an die protest. Pagen.

Seit dem Jahre 1817 war Allerhöchst genehmigt worden, daß während der Herbstferien gemeinsame Fußreisen unternommen werden sollten. Diese Reisen dauerten 50 bis 60 Tage, so daß die Pagen während ihres ganzen Aufenthaltes in dem Institute nie mehr für längere Zeit in das elterliche Haus kamen. Im darauffolgendem Wintersemester wurden dann Beschreibungen der Reise angefertigt, und durfte die beste

Digitized by Google

Arbeit Seiner Majestät in Vorlage gebracht werden. Der große Nutzen dieser Reisen, welche sich bis in die Jetztzeit, allerdings unter Aenderung der Dauer und der Art der Ausführung, erhalten haben, ist ja unverkennbar sowohl in Bezug auf Stählung des Charakters und Kräftigung des Körpers, wie auf Erweiterung des Wissens und Veredlung der Geschmacksrichtung. Dagegen wurde der Umstand, daß die Pagen während ihres ganzen Aufenthaltes in der Pagerie niemehr für länger in das Elternhaus kamen, verschieden beurteilt. Für Aufrechterhaltung einer strengen Disziplin mag es in mancher Beziehung vorteilhaft gewesen sein, dagegen ist es doch sicher auch unendlich wertvoll, daß die innigen Beziehungen zwischen Eltern und Kindern erhalten bleiben, und erstere Gelegenheit haben, die richtige Entwicklung ihrer Kinder durch eigene längere Beobachtung prüfen und richtig beeinflussen zu können.

Es ist vielleicht nicht uninteressant, die ersten Reisetouren etwas näher zu betrachten.

Im Jahre 1818, dem ersten, von welchem eine Reisebeschreibung vorliegt, dauerte die Reise vom 1. September bis 12. Oktober und führte über Ebersberg, Wasserburg und Altenmarkt nach Salzburg, von hier über Hallein, Berchtesgaden, Ramsau und den Hirschbichl nach Salfelden, über die Gerlos ins Zillerthal, über Schwatz und Hall nach Innsbruck. Die Wanderung wurde sodann über den Brenner bis zum Gardasee fortgesetzt und durch das Innthal nach München zurückmarschiert.

Schon im nächsten Jahre wurde die Reise sehr viel weiter ausgedehnt. Mit 5 Fußmärschen wurde über Landsberg und Kempten Lindau erreicht, dann ging es über den Splügen nach Chiavenna, dem Comersee und dem Lago maggiore. In Mailand wurde ein 5 tägiger Aufenthalt gemacht und hierauf, unter Benützung der Schiffahrt auf den verschiedenen Kanälen und dem Po, Pavia, Piacenza, Cremona, Guastalla, Mantua, Ferrara und Chioggia besucht. Nach einem längeren Aufenthalt in Venedig führte die Rückreise über Padua, Vicenza, Verona, Ala, den Brenner, Innsbruck, Mittenwald, Benediktbeuern, Wolfratshausen wieder nach München zurück, wo man am 31. Oktober nach 61 tägiger Abwesenheit ankam. Oberstleutnant Baron d'Amadieu erstattete über diese Reise einen ausführlichen Bericht, welcher zunächst den Zweck der Reise dahin präzisierte, daß die Pagen während der Ferien so beschäftigt werden sollten, „daß mit der nötigen Erholung praktische Uebung und anschaulicher Unterricht der während des Studienjahres vorgenommenen Lehrgegenstände verbunden sein sollten." Der während des Jahres durch gymnastische Spiele gekräftigte Körper sollte durch die Strapazen einer langen Fußreise noch mehr erstarken, der Unterricht in Geographie und Geschichte zur lebendigen Anschauung gebracht und hiedurch um so gründ-

Digitized by Google

licher in ihrem Geiste fixiert werden, der durch den Unterricht im Freihand- und Architektur-Zeichnen geweckte Kunstsinn sollte durch die Betrachtung der Meisterwerke der lombardisch-venetianischen Schule gehoben und vertieft werden, endlich sollte das Studium der Klassiker durch nähere Kenntnis des Landes ihnen erleichtert, und ihr Eifer hiezu erhöht werden.

Die Reisegesellschaft unter der Leitung d'Amadieu's bestand aus 4 Professoren, nämlich den beiden Inspektoren des Hauses, dem Mathematik-Professor und dem italienischen Lehrer, aus 15 Pagen und 2 Dienern. Ein Gepäckwagen, in welchem jeder Page seine Ausrüstung in einem eigenen Sacke verwahrt hatte, begleitete die Gesellschaft. Die Pagen trugen Civilkleidung: grauen Cilinderhut, grauen Anzug, wobei auf den Märschen statt des Rockes eine grüne Blouse getragen wurde, einen Regenschirm, der an einem Bande umgehängt wurde. Die Verpflegungsverhältnisse scheinen im allgemeinen gute gewesen zu sein, die Unterkunft war dagegen meist eine primitive, und schliefen die Pagen nachts sehr häufig einfach auf Stroh, weshalb jeder derselben einen eigenen leinenen Bettsack bei sich hatte. Prinzipiell wurde zu Fuß marschiert, wenn nicht Gelegenheit zur Schiffahrt gegeben war. Man staunt, welche Marschleistungen zurückgelegt wurden, man staunt aber auch, was die Pagen an Sehenswürdigkeiten besichtigten. Nicht nur den architektonischen Meisterwerken und den Kunstsammlungen, auch den industriellen Unternehmungen und den historisch wichtigen Stätten wurde überall das regste Interesse entgegengebracht. Dadurch, daß die Reise erst Ende Oktober abschloß, hatten die Pagen auf dem Rückweg über den Brenner durch starke Schneefälle und heftigen Wind zu leiden, und war es keine kleine Anstrengung und ein gutes Zeichen für die Leistungsfähigkeit der Pagen, daß sie, wie d'Amadieu sagt, „von der Höhe des kalten Splügen mit einmal in das gluterfüllte Italien übergehend, sich ohne das geringste körperliche Leiden zu empfinden, sogleich an Italiens Klima und Lebensart gewöhnten, und dieses gesund und wohl verlassend, im abscheulichsten Wetter und oft ganze Tage im halbfuß tiefen Schnee watend, trotzdem mit blühender Gesundheit zurückkamen". Es war aber auch gewiß eine schwierige und verantwortungsvolle Aufgabe, diese Reise zu leiten, da das Reisen damals doch in jeder Hinsicht so viel mühevoller und schwieriger war wie jetzt.

Im Jahre 1820 wurde eine Reise durch die Schweiz nach Genf, von hier nach Lyon, Straßburg, Speier, Heidelberg und Würzburg unternommen. Im Jahre 1821 ging dieselbe nach Böhmen und Sachsen, 1822 in die Niederlande nach Brüssel und Amsterdam, 1823 durch Oesterreich, Schlesien und Böhmen, 1824 bis Florenz, Pisa, Spezia, Genua, Mailand, und über den Splügen nach Haus, 1825 endlich über Augsburg, Ulm, Stuttgart und Straßburg nach Paris und Havre. Auf

Digitized by Google

der Rückreise erhielten die Pagen die tief erschütternde Nachricht von dem so plötzlichen Ableben ihres gütigen Königs und Herrn. Sofort wurde die Rückreise möglichst beschleunigt, um zur Bestattung des edlen Monarchen, dem die Pagerie so viel verdankt, in München einzutreffen, allein dies war nicht mehr zu ermöglichen.

Betrachten wir nun schließlich noch die Kosten, welche diese Reisen verursachten, so waren diese nicht gering. Dieselben betrugen im Jahre 1817 2176 fl., 1818 2788 fl., 1819, wo wir den Reiseplan näher betrachteten, schon 5171 fl., 1820 5561 fl., 1821 5162 fl., 1822 6049 fl., 1823 5624 fl., 1824 7208 fl., 1825 7714 fl.

Diese bedeutenden Summen wurden ausschließlich von der Allerhöchsten Kabinetskasse bestritten, gewiß ein Beweis wahrhaft großartiger Fürsorge für die der Pagerie anvertrauten Jünglinge.

Weitere Beweise dieser Allergnädigsten Fürsorge für die Pagerie sind der Ankauf eines Gartens im Jahre 1818 in der Vorstadt Schönfeld, Fürstenstraße 163, in der Nähe des heutigen Siegesthores gelegen, sowie die Genehmigung des Ankaufes einer Mineralien- und Conchyliensammlung für den Unterricht in der Naturlehre in den Jahren 1821 und 1822

Wie gnädig und wahrhaft väterlich aber der höchstselige König Max I. für Seine Pagen fühlte, mag neben all dem Erwähnten auch noch daraus entnommen werden, daß Allerhöchstderselbe, als am 25. November 1821 drei Pagen, Baron Feury, Baron Lothar Fuchs und Baron Max Velden, vom Erzbischofe Baron Gebsattel in der Metropolitan-Kirche die Firmung empfingen, Selbst die Pathenstelle bei denselben Allerhuldvollst übernahm und jedem als Patengeschenk eine goldene Uhr mit Kette, Schlüssel und Pettschaft widmete.

Groß und mannigfaltig sind die Fortschritte in der Entwicklung der Pagerie, welche diesem edlen Monarchen zu verdanken sind. Nachdem durch den Allerhöchsten Erlaß vom 22. Oktober 1799 die Fortdauer dieses Institutes gesichert war, wurden von da an in jeder Beziehung segensreiche Maßnahmen angebahnt. Hiezu zählt vor allem die allgemeine Einführung des öffentlichen Schulbesuches, die bessere Regelung des Betriebes der Studien und der Hausordnung überhaupt, die Aneiferung durch Preise und durch Veröffentlichung gedruckter Jahresberichte, die Einführung von Aufnahmsprüfungen, die Verlegung der Pagerie in ein neues, den notwendigen Anforderungen eines Erziehungs-Institutes besser Rechnung tragendes Gebäude, die Einführung der Ferienreisen und die Erwerbung eines Gartens für die Pagerie. Mögen die jetzigen und künftigen Pagen nie vergessen, was dieses Institut Bayerns erstem edlem Könige an ehrfurchtsvoller Dankbarkeit schuldet!

Digitized by Google

II. Entwicklung der Organisation der Pagerie und des Unterrichtsganges von 1825 bis zur Jetztzeit.

a) Organisation.

Wie wir gesehen haben, war durch die gnädigsten, so zweckdienlichen Anordnungen des höchstseligen Königs Max I. Joseph die Grundlage für eine ersprießliche wissenschaftliche Ausbildung in der Pagerie gelegt worden. Alle Pagen, welchen Beruf auch immer sie später ergreifen wollten, hatten das öffentliche humanistische Gymnasium zu besuchen, nur die neu Eingetretenen, Surnumeraires genannt, wurden in der sogenannten Hausklasse für den Besuch des Gymnasiums vorbereitet. Bei der Verschiedenheit der Vorbildung, mit welcher sie eintraten, war auch ihr Aufenthalt in der Hausklasse und damit jener im Institute überhaupt verschieden lang. Alle Pagen aber erhielten außer dem Unterrichte in der Hausklasse, bezw. den Repetitionen für die Lehrfächer des Gymnasiums noch Unterricht in den modernen Sprachen, Französisch, Englisch und Italienisch, im Schönschreiben, Freihand- und Architekturzeichnen und in der Musik. Für Ausbildung des Körpers wurde durch Betrieb von Reiten, Tanzen, Fechten, Schwimmen, später auch durch Turnen gesorgt.

Nachdem schon im Jahre 1826 die Bedingungen für die Aufnahme in die Pagerie und Bestimmungen für die Hausordnung lithographisch hergestellt worden waren, erschienen auf Grund eines Allerhöchsten Signates vom 20. April 1847 die ersten Statuten der Pagerie in Druck. Nachdem diese in ihren Hauptpunkten jetzt noch in Gültigkeit sind, wenn sie ja natürlich seitdem manche Modifikationen erlitten haben, dürften sie hier etwas näher zu beleuchten sein:

§ 1 präzisiert die Aufgabe der Pagerie dahin, daß „adelige Jünglinge zu religiös und wissenschaftlich gebildeten, ehrenhaften und tüchtigen Männern erzogen und zur Beobachtung der ihrem erhöhten Standpunkt in der menschlichen Gesellschaft angemessenen Haltung befähigt werden sollen".

§ 2 regelt die Bestimmungen für die Pflege und Kräftigung des religiösen Bewußtseins der Zöglinge beider Konfessionen durch gemeinschaftliche Gebete, vorgeschriebenen Religionsunterricht, regelmäßige Teilnahme

Digitized by Google

am öffentlichen Gottesdienste und wiederholten Empfang der heiligen Sakramente.

Die Zöglinge sollten bei jeder passenden Gelegenheit auf ihre Pflichten gegen Gott, Eltern, König und Vaterland hingewiesen, ihnen warme Anhänglichkeit an das angestammte erlauchte Herrscherhaus eingeflößt, und sie so zu wahrhaft guten, pflichtgetreuen Menschen herangebildet werden. Jederzeit würde man bestrebt sein, dieselben zu gewöhnen, aus eigener Ueberzeugung innerhalb der Schranken des Gesetzes und der bestehenden Ordnung sich zu bewegen, und daher zu Strafen erst schreiten, wenn Ermahnungen und Zurechtweisungen erfolglos geblieben sind. Die Pagen sollten bei Tag und Nacht beaufsichtigt, und auf Erhaltung eines guten Tones unter einander, wie namentlich auf strengste Sittlichkeit ein Hauptwert gelegt werden.

Erkrankte Pagen sollten von dem Hausarzte behandelt werden, jedoch könnten Eltern diese Behandlung auch einem Arzte übergeben, zu dem sie besonderes Vertrauen hätten, eine Bestimmung, welche sehr bald aufgehoben wurde.

Der Aufenthalt in der Pagerie dauerte in der Regel 5 Jahre; Grundlage für den Unterricht blieb der Betrieb der klassischen Studien an einer öffentlichen Lehranstalt; durch tägliche Repetitionen zu Hause wurden diese Studien überwacht und gefördert. Außerdem aber sollten in der Pagerie die modernen Sprachen betrieben und Unterricht im Zeichnen und in der Musik erteilt werden; den körperlichen Uebungen wurde besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

Als Beweis des eingehenden Allergnädigsten Interesses des höchstseligen Königs Ludwig I. sei von vielen anderen hier angeführt, daß derselbe bestimmte, daß jährlich 100 fl. für Anschaffung neuer Zeichnungsvorlagen für die Pagen verwendet werden dürften; die Pagerie hatte ein Verzeichnis der erbetenen Vorlagen einzureichen, welches von dem Direktor der Akademie der Künste geprüft und Seiner Majestät in Vorlage gebracht wurde; häufig finden sich in diesen Verzeichnissen noch Aenderungen von des Königs eigener Hand.

Nach vollendetem Gymnasialkurs konnten die Pagen ihre Studien an einer Universität fortsetzen oder sich dem Militärstande widmen; in letzterem Falle erhielten sie durch Kultusministerial-Erlaß vom 3. November 1842 in der Oberklasse Dispens vom Griechischen und statt dessen Unterricht in „jenen Kenntnissen, welche durch ihre dereinstige Stellung als Offiziere in der Armee geboten sind". Als solche wurden betrachtet: Unterricht in der Mathematik, speziell in Trigonometrie und praktischer Geometrie, sowie im Situationszeichnen, endlich Vorlesungen über Taktik, Waffenlehre und Feldbefestigung. Der Eintritt in die Armee erfolgte bis 1849 als Unterlieutenants, von da an als Junker.

Digitized by Google

Am Schlusse eines jeden Schuljahres fand eine feierliche Preisverteilung statt und wurde ein gedruckter Jahresbericht veröffentlicht.

§ 14 der Statuten bestimmte, daß die K. Edelknaben Ferien nach der Weise anderer Studierender nicht haben sollten. Sie gehörten während des 5jährigen Lehrkurses ganz allein dem Hause an und waren demnach der ununterbrochenen Ueberwachung ihrer Erzieher und Lehrer unterstellt. Während der Herbstferien machten sie eine Fußreise, von welcher nur wegen Erkrankung Dispens erteilt werden konnte. Im Laufe des Jahres sollte nur bei außerordentlichen Familienereignissen Urlaub für wenige Tage erteilt werden, welcher von der Allerhöchsten Stelle zu erbitten war. Zweimal im Monate durften die Pagen an Sonntagen von 1—6 Uhr zu ihren nächsten Verwandten ausgehen, jedoch nur in Uniform und in entsprechender Begleitung. Dieselben sollten von den Eltern kein Taschengeld beziehen, erhielten dagegen einen kleinen Betrag von der Pagerie. Alle Bücher mußten den Vorgesetzten gezeigt werden.

§ 25 endlich bestimmte die Strafen, welche in Karenz bei Tische, Entzug des Theaterbesuches oder der Ausspeise-Erlaubnis, in ein- oder mehrtägiger Absonderung in einem eigenen Gemache bei strenger Karenz, im Entzug des Tragens der Uniform auf bestimmte Zeit oder endlich in der Entfernung aus dem Institute bestanden.

Die Vorschriften für die Aufnahme bestimmten als hiefür geeignet nur solche adelige Jünglinge, welche mit Fleiß und Talenten ein sittlich gutes Betragen verbinden und sich eines gesunden, kräftigen Körperbaues erfreuen. Das Alter für den Eintritt sollte zwischen 13 und 14 Jahren sein, die Aufnahme hing regelmäßig von dem Bestehen der Aufnahmsprüfung ab, welche im Monate Oktober in der Pagerie, und zwar in der Hauptsache schriftlich, abgehalten wurde.

Bedingung für Zulassung zur Aufnahmsprüfung waren außerdem der Nachweis der Kammerschlüsselfähigkeit von väterlicher und mütterlicher Seite und der Eintrag in die Adelsmatrikel. Das Resultat der Prüfung wurde Seiner Majestät vorgelegt, und hiebei jene, welche sich durch ihre Leistungen ausgezeichnet hatten, zur Aufnahme besonders empfohlen. König Ludwig I. hatte hiezu in dem Allerhöchsten Signate vom 14. April 1847 ausdrücklich bemerkt: „Der König behält Sich vor, so oft es Ihm beliebt, Aufnahmen in die Pagerie auch unter Dispens von den vorgeschriebenen Aufnahmsbedingungen zu verfügen."

Das Bestehen der Aufnahmsprüfung schuf sohin, wie dies auch jetzt noch der Fall ist, nie ein Recht für Aufnahme, ein günstiges Resultat konnte nur als Empfehlung hiefür betrachtet werden.

Der Eintritt erfolgte zunächst in die Hausklasse, worauf nach genügender Vorbereitung der Besuch des öffentlichen Gymnasiums begann.

Digitized by Google

Die Pension betrug jährlich 600 fl. für die nicht mit Freiplätzen begnadigten Pagen, wozu noch die Kosten für Bekleidung, Bücher und sonstige Bedürfnisse traten. Jeder Eintretende hatte eine genau vorgeschriebene Ausstattung an Wäsche und Bekleidungsstücken mitzubringen.

Wenn auch im Laufe der Jahre manche Aenderungen eingetreten sind, wenn namentlich diese fast vollständige Trennung der Kinder von den Eltern in späterer Zeit aufgegeben wurde, so blieben doch die im Eingange niedergelegten Anschauungen und Grundsätze jederzeit in Kraft.

Eine organisatorische Aenderung, wenn auch nur von kurzer Dauer, brachte das Jahr 1851. In diesem Jahre erfolgte eine Reorganisation des Kadettencorps, welches künftighin 8 Klassen umfassen sollte, dafür aber besonders begabten Zöglingen die Möglichkeit bot, gleich als Unterlieutenants in das Heer einzutreten. Der höchstselige König Max II. geruhte Allergnädigst auszusprechen, daß dann auch die Pagen, welche seit 1849 als Junker eintraten, unter gewissen Bedingungen als Unterlieutenants wieder eintreten sollten. Das K. Kriegsministerium frug daher beim K. Oberststallmeisterstab an, welche Verfügungen in der Pagerie getroffen werden wollen, um es den betreffenden Edelknaben möglich zu machen, eine gleichmäßig entsprechende Vorbildung für den Eintritt in die Armee sich zu erwerben. Er erfolgte hierauf am 28. November 1851 ein Bericht des Pagenhofmeisters Dr. Müller, welcher betonte, wie eine erneute Einführung eines vollkommen getrennten Unterrichtsganges für jene Pagen, welche dereinst die Universität zu besuchen gedenken, und für jene, welche in die Armee einzutreten beabsichtigen, zweifellos für das Institut sehr nachteilig sein würde, wie man sich hievon in früherer Zeit zur Genüge habe überzeugen können. Von dem Grundsatze, daß alle Pagen am öffentlichen Gymnasialunterrichte teilnehmen sollten, dürfte nicht abzugehen sein, um so mehr, da die Erfahrung gezeigt habe, daß die aus der Pagerie hervorgegangenen Offiziere sich im allgemeinen recht gut bewährt hätten. Um jedoch den austretenden Pagen zu ermöglichen, mit einer den erhöhten wissenschaftlichen Anforderungen entsprechenden Vorbereitung in die Armee einzutreten, wurden nachstehende Vorschläge gemacht: 1. der militärische Unterricht solle sich auf die beiden obersten Klassen erstrecken und dieselben daher b e i d e von der Teilnahme am griechischen Unterrichte am Gymnasium dispensiert werden; 2. das Programm des militärischen Unterrichtes solle entsprechend erweitert werden und folgende Disziplinen umfassen:

a) III. Gymnasialklasse: Ebene Geometrie, Geometrie im Raume, algebraische und algebraisch-geometrische Aufgaben, Linear- und topographisches Zeichnen, Waffenlehre, Taktik, Terrainlehre;

b) IV. Gymnasialklasse: Stereometrie und Trigonometrie, Vermessungskunde und praktische Aufnahmen mit dem Meßtische und nach

Digitized by Google

dem Augenmaße; Bergzeichnen und Zeichnen von Waffen und Maschinen, Feldbefestigung, permanente Befestigung, Angriff und Verteidigung fester Plätze, Dienstlehre.

3. Für den mathematischen Unterricht würden wöchentlich 3 Stunden, für den kriegswissenschaftlichen 4 Stunden pro Kurs in Aussicht zu nehmen sein; 4. es müsse für besonders tüchtige Lehrkräfte gesorgt werden; 5. die Charge, mit welcher die Pagen in die Armee einzutreten haben, solle abhängen a) von der erzielten Note in der Gymnasialschlußprüfung, b) von dem Grad der Kenntnisse, welchen sie im militärwissenschaftlichen Unterrichte erworben hätten. Es sollten daher nur jene, welche die Note vorzüglich im Gymnasialabsolutorium erhalten haben, als Unterlieutenants, die andern als Junker eintreten.

Diese Vorschläge erhielten am 20. Januar 1852 die Allerhöchste Genehmigung, jedoch mit der Bestimmung, daß jene Pagen, welche etwa als nicht befähigt zum Uebertritte an die Universität erklärt würden, auch der Gnade sogleich als Junker eintreten zu können, nicht teilhaftig werden sollten.

Der mathematische und kriegswissenschaftliche Unterricht wurde besonders befähigten Offizieren übertragen.

Auf weiteren Antrag des Oberststallmeisterstabes vom 8. Januar 1854 wurde außerdem Allergnädigst genehmigt, daß die K. Edelknaben sowohl bei der Ernennung zum Unterlieutenant als bei jener zum Junker *vor* ihren Altersgenossen im Kadettencorps rangieren sollten.

Im Jahre 1854 erschien eine revidierte Schulordnung für die Gymnasien, durch welche der Unterricht in der französischen Sprache an den Gymnasien obligatorisch eingeführt und gleichzeitig ausgesprochen wurde, daß ein Dispens von einem obligatorischen Lehrgegenstand nicht mehr statthaben könne. Auf Grund dieser letzteren Bestimmung fiel die bisherige Begünstigung der Militärkandidaten, in den beiden oberen Klassen vom Betriebe des Griechischen dispensiert zu werden, hinweg, und hatten diese nunmehr allen Anforderungen des Gymnasiums zu genügen. Viele Pagen hatten allerdings auch während des Bestehens dieser Begünstigung davon keinen Gebrauch gemacht, um sich das vollständige Absolutorialzeugnis zu erwerben. Hinsichtlich des französischen Unterrichtes wurde auf eine Eingabe der Pagerie, daß die Pagen im Französischen doch schon weiter vorgeschritten seien, von Seiner Majestät Allergnädigst genehmigt, daß diese an den Unterrichtsstunden am Gymnasium nicht teilzunehmen brauchten, dagegen gehalten waren, die betreffenden Skriptionen mit den Schülern des Gymnasiums anzufertigen.

Das Ende des Jahres 1856 brachte für die Pagerie eine wichtige, organisatorische Aenderung, nämlich die Aufhebung der Hausklasse. In dem

Digitized by Google

Berichte vom 24. Oktober 1856 betonte Pagenhofmeister Dr. von Müller, wie gerade in der Hausklasse durch die geringe Zahl der Schüler jene Rivalität fehle, welche in der öffentlichen Lehranstalt in vollem Maße geboten sei; infolge dessen trete eine gewisse Stagnation ein, und werde nicht genug geleistet. Hiezu komme aber der weitere Uebelstand, daß gar manche in die Pagerie aufgenommen würden, welche von vorne herein nicht die Absicht hätten, den ganzen Gymnasial-Lehrgang durchzumachen, welche nur einige Jahre der Hausklasse angehören wollten, um dann sagen zu können, sie seien in der Pagerie erzogen.

Die Bitte desselben ging nun dahin, 1. es möchten die Pagen künftig, statt zunächst in die Hausklasse aufgenommen zu werden, erst mit dem Beginne der 1. Gymnasialklasse in das Institut eintreten, 2. die Uebertrittsprüfung von der Lateinschule an das Gymnasium sollte gleichzeitig Aufnahmsprüfung für die Pagerie werden, und alle Kandidaten gehalten sein, diese Uebertrittsprüfung, welche immer kurz vor Beginn des neuen Schuljahres stattfand, am K. Ludwigsgymnasium in München mitzumachen. Dieser Antrag wurde durch Allerhöchstes Signat vom 12. November 1856 genehmigt, und hiedurch der Aufenthalt in der Pagerie auf 4 Jahre beschränkt.

Die Aufhebung der Hausklasse war jedenfalls eine segensreiche Aenderung, sie war die letzte, welche Pagenhofmeister Dr. von Müller veranlassen konnte. Im Januar 1857 stellte sich infolge eines Gichtleidens der Greisenbrand am linken Fuß ein, und nach qualvollen Leiden entschlief derselbe am 6. April 1857. Am 1. Mai 1817 als Professor und Inspektor in die Pagerie eingetreten, wurde er 1835 nach dem Tode des Generals d'Amadieu zum Pagenhofmeister ernannt. Sohin widmete er 40 Jahre seines Lebens in aufopfernder Weise diesem Institute, und die dankbare Verehrung, mit welcher seine Zöglinge auch im späteren Leben an ihm hingen, bewies, wie richtig er es verstanden hat, auf die jugendlichen Gemüter einzuwirken. Hier sei aber auch noch eines anderen, um die Pagerie sehr verdienten Mannes gedacht, des jetzigen Ehrenkanonikus Joseph Anton Schneider, welcher damals ein volles Jahr die Geschäfte des Pagenhofmeisters zu versehen und dazu noch zufällig auch ganz allein den Aufsichtsdienst zu besorgen hatte. Erst am 26. Januar 1858 wurde Hauptmann Baron Lerchenfeld zum Pagenhofmeister ernannt, welcher dann 26 Jahre lang in verdienstvollster Weise in der Pagerie thätig war.

Doch kehren wir nun zur Entwicklung der Organisation der Pagerie zurück! Die Aenderungen, welche infolge der Bestimmungen für den Eintritt in die Armee und infolge der Aufhebung der Hausklasse sich ergaben, machten eine Neu-Auflage der Statuten notwendig, welche am 24. März 1858 die Allerhöchste Genehmigung erhielten. Dieselben enthielten nur folgende

Digitized by Google

Aenderungen: 1. die Bestimmung, daß erkrankte Pagen durch den Vertrauensarzt der Eltern behandelt werden können, fiel weg, und wurde hiefür nur ausgesprochen, daß bei ernsteren Erkrankungen ein zweiter Arzt zugezogen werden kann, und hiebei Wünsche der Eltern nach Thunlichkeit berücksichtigt würden; 2. der Aufenthalt in der Pagerie wurde, wie erwähnt, auf 4 Jahre beschränkt; 3. vor dem Eintritt in die 3. Gymnasialklasse hatten die Eltern eine schriftliche Erklärung abzugeben, wenn sie wünschten, daß ihre Söhne am Militärunterrichte teilnehmen sollten; 4. durch Einführung der wöchentlichen Notenzettel sollten die Eltern über die Leistungen ihrer Söhne fortlaufend in Kenntnis erhalten werden; 5. zufolge Allerhöchsten Befehles vom 17. November 1852 durfte am Schlusse jeden Schuljahres ein Bericht an Seine Majestät erstattet werden, welcher sowohl die am meisten als die am wenigsten befriedigenden Pagen zur Allerhöchsten Kenntnis zu bringen hat; ebenso wurde eingeführt, daß jeder Page beim Austritte ein Zeugnis über sein Verhalten und seine Fortschritte erhalte; 6. die Bestimmung, daß die Pagen während ihres ganzen Aufenthaltes im Institute nicht in das elterliche Haus beurlaubt werden durften, wodurch doch wirklich eine gewisse Entfremdung zwischen Eltern und Kindern veranlaßt worden sein mußte, wurde dahin abgeändert, daß die Dauer der Ferienreise beschränkt wurde, für den Rest der Ferien aber die Beurlaubung in das elterliche Haus eintrat.

Die Erlaubnis, Einladungen für die Sonntage annehmen zu dürfen, wurde auf alle Sonntage ausgedehnt.

Hinsichtlich der Aufnahmsprüfung wurden die vorstehend erwähnten Aenderungen eingeführt, wonach dieselben durch die Uebertrittsprüfung an das Gymnasium ersetzt wurde; nur die Prüfung aus dem Französischen fand in der Pagerie statt. Auch die Beibringung des erforderlichen Adelsnachweises und die Motivierung bei Gesuchen um Freistellen wurden in entsprechender Weise geregelt. Während bisher der Kostenbetrag für Beschaffung der Kleidung, Wäsche ꝛc. nicht präzisiert worden war, wurden hiefür nunmehr 260 fl. per Jahr fixiert. Dies waren die wichtigsten Aenderungen bei dieser Neu-Auflage der Statuten.

Die Beschränkung des Lehrkurses in der Pagerie auf 4 Jahre brachte außer dem Vorteile der Aufhebung der Hausklasse auch gar manche Nachteile mit sich. Zunächst traten die Pagen ein volles Jahr später ein als sonst; für ein Erziehungsinstitut ist es aber gewiß sehr vorteilhaft, die Zöglinge in möglichst frühem Alter zu erhalten. Wenn nun in der Pagerie auch die Rücksicht auf den Hofdienst der Pagen hierin gewisse Grenzen setzt, so macht in diesem Lebensalter der um ein Jahr später erfolgende Eintritt immerhin schon einen Unterschied.

Außerdem aber mußten, wenn die Normalzahl der Edelknaben mit 24 bis 25 festgehalten werden sollte, jedes Jahr 6 Pagen aufgenommen

Digitized by Google

werden, wodurch manchmal Kandidaten eintraten, deren Begabung und Vorbildung es fast unmöglich erscheinen ließen, sie erfolgreich durch das Gymnasium zu führen.

Ein Hauptnachteil aber lag darin, daß für die in der Pagerie selbst gelehrten Gegenstände, wie die modernen Sprachen, Zeichnen, Musik, körperliche Uebungen, nunmehr nur 4 Jahre zur Verfügung standen, statt wie früher 5; es konnte daher natürlich nicht das Gleiche geleistet werden wie bisher. Endlich war der vierjährige Aufenthalt auch in administrativer Beziehung insoferne nachteilig, als sich die Kosten für Ausmusterungsgelder und Universitätsstipendien nicht unwesentlich erhöhten.

Diese Gründe veranlaßten den Pagenhofmeister Baron Lerchenfeld zu einer Eingabe vom 10. Mai 1861, worin derselbe bat, 1. der Aufenthalt in der Pagerie solle wieder auf 5 Jahre, sohin der Eintritt mit dem Beginne des Besuches der 4. Lateinklasse festgesetzt werden, 2. es solle wieder in der Pagerie eine eigene Aufnahmsprüfung abgehalten werden, und zwar zu Beginne des neuen Schuljahres. Diese Anträge wurden durch Allerhöchstes Signat vom 24. Mai 1861 genehmigt. Diese organisatorische Aenderung im Zusammenhalt mit der durch Allerhöchstes Signat vom 17. Januar 1865 genehmigten Neu-Uniformierung der Pagen, welche später eingehender behandelt werden wird, veranlaßten im Jahre 1865 eine neue Auflage der Statuten. In diesen fand auch die Allerhöchste Bestimmung vom 25. April 1862 Aufnahme, wonach Pagen, welche vor Beendigung ihres Lehrkurses das Institut verlassen und als Kadetten in die Armee eintreten, keinesfalls früher als ihre bisherigen Klassengenossen zur Anstellung als Junker oder Unterlieutenants gelangen konnten. Desgleichen wurden Bestimmungen über das Verhalten der Pagen in den Ferien aufgenommen, da in dieser Beziehung mehrfache Klagen vorgekommen waren; in den Ferien sollte zwar den Pagen das Alleingehen gestattet sein, jedoch abends nur bis zum Gebetläuten. Im übrigen finden sich nur kleine redaktionelle Aenderungen in diesen Satzungen gegen jene von 1858.

Nach dem am 9. Mai 1864 erfolgten Ableben des K. Bayer. Sekretärs und Herzogl. Sachsen-Meiningen'schen Hofrates Johann Kette, welcher seit 1837 den Unterricht im Schönschreiben in der Pagerie erteilt hatte, wurde durch Allerhöchstes Signat vom 26. August 1864 Allerhuldvollst genehmigt, daß statt des Unterrichtes im Schönschreiben, welcher in diesen Lebensjahren doch meistens nur wenig Erfolg erzielte, von nun an Unterricht in der Stenographie erteilt werden dürfe.

Ein Allerhöchstes Signat vom 28. März 1866 hob die bisherige Unterordnung der Pagerie unter den Oberststallmeisterstab auf und unterstellte dieselbe den direkten Allerhöchsten Befehlen, da der neu ernannte

Digitized by Google

Oberststallmeister Graf Holnstein nach seinem bisherigen militärischen Rangverhältnisse jünger war als der Pagenhofmeister Baron Lerchenfeld.

Am 21. März 1868 erschienen neue Allerhöchste Bestimmungen für die Offiziersadspiranten der aktiven Armee. § 11 derselben regelt den Eintritt der Zöglinge des Kadettencops in die Armee und bestimmt, daß jene, welche das Prädikat „besonders befähigt" erhielten, als Offiziersadspiranten I. Klasse, jene, welche für befähigt erklärt wurden, als solche II. Klasse eintreten sollten. Zöglinge, welche nicht nur in wissenschaftlicher Beziehung, sondern auch durch Charaktereigenschaften, militärische Haltung und Fertigkeiten sich einer ganz besonderen Bevorzugung würdig erwiesen, könnten zur Anstellung als Unterlieutenants in Antrag gebracht werden. Sämtliche hatten den militärwissenschaftlichen Kurs der Kriegsschule zu besuchen und sich der dortigen Schlußprüfung zu unterwerfen. Diese Bestimmungen veranlaßten den Pagenhofmeister Baron Lerchenfeld, auch für den Eintritt der Pagen Allerhöchste Verfügungen zu erbitten. Die bezüglichen Anträge desselben gingen dahin: 1. jene, welche das Gymnasialabsolutorium bestanden haben, sollten als Offiziersadspiranten II. Klasse eintreten; 2. jene, welche dasselbe mit der ersten Note bestanden haben, als Offiziersadspiranten I. Klasse; 3. solche, welche außer der ersten Note in der Gymnasialschlußprüfung in allen Klassen des Gymnasiums einen vorzüglichen Fortgang gemacht und sich überdies durch besonderen Fleiß in den übrigen Lehrfächern, sowie durch ihre Charaktereigenschaften einer ganz besonderen Bevorzugung würdig erweisen würden, sollten zur sofortigen Ernennung zu Unterlieutenants in Vorschlag gebracht werden können. Bei allen war natürlich Teilnahme am militärischen Unterricht geboten. Die Grenzen dieses Unterrichtes konnten aber nunmehr deshalb wesentlich enger gezogen werden, als ja alle noch den militärwissenschaftlichen Kurs der Kriegsschule durchzumachen hatten. Es wurde daher der Antrag gestellt, daß zwar der zweijährige Spezialunterricht in der darstellenden Geometrie und dem Militärzeichnen noch fortdauern sollte, da hiedurch eine für den Offizier später sehr fühlbare Lücke des mathematischen Unterrichtes am humanistischen Gymnasium ausgefüllt wurde; dagegen sollte der kriegswissenschaftliche Unterricht nur mehr auf die Oberklasse, hier aber auf sämtliche Pagen derselben, sich erstrecken. Hiedurch würde jenen, welche seinerzeit den militärwissenschaftlichen Kurs der Kriegsschule zu besuchen hätten, die Teilnahme an demselben erleichtert, während die anderen, welche später als Einjährig-Freiwillige in die Armee einzutreten hätten, sich die nötige Befähigung zum Reserve-Offizier um so sicherer erwerben könnten. Diese Anträge wurden durch Allerhöchstes Signat vom 14. April 1868 genehmigt.

Durch die Verordnung über Ergänzung der Offiziere des stehenden Heeres vom Jahre 1872 wurde in der Hauptsache nichts geändert, indem

Digitized by Google

die Pagen von da an entweder als Sekondlieutenants oder als Portepée-fähnriche einzutreten hatten.

Durch Allerhöchste Entschließung vom 9. Mai 1875 aber wurde der Absatz des § 11, welcher die Bedingungen für den Eintritt als Sekondlieutenant feststellt, ganz aufgehoben, und treten seitdem sämtliche Pagen, welche sich dem Militärstande widmen wollen, als Portepée-Fähnriche, jetzt einfach Fähnriche genannt, in die Armee ein. Die Militärkandidaten der Pagerie haben also nun allen Anforderungen des humanistischen Gymnasiums zu entsprechen, sie beteiligen sich an sämtlichen Unterrichten in der Pagerie mit Ausnahme jener in der italienisches Sprache und erhalten außerdem während der letzten zwei Jahre einen ergänzenden Unterricht in der darstellenden Geometrie und im Kartenzeichnen, im letzten Jahre einen solchen über die ersten Elemente der Kriegswissenschaften. Die Pagerie konnte bisher aber auch nur mit Befriedigung auf die weitaus größte Mehrzahl ihrer früheren Zöglinge in ihrer militärischen Carriere blicken.

Um die neuesten Bestimmungen über den Eintritt der Pagen in die Armee mehr im Zusammenhange behandeln zu können, wurde die chronologische Aufführung der für die Pagerie wichtigeren Bestimmungen verlassen, und müssen diese nun nachgeholt werden.

Die Jahre 1869 und 1876 brachten Neu-Auflagen der Pagerie-statuten; in der ersteren waren die Aenderungen aufgenommen infolge der Selbständigstellung der Pagerie, jene infolge der Allerhöchsten Bestimmungen vom 14. April 1868 bezüglich des Eintrittes der Pagen in die Armee, sowie eine Allerhöchste Verfügung vom 10. August 1865, wonach das Universitäts-Stipendium bei notorischem Unfleiße oder standeswidrigem Benehmen dem damit Begnadigten wieder entzogen werden konnte.

Die Neu-Auflage von 1876 war hauptsächlich durch die neue Schulordnung vom 20. August 1874 veranlaßt, welche die bisherigen Fortgangsplätze abschaffte und das gesamte humanistische Studium auf 9 Jahre verteilte. Der Eintritt in die Pagerie erfolgte daher nunmehr in die 5. Klasse, die Dauer des Aufenthaltes wurde hiedurch nicht verändert. Ebenso wurden die diesbezüglichen Allerhöchsten Vorschriften über den Eintritt der Pagen in die Armee als Portepéefähnriche, über die gnädigste Gewährung von Osterferien und die Umänderung der Pensionszahlungen in die Reichswährung aufgenommen.

Im Herbste 1877 erfolgte die Verlegung der Pagerie in die Räume des Maximilianeumsgebäudes.

Schon im Jahre 1855 hatte der höchstselige König Max II. dem geistlichen Rate Hannecker, welcher zum Vorstande des neugegründeten Maximilianeums ernannt worden war, den Auftrag zur Ausarbeitung

Digitized by Google

und Vorlage eines Bau-Programmes für ein den Zwecken der Pagerie und des Maximilianeums dienendes Gebäude erteilt, hatte diese Vorlage Allerhöchst genehmigt und die Bau-Ausführung dem Oberbaurat Friedrich Bürklein übertragen. Bei der feierlichen Grundsteinlegung am 7. Oktober 1857 erklärte Seine Majestät neuerdings, wie es in Allerhöchstseiner Absicht liege, daß auch die Pagerie in diesem neuentstehenden Gebäude ein Heim finde, daß sie aber in diesem unverändert wie bisher bestehen, und daß keinerlei Benachteilung für dieselbe sich ergeben solle. Die große Schwierigkeit, welche das Beziehen dieses Gebäudes durch die Pagerie so lange verzögerte, lag darin, daß die Pagen ja das öffentliche Gymnasium zu besuchen hatten, daß aber damals das nächstgelegene immer noch das Ludwigsgymnasium gewesen wäre. Bei der Entfernung desselben vom Maximilianeum wäre aber die Durchführung des ganzen bisherigen Ausbildungsplanes und der ganzen Hausordnung der Pagerie unmöglich gewesen. Erst als während der Jahre 1875 bis 1877 ein reichausgestatteter Neubau für das K. Wilhelmsgymnasium in der Maximiliansstraße geschaffen worden war, war die Möglichkeit der Verlegung wirklich gegeben. Der Umzug selbst fand zufolge Allerhöchsten Befehles vom 4. Juni 1877 in den Herbstferien dieses Jahres statt, und schied hiemit die Pagerie sowohl aus ihrem bisherigen Gebäude, in welchem sie seit 1818 untergebracht war, als auch von dem K. Ludwigsgymnasium, welches die Pagen seit 1826 besuchten. Wenn auch anfangs noch manche Schwierigkeiten zu überwinden waren, wenn manche kleinere und größere Uebelstände erst bei der Benützung recht zur Erscheinung kamen, so waren diese Nachteile doch minimal gegenüber den Vorteilen, welche sich durch die Verlegung ergaben. Die Pagerie hatte hier große, luftige, gesunde Räume zur Verfügung, sie besaß einen eigenen, geräumigen Turnsaal, während früher alle gymnastischen Uebungen im Speisesaal statthaben mußten, sie hatte endlich unmittelbar am Gebäude einen großen schönen Garten zur Verfügung, während der bisherige Pageriegarten eine halbe Stunde vom Institute entfernt war. Die wirklichen Uebelstände, so z. B. daß der Speisesaal um zwei Etagen tiefer lag als die übrigen Wohnräume der Pagen, daß kein Badezimmer vorhanden war, daß die Krankenzimmer zu klein waren ꝛc., konnten durch die Allergnädigste Munificenz Seiner Königlichen Hoheit des Prinz-Regenten im Jahre 1888 behoben werden. In diesem Jahre wurde auch eine eigene Kapelle im Pagerie-Gebäude eingerichtet, so daß an Sonn- und Feiertagen Predigt und Gottesdienst im Hause selbst abgehalten werden können, während bisher die Gasteig-Kapelle besucht wurde. Man darf wohl sagen, daß sich kaum ein Institut finden wird, das so schön und praktisch untergebracht ist, wie jetzt die K. Pagerie Dank der stets gleichen, hohen Gnade und Fürsorge ihrer Königlichen Herren und Wohlthäter.

Digitized by Google

Als der K. Pagenhofmeister Baron Lerchenfeld im Jahre 1884 aus Gesundheits-Rücksichten um Enthebung von dieser Stelle bat, wurde ihm dieselbe unter Allergnädigster Anerkennung seiner zahlreichen und vielseitigen Verdienste um die Pagerie Allerhuldvollst gewährt, und letztere durch Allerhöchstes Signat vom 26. März 1884 dem K. Oberstkämmerer-Stabe unterstellt.

Durch Signat vom 24. Juni 1884 wurden Allerhöchst genehmigt, daß die Aufnahmsprüfung in die Pagerie künftighin nicht mehr am Anfange des neuen, sondern am Ende des alten Schuljahres stattfinden solle. Die maßgebenden Gründe hiefür waren folgende: Die Prüfung am Ende des alten Schuljahres gibt ein viel klareres Bild über das Wissen der Kandidaten; bisher konnten oft recht schwache Schüler durch vorzüglichen, aber natürlich auch sehr teueren Unterricht in den Ferien so weit gebracht werden, daß sie in der Prüfung zwar zur Note genügten, meist aber rasch in ihren Leistungen wieder sehr zurückgingen. Außerdem hatten sie durch Fortsetzung der Studien keine Ferien, und wenn solche nach dem übereinstimmenden Urteile aller Sachverständigen für junge Leute in der vollsten Entwicklungsperiode überhaupt notwendig sind, so sind sie es wohl ganz besonders vor dem Eintritte in ganz neue, bisher ungewohnte Verhältnisse. Ueberdies war es bisher für die Eltern im Falle des Nichtbestehens ihrer Söhne in der Prüfung häufig sehr schwierig, im letzten Momente für die Unterbringung und Fortbildung derselben zu sorgen.

Durch das gleiche Allerhöchste Signat wurde aber auch gestattet, daß der Exerzier-Unterricht in der Pagerie wieder betrieben werden dürfe und zwar durch einen Feldwebel des Leibregimentes. Vom Jahre 1813 bis 1865 war Exerzieren schon obligatorischer Lehrgegenstand. Teils durch die Person des Abrichters, eines sehr bejahrten Feldwebels der Garnisonskompagnie Nymphenburg, teils dadurch, daß der Unterricht auf die Sommermonate mit nur einer Wochenstunde für alle Pagen beschränkt war, waren die erzielten Resultate natürlich sehr geringe, und wurde daher der Unterricht ganz abgeschafft. Nachdem aber sämtliche Pagen später in der Armee zu dienen haben, sei es als Berufsoffiziere, sei es als Einjährig-Freiwillige, erschien ein Exerzier-Unterricht durch eine geeignete Kraft und bei zweckmäßiger Einteilung des Unterrichtes für ihre körperliche Entwicklung und im Hinblick auf ihre spätere Dienstzeit sehr vorteilhaft. Um auch in den Unterricht im Turnen und Fechten mehr System und zweckmäßigeren Betrieb zu bringen, wurde Allerhöchsten Ortes beantragt und auch Allergnädigst genehmigt, daß seit 1887 der Turn- und seit 1897 auch der Fechtunterricht durch einen Offizier, welcher hiezu besonders geeignet und vorgebildet ist, erteilt werden dürfen. Durch Allerhöchstes Signat vom 4. November 1884 wurde eine Neu-

Digitized by Google

Auflage der Statuten genehmigt, welche die Aenderungen in Folge der Unterordnung der Pagerie unter den Oberstkämmererstab, sowie jene bezüglich der Aufnahmsprüfung enthielt, im übrigen aber in der Hauptsache den bisherigen gleichlautend blieb. Am 23. Juni 1891 wurde eine neue Schulordnung für die humanistischen Gymnasien Allerhöchst genehmigt, welche sich von jener des Jahres 1874 nicht unwesentlich unterscheidet. Die Zahl der Lehrstunden im Deutschen wurde etwas erhöht, und der Stoff in der Literaturgeschichte erweitert, dagegen kam die bisher in der Oberklasse betriebene philosophische Propädeutik ganz in Wegfall. Für die lateinische und griechische Sprache wurde das zu erreichende Ziel schärfer präzisiert, und namentlich in letzterer der Hauptwert auf die Uebersetzung aus dem Griechischen in's Deutsche gelegt. Auf mathematischem Gebiete wurden in der Physik und mathematischen Geographie die Anforderungen sehr erhöht, während für den Betrieb von Geographie und Geschichte wesentliche Aenderungen nicht erfolgten. Als neuer Lehrgegenstand für die 5 unteren Klassen kam die Naturkunde hinzu, in welcher die Hauptsachen aus dem Tier-, Pflanzen- und Mineralreiche geboten werden sollten. Das Schuljahr begann von nun an am 18. September und schloß am 14. Juli. Das Gymnasium umfaßt 9 Klassen, und schließen die Studien mit der Absolutorialprüfung ab, bei welcher bessere Schüler von einer mündlichen Prüfung ganz dispensiert werden können.

Der Unterricht in der Pagerie hat in den letzten Jahren eine wesentliche Aenderung nicht erfahren; nach wie vor mußte man trachten, durch entsprechenden Repetitionsunterricht in den alten Sprachen und in der Mathematik die Fortschritte der Pagen am öffentlichen Gymnasium möglichst zu unterstützen und zu heben, zumal dieselben doch auch durch die Hofdienste manche Klassenstunde versäumen. Außerdem war man bestrebt, in den modernen Sprachen eine möglichst große Gewandtheit zu erzielen, durch rationellen Betrieb des Zeichnens Auge und Hand zu üben und den Geschmack zu veredeln, die musikalisch veranlagten Pagen auch auf diesem Gebiete zu fördern, und durch körperliche Uebungen und Spiele aller Art ihre physischen Kräfte zu entwickeln und ihnen Mut, Härte und Gewandtheit zu verleihen.

Nachdem die Pagen, welche sich dem militärischen Berufe widmen, als Fähnriche den Lehrkurs in der Kriegsschule zu besuchen haben, könnte vielleicht die Frage aufgeworfen werden, ob ein besonderer Unterricht derselben noch nötig erscheint. Vorläufig wurde derselbe beibehalten, weil die sofortige Allergnädigste Ernennung der Pagen zu Fähnrichen es immerhin als sehr wünschenswert erscheinen läßt, daß sie einige militärische Kenntnisse mitbringen, und weil der Unterricht in der darstellenden Geometrie für Verstehen von Plänen und Karten jedem im späteren Leben nur

Digitized by Google

nützen wird. Wenn man den beigefügten Stundenplan[1]) betrachtet, wird man sicher sagen müssen, daß die Zeit der Pagen vollkommen in Anspruch genommen ist; durch entsprechenden Wechsel zwischen geistigen und körperlichen Uebungen, durch frühzeitiges Schlafenlegen ist aber einer Ueberanstrengung bei körperlich und geistig normalen Menschen wohl vorgebeugt. Ja es kann mit freudiger Genugthuung konstatiert werden, daß selbst schwächlich angelegte Zöglinge durch die gleichmäßige, zielbewußte Beschäftigung sich auch physisch sehr günstig entwickelten.

Ein wesentliches Bildungsmittel für die Pagen sind und bleiben die jährlichen Ferienreisen. Der Beginn und die Ausführung der ersten Reisen wurden im Vorausgehenden bereits besprochen. Dieselben behielten zunächst den Charakter von Fußreisen bei, wurden aber zeitlich auf ca. 40 Tage beschränkt und hinsichtlich der Reiseziele nicht mehr so weit ausgedehnt, da die zur Verfügung gestellten Summen nicht mehr so hohe waren, und 3000 fl. nicht überschritten werden sollten. Im Jahre 1851 wurde vom Pagenhofmeister Dr. Müller die Bitte gestellt, daß künftighin nur die Pagen der beiden obersten Klassen an der Reise teilnehmen sollten, da die jüngeren hinsichtlich ihrer geistigen Auffassung doch noch sehr unreif, hinsichtlich ihrer physischen Entwicklung häufig noch zu schwach seien, da ferner gerade bei den jüngeren der Wunsch der Eltern, sie während der Ferien bei sich zu haben, besonders lebhaft sei, und die Gefahren der Ferien in disziplinärer Hinsicht bei den jüngeren Elementen weniger zu fürchten seien; auch könnten die Reisen dann wieder räumlich etwas weiter ausgedehnt werden. Dieser Antrag erhielt die Allerhöchste Genehmigung. Im Jahre 1856 aber folgte ihm ein weiterer Antrag des alt und kränklich gewordenen Dr. Müller auf völlige Aufhebung der Ferienreisen, da durch die Ausbildung der Eisenbahnen der Verkehr in den Gasthäusern ein viel regerer geworden, damit aber auch die Gefahr für die jungen Leute gewachsen sei, mit schlimmen Elementen in Fühlung zu kommen. Die Pagerie ist dem höchstseligen König Max II. zu besonderem Danke verpflichtet, daß in der Ueberzeugung von dem großen Nutzen dieser Reisen dem erwähnten Antrage die Allerhöchste Genehmigung nicht erteilt wurde, wenn auch in den Jahren 1856 und 1857 die Reisen ausfielen. Baron Lerchenfeld stellte sofort nach seiner Ernennung zum Pagenhofmeister die Bitte, daß die Ferienreisen wieder stattfinden dürfen und für alle Klassen obligatorisch sein sollten. Dagegen wurde die Dauer der Reisen auf ca. 5 Wochen beschränkt, und sollten die Pagen während der übrigen Zeit der Ferien in das elterliche Haus beurlaubt werden, was ja schon damals durch die rasch sich mehrenden Eisenbahnverbindungen sehr erleichtert war. Die Reisekosten sollten die Summe von 3000 fl., späterhin 6000 *M.* nicht überschreiten.

[1]) Siehe Seite 82 und 83.

Digitized by Google

Stundenplan der K. Pagerie

Stunden	Montag					Dienstag					Mittwoch				
	9.	8.	7.	6.	5.	9.	8.	7.	6.	5.	9.	8.	7.	6.	5.
5—5½	Waschen und Ankleiden, dann Frühstück.														
5¾—7¾	Studium														
8—10	Klasse	Klasse	Klasse	Klasse	Klasse	Klasse	Engl. Klasse	Repet. Klasse	Klasse	Klasse	Klasse	Klasse	Klasse Stud.	Stud. Klasse	Klasse
10—11	Klasse	Klasse	Klasse	Klasse	Klasse	Englisch	Klasse	Klasse	Klasse	Studium	Klasse	Klasse	Klasse	Klasse	Klasse
11—12	Studium	Mathem.	Architektur-Zeichnen			Reitschule	Reitschule	Studium	Repetit.	Englisch	Klasse	Klasse	Klasse	Stenogr.	Klasse
12—1	Spaziergang							Spaziergang			Fechten				
1—2	Mittagessen														
2—3	Klasse	Klasse	Klasse	Klasse	Klasse	Klasse	Klasse	Klasse	Klasse	Klasse	Spaziergang				
3—4	Klasse	Klasse	Klasse	Klasse	Klasse	Klasse	Klasse	Klasse	Stud.	Klasse	Architekt. Zeichnen		Tanz-Stunde		
4—5	Musik-Unterricht														
5—6	Mathem.	Studium o. Italienisch	Englisch	Französ.	Französ.	Studium	darstellend. Geometrie	Studium	Mathem.	Repetit.	Französ.	darstellend. Geometrie	Studium	Studium	Mathem.
6—7	Militär-Unterricht	Französ.	Französ.	Englisch	Mathem.	darstellend. Geometrie	Repetit.	Mathem.	Turnen und Voltig.		darstellend. Geometrie	Mathem.	Studium	Französ.	Französ.
7—7½	Exerzieren			Freie Studier-Zeit		Turnen und Voltigieren			Studium		Studium				
7½—8											Abendessen				

[1]) Mit Antiqua sind die Stunden am K. Wilhelms-Gymnasium, mit

Digitized by Google

für das Jahr 1900.

Stunden	Donnerstag					Freitag					Samstag					Sonntag
	9.	8.	7.	6.	5.	9.	8.	7.	6.	5.	9.	8.	7.	6.	5.	
5—5½	Waschen und Ankleiden, dann Frühstück.															
5¾—7¾	Studium															6¼—6¾ Waschen und Ankleiden, dann Frühstück 6¾—7¾ freie Studierzeit 7¾—9 Gottesdienst 9—10¾ Freihandzeichnen 10¾—11 Ankleiden 11¼ Notenverlesung
8—10	Klasse	Klasse	Klasse	Klasse	Klasse	Engl.	Klasse	Klasse	Klasse	Klasse	Klasse	Klasse	Klasse	Klasse	Klasse	
		Klasse	Stud.	Klasse	Klasse	Stud.	Klasse									
10—11	Klasse	Klasse	Klasse	Klasse	Klasse	Klasse	Klasse	Klasse	Klasse	Englisch	Klasse	Klasse	Klasse	Klasse	Klasse	
11—12	Reitschule	Reitschule	Repetit.	Studium	Studium	Studium	Studium	Mathem.	Englisch	Studium	Reitschule	Reitschule	Repetit.	Stenogr.	Klasse	
12—1	Spaziergang					Spaziergang					Spaziergang					
1—2	Mittagessen															
2—3	Klasse	Klasse	Klasse	Klasse	Klasse	Klasse	Klasse	Klasse	Klasse	Klasse	Freie Studierzeit		Exerzieren			
3—4	Klasse	Klasse	Sten.	Klasse	Klasse	Klasse	Klasse	Klasse	Klasse	Klasse	Tanzstunde					
4—5	Musik-Unterricht															
5—6	Mathem.	Englisch	Studium	Repetit.	Studium	Militär-Unterricht		darstellende Geometrie	Studium	Französ.	Französ.	Studium	Studium	Studium	Studium	Repetit.
6—7	Dieb-Fechten		Englisch	Mathem.	Repetit.	Französ.		Französ.		Turnen u. Voltigieren	Studium	Studium	Studium	Repetit.	Studium	
7—7½	Freie Studierzeit		Stoß-Fechten			Turnen und Voltigier.				Studium	Studium					
7—8											Abendessen					

Aufspeise-Zeit

Fraktur jene in der Pagerie bezeichnet.

Digitized by Google

Allmählich bildeten sich 6 Reiserouten aus, welche mit entsprechenden kleinen Abwechslungen in den einzelnen Jahren immer wiederholt wurden: 1. die Reise nach dem westlichen Oberitalien mit den Hauptpunkten Mailand, Genua, Florenz; 2. nach dem östlichen Oberitalien mit Verona, Padua, Venedig; 3. nach Oesterreich-Ungarn mit Wien und Pest; 4. nach Norddeutschland mit Dresden, Berlin, Kiel und Hamburg; 5. die sogenannte Rheinreise mit Frankfurt, Mainz, Köln, Trier, Metz und Straßburg und endlich 6. die am seltensten gemachte Reise in die Schweiz mit Zürich, Luzern, Genf und Basel. Die Dauer der Reise verminderte sich mit Rücksicht auf die fortgesetzte Steigerung der Hotelpreise von fünf auf ca. 3 Wochen. Bei der Ausführung wurden natürlich die Bahnverbindungen in thunlichster Weise ausgenützt, aber doch nie ganz auf die Fußmärsche verzichtet, welche allen Beteiligten gewiß in schönster Erinnerung sein werden. Ein Gepäckwagen begleitete die Reisegesellschaft natürlich nicht mehr, sondern wurden die Koffer in entsprechender Weise vorausgesandt, während jeder Page seine Reisetasche mit den nötigsten Effekten bei sich hat. Besonders wertvoll dürfte eine entsprechende Vorbereitung für die Reise erscheinen. Es wurde daher in den letzten Jahren stets verlangt, daß jeder Teilnehmer eine Karte des Reisegebietes anfertigte und sich so über Flußlinien, Gebirgszüge, historisch wichtige Punkte, politische Grenzen orientierte; es wurde aber auch an der Hand von Abbildungen gesucht, die Pagen über die Hauptschönheiten, welche an Kunstwerken der Malerei, Plastik und Architektur sich denselben bieten werden, zu belehren, so daß man dann an Ort und Stelle in der Lage war, auf das Vorgetragene zurückzukommen und dieses entsprechend zu ergänzen. Aber auch die geschichtliche Entwicklung der für die Reise bestimmten Staaten und wichtigsten Städte wurde vorher in schriftlichen Aufsätzen behandelt und besprochen.

Die Ferienreisen sind ja für den Leitenden in manchen Beziehungen sehr mühsam, die Verantwortung für das körperliche und geistige Wohlbefinden der anvertrauten Zöglinge ist keine geringe, und auch in finanzieller Beziehung ergeben sich Sorgen, wenn unvermutet große Ausgaben an einem Punkte nicht zu vermeiden sind. Aber die Reisen sind gewiß eine vortreffliche Einrichtung für die Pagen und für ihre Vorgesetzten. Denn gerade auf den Reisen lernt man die individuellen Eigenschaften der einzelnen beurteilen, man sieht, wer hart gegen sich ist, wer trotz Ungunst der Witterung, trotz Ermüdung noch lebhaftes Interesse und guten Humor sich zu bewahren versteht, man erkennt den aufmerksamen Beobachter, immer aber ist es eine Freude, die Freude der jungen Leute an den Schönheiten der Natur und der Kunst mitgenießen zu können. Mögen diese Reisen durch die Allerhöchste Gnade der Pagerie auch ferner erhalten bleiben!

Digitized by Google

Erst mit 1. Oktober 1850 wurde der Betrag von 14 400 fl., welcher für den Oberſthofmarſchallſtab nur ein Durchgangspoſten war, vom Etat dieſes Stabes ab- und auf jenen des Oberſtſtallmeiſterſtabes hinüber geſchrieben. Das gleiche Allerhöchſte Signat vom 1. Oktober 1850 reduzierte die Zahl der Freiſtellen auf 10 und verminderte die für die Ferienreiſe ausgeſetzte Summe auf 1500 fl., welche jedoch ſehr bald wieder auf 2500 fl. erhöht wurde.

Am 30. September 1852 wurde Allerhöchſt beſtimmt, daß für die Pagerie ein eigener Etat aufgeſtellt werde, und die Koſten geſondert verrechnet Sie ›en. Das Etatsjahr wurde damals vom 1. Oktober bis 30. Sept. a" ›hnet, und deshalb gleich für 1852/53 folgender Etat Allerhöchſt ſeſtgeſetzt:

A. Einnahmen:

1. Penſion von 10 zahlenden Pagen		6000 fl.
2. Verſchiedene Selbſterlöſe		50 fl.
	Summa	6050 fl.

B. Ausgaben:

1. Beſoldungen und ſonſtige Perſonalbezüge		10 000 fl.
2. Livree der Dienerſchaft		600 fl.
3. Hauswirtſchaftskoſten		11 000 fl.
4. Anſchaffung und Unterhalt der Inventare		1000 fl.
5. Ferienreiſe		2500 fl.
6. Ausmuſterungsgelder		1500 fl.
7. Stipendien		5400 fl.
8. Reſerve		4000 fl.
	Summa	36 000 fl.

Hiezu wurde bemerkt: „1. Es iſt Unſer Wille, daß die ſämtlichen für die Pagerie erforderlichen Ausgaben in einer Hauptrechnung durchgeführt erſcheinen. Es haben alle bisher unentgeltlichen Leiſtungen der Stäbe und Intendanzen an dieſelbe (den Eintritt in das Theater ausgenommen) vom Beginne dieſes Verwaltungsjahres an zu ceſſieren. 2. Das gegenwärtig in der Pagerie benützte Mobiliar- und Weißzeug-Inventar iſt kommiſſionaliter von der Anſtalt zu übernehmen und hienach ſtets im Stande zu erhalten. Auf die ungeachtet der geringen Zahl von Edelknaben doch auf 11 000 fl. feſtgeſetzte Poſition für Hauswirtſchaft ſind ſämtliche Koſten für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung mit zu beſtreiten." Transferierung von einer Poſition auf eine andere könne beantragt werden, die Reſerve ſoll nur in ganz beſonderen Verhältniſſen angegriffen werden dürfen.

Digitized by Google

Auf Grund der in diesem Verwaltungsjahre 1852/53 gemachten Erfahrungen wurde nun von der Pagerie und dem Oberststallmeisterstabe der erste Etats-Voranschlag für 1853/54 erstellt. Die Einnahmen wurden entsprechend den vorhandenen 10 zahlenden Edelknaben auf 6000 fl. festgesetzt. Andere Einnahmen wurden als absolut nicht vorhanden bezeichnet. Hinsichtlich den Ausgaben wies die detaillierte Zusammenstellung für Kapitel I Besoldungen ꝛc. einen Bedarf von 9290 fl. 24 kr. nach. Für Kapitel II Livree wurde der Ansatz von 600 fl. beibehalten.

Für Kapitel III, Hauswirtschaft, wurden folgende Unterabteilungen gebildet:

1. die Kosten für das sogenannte Weingeld, welches an die in Freiplätzen begnadigten Edelknaben statt des früher in Natur gelieferten Weines hinausbezahlt und zur Bestreitung der kleinen Auslagen verwendet wurde (ca. 2000 fl.);

2. die Kosten für Speisen und Getränke, wobei pro Kopf der Tischberechtigten 1 Gulden pro Tag berechnet wurde (ca. 8000 fl.);

3. die Kosten zur Bestreitung der sog. Kostdiäten als Ersatz für die freie Verpflegung der hiezu Berechtigten während der Ferienzeiten (ca. 120 fl.);

4. die sogenannten Kleidergelder mit 115 fl. für jeden pensionsfreien Pagen (1150 fl.);

5. die Kosten für Reinigung der Leib-, Tisch- und Bettwäsche (ca. 1400 fl.);

6. die Ausgaben für Beheizung und Beleuchtung, Fuhrlöhne und andere Hausausgaben (ca. 2300 fl.).

Die einzelnen Ansätze für diese Unterabteilungen hätten für Kapitel III einen Gesamtbedarf von ca. 16000 fl. ergeben, genehmigt wurden 14000 fl.

Für Kapitel IV, Inventar, wurden für Bücher, Musikalien, Zeichnungen ꝛc. 250 fl., für Nachschaffung von Mobiliar ꝛc. 900 fl., sohin 1150 fl. erbeten und 1000 fl. genehmigt.

Die Kosten für die Ferienreise wurden mit 2500 fl. eingesetzt und genehmigt; 1861 wurde diese Summe auf 3000 fl., 1873 auf 3500 fl. erhöht und 1876 in 6000 *M.* umgewandelt.

Für die Ausmusterungsgelder bestand die Vorschrift, daß mit Freistellen begnadigte Pagen bei ihrem Austritte 500 fl. erhalten sollten. Desgleichen bezogen solche Pagen, wenn sie die Universität besuchten, ein Stipendium im Gesamtbetrage von 1800 fl., welches in Monatsraten während des vierjährigen Aufenthaltes auf derselben zur Auszahlung kam. Die Sätze für die beiden Kapitel änderten sich daher nach den jeweiligen jährlichen Ausmusterungen und nach der Berufswahl der ausscheidenden Pagen.

Digitized by Google

Die Einteilung und Anlage dieses Etats hat sich als so praktisch erwiesen, daß sie auch jetzt noch in gleicher Weise erhalten ist und ein klares Bild über den Detail- und Gesamtverbrauch für die Pagerie ergibt.

Eine ebenso glückliche Neuordnung griff Platz bezüglich der sogenannten Nebenausgaben, welche bisher außer der Pension von 600 fl. von den Eltern der nicht pensionsfreien Pagen gezahlt werden mußten. Die Höhe derselben wird in einem ausführlichen Berichte des Pagenhofmeisters Dr. Müller vom 19. November 1853 allgemein dahin angegeben, daß sie jährlich mehrere Hundert Gulden in Anspruch nehmen. Sie erwuchsen für die nicht freien Pagen durch Beschaffung der Kleidung, auch der Reisekleider, der Beschuhung, Wäsche, Bücher und Bestreitung der kleinen Auslagen, wie Reparaturen, Reinigung der Handschuhe, des üblichen Monatsgeldes von 2 fl. 24 kr., der Beiträge zu verschiedenen wohlthätigen Vereinen ꝛc. Für jeden Pagen wurde eigene Rechnung geführt, und mußten alle Beträge durch denselben anerkannt werden; beim Austritte erhielt jeder die abgeschlossene Rechnung unter gleichzeitiger Auszahlung des restierenden Betrages. Ein Allerhöchstes Signat vom 16. Dezember 1853 erkannte zwar im allgemeinen die zweckmäßige Anordnung der Verrechnung an, bezeichnete aber die Aufstellung einer Maximalsumme für diese Nebenausgaben als wünschenswert. Durch einen Stabserlaß vom 14. November 1857 wurde daher verfügt: Die Kosten für sämtliche Bedürfnisse an Kleidung ꝛc. müßten von nun an für Pagen mit ganzen Freistellen aus dem Weingelde mit 152 fl. 5 kr. und dem Kleidergelde mit 115 fl., sohin mit 267 fl 5 kr. bestritten werden. Für solche mit halben Freistellen trete zu dem halben obigen Betrag noch ein jährlich von den Eltern zu zahlendes Depositum von 130 fl.; für ganz zahlende solle die Höhe dieses Depositums 260 fl. betragen. Bei sämtlichen Pagen aber mußte die in den Statuten fixierte erste Equipierung eigens gestellt werden. Gleichzeitig wurde durchgehends mehr Sparsamkeit empfohlen, da die Auslagen für Kleidung und Bücher als große, jene für seidene Taschentücher (ein seitdem in der Pagerie absolut unbekannter Luxus!), Glacéhandschuhe, Pomade, Stahlfedern ꝛc. aber fast durchgängig als verschwenderisch bezeichnet werden müßten. So ließ ein Page in einem Monate 47 seidene Taschentücher reinigen, ein anderer verbrauchte in einem Monat 5 Tiegel Pomade, viele trieben zu großen Luxus mit Handschuhen. Die Verrechnung über die erfolgten Ausgaben sollte für jeden Pagen auch fernerhin gesondert erfolgen, um dieselben an vernünftige Sparsamkeit und Schonung ihrer Effekten zu gewöhnen, da alles, was von den jährlich eingezahlten Summen nicht verbraucht wurde, beim Austritte denselben hinausgezahlt wurde. Auch diese Art der Verrechnung hat sich bis zur Jetztzeit in gleicher Weise erhalten und sehr gut bewährt.

Digitized by Google

Bei Einführung der Markwährung wurde die Pension von 600 fl. in 1080 Mk., die Depositensumme von 260 fl. in 440 Mk. verwandelt.

So waren denn nunmehr feste Grundsätze für die Verwaltungsgeschäfte der Pagerie geschaffen, welche im Jahre 1866 bei der Aufhebung der Unterstellung der Pagerie unter den Oberststallmeisterstab nur insoferne eine Aenderung erfuhren, als bestimmt wurde, daß das gesamte Rechnungswesen von der Pagerie selbständig bethätigt werden sollte, eine Bestimmung, welche auch nach Unterstellung der Pagerie unter den Oberstkämmererstab im Jahre 1884 in Kraft blieb. Endlich wurde vom 1. Januar 1868 an an Stelle des bisherigen Etatsjahres vom 1. Oktober bis 30. September das Kalenderjahr als solches bestimmt.

Durch die Allerhöchste Gnade wurden im Laufe der Jahre die Ansätze der meisten Etatspositionen erhöht, namentlich jene bei Kapitel I, Besoldungen ꝛc. und Kapitel III, Hauswirtschaft. Bei Kapitel I war dies veranlaßt durch Erhöhung von Positionen und Schaffung einzelner neuer, besonders beim Umzug in das Maximilianeum, durch Umrechnung der Besoldungen in die Markwährung im Jahre 1875, endlich durch das Allerhuldvollste Gehaltsregulativ vom 12. März 1895, welches die Bezüge der ständig Angestellten, und durch das Allerhöchste Signat vom 20. November 1897, welches die Dienstlöhne der gegen monatliche Kündigung angenommenen Persönlichkeiten in gnädigster Weise feststellte.

Die Erhöhungen bei Kapitel III, Hauswirtschaft, ergaben sich durch Allergnädigste Vermehrung der zehn Freistellen auf zwölf am 10. August 1865, da es häufig vorgekommen war, daß gutbegabte und hoffnungsvolle Kandidaten deshalb abgewiesen werden mußten, weil ihre Eltern die ganze Position nicht zu entrichten vermochten; diese Freistellen wurden in sechs ganze und zwölf halbe geteilt, wie dies jetzt noch der Fall ist. Die weiteren Ursachen der Steigerung dieser Positionssumme lagen teils wieder in der Verlegung der Pagerie in das Maximilianeum, wo ungleich mehr und größere Räume beheizt und beleuchtet werden mußten, als in dem früheren Pageriegebäude, namentlich aber in der riesigen Steigerung der Lebensmittelpreise während der letzten Decennien.

Durch die fortgesetzte Allergnädigste Munificenz aber war es möglich, die inneren Einrichtungen der Pagerie in jeder Beziehung zu verbessern. So geschah dies in hygienischer Beziehung durch Anlage von Baderäumen, durch Allerhöchste Genehmigung der regelmäßigen zahnärztlichen Untersuchung und Behandlung der Pagen, durch Aufstellung eines erfahrenen Krankenwärters, durch Schaffung großer, sehr günstig gelegener Räume für die Krankenzimmer, durch sorgfältige Regelung der Beleuchtung der Arbeitsräume ꝛc. Aber auch in Bezug auf Lehrmittel konnte im Laufe der letzten Jahre an Büchern für die Bibliothek, an

Digitized by Google

Karten und Zeichnungsvorlagen viel beschafft werden, so daß die bestehenden Einrichtungen nunmehr allen vernünftigen Anforderungen der immerhin sehr verwöhnten Jetztzeit durch die stets gleiche Allerhöchste Gnade und väterliche Fürsorge durchaus entsprechen dürften.

Schlußwort.

So bin ich denn am Schlusse dieser geschichtlichen Entwicklung angelangt. Wir haben gesehen, wie die Edelknaben ursprünglich hauptsächlich für die dienstlichen Bedürfnisse des Hofes bestimmt waren, wie aber auch in dieser Zeit schon immer und überall das redliche Bemühen zu Tage tritt, die moralische und intellektuelle Ausbildung derselben möglichst zu fördern und zu heben. Mit Schluß des 18. Jahrhunderts traten die Hofdienste mehr in zweite Linie zurück, und wurden durch die Allerhöchste Gnade jene Einrichtungen geschaffen, welche der Pagerie ermöglichen, der ihr gestellten Aufgabe als Erziehungsinstitut adeliger Jünglinge thunlichst gerecht zu werden. Seit 1799 haben ungefähr fünfhundert Edelknaben in der Pagerie Allergnädigste Aufnahme gefunden, und war man redlich bestrebt, sie für ihr späteres Leben in richtiger Weise vorzubereiten. Die Anforderungen, welche an sie gestellt wurden, waren nicht geringe. Die Pagerie kann aber auch mit aufrichtiger Genugthuung auf fast alle ihre früheren Angehörigen zurückblicken. Viele derselben haben hohe und höchste Würden und Aemter erreicht und für Thron und Vaterland Hervorragendes geleistet, andere haben in bescheidener Sphäre treu ihre Pflicht erfüllt, alle aber beseelte bis zum letzten Atemzuge die ehrfurchtsvollste Dankbarkeit und unverbrüchliche Treue gegen unser erhabenes Königshaus. Denn alles, was die Pagerie ist und event. leisten kann, verdankt sie ja nur der großartigen Munificenz und der stets gleichen, wahrhaft väterlichen Gnade der Fürsten des alten Wittelsbachischen Königshauses; verdankt sie dem hochherzigen Interesse und der gnädigsten Fürsorge, welche Bayerns edle Herrscher seit Jahrhunderten für die Söhne des Bayerischen Adels bekundet haben und stets bekunden, damit diese, beseelt vom wahren Gottvertrauen, von warmem Ehr- und Pflichtgefühl, ausgerüstet mit den richtigen Grundsätzen, mit solidem Wissen und aufrichtiger Begeisterung für alles Edle und Schöne, aber auch mit gut durchgebildeten körperlichen Kräften in das Leben mit seinen Kämpfen und Gefahren hinaustreten und sich dort bewähren. Mögen alle, die früheren wie die jetzigen und künftigen Pagen nie ver-

Digitized by Google

gessen, welche Fülle von Wohlthaten ihnen schon in so jugendlichem Alter von der Allerhöchsten Gnade zu teil wurden! Möge das Band der in gleichen Verhältnissen durchlebten Jugendjahre wie bisher, so auch fernerhin alle Angehörigen der Pagerie in treuer Freundschaft vereinen! Mögen alle in ihrem ganzen Leben stets bestrebt sein, für unser erhabenes Königshaus, für unser teures Vaterland nach bestem Wissen und Gewissen zu wirken, ein jeder in seiner Sphäre!

Digitized by Google

Beilagen.

Digitized by Google

Digitized by Google

Verzeichnis der Vorgesetzten und Lehrer der K. Pagerie seit dem Regierungsantritt Seiner Churfürstlichen Durchlaucht zu Pfalz-Bayern Maximilian Joseph am 16. Februar 1799.

I. Stabs-Chefs:

a) Oberst-Stallmeister:

1. Mathäus Graf von Vieregg, churpfalz-bayr. Kämmerer, wirkl. geheimer Staats- und Konferenz-Minister, Oberst-Stallmeister ꝛc., am 1. Juli 1799 pensioniert, am 2. März 1802 gestorben.
2. Karl Freiherr von Kesling, K. Kämmerer, wirkl. Geh. Rat und Oberst-Stallmeister ꝛc. vom Juli 1799 bis zu seinem Tode am 4. Januar 1843.
3. Wilhelm Freiherr von Freyberg-Eisenberg, K. Kämmerer und Vize-Oberst-Stallmeister ꝛc., vom 1. März 1843 bis zu seiner im Juni 1853 erfolgten Pensionierung; gestorben am 14. April 1860.
4. Otto Freiherr von Lerchenfeld-Aham, K. Kämmerer und Oberst-Stallmeister, vom 1. Juli 1853 bis zu seiner Pensionierung am 15. Dezember 1865, gestorben am 18. September 1884.

b) Oberst-Kämmerer:

1. Maximilian Freiherr Pergler von Perglas, K. Kämmerer, Oberst-Kämmerer und f. Oberst-Zeremonienmeister, Staatsrat i. a. o. D. ꝛc. ꝛc., vom 1. April 1884 bis zu seinem am 6. Mai 1893 erfolgten Ableben.
2. Dr. Ludwig Freiherr von Malsen, K. Kämmerer, Oberst-Kämmerer und Oberst-Zeremonienmeister ꝛc. ꝛc., vom 1. Juni 1893 bis zu seinem am 2. Oktober 1895 erfolgten Tode.
3. Albrecht Graf von Seinsheim, K. Kämmerer, Oberstthofmarschall, f. Oberst-Kämmerer ꝛc. ꝛc., seit 1. November 1895.

II. Pagenhofmeister:

1. Georg Anton von Degen, Kurfürstl. wirkl. geistl. Administrations-rat und Pagenhofmeister, vom 23. September 1780 bis zu seinem Tode am 23. März 1799.

Digitized by Google

2. Ignatz von Stückrad, Oberstlieutenant und Pagenhofmeister, vom 1. Mai 1799 bis 1. Mai 1816, pensioniert und gestorben als Oberst à l. s. in München am 7. April 1819.
3. Antoine Baron Greuzard d'Amadieu, K. Generalmajor à l. s. und Pagenhofmeister, vom 1. Mai 1816 bis zu seinem am 7. Mai 1835 erfolgten Tode.
4. Dr. Johann Georg Ritter von Müller, K. geistl. Rat, Hofkaplan und Pagenhofmeister, vom 1. Mai 1836 bis zu seinem am 7. April 1857 erfolgten Tode.
5. August Freiherr von Lerchenfeld, K. Kämmerer, Hauptmann und Pagenhofmeister, vom 1. Februar 1858 bis 18. Februar 1884, 1866 zum Major, 1868 zum Oberstlieutenant befördert, 1872 als Sekondlieutenant zur K. Leibgarde der Hartschiere versetzt, 1873 zum Oberst, 1878 zum Generalmajor und Premierlieutenant der Leibgarde befördert, am 18. Februar 1884 von der Funktion des K. Pagenhofmeisters Allergnädigst enthoben; am 21. Januar 1888 als Generallieutenant und Premierlieutenant der K. Leibgarde gestorben.
6. August Freiherr von Müller, K. Kämmerer, Hauptmann à l. s. der Armee, Pagenhofmeister seit 1. April 1884; 1893 zum Major, 1896 zum Oberstlieutenant, 1899 zum Oberst Allergnädigst befördert.

III. Professoren und Inspektoren der K. Pagerie.

1. Joseph Mayer, geistl. Rat, von 1788—1802.
2. Alois Mayer, geistl Rat, von 1802 bis zu seinem am 17. Nov. 1809 erfolgten Tode.
3. Priester Michael Hafner vom 29. Dez. 1809 bis 1. Mai 1817, dann Pfarrer in Seebach.
4. Priester Johann Georg Müller, vom 1. Okt. 1817 bis 1. Mai 1836; zum K. Pagenhofmeister ernannt, gest. 1857.
5. Priester Anton Reindl, vom 1. Oktbr. 1836 bis 16. Sept. 1856, zum Gymnasialprofessor ernannt, am 7. August 1883 als geistl. Rat, Gymnasialpro-

1. Joseph Schlett, Pagerie-Professor, von 1792 bis 1. Okt. 1818, pensioniert.
2. Priester Max Joseph Schleiß, vom 1. Okt. 1818 bis 31. März 1826, dann Pfarrer in Gaibach.
3. Priester Georg Münz, vom 1. April 1826 bis 1. Dez. 1838, pensioniert; gestorben als K. geistl. Rat und Ehrenkanonikus am 17. Sept. 1868.
4. Priester Anton Hannecker, vom 1. Dez. 1838 bis 15. Okt. 1852, dann zum Direktor des Maximilianeums ernannt, gestorben als Dompropst in Eichstätt am 31. Jan. 1885.

Digitized by Google

fessor a. D., Ehrenkanonikus und Hofbenefiziat gestorben.

6. Priester Alois Kuhn, Aushilfspriester, vom 10. Nov. 1857 bis 30. Nov. 1861.
7. Priester Joseph Costa, vom 1. Dez. 1861 bis 1. Mai 1870, Prediger an der Stadtpfarrkirche zum hl. Geist in München, dann Präses an der St. Anna-Damenstiftskirche, gest. 31. Jan. 1896.
8. Priester Johannes B. Bittl, vom 1. Mai 1870 bis 1. Juni 1875.
9. Priester Johann B. Roehm, vom 1. Juni 1875 bis 1. Okt. 1877, Lyzealprofessor in Passau, dann Dompropst.
10. Priester Ludwig Eschenlohr, vom 1. Okt. 1877 bis 1. Okt. 1882, Pfarrer in Dirlewang, dann in Wertingen.
11. Priester Sebastian Gerold, seit 1. Okt. 1882.

5. Priester Joseph Anton Schneider, vom 16. Nov. 1852 bis 1. Mai 1870, vom 16. Sept. 1856 bis 10. Nov. 1857 allein zur Aufsicht, vom 29. Jan. 1857 überdies noch mit den Geschäften des Pagenhofmeisters betraut bis 1. Febr. 1858, Ehrenkanonikus und Benefiziat der Kaiser Ludwig-Messe, Ritter des Michaelsordens I. Kl.
6. Jakob Wagner, vom 1. Mai 1870 bis zu seinem Tode am 19. Sept. 1881.
7. Arthur Savaëte, Professeur de rhétorique in Beaucamps bei Lille, seit 1. Dez. 1881.

IV. Lehrkräfte der Pagerie in den verschiedenen Fächern:

1. Prediger, gleichzeitig Beichtvater:
   1. Hofkaplan Ferdinand Müller von 1842—1858.
   2. Priester Dr. Augustin Hitz von 1858—1863.
   3. Kanonikus Johann Schrott von 1864—1892.
   4. Chorvikar Sebastian Staudhamer von 1892—1895.
   5. Chorvikar Georg Niederbauer von 1895—1897.
   6. Priester Joseph Schweiger seit 1. Januar 1898.
2. Protestantischer Religionsunterricht, seit 1884 nur Konfirmationsunterricht:

   Bis 1825 erhielten Katholiken und Protestanten gemeinsamen Religionsunterricht.

   Vikar J. Vogelgsang 1825—1828.

   Schulrat und Lyzealprofessor Julius Hamberger 1828—1884.

Digitized by Google

499493

Seit 1884 erhalten die Pagen den protestantischen Religionsunterricht am Gymnasium, nur der Konfirmationsunterricht wird in der Pagerie selbst erteilt, und zwar geschah dies durch
Gymnasialprofessor Dr. Wilhelm Preger von 1884—1890,
Dekan Konrad Fikenscher von 1890—1892,
Dekan Julius Kelber von 1892—1896.
Dekan Adolf Kahl seit 1896.

3. Repetitoren der K. Edelknaben:
Professor Joseph Schlett von 1792—1800,
Professor Ferdinand Mayr von 1800—1820,
Gymnasialprofessor Johann von Gott Froehlich von 1820—1829,
„ Karl Roth von 1829—1830,
„ Sebastian Freudensprung von 1830—1833,
„ Karl Halm von 1833—1839,
„ Dr. Johann Georg Beilhack von 1839—1856,
„ Anton Linsmayr von 1856—1865,
„ Johann Fesenmair von 1865—1891,
„ Friedrich Lanzinger seit 1. November 1891.

4. Mathematiklehrer:
Professor Anton Däzel bis 1803,
„ Georg Prändl von 1803—1816,
„ Georg Wänninger von 1816—1841,
„ Dr. Georg Mayer, seit 1831 aushilfsweise, definitiv von 1841—1866,
„ Hermann Müller von 1866—1870,
„ Korbinian Sachs von 1870—1873,
„ und Rektor der Luitpold-Kreisrealschule Adolf Sickenberger von 1873—1896,
„ Dr. Georg Rieß seit 1. Januar 1896.

5. Darstellende Geometrie und Militärzeichnen:
Oberleutnant Anton Klein von 1828—1838,
Oberleutnant Ferdinand Malaisé von 1838—1852,
Artillerie-Hauptmann Wilhelm Aign von 1852—1860,
Artillerie-Oberleutnant Karl Engelbrein von 1860—1875,
Ingenieur-Hauptmann Karl Hoffmann von 1876—1890,
Professor Dr. Peter Vogel seit 1. Oktober 1890.

6. Unterricht in den Kriegswissenschaften:
Infanterie-Hauptmann Wolfgang von Jocher bis 1809,
Hauptmann Daniel Tausch von 1809—1851,
Artillerie-Hauptmann Karl Fortenbach 1851—1852,

Digitized by Google

Artillerie-Hauptmann August Frhr. von Feilitzsch von 1852—1855.
Oberleutnant im Genie-Regiment Franz Frhr. von Massenbach von 1855—1864,
Genie-Oberleutnant Bruno Wolfrum von 1864—1872,
Hauptmann des Inf.-Leib-Regiments Karl Ritter von Hoffmann von 1872—1873,
Artillerie-Hauptmann Georg Herrmann von 1873—1880,
" Karl von Oelhafen von 1880—1884,
" Franz Murmann von 1884—1887,
" Max Zerreiß von 1887—1889,
" Karl Ritter von Menz von 1889—1895,
" Emanuel Riezler von 1895—1900,
" Karl Düll seit 1. März 1900.

7. Französischer Sprachunterricht:
Abbé Roger bis 1818.
Professor Clemens Hebenstreit von 1818—1826,
" Ludwig Richelle von 1826—1854,
" Maurice Trautmann von 1855—1884,
" Arthur Savaëte seit 1. Oktober 1884.

8. Englischer Sprachunterricht:
Ludwig Richelle von 1825—1854,
John Smith von 1854—1859,
Patrick O'Brien von 1860—1882,
Alfred Blinkhorn von 1883—1896,
Arthur Levelis-Marke von 1896—1897,
Benjamin Wilme seit 1. Oktober 1897.

9. Italienischer Sprachunterricht:
K. Rat und Hofkaplan Ritter von Maffei bis 1835,
Baron Karl Christani von 1835—1858,
Filippo Belli di Zegretti von 1858—1864,
Carlo Meloier seit 1864.

10. Lehrer der Kalligraphie, seit 1864 der Stenographie:
a) Schönschreibmeister Buchwiser bis 1816?
Stabsbuchhalter August Mailer von 1816—1836,
Sekretär und Herzogl. Meiningen'scher Rat Baptist Kette von 1836—1864.
b) Stenographie:
Gymnasialprofessor Michael Daisenberger von 1864—1866,
" Christian Adam von 1866—1873,
Geh. Ministerial-Protokollist Severin Müller von 1873—1876,

Digitized by Google

Gymnasiallehrer Joseph Kraus von 1876—1877.
Gymnasialprofessor Dr. Georg Goett von 1877—1898,
Gymnasiallehrer Heinrich Moritz seit 1. Oktober 1898.

11. Freihandzeichnen:

August von Caspary von 1800—1807,
Professor Lorenz Hoffnaß von 1807—1824,
Zeichnungslehrer Wemmer von 1824—1828,
„ Ludwig Montmorillon von 1828—1854,
„ Michael Lueger von 1854—1875,
Professor Julius Zimmermann seit 1. Januar 1875.

12. Architekturzeichnen:

Architekt Rehlen bis 1825,
Hauptmann Rickauer von 1825—1827,
Bauinspektor Ohlmüller von 1827—1832,
Baukondukteur Johl von 1832—1841,
Bauinspektor, später Baurat Franz X. Eichheim von 1841—1877,
Ingenieur Xaver Boeck seit 1. Oktober 1877.

13. Musikunterricht:

Bis 1833 werden nur die mit Leitung des musikalischen Unterrichtes betrauten Herren aufgeführt; diese waren bis 1828: Hofmusiker Joh. B. Geiger; von 1828—1836: Hofmusiker Michael Schönche.

Von 1833 an sind die Herren Lehrer für die einzelnen Instrumente genannt:

1. Violine:

Hofmusiker Michael Schönche bis 1836.
„ Friedrich Stahl von 1836—1852,
„ Karl Theodor Hom von 1852—1872,
Kammermusiker Adolf Closner von 1872—1895,
Hofmusiker Gottfried Closner seit 1. Februar 1895.

2. Altviola, seit 1843 2. Violine:

Hofmusiker Ludwig Wolf von 1828—1887,
„ Gottfried Closner von 1887—1895,
„ Gregor Boehm seit 1. September 1895.

3. Violoncell:

Hofmusiker Ignatz Sigl von 1833—1863,
„ Karl Thoms von 1863—1895,
„ Friedrich Hilpert † 5. Februar 1896,
„ Anton Mittermüller seit 1. April 1896.

Digitized by Google

4. Flöte:

Hofmusiker Alois Keßler von 1833—1851,
Kammermusiker August Freitag von 1851—1892.

Der Flötenunterricht kam 1892 in Wegfall und wurde statt dessen eine 3. Lehrstelle für Klavier geschaffen.

5. Klavier:

1. Lehrstelle:
   Pianist Joseph Phil. Huber von 1833—1851,
   Pianist Heinrich Schönchen von 1851—1887,
   Kammermusiker Heinrich Seifert seit 1. Dezember 1887.
2. Lehrstelle (seit 1. Januar 1872 geschaffen):
   Pinanist Christian Poland seit 1. Januar 1872.
3. Lehrstelle (statt des Flötenunterrichtes seit 1. Oktober 1892 eingeführt):
   Kammermusiker Ferdinand Fernbacher seit 1. Okt. 1892.

14. Körperliche Uebungen:

a) Reiten: In der K. Hofreitschule.
Ober-Bereiter Xaver Schreiner bis 1835,
„ Karl Steeger von 1835—1850,
Bereiter Heinrich Weiß von 1850—1859,
Ober-Bereiter Georg Menge von 1859—1872,
„ Friedrich Ammon von 1863—1883,
Stallmeister Adolf Lefeldt vom 1881—1886,
Stallmeister Max Kolb seit 1869 mit einigen kürzeren Unterbrechungen,
Bereiter Otto Kirchmaier seit 1886.

b) Tanzen:
Tanzmeister Legrand bis 1803?
Tanzmeister Dubreuil bis 1815?
Balletmeister Crux bis 1823.
Hoftänzer Franz Xaver Nadler von 1823—1876.
Hofballett-Regisseur Eduard Carey seit 1. November 1876.

c) Fechten:
Fechtmeister Alexander Gärtner bis 1823,
„ Lamotte von 1823—1832,
„ Henkel von 1832—1850,
„ Karl Gruber von 1850—1896,
Premierlieutenant Georg Steinbauer von 1. Januar 1897 bis 1. November 1897,
Oberleutnant Eduard Rüber seit 1. November 1897.

Digitized by Google

d) Turnen (eingeführt seit 1833):
Turnlehrer Lorenz Gruber von 1833—1841 Voltigieren, von 1841—1854 Turnen und Voltigieren,
Fechtmeister Karl Gruber von 1854 bis 1. Oktober 1887,
Premierlieutenant Max von Kirschbaum von 1887—1892,
Premierlieutenant Robert Kollmann von 1892—1893,
„ Georg Steinbauer von 1893 bis 1. Nov. 1897,
Oberleutnant Eduard Rüber seit 1. November 1897.

e) Exerzieren:
Bis 1858 Hartschier Johann Steinmüller,
1858 abgeschafft und erst 1884 wieder eingeführt.
Feldwebel Johann Strixner bis 1889,
„ Konrad Mitterer bis 1891,
„ Friedrich Fleischmann bis 1893,
„ Georg Müller bis 1896,
„ Nikolaus Rank seit 1. November 1896
} des Infanterie-Leib-Regiments.

Digitized by Google

Verzeichnis

der

Churfürstl. und Königlichen Edelknaben

seit dem

Regierungs-Antritte Sr. Churfürstlichen Durchlaucht
zu Pfalz-Bayern

Maximilian Joseph

am 16. Februar 1799.

Digitized by Google

Digitized by Google

Eintritt	Name	Austritt	Gegenwärtige, bezw. letzte Anstellung	Bemerkungen
1785	Hundt, Maximilian Graf von	31. Oktober 1799 als churfürstl. adeliger Stallmeister.	K. Kämmerer und adeliger Stallmeister.	Gestorben den 7. November 1839.
1791	Weveldt, Baptist Freiherr von	23. August 1799 zur Universität Landshut.	K. Kämmerer, qu. Ministerialrat.	Gestorben zu Sinning, November 1871.
1791	Seiboltsdorf, Ludwig Graf von	3. August 1799 als Oberlieutnant des Churf. Leibregiments.	K. B. Oberst im Generalstabe u. Militärbevollmächtigter beim Bundestag. Ritter d. Max-Josephs-Ordens.	Gestorben 24. Mai 1827 zu Frankfurt a. M.
1791	Donnersperg, Alois Frz. Xav. Freiherr von	23. August 1799 zur Universität Land hut.	K. Kämmerer und Gutsbesitzer.	Gestorben 1844.
1793	Formentini, Ludwig Graf von	4. Oktober 1799 als Lieutnant des Churf. Leibregiments.	K. Oberlieutnant im 1. Infanterie-Regim.	Am 24. Juni 1807 bei Glatz gefallen.
1793	Geeböck, Ferdinand Freiherr von	31. Dezember 1801 (jur. Studium).	Landgerichts-Aktuar.	Gestorben.
1793	Hacke, Karl Freiherr von	11. September 1803 zur Universität Landshut.	K. Kämmerer und Appellationsgerichtsrat.	Gestorben 1853.
1795	Taufkirchen, Max Graf von	4. September 1804 zur Universität Landshut.	?	Gestorben.
1795	Pfetten, Leopold Freiherr von	22. Juni 1800 als Lieutnant im Leibregiment.	Gutsbesitzer von Lustfeld u. Allersberg.	Gestorben den 3. Februar 1807.
1797	Lerchenfeld, Xaver Freiherr von	2. Juni 1800 Lieutnant im Leibregiment.	1805 schwer verwundet und gestorben (bei Erstürmung des Strubpasses in Tirol (zw. Lofer u. Waidering).	
1797	Aham, Ferdinand Graf von	5. Oktober 1802 in der Pagerie gestorben.		
1798	Freyberg, Karl Theodor Freiherr von	17. Juli 1805 als Forsteleve.	K. Kämmerer, Legationsrat u. Geschäftsträger in St. Petersburg, Comtur des Georgs-Ordens.	Gestorben den 20. Mai 1839 zu Dresden.
1798	Lerchenfeld, Philipp Graf von	4. September 1804 zur Universität Landshut.	K. Kämmerer und Präsident des Appellationsgerichts von Oberbayern.	Gestorben den 28. Oktob. 1854.

Digitized by Google

Eintritt	Name	Austritt	Gegenwärtige, bezw. letzte Anstellung	Bemerkungen
1798	Taufkirchen Karl Graf von	22. August 1801 zur Universität Landshut.	K. Landgerichts-Assessor	Gestorben 1821 zu Baireuth.
1799	Berghe von Trips Ludwig Graf von	28. Septbr. 1806 als Lieutenant zum 9. Linien-Inf.-Regt. Ysenburg.	K. Kämmerer und Postverwalter in Erlangen	Gestorben 23. Juli 1826.
1799	Seraing Karl Freiherr von	13. September 1805 zu Moosburg gestorben.		
1799	Paumgarten Franz Graf von	20. Februar 1803 als Lieutenant des Chev.-Leib-Regiments.	K. Kämmerer, General-lieutenant und General-adjutant.	Gestorben den 3. Septbr. 1852.
1799	Zedwitz Theodor Graf von	25. März 1804 als Lieutenant des 1. Dragoner-Regts.	am 14. März 1809 auf Ansuchen aus den Kriegsdienst. entlassen.	Gestorben.
1799	Ow Max Freiherr von	11. Septbr. 1803 zur Univers. Landshut.	?	
1800	Hacke Ignaz Freiherr von	28. Juli 1805 als Lieutenant im 1. Inf.-Regt.	K. Kämmerer, Oberst u. Vorstand d. Montur-depots, Max Joseph-Ritter.	Gestorben am 29. März 1839.
1801	Widmann Joseph Freiherr von	28. Juli 1805 als Lieutenant des 7. Inf.-Regts.	Gestorben am 6. März 1812 als Ober-leutnant im 7. Inf.-Regt., Ritter der franz. Ehrenlegion.	
1801	Dürnitz Kaspar Freiherr von	1. Septbr. 1805 zur Universität Lands-hut.	K. Kämmerer u. Post-meister zu Eichstätt.	Gestorben am 4. Februar 1836.
1801	Taufkirchen Philipp Graf von	1. Juli 1804 als Lieutenant des Regiments Kronprinz.	K. Kämmerer und p. Oberstlieutenant.	Gestorben.
1801	Grießenbeck Karl Freiherr von	8. Dezember 1804 als Lieutenant des Leib-Regiments.	K. Kämmerer, p. Generalmajor, Ritter d. Max Joseph-Ordens.	Gestorben 3. Juni 1863.
1801	Geispitzheim Karl Freiherr von	14. April 1805 als Lieutenant des Taxis'schen Drag.-Rgts.	Maut-Beamter in Lauingen.	Gestorben.
1802	Schwengsfeld von Grünstein Max Joseph Freiherr von	Oktober 1803 als Lieutenant des K. Leib.-Regts.	Am 1. November 1805 bei Lofer gefallen.	

Digitized by Google

Eintritt	Name	Austritt	Gegenwärtige, bezw. letzte Anstellung	Bemerkungen
1802	Deym Joseph Graf von	28. Oktober 1804 als Lieutenant des Chev.-Leibregts.	K. Kämmerer, Generalmajor à. l. s. u. Kreiskommand. d. Landwehr.	Gestorben.
1803	Freyberg Wilhelm Freiherr von	2. Septbr. 1810 zur Universität Landshut	K. Kämmerer und Vice-Oberststallmeister.	Gestorben 14. April 1860.
1803	Lodron Clemens Graf von	8. Septbr. 1806 als Lieutenant des Königs-Chev.-Regts.	quitt. Oberstlieutenant, Ritter des Max Joseph-Ordens.	Gestorben den 4. Septbr. 1861 in Baden b. Wien.
1803	Gumppenberg Alois Freiherr von	26. Juli 1807 als Lieutenant des K. Leibregiments.	K. Kämmerer, Hauptmann im Gend.-Korps.	Gestorben den 8. Novbr. 1871.
1803	Verri della Bosia Karl Oskar Graf von	7. Oktober 1806 als Lieutenant des Leibregiments.	K. Kämmerer und pens. Generalmajor.	Gestorben den 2. August 1878.
1804	Freyberg Max Freiherr von	31. August 1807 zur Universität Landshut.	K. Kämmerer, Staatsrat, Archivvorstand, Mitglied der Akademie.	Gestorben den 21. Januar 1851.
1804	Aham Xaver Graf von	31. August 1807 zur Universität Landshut.	K. Kämmerer, Ritter des Georgsordens.	Gestorben.
1804	Burgau Philipp Karl Freiherr von	9. Januar 1809 als Lieutenant des K. Leibregiments.	K. Hauptmann a. D.	Gestorben am 24. Juni 1837.
1804	Pfetten Caspar Freiherr von	8. Juni 1806 als Lieutenant des K. Leibregiments.	Oberlieutnant im 1. Linien-Inf.-Leib-Rgt.	Gefallen am 9. August 1809 bei Sterzing.
1804	Holnstein aus Bayern Karl Graf von	4. Septbr. 1808 zur Universität Landshut.	K. Kämmerer und Regierungsrat a. D.	Gestorben den 1. Oktober 1877.
1804	Nesselrode-Hugenpoet Karl Anselm Graf von	7. Oktober 1806 als Lieutenant im Inf.-Rgt. Kronprinz.	K. Major a. D.	Gestorben d.n 8. August 1854.
1804	Boishotte von Erps Ludwig Graf von	14. Juni 1807 als Lieutenant des K. Leibregiments.	K. B. Oberleutnant im 6. Inf.-Regt.; Ritter der Ehrenlegion.	Gestorben auf dem Traneport von Wilna nach Mohilew.
1804	Berghe von Trips Clemens Graf von	9. Januar 1806 als Lieutenant des K. Leibregiments.	K. Kämmerer und charak. Oberst.	Gestorben am 23. März 1854.

Digitized by Google

Eintritt	Name	Austritt	Gegenwärtige, bezw. letzte Stellung	Bemerkungen
1804	Tettenborn Karl Freiherr von	10. August 1809 als Lieutenant des K. Leibregiments.	Als Oberlieutenant im 1. Inf.-Regt. am 6. Dezember 1812 in Kubelniki (Rußland) gestorben.	
1805	Gumppenberg Karl Freiherr von	4. Septbr. 1808 zur Universität Landshut.	K. Kämmerer, Staatsrat, Präsident des Ober-Appell.-Ger. z. München.	Gestorben 14. Dezbr. 1863.
1805	Tauffkirchen Joseph Graf von	29. Septbr. 1808 als Lieutenant im K. Leibregiment.	K. Kämmerer und Oberstlieutenant à l. s.	Gestorben 17. Novbr. 1861.
1806	Welden Leopold Freiherr von	5. Septbr. 1811 zur Universität Landshut.	K. Kämmerer und Gutsbesitzer.	Gestorben 24. Oktbr. 1855.
1806	Leoprechting Philipp Freiherr von	2. Septbr. 1811 zur Universität Landshut.	—	—
1807	Berger Max Emanuel Freiherr von	5. Septbr. 1811 zur Universität Landshut.	K. Kämmerer, wirkl. Geh. Rat und Mitglied des Staatsrates.	Gestorben 8. März 1842.
1807	Prielmayer Johann Freiherr von	16. August 1812 zur Universität Landshut.	K. Appellgerichts-Sekretär.	Gestorben 25. Oktober 1835.
1807	Staëll Karl Theodor Freiherr von	21. Oktober 1811 als Lieutenant des K. Leibregiments.	In der Schlacht von Arcis sur Aube 20. März 1814 schwer verwundet, dann gestorben.	
1807	Sarnthein Ludwig Graf von	2. Septbr. 1810 zur Universität Landshut.	K. Kämmerer und Geheimrat.	Gestorben am 8. Januar 1867.
1807	Junker-Bigatto Clemens Freiherr von	17. Juni 1812.	K. Kämmerer und Gutsbesitzer.	Gestorben am 9. Juli 1876.
1807	Du Prel Clemens Karl Freiherr von	27. Septbr. 1812 als Lieutenant im 1. Inf.-Regt.	K. Major à l. s.	Gestorben am 4. Dezember 1873.
1808	Platz Joseph Graf von	Den 15. März 1809 bei den barmherzigen Brüdern gestorben.		
1808	Berchem Cajetan Graf von	8. Januar 1813 als Lieutenant des K. Leib-Regts.	K. Kämmerer und Hauptmann à l. s.	Gestorben am 14. Juli 1863.
1808	Perglas Ludwig Freiherr von	31. März 1814 als Lieutenant des K. Leib-Regts.	gestorben am 7. Juli 1820 als K. B. Grenadier-Lieutenant in Würzburg.	

Digitized by Google

Eintritt	Name	Austritt	Gegenwärtige, bezw. letzte Stellung	Bemerkungen
1808	Nys Wilhelm Graf von	20. Februar 1813 als Lieutenant zum Leib-Regt.	K. Hauptmann a. D.	Gestorben am 7. Mai 1874.
1808	Künigl Leopold Graf von	16. August 1812 zur Universität Landshut.	K. K. Kämmerer, Gutsbesitzer, Obersterblandtruchseß von Tirol.	Gestorben am 29. Oktober 1874.
1809	Gohren Joseph Freiherr von	16. August 1812 zur Universität Landshut.	K. Kämmerer.	Gestorben 1854.
1809	Boehnen Franz Freiherr von	25. Juni 1812 als Lieutenant im 1. Chev.-Regt.	K. Kämmerer und Major a. D.	Gestorben 1845.
1809	Lodron Laterano Hieronymus Graf von	16. Oktober 1811 in das väterl. Haus nach Mailand gek.	—	—
1809	Fraunhofen Carl August Theodor Freiherr von	5. September 1811 zur Universität Landshut.	K. Kämmerer, Generalmajor d. Landw., Reichsrat und Georgi-Ritter.	Gestorben am 3. März 1865.
1809	Streit Karl Freiherr von	16. August 1812 zur Universität Erlangen.	K. Kämmerer und Major à l. s:	Gestorben 1858.
1809	Saporta Friedrich Graf von	25. Juni 1812 als Lieutenant im K. Leib-Regt.	Qu. Hofmarschall u. pens. Generalmajor, Ritter d. Max Joseph-Ordens.	Gestorben am 4. Mai 1853.
1810	Platen August Graf von	31. März 1814 als Lieutenant des K. Leib-Regts.	Der rühmlichst bekannte Dichter.	Gestorben am 5. Dezemb. 1835 in Syrakus.
1810	Guttenberg Christoph Freiherr von	13. Oktober 1812 Lieutenant im K. Leib-Regt.	K Kämmerer und Major à l. s.	Gestorben.
1810	Massenbach Friedrich Freiherr von	5. September 1817 zur Universität Würzburg.	K. Kämmerer und Appellationsgerichtsrat	Gestorben am 6. April 1849.
1811	Berger Ludwig Freiherr von	5. September 1817 zur Universität Würzburg.	K. Kämmerer, Gutsbesitzer.	Gestorben am 9. August 1876.
1811	Yrsch Eduard Graf von	28. August 1815 zur Universität Landshut.	K. B. Kämmerer, Oberzeremonienmeister, qu. Hofmarschall, Reichsrat der Krone Bayern 2c.	Gestorben am 9. März 1862.
1812	Dörnberg Friedrich Freiherr von	28. August 1815 zur Universität Würzburg.	K. B. Kämmerer und Regierungsrat.	Gestorben am 20. Februar 1833.

Digitized by Google

Eintritt	Name	Austritt	Gegenwärtige, bezw. letzte Stellung	Bemerkungen
1812	Schönprunn Nepomuk Freiherr von	31. März 1814 als Lieutenant des K. Leib-Regts.	K. Hauptmann a. D. und Gutsbesitzer von Miltach.	Gestorben am 20. Juli 1849.
1812	Redwitz Konstantin Freiherr von	29. April 1815 als Lieutenant des 1. Husaren-Regts.	K. Kämmerer und Major im 1. Cuir.-Regt.	Gestorben am 12. Nov. 1850.
181	Berchem Karl Graf von	5. September 1817 zur Universität Landshut.	K. Kämmerer und Regierungsrat.	Gestorben.
1812	Lützelburg Ernst Freiherr von	1. Mai 1817 als Lieutenant beim 8. Inf.-Regt.	K. Hauptmann a. D.	Gestorben am 27. Juli 1887
1812	Poellnitz Karl Freiherr von	29. April 1817 zum 2. Husaren-Regt. in Bamberg.	B. Husaren-Lieut. a. D., K. Kämmerer und Gutsbesitzer.	Gestorben.
1812	Joner Nep. Graf von	5. November 1817.	K. Griech. Inf.-Lieut. dann Revierförster	Gestorben.
1812	Gravenreuth Heinrich Freiherr von	1. September 1817 Lieutenant beim 4. Chev.-Regt.	1822 den 6. November im 4. Chev.-Regt.	als Lieutenant gestorben.
1812	Pfetten Ignaz Freiherr von	20. November 1819 Forsteleve in Aschaffenburg.	K. Kämmerer, Forstmeister a. D. und Gutsbesitzer.	Gestorben am 2. August 1886.
1813	Seltenek Ludwig Freiherr von	1. September 1818 Lieutenant im 1. Chev.-Regt.	Großherzogl. badischer Major a. D.	Gestorben am 1. April 1865.
1813	Gumppenberg-Pöttmes Maximilian Freiherr von	14. November 1820 zur Universität Landshut.	Lieutenant im 1. Cuir.-Regt., dann a. D.	Gestorben am 4. Nov. 1826.
1814	Leoprechting Maximilian Freiherr von	5. September 1817 zur Universität Landshut.	Quiesz. K. Kreis- und Stadtgerichts-Assessor zu Straubing.	Gestorben am 9. Januar 1872.
1814	Freyberg Benedikt Freiherr von	5. September 1817 zur Universität Landshut.	K. Kämmerer und Oberförster a. D.	Gestorben am 18. Febr. 1874.
1814	Du Prel Max Freiherr von	2. November 1820 zur Universität Landshut.	Rechtsanwalt.	Gestorben am 22. April 1882.
1814	Künsberg Wilhelm Freiherr von	14. November 1820 zur Universität Landshut.	K. Kämmerer und Major à l. s.	Gestorben am 20. Mai 1874.

Digitized by Google

Eintritt	Name	Austritt	Gegenwärtige, bezw. letzte Stellung	Bemerkungen
1814	Spreti Max Adolf Graf von	26. August 1823 zur Universität Landshut.	K. Kämmerer und Ober-Appellationsgerichtsrat a. D.	Gestorben am 7. März 1877.
1814	Buttler Theobald Graf von	26. August 1822 zur Universität Würzburg.	K. Kämmerer und Gutsbesitzer.	Gestorben am 29. Juni 1879.
1814	Rottberg Anton Freiherr von	26. August 1823 zur Universität Straßburg.	—	Gestorben.
1815	Welden Karl Freiherr von	25. August 1820 zur Universität Würzburg.	K. Kämmerer und Regierungs-Präsident von Schwaben.	Gestorben am 24. Juli 1857.
1815	Horneck August Karl Freiherr von	26. August 1822 zur Universität Würzburg.	K. Kämmerer und Georgi-Ritter.	Gestorben am 16. Januar 1850.
1815	Ryß Max Graf von	24. April 1819 als Forsteleve in Kempten.	K. B. Hauptmann a. D.	Gestorben am 7. Mai 1874.
1815	Horben Clemens Freiherr von	26. August 1823 zur Universität Landshut.	K. Baons.-Auditeur.	Gestorben.
1817	Holnstein Theodor Graf von	26. August 1823 zur Universität Landshut.	K. Kämmerer und Appellationsgerichtsrat	Gestorben am 10. Juli 1874.
1817	St. Marie-Eglise Karl Freiherr von	6. August 1823 zur Universität Erlangen.	K. Landrichter a. D.	Gestorben.
1818	Podewils Friedrich Heinr. Freiherr von	16. November 1824 zur Universität Landshut.	K. Kämmerer und Regierungs-Präsident von Oberfranken.	Gestorben am 23. Juni 1863.
1818	Feuri Joseph Anton Freiherr von	16. November 1824 zur Universität Landshut.	K. Kämmerer und Ober-Appellations-Gerichtsrat a. D.	Gestorben am 23. März 1872.
1818	Schleich Ferdinand Freiherr von	16. November 1824 zur Universität Landshut.	K. B. Kämmerer und Bezirksgerichtsrat a. D.	Gestorben am 3. Mai 1867
1818	Dörnberg Ernst August Freiherr von	26. August 1822 zur Universität Würzburg.	F. Taxis'scher Oberpostmeister in Frankfurt	Gestorben am 26. Nov. 1878.
1819	Fuchs Franz Lothar Freiherr von	16. November 1824 zur Universität Würzburg.	K. Kämmerer und Gutsbesitzer	Gestorben am 15. Januar 1860.

Digitized by Google

Eintritt	Name	Austritt	Gegenwärtige, bezw. letzte Stellung	Bemerkungen
1819	Bothmer Friedrich Graf von	21. August 1825 zur Universität Würzburg.	K. Kämmerer, General der Infant., Inhaber des 1. Fuß-Art.-Rgts., Exzellenz, Ritter des Max-Josef-Ordens	Am 29. Juli 1886 gestorben.
1819	Welden Joseph Max Freiherr von	21. August 1825 zur Universität Landshut.	Rittmeister im 1. Chev.-Regt.	Gestorben.
1820	Hunoltstein Otto Freiherr von	12. Dezember 1823 als Lieutenant im 6. Chev.-Regt.	K. Kämmerer und Generalmajor a. D.	Gestorben am 9. Nov. 1887.
1820	Völderndorff Alex. Friedr. Ed. Freiherr von	27. August 1823 zur Erlernung des Forstwesens.	Forstwart.	Gestorben 1884.
1821	Keßling Heinrich Freiherr von	24. August 1827 zur Universität München.	Gestorben am 22. Januar 1833 als Junker im 1. Cuir.-Regt.	
1821	Bray-Steinburg Otto Graf von	21. August 1825 zur Universität München.	K. Kämmerer, Staatsminister a. D., Staatsrat i. a. D., a. o. Gesandter und bevollm. Minister a. D., Excell., erbl. Reichsrat, Kapitular d. Hubertusordens	Gestorben am 9. Januar 1899.
1821	Frank Wilhelm Freiherr von	21. August 1826 zum Lyzeum in Regensburg.	Unterlieutenant im 1. Cuir.-Regt.	Gestorben.
1822	Geldern Ludwig Graf von	21. August 1825 zur Universität Würzburg.	K. Kämmerer und Major à l. s., Herr auf Thurnstein ꝛc.	Gestorben am 5. März 1872.
1822	Yrsch-Pienzenau Siegmund Graf von	24. August 1827 Junker im 1. Cuir.-Regt.	K. Kämmerer und Oberst à l. s.	Gestorben am 28. Januar 1899.
1822	Boos-Waldeck Carl Graf von	10. September 1825 wegen Krankheit.	—	Gestorben.
1822	Griesenbeck Christian Adam Freiherr von	24. August 1827 zur Universität München.	K. Kämmerer und Oberrechnungsrat.	Gestorben am 16. Mai 1853.
1822	Lindenfels Julius Freiherr von	24. August 1827 zur Universität München.	K. Kämmerer u. Regierungs-Direktor a. D.	Gestorben am 8. Februar 1882.

Digitized by Google

Eintritt	Name	Austritt	Gegenwärtige, bezw. letzte Stellung	Bemerkungen
1823	Hundt Friedrich Graf von	22. August 1828 zur Universität München.	K. Kämmerer u. Ministerialrat, Mitglied der Akademie d. Wissenschtn.	Gestorben am 3. Januar 1881.
1823	Maillot Max Freiherr von	22. August 1828 zur Universität München.	K. Kämmerer u. Regierungs-Direktor a. D.	Gestorben am 31. Januar 1895.
1823	Gravenreuth Max Casimir Freiherr von	22. August 1828 zur Universität München.	K. Kämmerer und Major a. D.	Gestorben am 28. April 1881.
1823	Butler Karl Graf von	23. August 1829 Junker i. Inf.-Leib-Regt.	K. Kämmerer, Generalmajor, Generaladjutant und Hofmarschall S. M. des Königs.	Gestorben am 18. Nov. 1864.
1823	Würzburg Karl Freiherr von	5. November 1826 in's elterliche Haus	K. Kämmerer und erbl. Reichsrat.	Gestorben am 21. Nov. 1837.
1824	Fugger Raimund Graf von	22. August 1828 Junker im 6. Chev.-Regt.	Standesherr und erbl. Reichsrat 2c.	Gestorben am 5. April 1867.
1824	Lerchenfeld Ludwig Freiherr von	24. August 1827 zur Universität München.	K. Kammerjunker und Bezirksrichter zu Frankenthal.	Gestorben am 10. März 1848.
1824	Dürniz Karl Freiherr von	23. August 1829 zur Universität München.	K. Kämmerer und 1. Direktor am Bezirksgerichte München I/J.	Gestorben am 4. März 1858.
1824	Aschebeg August Freiherr von	23. August 1829 zur Armee.	K. Lieutenant im 4. Chev.-Regt.	Gest. in Griechenland (Nauplia) am 3. Aug. 1833 am Nervenfieber.
1824	Tascher Karl Graf von, nahm später den ihm verliehenen Herzogstitel wieder an.	23. August 1829 zur Diplomatie.	Chambellan de S. M. le Roi de Bavière, Sénateur, Premier Chambellan de S. M. l'Impératrice des Français.	Gestorben am 3. Februar 1869.
1824	Seckendorff Ferdinand Freiherr von	3. August 1829 zur Universität.	—	Gestorben am 17. August 1830.
1824	Hirschberg Christian Graf von	Am 18. Oktober 1828 im elterlichen Hause gestorben.		
1824	Frankenstein Karl Theodor Freiherr von	23. August 1829 zur Armee.	K. Kammerjunker und Rittmeister im 2. Cuir.-Regt.	Gestorben am 23. Januar 1843.

Digitized by Google

Eintritt	Name	Austritt	Gegenwärtige, bezw. letzte Stellung	Bemerkungen
1824	Seckendorff Max Freiherr von	23. August 1829 zur Armee.	K. Kammerjunker und Generalmajor u. D.	Gestorben am 1. März 1871.
1826	Sayn-Wittgenstein Gustav Graf von	26. Juli 1829.	Gutsbesitzer.	Gestorben am 24. Juni 1846.
1826	Rechberg Ludwig Graf von	25. August 1831 als Junker zum 2. Cuir.-Rgt.	General der Kavallerie z. D., Capitular des Ritterordens vom hl. Hubertus.	Gestorben am 30. Juni 1887.
1826	Laßberg Max Freiherr von	25. August 1831 zur Universität München.	K. Kammerjunker und Postrat.	Gestorben am 26. Februar 1866.
1827	Aretin Karl Freiherr von	24. August 1830 zur Universität München.	K. Kämmerer und Reichsrat, Herr auf Haidenburg 2c.	Gestorben am 24. April 1887.
1827	Joner Clemens Graf von	25. August 1831 als Junker im 1. Inf.-Regt.	K. Kämmerer, Generalmajor u. Kommandeur der 6. Inf.-Brigade.	Gestorben am 22. März 1870.
1827	Freyberg Reinhard Karl Freiherr von	26. August 1832 zur Universität München.	K. Kämmerer und Regierungsrat.	Gestorben am 29. März 1876.
1827	Branca Max Freiherr von	26. August 1832 zur Universität München.	K. Kammerjunker und Oberlandesgerichtsrat a. D.	Gestorben am 18. März 1889.
1827	Sandizell Max Graf von	24. August 1833 als Junker im 1. Cuir.-Regt.	erbl. Reichsrat, K. Kämmerer und Rittmeister à l. s.	Gestorben am 15. Dezbr. 1881.
1827	Tann Ludwig Heinrich Freiherr von der	24. August 1833 als Junker im 1. Art.-Regt.	General d. Inf. und kommand. General des 1. Armeekorps, Generaladjutant u. Kämmerer, Inhaber des 11. bayer. und 2. niederschl. Inf.-Regts. Nr. 67, Großkreuz des Max Joseph-Ordens.	Gestorben am 20. April 1881.
1828	Taufkirchen Max Graf von	24. August 1834 als Junker zum 1. Feld-Art.-Regt.	K. Kämmerer u. Major à l. s, Herr auf Kleeberg 2c.	Gestorben am 10. Juni 1871.
1828	Reigersberg August Lothar Graf von	24. August 1833 zur Universität Würzburg.	K. Kämmerer und Staatsminister a. D.	Gestorben am 16. Mai 1888.

Digitized by Google

Eintritt	Name	Austritt	Gegenwärtige, bezw. letzte Stellung.	Bemerkungen
1829	Lerchenfeld Max Graf von	24. August 1834 zur Universität Würzburg.	K. Kämmerer und Rittmeister à l. s.	Gestorben am 28. Sept. 1852.
1829	Speidel Edmund Freiherr von	24. August 1834 als Junker im 1. Art.-Rgt.	K. Kämmerer, Generallieutenant und Hofmarschall a. D.	Gestorben am 25. Januar 1887.
1829	Griesenbeck Max Freiherr von	23. August 1836 zur Universität.	K. Postmeister a. D.	Gestorben am 29. August 1886.
1829	Hermann Hugo Freiherr von	23. August 1836 zur Universität.	K. Kämmerer und Regierungs-Präsident.	Gestorben am 25. Juli 1890.
1829	Gumppenberg Ludwig Freiherr von	23. August 1836 als Junker im 1. Cuir.-Rgt.	K. Major a. D., Besitzer des Lehens Deining.	Gestorben am 18. Mai 1883.
1829	Preysing Leopold Graf von	23. August 1836 als Junker i. Inf.-Leib-Rgt.	K. Lieutenant.	Gestorben am 29. Juni 1838.
1829	Hundt August Graf von	23. August 1835 als Junker i. Inf.-Leib-Rgt.	K. Major im 13. Inf.-Regt.	Gestorben infolge seiner am 26. Juli 1866 bei Helmstadt erlittenen Verwundung.
1829	Freyberg Ludwig Fre herr von	24. August 1833 zur Universität München.	K. Kämmerer und Regierungsrat.	Gestorben am 24. Novbr. 1882.
1829	Pappenheim Karl Graf zu	25. August 1834 als Junker im 1. Cuir.-Rgt.	K. General d. Kavallerie und Generaladjutant Kapitular d. Hubertus-Ordens.	
1829	Reigersberg Max Graf von	23. August 1835 als Junker im 12. Inf.-Rgt.	K. Kämmerer und Oberpost- u. Bahnamts-Vorstand a. D.	Gestorben am 8. Oktober 1895.
1829	Tann Hugo Freiherr von der	23. August 1835 als Junker im 1. Art.-Rgt.	K. Kämmerer, Generalmajor u. Präsident des General-Auditoriats.	Gestorben am 20. Juni 1883.
1829	Gise Max Freiherr von	23. August 1835 zur Universität.	K. Kämmerer und vorm. außerordentl. Gesandter und bevollm. Minister zu Brüssel, Herr auf Teublitz 2c.	Gestorben am 7. Juli 1890.
1829	Montgelas Rudolf Graf von	23. August 1835 in ein Institut zu Freiburg.	Auf der Universität gestorben.	

Digitized by Google

Eintritt	Name	Austritt	Gegenwärtige, bezw. letzte Stellung	Bemerkungen
1829	Lerchenfeld-Aham Otto Freiherr von	23. August 1835 als Junker im 1. Art.-Rgt.	K. Kämmerer, Oberststallmeister a. D., Exzellenz.	Gestorben am 18. Sept. 1884.
1830	Eltz Hugo Graf von	16. August 1835.	K. K. Rittmeister und Herr auf Bukovár.	1848 von den Insurgenten in Ungarn ermordet.
1831	Künsberg Heinrich Freiherr von	23. August 1836 zur Universität.	K. Kammerjunker und Bezirksgerichtsrat zu Amberg.	Gestorben am 4. August 1867.
1831	Seefried Bruno Freiherr von	23. August 1836 zur Universität.	K. Kämmerer, Rittmeister a. D. und Gutsbesitzer.	Gestorben am 4. Mai 1883.
1831	Kreith Kaspar Graf von	23. August 1836 zur Universität.	K. Kämmerer, Oberst und Hofmarschall S. K. H. des Prinzen Adalbert.	Gestorben am 3. Februar 1875.
1832	Leonrod August Freiherr von	23. August 1837 zur Universität.	K. Kämmerer u. General der Kavallerie z. D., Exzellenz.	
1832	Leoprechting Friedrich Wilh. Freiherr von	23. August 1837 Junker im 10. Inf.-Regt.	K. Premierlieut. a. D.	Gestorben am 5. März 1885.
1833	Besserer Max Freiherr von	20. August 1838 Junker im 1. Cuir.-Regt.	K. Kämmerer und Generalmajor a. D.	
1833	Madroux Max Joseph von	19. August 1839 Junker im 1. Chev.-Regt.	K. Major a. D.	Gestorben am 13. März 1877.
1833	Tann Rudolf Freiherr von	19. August 1839 Junker im 1. Art.-Regt.	K. Kämmerer und Generallieutenant z. D.	Gestorben am 18. Juni 1890.
1834	Paumgarten Ludwig Graf von	19. August 1839 zur Universität.	K. Kämmerer, Geh. Legationsrat u. vorm. Gesandter 2c. beim Päpstlichen Stuhle.	Gestorben am 8. Januar 1883.
1834	Ruffin Oskar Freiherr von	19. August 1839 zur Universität.	K. Kämmerer u. Direktor des Verwaltungs-Gerichtshofes.	Gestorben am 12. März 1885.
1834	Hompesch Paul Graf von	22. August 1840 zur Universität.	K. K. Oberst-Lieut. des 5. Ulanen-Regts.	Gestorben.

Digitized by Google

Eintritt	Name	Austritt	Gegenwärtige, bezw. letzte Stellung	Bemerkungen
1834	Crailsheim Kraft Max. Freiherr von	20. August 1838 zur Universität.	K. Kämmerer und Herr auf Amerang und Hohenau.	Gestorben am 4. Juli 1892.
1834	Florenzi Louis Marquis von	22. August 1840 zur Universität.	K. Kämmerer, Privatier in Perugia.	
1834	Tann Otto Heinrich Adalbert Freiherr von der	22. August 1840 Junker im Chev.-Regt. Leiningen.	K. Major a. D.	Gestorben am 4. Juni 1870.
1835	Gumppenberg-Peuerbach Karl Freiherr von	20. Oktober 1838 zur Universität München.	K. Kämmerer u. Senatspräsident am Obersten Landesgericht a. D.	Gestorben am 27. Sept. 1892.
1835	Wulffen Friedrich Freiherr von	20. August 1838 zur Universität München.	K. Kämmerer u. Oberstaatsanwalt beim Oberlandesgericht Augsburg.	Gestorben am 11. Oktober 1882.
1835	Dürkheim-Montmartin Karl Graf von	20. August 1840 zur Universität München.	K. Kämmerer und Gutsbesitzer.	Gestorben am 20. Sept. 1896.
1835	Pappenheim Clemens Graf zu	21. August 1841 zur Universität München.	K. Regierungsrat a. D.	
1835	Joner Joseph Graf von	19. August 1839 Junker i. Inf.-Leib-Regt.	K. Kämmerer und Generalmajor a. D., Ritter d. Max Jos.-Ord.	Gestorben am 27. Jan. 1898.
1835	Zandt Karl Freiherr von	21. August 1841 Lieutenant im 1. Cuir.-Regiment.	K. B. Kammerjunker, Offizial in Augsburg.	Gestorben.
1835	Imhof-Spielberg Rupert Freiherr von	21. August 1841 zur Universität.	Gutsbesitzer bei Salzburg.	Gestorben am 19. Juni 1890 zu Hof-Gastein.
1836	Guttenberg Karl Freiherr von	21. August 1841 zur Universität.	K. Kämmerer und Hauptmann à l. s.	Gestorben.
1836	Seyffel d'Aix Edwin Graf von	20. August 1842 Lieut. im Chev.-Regt.	K. Kämmerer und Major a. D.	
1836	Lerchenfeld-Aham Maximilian Freiherr von	20. August 1842 Lieutenant im Inf.-Leib-Regiment.	K. Kämmerer, Hauptmann à l. s. und Gutsbesitzer.	Gestorben am 27. Nov. 1883.

Digitized by Google

Eintritt	Name	Austritt	Gegenwärtige, bezw. letzte Stellung	Bemerkungen
1836	Seinsheim Karl Graf von	20. August 1842 zur Universität.	Gutsbesitzer.	Gestorben am 1. Sept. 1852.
1836	Luxburg Max Graf von	20. August 1842 Lieut. im 1. Cuir.-Regt.	K. Kämmerer u. Rittmeister a. D.	Gestorben am 10. Oktober 1881.
1837	Du Ponteil Alexander Graf Guiot	21. August 1843 Lieut. im 4. Chev.-Regt.	K. Kämmerer, Premierlieutenant à l. s. und Gutsbesitzer.	Gestorben am 21. März 1879.
1837	Wulffen Karl Freiherr von	22. August 1844 zur Universität.	K. Kämmerer und Oberhofmeister J. K. H. Herzogin Karl, Exz.	
1837	Crailsheim Anton Freiherr von	21. August 1841 als Lieutenant zum 1. Art.-Regt.	K. Oberst a. D.	Gestorben am 27. April 1894.
1837	Hompesch Ferdinand Graf von	21. August 1843 zur Universität.	K. Kämmerer, Geh. Legationsrat u. vorm. Gesandter in London.	
1838	Parseval Joseph von	21. August 1843 zur Universität.	K. Kämmerer und Regierungsrat a. D.	Gestorben am 26. März 1887.
1838	Podewils Theobald Freiherr von	21. August 1843 Lieut. im Chev.-Regt.	Oberstlieutenant im 2. Cuir.-Regt.	Gestorben am 7. Dez. 1872.
1838	Taufkirchen Karl Graf von	21. August 1843 zur Universität.	K. Kämmerer, Staatsrat i. a. o. D., außer. Gesandter u. b. Minister am K. württemberg. Hof.	Gestorben am 24. April 1895.
1838	Völderndorff Otto Freiherr von	21. August 1843 zur Universität.	K. Staatsrat a. D.	Gestorben am 10. Dez. 1899.
1839	Hertling Philipp Freiherr von	19. August 1844 Lieut. im 4. Chev.-Regt.	K. Kämmerer, Generalleutnant u. Prlt. in der K. Leibgarde, Exz.	
1839	Otting Karl Graf von	18. August 1845 Lieutenant im Inf.-Leib-Regt.	K. K. Rittmeister a. D.	Gestorben.
1839	Törring Klemens Graf zu	18. August 1845 Lieutenant im Inf.-Leib-Regt.	K. Kämmerer, erbl. Reichsrat, Major à l. s. 2c. Präsident d. Reichsrats, Kapitular d. Hubertusordens.	Gestorben am 12. Nov. 1891.
1839	Gumppenberg Max Freiherr von	19. August 1844 Lieut. im 2. Inf.-Regt.	K. B. Generallieut. z. D., Exz.	

Digitized by Google

Eintritt	Name	Austritt	Gegenwärtige, bezw. letzte Stellung	Bemerkungen
1840	Pelkhoven Max Freiherr von	18. August 1845 zur Universität.	K. Kämmerer, Regierungsassessor a. D. und Gutsbesitzer.	
1840	Washington Ludwig Freiherr von	18. August 1845 zur Universität.	Gestorben am 1. Februar 1851 als Lieutenant im 3. Inf.-Regt.	
1840	Wulffen Emil Freiherr von	18. August 1845 zur Universität.	K. B. Major a. D.	Gestorben am 5. Sept. 1876.
1840	Malsen Ludwig Freiherr von	18. August 1846 zur Universität.	K. Oberstkämmerer u. f. Oberstzeremonienmeister, Kapitular des Hubertusordens.	Gestorben am 2. Oktober 1895.
1840	Salm-Reifferscheid-Krautheim Franz Fürst zu	18. August 1846 nach Prag.	Gutsbesitzer 2c. K. öst. Oberl. a. D.	Gestorben am 24. März 1860.
1841	Freyberg-Eisenberg Karl Freiherr von	18. August 1846 zur Universität München.	K. General der Kavallerie z. D.	
1841	Malsen Theobald Freiherr von	18. August 1846 zur Universität München.	Revierförster in Bischofswies.	Gestorben.
1842	Thüngen Reinhard Freiherr von	18. August 1847 zur Universität Würzburg.	K. Kämmerer, Landrat.	Gestorben am 3. Juli 1880.
1842	Leonrod Leopold Freiherr von	18. August 1847 zur Universität Würzburg.	K. Kämmerer, Staatsrat u. Staatsminister d. Justiz, Exz., Kapitular des Hubertusordens.	
1842	Fugger-Kirchberg Hartmann Graf von	18. August 1847 zur Universität München.	K. Regierungs-Präsident der Oberpfalz, Exz.	Gestorben am 5. April 1899.
1842	Luxburg Friedrich Graf von	18. August 1847 zur Universität München.	K. Kämmerer u. Regierungs-Präsident in Unterfranken, Exc.	
1842	Holnstein Albert Graf von	18. August 1847 zur Universität München.	auf der Universität gestorben.	
1842	Khuen-Bellasi Ludwig Graf von	18. August 1847 als Lieut. im 1. Cuir.-Regt.	K. Kämmerer, Oberlieut. u. Oberhofmeister J. K. H. der Frau Fürstin Helene v. Taxis.	In Dresden ertrunken.

Digitized by Google

Eintritt	Name	Austritt	Gegenwärtige, bezw. letzte Stellung	Bemerkungen
1842	Gise Ludwig Freiherr von	18. August 1847 Lieutenant im Inf.-Leib-Regt.	K. Kämmerer, Hauptmann à l. s. u. Gutsbesitzer.	Gestorben am 3. Sept. 1897.
1843	Steinling Wilhelm Freiherr von	19. August 1848 zur Universität München.	K. Regierungsrat a. D.	
1843	Harold Edgar Freiherr von	20. Mai 1848 Lieutenant im Inf.-Leib-Regt.	K. Kammerjunker und Major z. D.	Gestorben am 1. August 1886.
1843	Frankenstein Karl Freiherr von	19. August 1848 zur Universität München.	K. K. öst. Kämmerer, Wirkl. Geh. Rat, Gesandter a. D., Mitglied des Herrenhauses des Reichsrates.	Gestorben am 2. Februar 1898.
1843	Limpoeck Karl Freiherr von	20. Mai 1848 Lieut. im 1. Cuir.-Regt.	K. Kämmerer, Major u. Adjutant S. K. H. des Prinzen Luitpold.	Gestorben am 10. Februar 1874.
1843	Dobeneck Konstantin Freiherr von	19. August 1848 zur Universität Würzburg	K. Landgerichtsrat a. D.	
1843	Frays Friedrich Freiherr von	20. Mai 1848 Lieut. im 1. Art.-Regt.	K. Kämmerer und Major a. D.	Gestorben am 8. Dez. 1898.
1844	Gemmingen-Massenbach Karl Freiherr von	18. August 1849 Junker im 2. Art.-Regt.	K. Kämmerer und Major a. D., Komtur des Ordens v. hl. Georg.	
1844	Mandl Franz Freiherr von	18. August 1849 Junker im 2. Chev.-Regt.	K. Kämmerer.	Gestorben am 9. Oktober 1885.
1845	Axter Hermann Freiherr von	Gestorben am 26. April 1849 im Hause seiner Pflegemutter, Baronin Berger.		
1845	Freyberg-Eisenberg Julius Freiherr von	21. August 1850 zur Universität München.	Kaiserl. deutscher Bezirks-Präsident von Unter-Elsaß.	
1845	Lottersberg Ludwig Freiherr von	18. August 1849 Junker im 12. Inf.-Regt.	K. Hauptmann.	Gestorben am 11. April 1869.
1845	Poißl Ludwig Freiherr von	21. August 1850 Junker im Inf.-Leib-Regiment.	—	Gestorben.

Digitized by Google

Eintritt	Name	Austritt	Gegenwärtige, bezw. letzte Stellung	Bemerkungen
1845	Malsen Albert Freiherr von	21. August 1850 zur Universität München.	K. Kämmerer, Hauptmann à l. s. und Gutsbesitzer.	Gestorben am 19. Januar 1891.
1846	Laroche August Freiherr von	21. August 1850 Junker im 1. Art.-Regt.	K. Oberst u. Regiments-Commandeur.	Gestorben am 1. Januar 1887.
1846	Geldern Carl Graf von	21. August 1850 Kadett im K. K. österr. Chev.-Regt.	K. K. Oberst a. D.	
1846	Venningen Heribert Freiherr von	21. August 1850 Kadett im K. K. österr. Ulanen-Regt.	K. K. Kämmerer, Rittmeister a. D. und Gutsbesitzer.	Gestorben am 21. März 1895.
1846	Washington Karl Freiherr von	20. August 1851 Junker im 2. Chev.-Regt.	K. Kämmerer u. Oberstlieutenant a. D.	Gestorben am 8. Februar 1897.
1846	Guadagni Luigi Marchese von	20. August 1851 Junker im 3. Art.-Regt.	Gutsbesitzer in Florenz.	
1847	Gumppenberg-Pöttmes Karl Freiherr von	20. August 1851 zur Universität München.	Oberpostmeister u. Vorstand des Oberpostamts Bamberg.	Gestorben am 2. Juni 1893.
1847	Zu Rhein Ludwig Freiherr von	21. August 1852 zur Universität Würzburg.	K. Kämmerer, Kapitularkomtur des Georgi-Ordens.	
1847	Holnstein Otto Graf von	21. August 1852 zur Universität München.	K. Kämmerer und Hofmarschall S. K. H. Prinz Ludwig, Erz.	
1847	Freyberg Ludwig Freiherr von	21. August 1852 zur Universität München.	K. Major a. D.	
1847	Malsen Bernhard Freiherr von	21. August 1852 Junker im 2. Chev.-Regt.	K. Kämmerer, Rittmeist. à l. s., Hofmarschall S. K. H. Herzog Max.	Gestorben am 24. Juli 1874.
1847	Hertling Johann Freiherr von	21. August 1852 Junker im 2. Cuir.-Regt.	K. Kämmerer u. Oberst a. D., Gutsbesitzer zu Ising.	
1848	Du Prel Friedrich Freiherr von	21. August 1852 zur Universität München.	K. Kämmerer u. Oberregierungsrat.	
1848	Deroy Erasmus Graf von	20. August 1851 Junker im 3. Inf.-Regt.	K. Major à l. s. und Gutsbesitzer.	Gestorben am 30. Mai 1893.

Digitized by Google

Eintritt	Name	Austritt	Gegenwärtige, bezw. letzte Stellung	Bemerkungen
1848	Steinling Friedrich Freiherr von	20. August 1853 Lieut. im 1. Cuir.-Regt.	K. General der Kav., Kommandant d. Haupt- und Residenzstadt München, Exz.	
1848	Bodmann Franz Freiherr von	20. August 1853 zur Universität Freiburg	Majoratsherr auf Bodmann, Großh. Bad. Kammerherr u. 1. Vicepräsident der 1. bad. Ständekammer.	
1848	Guttenberg Otto Freiherr von	21. August 1853 Junker i. 6. Jäger-Baon.	Lieutenant a. D.	Gestorben 1875.
1848	Rechberg Louis Graf von	21. August 1850 in ein ausländisches Institut.	K. Kämmerer und Rittmeister a. D.	Gestorben am 28. Jan. 1877.
1849	Pfetten Friedrich Freiherr von	20. August 1853 zur Universität München.	—	Gestorben.
1849	Andrian-Werburg Ferdinand Freiherr von	20. August 1853 zur Universität München.	K. K. Ministerialrat (Geologe)	
1849	Lindenfels Karl Freiherr von	20. August 1853 Junker im 6. Chev.-Regt.	Rittmeister a. D. und Gutsbesitzer.	Gestorben am 4. Februar 1884.
1849	La Rosée Desiderius Graf von	7. August 1854 zur Universität München.	Gutsbesitzer in Hanfeld bei Starnberg.	Gestorben am 10. Januar 1882.
1850	Stauffenberg Wilhelm Freiherr von	7. August 1854 Junker im 4. Chev.-Regt.	K. Kämmerer, Oberstlieutenant und Flügeladjutant Sr. M. des Königs.	Gestorben am 9. Februar 1879.
1850	Zu Rhein Friedrich Freiherr von	10. April 1855 Junker im 2. Inf.-Regt.	K. Hauptmann im 2. Jäger-Baon.	Gefallen 1870/71 bei Sedan.
1850	La Roche Ludwig Delpy von	10. April 1855 Junker im Inf.-Leib-Regiment.	K. Hauptmann a. D.	Gestorben am 25. Juni 1880.
1850	Geldern Theodor Graf von	7. August 1854 Junker im 1. Cuir.-Regt.	Am 13. Nov. 1856 aus dem Heere ausgetreten.	Gestorben.
1850	Yrsch Friedrich Graf von	7. August 1854 Junker im 1. Cuir.-Regt.	K. Kämmerer, Rittmeister à l. s. und Gutsbesitzer.	Gestorben am 31. Dez. 1898.

Digitized by Google

Eintritt	Name	Austritt	Gegenwärtige, bezw. letzte Stellung	Bemerkungen
1850	Bechtolsheim Moritz Freiherr von	Aug. 1854.	K. Bayer. und Großh. Luxemburgischer Kammerherr, Ritter d. Ordens v. hl. Georg	Gestorben am 15. Januar 1901.
1850	Butler Walther Graf von	10. April 1855 Junker im 6. Jäg.-Baon.	K. Hauptmann im 8. Jäger-Baon.	Gefallen 1870/71 in der Schlacht vor Sedan.
1851	Baligand Max von	12. August 1856 Junker im 2. Inf.-Regt.	K. Kämmerer und Major a. D.	Gestorben am 13. Sept. 1899.
1851	Lerchenfeld Alphons Graf von	6. August 1857 Junker im 1. Cuir.-Regt.	K. Kämmerer, General d. Kav., General-Adjutant, Exz.	
1851	Baumgarten David Graf von	Am 20. März 1853 in der Pagerie am Nervenfieber gestorben.		
1852	Zu Rhein Ferdinand Freiherr von	6. August 1857 Junker i. 1. Jäger-Baon.	K. Kämmerer und Major a. D.	Gestorben am 4. März 1898.
1852	Pfetten-Arnbach Ernst Freiherr von	7. August 1858 Junker im 8. Inf.-Regt.	K. Oberstlieutenant a. D.	
1852	Deroy Ludwig Graf von	7. August 1854.	K. Kämmerer.	
1853	Du Prel Karl Freiherr von	6. August 1857 zur Universität München.	K. Hauptmann a. D., Dr. phil.	Gestorben am 5. August 1899.
1853	Stengel Arnold Freiherr von	6. August 1857 zur Universität München.	Oberrechnungsrat beim Obersten Rechnungshof.	Gestorben am 10. Nov. 1895.
1853	Geldern Theobald Graf von	7. August 1854 als Kadett in die österr. Armee.	K. Preuß. Generalleutnant z. D.	
1853	Tattenbach Franz Graf von	7. August 1858 Unterlieutenant im 3. Chev.-Regt.	K. Kämmerer u. Oberstlieutenant a. D.	Gestorben am 6. Juni 1884.
1853	Rummel Alphons Freiherr von	7. August 1858 Junker im 1. Cuir.-Regt.	K. Kämmerer und Major a. D.	
1853	Crailsheim Gustav Freiherr von	Oktober 1855.	K. K. Cuirassier-Oberlieutenant.	Gestorben 1862.

Digitized by Google

Eintritt	Name	Austritt	Gegenwärtige, bezw. letzte Stellung	Bemerkungen
1853	Berchem Theodor Freiherr von	7. August 1858 Junker im 1. Jäg.-Baon.	K. Hauptmann im 4. Jäg.-Baon.	Gestorben am 25. März 1879.
1853	Schleich Ludwig Freiherr von	4. März 1859 Junker im 2. Inf.-Regt.	Gestorben 18. September 1875 zu Cap Girardeau in Nord-Amerika.	
1853	Brück Hugo Freiherr von	Oktober 1856.	Hauptmann im 1. Fuß-Art.-Regt.	Gestorben am 21. Juli 1875.
1854	Branca Wilhelm Freiherr von	7. August 1853 zur Universität München.	K. Kämmerer u. Hauptmann a. D.	Gestorben Februar 1894.
1854	Langenmantel Karl von	7. August 1858 zur Universität München.	Am 27. Dezember 1860 auf der Universität gestorben.	
1854	Rechberg Ernst Graf von	7. August 1858 Junker im 1. Cuir.-Regt.	K. Major à l. s. der Armee u. Gutsbesitzer.	
1854	Maillot Ferdinand Freiherr von	13. Juli 1859 Junker im 4. Jäg.-Baon.	Gestorben am 20. Februar 1863 als stud. jur. zu Bonn.	
1854	Brandt Philipp Freiherr von	29. April 1829 Junker im 1. Art.-Regt.	K. Generalmajor a. D.	
1854	Schweitzer Karl Freiherr von	8. August 1856.	K. Preuß. Major a. D.	
1855	Hertling Karl Freiherr von	7. August 1861 zur Universität München.	K. Niederländ. Forstbeamter in Batavia.	
1855	Tetto Franz Freiherr von	13. Juli 1859 Junker im 4. Chev.-Regt.	K. B. Lieutenant a. D. und Gutsbesitzer.	
1855	Königl Albert Freiherr von	7. August 1861 Junker im 2. Chev.-Regt.	K. Kämmerer, Generalleutnant u. Kommand. der 1. Inf.-Div., Exz.	
1855	Reimans Karl Freiherr von	26. Oktober 1859 aus Gesundheits-Rücksichten	K. Kämmerer u. Gutsbesitzer.	Gestorben am 17. Juli 1877.
1855	Völderndorff Theodor Freiherr von	29. April 1859 Junker im 1. Inf.-Regt.	K. B. Oberst a. D.	

Digitized by Google

Eintritt	Name	Austritt	Gegenwärtige, bezw. letzte Stellung	Bemerkungen
1856	Riedheim Franz Xaver Freiherr von	7. August 1861 Junker im 3. Art.-Regt.	K. Kämmerer, Generalmajor z. D.	
1857	Zoller Ludwig Freiherr von	4. August 1860 zur Universität München.	K. Kämmerer u. Oberlandesgerichtsrat.	
1857	Zoller Friedrich Freiherr von	7. August 1861 Junker im Inf.-Leib-Regiment.	K. Generalleutnant u. Generaladjutant, Vorstand d. Geheimkanzlei.	Gestorben am 8. Nov. 1900.
1857	Bray-Steinburg Hippolyt Graf von	7. August 1862 zur Universität Bonn.	K. Kämmerer u. erbl. Reichsrat, Wirkl. Geh. Rat, Kais. deutscher Gesandter a. D., Exz.	
1857	Prielmayer Max Freiherr v. Priel.	7. August 1861 zur Universität München.	K. Oberstleutnant z. D. u. Referent im Kriegsministerium.	
1858	Reigersberg Karl Graf von	7. August 1861 Junker im 1. Inf.-Regt.	K. B. Rittmeister a. D.	Gestorben am 11. Sept. 1892.
1858	Reigersberg Ludwig Graf von	23. Oktober 1859.	K. K. Kämmerer und Major a. D.	
1858	Zu Rhein Otto Freiherr von	7. August 1862 Junker i. Inf.-Leib-Rgt.	K. Oberleutnant im 2. Inf.-Regt.	Gestorben infolge seiner in der Schlacht von Wörth erhaltenen Verwundung 31. August 1870.
1858	Zu Rhein August Freiherr von	7. August 1862 Junker im 2. Inf.-Regt.	K. B. Oberleut. a. D.	Gestorben am 28. Okt. 1870.
1858	Schaumberg Karl Freiherr von	7. August 1862 Junker im 5. Inf.-Regt.	K. B. Premierlieut. a. D.	Gestorben am 9. Dez. 1877.
1858	Tattenbach Eugen Graf von	11. September 1861.	Redakteur in Berlin.	Gestorben am 17. Januar 1892.
1858	Reichlin-Meldegg Friedrich Freiherr von	7. August 1861 zur Universität München.	Kais. deutscher Geh. Regierungsrat i. Straßburg.	Gestorben am 10. März 1895.
1859	Aretin Ludwig Freiherr von	7. August 1862 zur Universität München.	Lieutenant a. D. und Gutsbesitzer.	Gestorben am 5. Februar 1884.

Digitized by Google

Eintritt	Name	Austritt	Gegenwärtige, bezw. letzte Stellung	Bemerkungen
1859	Yrsch Christian Graf von	7. August 1862 zur Universität Loewen.	Unterlieut. im 2. Chev.-Regiment u. Gutsbesitzer	Gestorben am 21. Jan. 1871 in Folge einer in der Schlacht von Bernay erhaltenen Wunde.
1859	Zwehl Hans Karl von	8. August 1863 zur Universität München.	K. Kämmerer, Magistral-Sekretär beim Großmeister des Maltheser-Ordens.	
1859	Molitor-Mühlfeld Ernst Freiherr von	8. August 1863 Unterlieut. im 1. Cuir.-Regiment.	K. Kämmerer u. Hauptmann a. D.	
1859	Fuchs Reinhold Freiherr von	8. August 1863 Lieut. im 2. Art.-Regt.	K. Kämmerer, Generalleutnant u. Präses des K. Pr. Artillerie-Prfgs.-Commission, Exz.	
1859	Varicourt Lambert Freiherr von	13. September 1861.	K. Kämmerer, Rittmeist. und Flügel-Adjutant Sr. Maj. des Königs.	Gestorben am 15. Dez. 1885.
1860	Waldkirch Franz Graf von	8. August 1863 zur Universität München.	K. Lieutenant à l. s. und Gutsbesitzer.	Gestorben am 30. März 1870.
1860	Kobell Friedrich von	6. August 1864 zur Universität München.	K. Kämmerer und Oberst z. D.	
1860	Redwitz Melchior Freiherr von	6. August 1864 zur Universität München.	K. Premierlieut. a. D., Kais. deutscher Konsul in Nizza.	
1860	Cetto Wilhelm Freiherr von	6. August 1864 zur Universität München.	K. Kämmerer u. Gutsbesitzer.	
1860	Pestalozza Hugo Graf von	6. August 1864 zur Universität München.	K. Kämmerer, Major u. Regierungsrat a. D.	
1860	Reichlin-Meldegg Theophil Freiherr von	6. August 1864 Unterlieut. im 2. Inf.-Regiment.	K. Kämmerer und Generallieutnant, Militärbevollmächtigter in Berlin, Exz.	
1861	Aretin Anton Freiherr von	5. August 1865 zur Universität München.	K. Kämmerer und Regierungsrat in Landshut.	
1861	Branca Paul Freiherr von	5. August 1865 Junker im 2. Inf.-Regt.	K. Major a. D.	

Digitized by Google

Eintritt	Name	Austritt	Gegenwärtige, bezw. letzte Anstellung	Bemerkungen
1861	Rehlingen Franz Freiherr von	5. August 1865 zur Universität München.	K. Kämmerer und Gutsbesitzer.	
1861	Unterrichter von Rechtenthal Oskar Freiherr von	5. August 1865 Junker im 6. Chev.-Rgt.	K. Kämmerer und Oberst à l. s. der Armee.	
1861	Pechmann Karl Freiherr von	5. August 1865 Lieutenant im 2. Chev.-Regiment.	K. Generalmajor und Commandeur der 5. Kav.-Brigade.	Gestorben am 25. Juli 1898.
1861	Pfetten-Füll Joseph Freiherr von	20. Mai 1866 Unterlieutenant im 2. Cuir.-Regiment.	K. Rittmeister im 3. Chev.-Regt.	Gestorben am 12. Juni 1881.
1861	Horn Karl Freiherr von	20. Mai 1866 Unterlieutenant im 1. Inf.-Regiment.	K. Kämmerer, Generalleutnant und Commandeur d. 6. Inf.-Div., Exz.	
1861	Tann Luitpold Freiherr von der	24. Juni 1866 Unterlieutenant im 2. Inf.-Regiment.	K. Kämmerer, Generalmajor u. Commandeur der 2. Inf.-Brigade.	
1861	Donnersperg Max Freiherr von	20. Mai 1866 Unterlieutenant im 4. Jäger-Baon.	K. Oberlieutenant im 4. Jäger-Baon.	Gefallen in der Schlacht von Bazeilles 1870/71
1861	Mühle Graf Karl von der, auf Leonberg	20. Mai 1866 Unterlieutenant im 1. Cuir.-Regiment.	Erbl. Reichsrat, Gutsbesitzer, Major à l. s. der Armee.	Gestorben am 1. Dezbr. 1889.
1862	Hegnenberg-Dux Lothar Graf von	4. August 1866 zur Universität München.	K. Kämmerer, Major der Landwehr und Gutsbesitzer.	
1862	Habermann Hugo Freiherr von	6. August 1867 zur Universität München.	K. Kämmerer, Gutsbesitzer, K. Professor und Kunstmaler.	
1862	Müller Karl Freiherr von	6. August 1867 zur Universität München.	K. Kämmerer und Regierungsrat in Ansbach.	
1862	Seinsheim-Sünching Ferdinand Graf von	6. August 1867 zur Universität München.	Erbl. Reichsrat, Unterleutnant im 5. Chev.-Regiment.	Gestorben im Feldzuge 1870/71 am 20 Jan. 1871.
1862	Geldern Eugen Graf von	5. Juli 1866 Unterlieutenant im 3. Ulanen-Regiment.	K. Oberstlieutenant a. D.	

Digitized by Google

Eintritt	Name	Austritt	Gegenwärtige, bezw. letzte Anstellung	Bemerkungen
1863	Zwehl Theodor von	8. August 1868 zur Universität München.	K. Kämmerer, Oberst und Direktor der Kriegsakademie.	
1863	Podewils Clemens Freiherr von	8. August 1868 zur Universität München.	K. Kämmerer, Staatsrat, a. o. Gesandter in Wien, Exzellenz.	
1799	Stromer von Reichenbach Gottlieb Freiherr von	8. August 1868 zur Universität München.	K. Hauptmann und Compagnie-Chef im 14. Inf.-Regt.	Gestorben am 2. August 1892.
1863	Butler-Haimhausen Theodor Graf von	8. August 1868 zur Universität München.	K. Lieutenant a. D.	
1863	Quadt-Wykradt-Isny Bertram Graf von	8. August 1868 zur Universität Loewen.	Standesherr, Reichsrat der Krone Bayern, K. Oberst à l. s. der Armee, Erlaucht.	
1864	Fugger-Glött Max Graf von	8. August 1868 zur Universität München.	Privatier.	
1864	Esebeck August Freiherr von	5. August 1869 zur Universität München.	K. Bezirks-Ingenieur in Buchloe.	
1865	Gravenreuth Max Freiherr von	5. August 1869 zur Universität München.	K. Kämmerer und Bezirksamtsassessor a. D.	
1864	Kesling Emanuel Freiherr von	5. August 1869 zur Universität München.	Gutsbesitzer.	
1864	Mühle Heinrich Graf von der, auf Leonberg	5. August 1869 Offiz.-Adsp. 1. Kl. im 1. Cuir.-Regt.	Reichsrat der Krone Bayern u. Gutsbesitzer, K. Lieutenant a. D.	
1865	Leyden Kasimir Graf von	5. August 1869 zur Universität München.	K. Kämmerer, Kaiserl. Deutscher Gesandter in Stockholm.	
1865	Brück Max Freiherr von	24. Juli 1870 Offiz.-Adsp. 1. Kl. im 3. Chev.-Regt.	Rittmeister und Eskadrons-Chef im 3. Chev.-Regt.	Gestorben am 21. Septbr. 1893.
1865	Müller August Freiherr von	24. Juli 1870 Lieutenant im 3. Art.-Regiment.	K. Kämmerer, Oberst à l. s. der Armee, Pagenhofmeister.	

Digitized by Google

Eintritt	Name	Austritt	Gegenwärtige, bezw. letzte Anstellung	Bemerkungen
1865	Perfall Ludwig Freiherr von	24. Juli 1870 Offiz.-Adsp. 1. Kl. im 3. Art.-Regt.	K. Kämmerer, Oberst und Commandeur des 7. Feld-Art.-Regts.	
1865	Pfetten-Arnbach Theodor Freiherr von	12. Februar 1871 Offiz.-Adsp. 1. Kl. im 3. Chev.-Regt.	K. Kämmerer, Oberstleutnant und Commandeur des 3. Chev.-Regts.	
1866	Luxburg Nikolaus Graf von	5. August 1871 zur Universität München.	K. Kämmerer und Regierungsrat in Speyer.	
1866	Preysing-Lichtenegg-Moos, Max Graf von	5. August 1871 zur Universität München.	cand. jur.	Gestorben am 20. Novbr. 1872.
1866	Waldkirch Karl Graf von	12. Februar 1871 Offiz.-Adsp. 1. Kl. im 4. Chev.-Regt.	K. Lieutenant a. D. und Gutsbesitzer.	Gestorben am 3. Dezbr. 1877.
1866	Bothmer Felix Graf von	12. Februar 1871 Offiz.-Adsp. 1. Kl. im Inf.-Leib-Regt.	K. Oberst und Abteilungs-Chef im Generalstab.	
1866	Hößlin Richard von	12. Februar 1871 Offiz.-Adsp. 1. Kl. im 4. Chev.-Regt.	K. Kämmerer, Oberst und Commandeur des 4. Chev.-Regts.	
1867	Zwehl Alexander von	30. Juli 1872 Lieutenant im 3. Art.-Regiment.	K. Kämmerer, Oberstleutnant z. D. und Hofkavalier S. M. des Königs.	
1867	Luxburg Heinrich Graf von	31. Juli 1872 zur Universität München.	K. Preuß. Premierlieut., Kais.-Deutsch. Legat.-Rat Minister-Resident a. D.	Gestorben am 29. März 1899.
1867	Gebsattel Konstantin Freiherr von	30. Juli 1872 Port.-Fähnrich im 1. Ulanen-Regiment.	K. Oberstleutnant und Commandeur des 5. Chev.-Regts.	
1867	Wendland Max Freiherr von	6. August 1873 zur Universität München.	K. Kämmerer und Gutsbesitzer.	
1868	Arctin Karl Freiherr von	6. August 1873 zur Universität München.	K. Kämmerer, Fürstl. Taxis'scher dirig. wirkl. Geheimrat.	
1868	Gise Reinhard Freiherr von	6. August 1873 zur Universität München.	K. Bezirksamtsassessor a. D. und Gutsbesitzer.	

Digitized by Google

Eintritt	Name	Austritt	Gegenwärtige, bezw. letzte Stellung	Bemerkungen
1868	Ysenburg Wilhelm Graf von	5. August 1874 Port.-Fähnrich im 3. Chev.-Regiment.	K. Kämmerer und Major z. D.	Gestorben am 24. Dezbr. 1900.
1868	Podewils Ludwig Freiherr von	5. August 1874 Port.-Fähnrich im 6. Chev.-Regiment.	K. Major beim Stabe des 1. Chev.-Regts.	
1869	Ow Sigmund Freiherr von	6. August 1873 zur Universität München.	K. Kämmerer und Rittergutsbesitzer, Domkapitular.	
1869	Reitzenstein Ferdinand Freiherr von	5. August 1874 Port.-Fähnrich im 1. Cuir.-Regiment.	K. Kämmerer, Major und Adjutant S. K. H. Prinz Alfons.	
1869	Speidel Max Freiherr von	5. August 1874 Port.-Fähnrich im 4. Chev.-Regiment.	K. Kämmerer, Major und Commandeur des 1. Schw. Reiter-Regts.	
1869	Hunoltstein Otto Vogt Freiherr von	Aus Gesundheits-Rücksichten am 12. Oktober 1871 ausgetreten.	Gestorben am 17. November 1873.	
1869	Besserer Ludwig Freiherr von	5. August 1874 Port.-Fähnrich im 3. Chev.-Regiment.	K. Kämmerer und Major im Stabe des 4. Chev.-Regts.	
1869	Gumppenberg Hubert Freiherr von	7. August 1875 zur Universität München.	K. Kämmerer und Regierungsrat in Würzburg.	
1869	Pranckh Sigmund Freiherr von	7. August 1875 zur Universität München.	K. Kämmerer, Rittmstr. d. Ref., Bez.-Amtmann a. D. und Gutsbesitzer.	
1870	Schrottenberg Franz Freiherr von	7. August 1875.	K. Premierlieut. a. D.	Gestorben am 17. März 1890.
1870	Allweyer Joseph von	7. August 1875 Port.-Fähnrich im Inf.-Leib-Regiment.	Sekretär der orient. Bahn.	
1870	Gebsattel Ludwig Freiherr von	7. August 1875 Port.-Fähnrich im 1. Ulanen-Regiment.	K. Major im Generalstabe des Armee-Ober-Commandos in China.	
1870	Louisenthal Karl Freiherr de Lasalle von	7. August 1875 Port.-Fähnrich im 1. Cuir.-Regiment.	K. Lieutenant a. D.	Gestorben am 17. Januar 1882.
1870	Lerchenfeld, Luitpold Freiherr von	5. August 1876 Port.-Fähnrich im 1. Inf.-Regiment.	K. Kammerjunker und Premierlieutenant a. D.	Gestorben am 20. März 1890.

Digitized by Google

Eintritt	Name	Austritt	Gegenwärtige, bezw. letzte Stellung	Bemerkungen
1871	Speidel Albert Freiherr von	5. August 1876 Port.-Fähnrich im 3. Chev.-Regiment.	K. Kämmerer, Major im Generalstabe.	
1871	Malsen Richard Freiherr von	5. August 1876 Port.-Fähnrich im 1. Schw. Reiter-Regt.	K. Kämmerer, Rittmeister im 2. Schweren Reiter-Regiment.	
1871	Völderndorff-Waradein Karl Freiherr von	5. August 1876 zur Universität München.	K. Amtsrichter.	Gestorben am 29. Oktbr. 1886.
1871	Maldeghem Edmund Graf von	5. August 1876 zur Universität München,	K. Kämmerer, Premierlieutenant der Reserve, Bezirksamtsassess. a. D.	
1872	Brück August Freiherr von	7. August 1877 zur Universität München.	K. Kämmerer und Oberleut. d. Res., Kais. Deutscher Consul in Habana.	
1872	Dürkheim-Montmartin Friedrich Graf von	7. August 1877 Port.-Fähnrich im Inf.-Leib-Regiment.	K. Kämmerer, Hauptmann a. D. und Gutsbesitzer.	
1872	Hößlin Moritz von	7. August 1878 Port.-Fähnrich im 4. Chev.-Regiment.	K. Rittmeister im 6. Chev.-Regt.	
1872	Schmaedel Julius Ritter von	7. August 1877 Port.-Fähnrich im 1. Schw. Regiment.	K. Premierlieut. a. D. und Gutsbesitzer in Rußland.	
1872	Wendland Alexander Freiherr von	7. August 1877 Port.-Fähnrich im 1. Schw. Regiment.	K. Rittmeister a. D.	
1873	Montgelas Max Graf von	7. August 1878 zur Universität München.	K. Kämmerer, Major und Baons-Command. im 4. ostastat. Inf.-Regt.	
1873	Moy de Sons Ernst Graf von	7. August 1878 Port.-Fähnrich im 4. Chev.-Regiment.	K. Kämmerer, Rittmstr. à l. s. d. Armee u. Gutsbes., Reichsrat d. Kr. Bayern.	
1873	Parseval August von	7. August 1878 Port.-Fähnrich im 3. Inf.-Regiment.	K. Hauptmann im 3. Inf.-Regt.	
1873	Eberz Max Freiherr von	7. August 1878 zur Universität München.	K. Oberlandesgerichts-Rat u. Oberamtsrichter in Tegernsee.	
1874	Zwehl Theobald von	7. August 1878 Port.-Fähnrich im 2. Inf.-Regiment.	K. Kammerjunker und Prmlt. a. D., Bez.-Amtsassessor in Eggenfelden.	

Digitized by Google

Eintritt	Name	Austritt	Gegenwärtige, bezw. letzte Stellung	Bemerkungen
1874	Pfetten-Ramspau Maximilian Freiherr von	7. August 1879 zur Universität München.	K. Kämmerer und Gutsbesitzer.	
1874	Pfetten-Arnbach Friedrich Freiherr von	7. August 1879 Port.-Fähnrich im 1. Schwer. Reiter-Regiment.	K. Kämmerer und Rittmeister im 1. Schw. Reiter-Regt.	
1874	Allweyer Maximilian Freiherr von	7. August 1879 Port.-Fähnrich im 2. Inf.-Regiment.	K. Premierlieutenant im 16. Inf.-Regt.	Gestorben am 1. Septbr. 1893.
1874	Messina Severin von	7. August 1879 zur Universität München.	K.K. Bezirks-Commissär bei der Bezirksz-Hauptmannschaft zu Wels.	
1875	Montgelas Theodor Graf von	7. August 1880 Port.-Fähnrich im Inf.-Leib-Regiment.	K. Kämmerer und Hauptmann i. Generalstabe.	
1875	Weinbach Wilhelm Freiherr von	7. August 1880 Port.-Fähnrich im 3. Chev.-Regiment.	K. Kammerjunker und Rittmeister im 3. Chev.-Regiment.	
1875	Steinling Friedrich Freiherr von	7. August 1880 Port.-Fähnrich im 1. Schwer. Reiter-Regt.	K. Rittmeister und Esk.-Chef im 1. Schw. Reiter-Regt.	
1875	Stetten Hans von	7. August 1880 Port.-Fähnrich im 4. Chev.-Regiment.	K. Premierlieut. a. D.	
1875	Törring Hans Graf von	7. August 1878 aus Gesundheitsrücksichten ausgetreten.	Standesherr, Reichsrat der Krone Bayern, Rittmeister à l. s. der Armee.	
1875	Almeida Paul von	5. August 1876.	Gutsbesitzer.	
1876	Freyberg-Oepfingen Karl Freiherr von	6. August 1881 Port.-Fähnrich im Inf.-Leib-Regiment.	K. Kämmerer, Hauptmann und Comp.-Chef im Inf.-Leib-Regt.	
1876	Hagens Luitpold von	6. August 1881 zur Universität München.	K. Kammerjunker, Dr. jur. u. Bezirksamtsassessor in Vilshofen.	Gestorben am 17. Januar 1893.
1876	Parseval Ferdinand von	6. August 1881 zur Universität München.	Landgerichtsrat in Ansbach.	

Digitized by Google

Eintritt	Name	Austritt	Gegenwärtige, bezw. letzte Stellung	Bemerkungen
1876	Moy Max Graf von	6. August 1881 zur Universität München.	K. Kämmerer, Ceremonienmeister, Hauptmann à l. s. d. Armee.	
1876	Leonrod Franz Freiherr von	6. August 1881 Port.-Fähnrich im 1. Ulanen-Regiment.	K. Kammerjunker, Rittmeister und Esk.-Chef im 1. Ulanen-Regt.	
1876	Moy Karl Graf von	6. August 1881 zur Universität München.	K. Kämmerer und Legationsrat in Wien.	
1877	Soden Heinrich Freiherr von	5. August 1882 Port.-Fähnrich im 1. Schwer. Reiter-Regt.	K. Kämmerer, Rittmstr. und Adjutant S. K. H. Prinz Karl.	
1877	Hohenhausen Max Freiherr von	5. August 1882 Port.-Fähnrich im 1. Inf.-Regiment.	K. Kämmerer u. Hauptmann im 1. Inf.-Regt.	
1877	Feilitzsch Maximilian Freiherr von	5. August 1882 Port.-Fähnrich im 3. Chev.-Regiment.	K. Kämmerer, Rittmstr. à l. s. d. 3. Chev.-Regts. u Adj. S. K. H. Prinz Georg.	
1878	Reck Wilhelm Freiherr von	5. August 1882 zur Universität München.	K. Kammerjunker, Bezirksamtsassess. a. D. Leutnant der Reserve.	
1878	Belli de Pino Guido von	8. August 1883 Port.-Fähnrich im 3. Feld-Art.-Regt.	K. Kammerjunker und Hauptmann im 3. Feld-Art.-Regt.	
1878	Reitzenstein Wilhelm Freiherr von	8. August 1883 Port.-Fähnrich im Inf.-Leib-Regiment.	K. Kämmerer, Hauptmann u. Comp.-Chef im Inf.-Leib-Regt.	
1878	Leonrod Wilhelm Freiherr von	8. August 1883 Port.-Fähnrich im 2. Ulanen-Regiment.	K. Kammerjunker, Rittmeister i. 1. Schw. Reiter-Regt., kommandiert zu S. K. H. Prinz Ludwig.	
1878	Verri Karl Graf von	8. August 1883 Port.-Fähnrich im Inf.-Leib-Regiment.	K. Kämmerer, Hauptmann und Comp.-Chef im 6. ostasiat. Inf.-Regt.	
1878	Ritter-Grünstein Otto Freiherr von	8. August 1883 zur Universität München.	K. Kämmerer und Legationsrat in Rom.	
1878	Riederer Eduard Freiherr von	8. August 1883 zur Universität München.	K. Kämmerer, Legationsrat a. D. und Gutsbesitzer.	
1879	Godin Ignaz Freiherr von	8. August 1884 Port.-Fähnrich im Inf.-Leib-Regiment.	K. Kämmerer, Hauptmann und Comp.-Chef im Inf.-Leib-Regt.	

Digitized by Google

Eintritt	Name	Austritt	Gegenwärtige, bezw. letzte Stellung	Bemerkungen
1879	Heckel Max von	8. August 1884 zur Universität München.	Dr. jur., Universitätsprofessor in Gießen.	
1879	Sandizell Theodor Graf von	8. August 1884 zur Universität München.	K. Kämmerer, Oberleutnant d. Ref., Reichsrat der Krone Bayern und Gutsbesitzer.	
1879	Gebsattel Alexis Freiherr von	8. August 1884 Port.-Fähnrich im 1. Ulanen-Regiment.	K. Oberleutnant im 1. Ulanen-Regt.	
1880	Soden Oskar Freiherr von	8. August 1884 zur Universität München.	K. Kammerjunker und Sekretär bei d. Generaldirektion der Staatseisenbahnen.	
1880	Gnmppenberg-Pöttmes Johann Freiherr von	3. August 1885 zur Universität München.	Schriftsteller.	
1880	Malsen-Tilborch Theobald Freiherr von	3. August 1885 zur Universität München.	K. Oberleutnant im Inf.-Leib-Regt.	
1880	Stengel Hermann Freiherr von	3. August 1885 zur Universität.	Rechtsanwalt.	
1880	Ritter-Grünstein Adalbert Freiherr von	3. August 1885 zur Universität München.	K. Bayer. u. Großherz. Luxemb. Kammerherr im persön. Dienste des Großherzogs.	
1880	Stengel Franz Freiherr von	3. August 1886 Port.-Fähnrich im Inf.-Leib-Regiment.	K. Kammerjunker und Oberleutnant im Inf.-Leib-Regt., Adjutant d. 7. Inf.-Brigade.	
1881	Hertling Friedrich Freiherr von	3. August 1886 Port.-Fähnrich im 3. Feld-Art.-Regt.	K. Kämmerer, Hauptmann und Batt.-Chef im 3. Feld-Art.-Regt.	
1881	Lutz Adolf Freiherr von	3. August 1886 zur Universität München.	K. Kammerjunker und Bezirksamtsassessor im Kultusministerium.	
1881	Arco-Valley Max Graf von	3. August 1886 zur Universität München.	K. Kämmerer und Reserveleutnant.	
1881	Baligand Wilhelm von	3. August 1886 zur Universität München.	K. Oberleutnant im 2. Inf.-Regt.	

Digitized by Google

Eintritt	Name	Austritt	Gegenwärtige, bezw. letzte Stellung	Bemerkungen
1882	Ritter-Grünstein Lothar Freiherr von	1. August 1887 zur Universität München.	K. Kammerjunker und 3. Sekretär bei der Kais. Deutschen Botschaft in Paris, Leutnant d. Res.	
1882	Berchem Franz Freiherr von	1. August 1887 Port.-Fähnrich im Inf.-Leib-Regiment.	K. Kammerjunker und Oblt. im 20. Inf.-Regt., kombt. z. Kriegs-Akad.	
1882	Malsen Konrad Freiherr von	1. August 1887 zur Universität München.	K. Kammerjunker, Oberleutnant d. Reserve und Gutsbesitzer.	
1882	Holnstein Emanuel Graf von	1. August 1887 Port.-Fähnrich im 3. Feld-Art.-Regt.	K. Kämmerer, Oberleut. im 3. Feld-Art.-Regt., kombt. z. Kriegs-Akad.	
1882	Pappenheim Haupt Graf zu	1. August 1888 als Port.-Fähnrich zum Inf.-Leib-Regt.	K. Oberleutnant d. Res.	
1883	Bassus Max Freiherr von	1. August 1888 zur Universität München.	K. Kämmerer und Res.-leutnant, Gutsbesitzer.	
1883	Notthafft Richard Freiherr von	1. August 1888 zur Universität München.	K. Kammerjunker und Bezirksamtsassessor in Landsberg.	
1883	Parseval Joseph von	1. August 1888 als Port.-Fähnrich zum 3. Feld-Art.-Regt.	K. Kammerjunker und Oberleutnant i. 5. Feld-Art.-Regt.	
1883	Pocci Franz Graf von	1. August 1888 als Port.-Fähnrich zum Inf.-Leib-Regt.	K. Kämmerer, Oberleutnant d. Reserve und Gutsbesitzer.	
1883	Seefried Otto Freiherr von	1. August 1888 als Port.-Fähnrich zum Inf.-Leib-Regt.	K. K. österr. Oberlieutenant a. D.	
1884	Bressensdorf Ralph von	2. August 1889 als Port.-Fähnrich zum 1. Schw. Reiter-Regt.	K. Kammerjunker und Oberleutaant i. 1. Schw. Reiter-Regt.	
1884	Malsen Hans Freiherr von	2. August 1889 als Port.-Fähnrich zum Inf.-Leib-Regt.	K. Kammerjunker und Oberleutnant im Inf.-Leib-Regt.	
1884	Scheurl Adolf Freiherr von	2. August 1889 als Port.-Fähnrich zum 2. Schw. Reiter-Regt.	Aus dem Dienste ausgeschieden.	
1884	Lerchenfeld Gustav Freiherr von	2. August 1889 zur Universität.	K. Kammerjunker und Res.-Leutnant, verwend. beim Kaiserl. deutschen Konsulat in Shangai.	

Digitized by Google

Eintritt	Name	Austritt	Gegenwärtige, bezw. letzte Stellung.	Bemerkungen
1884	Poschinger Eduard von	2. August 1889 als Port.-Fähnrich zum 1. Ulanen-Regt.	K. Kammerjunker und Oberleutnant im 1. Ul.-Regt., attach. der bayer. Gesandtschaft in Wien.	
1885	Lerchenfeld Ludwig Freiherr von	2. August 1889 als Port.-Fähnrich zum 2. Ulanen-Regt.	K. Kämmerer, Oberleutnant d. Reserve und Gutsbesitzer.	
1885	Montgelas Adolf Graf von	2. August 1890 zur Universität München.	K. Kammerjunker und Ref.-Leutnant, Legat.-Sekretär bei d. deutschen Botschaft i. Washington.	
1885	Godin Christoph Freiherr von	1. August 1890 als Port-Fähnrich im 1. Feld.-Art.-Regt.	K. Kammerjunker und Leutnant im 1. Feld-Art.-Regt., komdt. zur Kriegs-Akademie.	Durch Absturz im Kaisergebirge verunglückt am 25. Juni 1899.
1885	Malsen Wilhelm Freiherr von	1. August 1890 zur Universität München.	K. Kammerjunker und Ref.-Leutnant, K. Bez.-Amtmann in Kribi (Kamerun).	Gestorben am 8. Juli 1900 in Kamerun am Schwarzwasserfieber.
1885	Fuchs Ernst Freiherr von	1. August 1890 als Port.-Fähnrich im 1. Ulanen-Regt.	K. Kammerjunker und Oberleutnant im 1. Ul.-Regiment.	
1886	Freyberg Paul Freiherr von	14. Juli 1891 als Port.-Fähnrich zum Inf.-Leib-Regt.	K. Kammerjunker und Leutnant i. 4. Inf.-Regt., komdt. zur Kriegs-Akad.	
1886	Freyberg Heinrich Freiherr von	14. Juli 1891 zur Universität Munchen.	K. Kammerjunker u. Ref.-Leutnant, Reg.-Accessist im Kultusministerium.	
1886	Horn Albert Freiherr von	14. Juli 1891 als Port.-Fähnrich zum 1. Feld-Art.-Regt.	K. Lieutenant a. D.	
1886	Tattenbach Sigmund Graf von	14. Juli 1891 als Port.-Fähnrich zum 1. Schw. Reiter-Regt.	K. Kammerjunker und Leutnant im 1. Schw. Reiter-Regt.	Gestorben am 4. August 1899.
1887	Bothmer Max Graf von	14. Juli 1892 als Port.-Fähnrich zum Inf.-Leib-Regt.	K. Leutnant im Inf.-Leib-Regt., komdt. zur Kriegs-Akademie.	
1887	Rummel Walther Freiherr von	14. Juli 1892 zur Universität München.	K. Leutnant d. Ref. und Rechtspraktikant.	
1887	Kramer Otto Freiherr von	14. Juli 1892 als Port.-Fähnrich zum 1. Schw. Reiter-Regt.	K. Kammerjunker und Leutnant im 1. Schw. Reiter-Regt.	

Digitized by Google

Eintritt	Name	Austritt	Gegenwärtige, bezw. letzte Stellung	Bemerkungen
1887	Castell Friedrich Graf zu	14. Juli 1892 zur Universität München.	Leutnant à l. s. des 1. Ulanen-Regt.	
1887	Bassus Kurt Freiherr von	14. Juli 1892 als Port.-Fähnrich zum 1. Schw. Reiter-Regt.	Leutnant d. Ref. im 1. Schw. Reiter-Regt.	
1888	Gagern Franz Freiherr von	14. Juli 1892 als Port.-Fähnrich zum 1. Feld-Art.-Regt.	K. Kammerjunker und Leutnant im 1. Feld-Art.-Regt.	
1888	Aretin Heinrich Freiherr von	14. Juli 1893 zur Universität München.	K. Kämmerer und Gutsbesitzer, Leutnant d. Ref. im 1. Schw. Reiter-Regt.	
1888	Tattenbach Gottfried Graf von	14. Juli 1893 als Port.-Fähnrich im 1. Schw. Reiter-Regt.	K. Kammerjunker und Leutnant im 1. Schw. Reiter-Regt., Rgts.-Adj.	
1888	Podewils Hans Freiherr von	14. Juli 1893 als Port.-Fähnrich im 1. Ulanen-Regt.	K. Kammerjunker und Leutnant im 1. Ulanen-Regiment.	
1888	Drechsel Karl August Graf von	14. Juli 1893 zur Universität.	K. Kammerjunker und Rechtspraktikant.	
1888	Reck Theodor Freiherr von	14. Juli 1893 als Port.-Fähnrich zum 1. Feld-Art.-Regt.	K. Kammerjunker und Leutnant im 7. Feld-Art.-Regt.	
1889	Wolfskeel Eberhard Freiherr von	14. Juli 1894 als Port.-Fähnrich zum 1. Schw. Reiter-Regt.	K. Kammerjunker und Leutnant im 1. Schw. Reiter-Regt.	
1889	Pückler-Limpurg Kurt Graf von	14. Juli 1894 zur Universität.	K. Preuß. Leutnant a. D.	
1889	Stengel Arnold Freiherr von	14. Juli 1894 Port.-Fähnrich im Inf.-Leib-Regimentt.	K. Kammerjunker und Leutnant im 20. Inf.-Regiment.	
1889	Riedheim Ludwig Freiherr von	14. Juli 1894 Port.-Fähnrich im 3. Feld-Art.-Regt.	K. Kammerjunker und Leutnant im 6. Feld-Art.-Regt.	
1889	Fischler Graf von Treuberg Ludwig	14. Juli 1894 Port.-Fähnrich im 4. Chev.-Regiment.	K. Kammerjunker und Leutnant im 4. Chev.-Regiment.	
1889	Soden-Fraunhofen Alfred Freiherr von	14. Juli 1894 zur Universität.	K. Kammerjunker und Leutnant d. Ref. im 1. Schw. Reiter-Regt.	

Digitized by Google

Eintritt	Name	Austritt	Gegenwärtige, bezw. letzte Stellung	Bemerkungen
1890	Frays Ferdinand Freiherr von	13. Juli 1895 zur Universität.	K. Kammerjunker und Rechtspraktikant.	
1890	Tautphoeus Hellmut Freiherr von	13. Juli 1895 zur Universität.	K. Kammerjunker und Rechtspraktikant.	
1890	Berchem Otto Freiherr von	13. Juli 1895 Port.-Fähnrich im Inf.-Leib-Regiment.	K. Kammerjunker und Leutnant im Inf.-Leib-Regiment.	
1890	Gienanth Kurt Freiherr von	13. Juli 1895 zur Universität.	K. Preuß. Leutnant im Hess. Dragoner-Regt.	
1891	Zurhein Ludwig Freiherr von	14. Juli 1896 Port.-Fähnrich im 1. Schw. Reiter-Regt.	K. Kammerjunker und Leutnant à l. s. des 1. Schw. Reiter-Regt.	
1891	Stauffenberg Werner Schenk Freiherr von	14. Juli 1896 Port.-Fähnrich im 1. Schw. Reiter-Regt.	K. Leutnant im Ostasiat. Kavallerie-Regt.	
1891	Podewils-Dürnitz Erdmann Freiherr von	14. Juli 1896 zur Universität.	Rechtspraktikant.	
1891	Stauffenberg Franz Schenk Freiherr von	14. Juli 1896 zur Universität.	cand. jur.	
1892	Hirschberg Anton Freiherr von	14. Juli 1897 Port.-Fähnrich im Inf.-Leib-Regiment.	K. Kammerjunker und Leutnant im Inf.-Leib-Regiment.	
1892	Rechberg-Rothenlöwen Bernhard Graf von	14. Juli 1897 zur Universität.	cand. jur.	
1892	Schultes, Clemens Ritter von	14. Juli 1897 zur Universität.	cand. jur.	
1892	Soden-Fraunhofen August Freiherr von	14. Juli 1897 zur Universität.	cand. jur.	
1892	Wolfskeel Luitpold Freiherr von	14. Juli 1897 Port.-Fähnrich im 1. Schw. Reiter-Regt.	K. Kammerjunker und Leutnant im 1. Schw. Reiter-Regt.	

Digitized by Google

Eintritt	Name	Austritt	Gegenwärtige, bezw. letzte Stellung	Bemerkungen
1892	Perfall Alexander Freiherr von	14. Juli 1897 Port.-Fähnrich im Inf.-Leib-Regiment.	K. Kammerjunker und Leutnant im Inf.-Leib-Regiment.	
1893	Lamezan Albrecht Freiherr von	14. Juli 1897 Port.-Fähnrich im Inf.-Leib-Regiment.	K. Kammerjunker und Leutnant im Inf.-Leib-Regiment.	
1893	Hertling Jan Freiherr von	14. Juli 1898 Port.-Fähnrich im Inf.-Leib-Regiment.	Leutnant im Inf.-Leib-Regiment.	
1893	Kramer Max Freiherr von	14. Juli 1898 Port.-Fähnrich im Inf.-Leib-Regiment.	K. Kammerjunker und Leutnant im Inf.-Leib-Regiment.	
1893	Basselet de la Rosée Otto Graf von	14. Juli 1898 Port.-Fähnrich im Inf.-Leib-Regiment.	Leutnant im Inf.-Leib-Regiment.	
1893	Roman Reginald Freiherr von	14. Juli 1898 Port.-Fähnrich im 4. Chev.-Regiment.	Zur Reserve übergetreten.	
1894	Lichtenstern Karl, Reisner Freiherr von	14. Juli 1899 Port.-Fähnrich im Inf.-Leib-Regiment.		
1894	Godin Bernhard Freiherr von	14. Juli 1899 als Fähnrich im Inf.-Leib-Regiment.		
1894	Belli de Pino Anton von	14. Juli 1899 als Fähnrich im 3. Feld-Art.-Regt.		
1894	Le Suire Günther von	14. Juli 1899 zur Universität.		
1894	Perfall Oskar Freiherr von	14. Juli 1899 als Fähnrich im 1. Feld-Art.-Regt.		
1895	Reitzenstein Erich Freiherr von	14. Juli 1900 als Fähnrich im Inf.-Leib-Regiment.		
1895	Baligand Albert Freiherr von	14. Juli 1900 zur Universität.	Fähnrich im 1. Inf.-Regiment.	
1895	Godin Emmerich Freiherr von	14. Juli 1900 als Fähnrich im Inf.-Leib-Regiment.		

Digitized by Google

Eintritt	Name	Austritt	Gegenwärtige, bezw. letzte Stellung	Bemerkungen
1895	Hoeßlin Hubert von	14. Juli 1900 als Fähnrich im 4. Chev.-Regiment.		
1895	Wachter Ulrich von	14. Juli 1900 als Fähnrich im 1. Feld-Art.-Regt.		
1895	Zoller Alexander Freiherr von	14. Juli 1900 als Fähnrich im Inf.-Leib Regiment.		
1896	Zwehl Hans Karl von			
1896	Hallberg zu Broich Theodor Freiherr von			
1896	Soden-Fraunhofen Joseph Freiherr von			
1896	Perfall Gustav Freiherr von			
1897	Kreß von Kressenstein Oskar Freiherr von			
1897	Redwitz Erich Freiherr von			
1897	Koenitz Hans Freiherr von			
1897	Menz Karl Ritter von			
1897	Le Suire Walther von			
1897	Redwitz Joseph Freiherr von			

Digitized by Google

Eintritt	Name	Austritt	Gegenwärtige, bezw. letzte Stellung	Bemerkungen
1897	Bothmer Friedrich Graf von			
1898	Aretin Karl Freiherr von			
1898	Gebsattel Hans Freiherr von			
1898	Schilling von Cannstadt Walter Freiherr von			
1898	Spreti Ludwig Graf von			
1899	Feilitzsch Hans Freiherr von			
1899	Lichtenstern Heinrich Reisner Freiherr von			
1899	Speidel Karl Freiherr von			
1899	Tann-Rathsamhausen Eberhard Freiherr von und zu der			
1899	Riedheim Oskar Freiherr von			
1900	Spies Herbert von			
1900	Armansperg Franz Graf von			
1900	Feilitzsch Hugo Freiherr von			

Digitized by Google

Eintritt	Name	Austritt	Gegenwärtige, bezw. letzte Stellung	Bemerkungen
1900	Rauscher auf Weeg Hugo Ritter von			
1900	Kreß von Kressenstein Friedrich Freiherr von			
1900	Pranckh Sigmund Freiherr von			

Nr. 494—496

Digitized by Google

Verzeichnis der Namen von Bayerischen Edelknaben vor 1799, soweit dieselben noch festzustellen waren.

Aus d. Hofstaat von 1514: s. Neudegger B. III.	Marschalkh, Seyboltstorfer, Schmieher, Ahaimer, Jud, Loeffelholz, Siegerßhofen.
Aus dem Baierisch Stammenbuch von Wig. Hund II. T. S. 231.	Jakob Christoph von Pientzenau, gest. 1532 mit 16 Jahren, Wolf Wilhelm von Mäxlrain bei Herzog Albrecht, Veit Jakob Graf von Schwartzenberg bei Herzog Wilhelm, Ludwig von Mäxlrain bei Herzog Wilhelm, Paulus Achaz von Aham ca. 1570, Heinrich von Gumppenberg ca. 1580,
Fürstensachen T. 27 S. 51: Hofhaltung Herzog Wilhelms in Landshut 1568:	Riessaimer, Hierschauer, Perndorfer, Reisacher, Polegsch, Trienter, Camerknaben von Adel,
Hofstaat von 1573. Akt 1712 E. d. G. H. A.	Rene (auch Rener geschr.), Lanio, Gregerstorfer, Riedaimer, Aschell, Pienzenauer, Reysacher.

Digitized by Google

	Niclas Marcoſey,
	Anton Wilderwaldt,
	Galiaz Graf Sacrato,
	Franziscus von Egerfeldt,
	Franz Auguſtin Heurling,
	Chriſtoph von Muggenthal,
Hofſtaat von	Dietrich von Pehrn,
1586.	Bartlme Dedesky,
Akt 1712 E. d.	Stanislaus Banofky,
G. H. A.	Roberto Maldeghem,
	Adam von Dantovil,
	Hans Chriſtoph v. Pienzenau,
	Konrad von Pienzenau,
	Stanislaus Ligeza.
	Johannes Markgraf Malvaſinus,
	Horatio Comes Ippolit,
	Albertus vom Thore (Dorer),
	Johannes Bernardus von Saalhauſen.
Hofſtaat 1589.	Philipp Jakob von Sittighauſen,
	Hans Gottfried Herzenkrafft,
	Johannes von Stain,
	Johann Ernſt Sprinzenſtein,
	Johannes Pildſtain.
	Claudius de Ourche (oder Ows),
	Wilhelm von Töring,
	Petrus Waſſawüz,
	Albertus Graf Conoſſa,
Hofſtaat 1594.	Marcus Antonius Graf Scoto,
	Nikolaus Neuere (Nevers),
	Ludovicus Graf Gambara,
	Hanns Friedr. von Muggenthal,
	Edmund Freiherr von Schwarzenberg.
	Carolus a Gurnay (Lotharingus).
	Chriſtianus Vigneulx („ „)
Hofſtaat 1596.	Jakobus Papafava (Patavinus),
	Ferdinand von Töring,
	Caſpar Plarer von Wartenſehe.
Ohne genauere	Egon Graf von Fürſtenberg,
Zeitangabe.	Jorg Truchſeß zur Walpurg.

Digitized by Google

Im Gefolge der Söhne des Herzogs Wilhelms V., der Herzöge Maximilian, Philipp und Ferdinand in Ingolstadt ca. 1586 werden außerdem vorgeführt:

Carl Graf zu Oetingen,
Hans Truchseß,
Ferdinand Eglof von Rauchenberg,
Wilhelm Muggenthaler,
Johann Philipp Rotenstainer,
Cyrus Graf zu Porzia,
Ferdinand Freiberger,
Ferdinand von Mäxelrain,
Philipp Jakob von Sittinghausen,
Christoph von Rollingen,
Dieudonné de Marteau.

Ein „Furier=Zettel,*) alß Sr. Ch. Frtl. Drtl. unßer Genedigster Fürst und Herr Maximilian Herzog in Obern= und Nidern=Bayrn mit dero Chur. Frtl. Drtl Gemahlin sindt den 9. January anno 1623 auf den Chur=fürstentag nachen Regenspurg gezogen", führt folgende Edelknaben an:

Ferdinand Fugger
Ulrich Carl von Gumpenberg,
Guido Scardi.
Franziskuß Pantio,
Giacomo Malaspino,
Ludwig Sternville,
Ludovicus Gironcourt,
Heinrich von Stöcklen,
Claudio Mafati,
Lectio Ckellate, (?)
Max Christoph Criuel. (?).

Die Gesamtzahl der nach Regensburg bestimmten Personen und Pferde betrug 757 Personen, (!) 588 Pferde.

Ein anderer „Furierzettel,*) alß man anno 1630 auff den Collegial=Tag nacher Regenspurg gezogen ist den 26. Juny", erwähnt folgende Edelknaben:

Johann Servatiuß von Gumpenberg Freiherr,
Albrecht Ferd. Tänzel von Trazberg,
Hanß Adam von Stotzingen,
Johann Philipp de la Croix, Lotringer,
Adam Stranckhi, Pollackh,

*) G. H. A. 1712 F.

Digitized by Google

Hans Christoph von Weix,
Hieronimuß von Speur, Thüroller,
Lorenz Strozzi, Florentiner,
Karl Ferdinand von Freyberg,
Wolff Sighart von Pelckhoffen,
Jacques de Gironcourt.

Die Zahl der Personen und Pferde betrug diesmal 640, bezw 333.

Außerdem finden sich aus dem 17. Jahrhundert noch die Namen folgender Edelknaben in den Ausmusterungsakten:

Georg Achaz von Riederer ausgetr.	1603
Ludwig Laminger von Albernried	1610
Johann de Blontrichier	"
Ferdinand Lösch	1611
Jakob Ponte	1612
Hans Adolph von Peffenhausen	"
Georg von Seiboltsdorff	1619
Hugo Rosilion	1622
Johann Friedrich Graf zu Oettingen	1623 (?)
von Leiblfing	1634
Johann Baptist Gondi	1637
Johann Franz Edlbeckh	"
Franzisco Massimiliano Marchese Pallavicini	1651
Franz Ernst von Boecklin (Pökhel)	1657
Georg Heinrich von Closen	"
Georg Graf von Hamelthon	"
Howarth	1661
Graf Stanga	"
Kenkher	"
Johann Dietrich Rinkh	1662
Karl Konstantin Graf Fugger	1663
Franz Heinrich von Closen	"
Max Philipp von Ginsheim	"
Reinhard Ludwig von Saalburg	"
Joseph Rudolf Graf Hamelthon	"
Hans Wilhelm von Fränkhing	1664
Karl Albrecht von Gramont	"
Franz Paris Graf von Spaur	"
Julian Franz Crinelli	"
Johann Hupart	"
Georg Sigmund von Riederer	1665

Digitized by Google

Anton Filippo Bologneti	1665
Lorenz Auguſtin Graf Töring	1666
Rupert von Varovich	„
Philipp Friedr. Wamboldt von Umbſtadt	1668
Hans Albrecht von Cloſen	„
Friedrich Chriſtian von Fraunhoven	1669
Johann Friedrich von Knörring	„
Anton Zano	1672
Franz Roſa	„
Joh. Franz Sigmund Frh. v. Welsperg	„
Alexander Bevilaqua	„
Georg Sigm. Graf von Tattenbach	1673
Ageſilao Conte Mariscotti	1674
Hieronymo von Marincourt	„
Carl Hanibal Frh. von Welsperg	„
Johann Frz. Felix von Lichtenau	1675
Ludwig Caſimir Graf Breida	„
Johann Ernſt von Gera	1676
Johann Gottfr. Alex. Graf v. Thierheimb	„
Franz Graf von Buzzacarini	1677
Ferdinand Graf von Dubuches geſt.	1678
Johann Hieronymo Spreti	„
Hans Bernh. v. Perfall	1680
Franz Gottfried von Tannberg	1681
Richardus von Geboekh	„
Wilhelm Catesby	1682
von Maffe	1683
Johann Erenreich Graf v. Thierheimb	„
Gaudentius Freiherr von Rechberg	1685
Graf Spolverini	1687
Ferdinand Karl von Berndorff	1688
Chriſtian von Geboekh	„
Alexander Graf Spolverini	1687—1693 (?)

Eine „Anzaig aller Perſonen, welche dermahlen bei der Churf. Hofhaltung allhier abgeſpeiſſet werden, Briſſel d. 12. July 1698“ (Akt 1712 H [1]G. H. A.) enthält die Namen folgender Edelknaben:

H. Momplainchon,
„ Compte Fugger,
„ „ Pieſas,
„ „ Canzi,
„ „ Cum,

Digitized by Google

H. Graf Chevalier,
„ „ Bonifazi,
„ „ Fontain,
„ „ Toir, (?)
„ „ Popel,
„ „ Piesas,
„ „ Paßperg,
Mons. Florimon.

Aus alten Ausmusterungs-Akten, bezw. Rechnungen der Ch. Hofschneiderei ergaben sich folgende Namen:

Eintritt		Ausmusterung
	Vinciquera Graf v. S. Bonifazi	1702
	Johann Claudius Baron de Thoise	1702
	Lorenz Baron Onelli	1702
	Ferdinand Baron Lerchenfeld	1702
1702	Johann Franz Freiherr von Weix	?
1702	Adam Friedrich von Sazenhoven	?
	Louis François Chevalier de Grenville	1716
1716	Baron Zwiebel	1716
vorgeführt	Baron Closen	1717
in Akt 2048	Graf Popel	„
des	Graf Poulers (Poleur)	„
G. H.-A.	Chevalier de Neuville	„
	Baron Sparre	„
	Comte d'Hamal	„
	Graf Spreti	„
	Friedrich Graf Lamberg	„
	Graf Windischgräz	„
	Baron Henneberg	„
	August Graf Lamberg	„
	Graf Kazianer	„
	Baron Schurff v. Thann	„
1718	Marquis Gravisi	„
	Baron Lüzelburg	„
1719	de Starsinsky	1728
	Baron Wolframbstorff	1730
1720	Baron Fraunberg	1733
	Comte Manfredi	„
	Paul Comte d'Envie	1728
	Comte Rambaldi	1730
	Baron Landernberg	„

Digitized by Google

Eintritt		Ausmusterung
1721	Baron Scalingue	1731
	Baron Grottenegg	"
1722	Graf Lambardi	"
	Baron Geböck	"
	Maximilian von Peralta	"
	Franz de Paula Freiherr von Fraunhofen	† 1726
1723	Preisegott Graf Khuen	1735
1723	Graf Livizzani I und II	1735
1724	Anton Baron Lindenfels	1734
1724	Graf Leoni	1735
1724	Franz Graf Valvasoni	1737
1725	Joseph Baron Fraunberg	1733
1727	Baron Lerchenfeld	1734
1728	Alexander Dadaz Baron Corsinge	1732
1728	Karl Graf Morawitzky	1738
1729	Joseph Graf Lodron	1734
1729	Graf Trauner	
1729	August Baron Ingenheim	1739
1730—38	Joseph Baron Munschnitz, gest. zu Frankfurt am	12. I. 1743
	Emanuel Baron Preysing	1742
	Joseph Clemens Graf von Butler	1739
	Karl Graf von Kreith	1741
	Karl Graf von Daun, 1764 Oberststallmeister,	1742
	Karl Graf von Fugger	1739
	Jakob Graf von Thun	1738
	Joseph Baron Leoprechting	1743
	Friedrich Casimir Baron Zehmen	1740
	Joseph Baron Schrenk	† 1745
	Clemens Baron Gumppenberg	1745
	Ignaz Baron Zündt	1758
	Anton Graf von Muggenthal	1738
	Franz Baron Lerchenfeld	1743
	Konstantin Graf Fugger-Zinneberg	1742
	Gerhard Graf Rambaldi	1740
1738	Franz Graf von Lamberg	1745
	Leopold Graf von Taufkirchen	1742
	Cajetan Baron Gumppenberg	1742
	Max Baron Zehmen	1750
1740	Leopold Graf von Khuen	1751
	Karl Baron Stain	1743

Digitized by Google

Eintritt		Ausmusterung
1740	Ferdinand Baron Munschnitz	1743
	Johann Theodor Baron Waldkirch	1753
1741	Ludwig Graf d'Avia	1744
1741	Graf Max Closen	
1741	Baron Karl Mayrhoven	
1741	Graf Karl Arco	
1741	Hermann Baron Lerchenfeld	1748
1741	Baron Max Neuhauß	
1743	Christof Graf von Thun	1747
1743	Carl Baron Lerchenfeld auf Gebelkofen	1748
1743	Judas Thaddäus Graf Hörwarth	1754
1743	Ludwig Baron Stingelheim	1746
1743	Adolf Baron Zehmen	1751
1743	Max Graf von Tauffkirchen	1753
1743	Joseph Graf von Tauffkirchen	1748
1743	Philipp Graf von Styrum	1746
1743	Theodor Baron Ingenheim	1757
1746	Clemens Baron Hörwarth	1749
1746	Franz Graf von Seeau	1748
1746	Sigmund Baron Preysing	1756
1746	Emanuel Graf Tauffkirch	1749
1746	Joseph Dominik Graf Tauffkirch	1753
1747	Joseph Baron Auer zu Thürteningen	1755
1748	Sigmund Graf von Preysing	1755
1748	Joseph Baron Pientzenau	1755
1748	Franz Graf von Lasaga-Paradis	1757
1748	Anton Graf von Khuen	1751
1749	Gottlieb Baron von Auer	1756
1749	Xaver Baron Ingenheim	1759
1750	Adam Baron Fraunhofen	1754
1750	Franz Baron Dondorff	1755
1751	Gottlieb Baron Mandeuffel	1760
1751	Emanuel Baron Pfetten	1756
1751	Karl Baron Beiß (Beust)	1753
1753	Georg Adam Baron Sazenhofen	1759
1753	Judas Thadäus Baron Fraunberg	1762
1754	Alexander Graf Savioli	1763
1754	Christoph Baron Segesser	1764
1754	Joseph Baron von Monjelaz	1757
1755	Baron Maximilian Mayrhofen	1761

Digitized by Google

Eintritt		Ausmusterung
1755	Theodor Graf von Koenigsfeld	1759
1755	Johann Baron von Riederer	1758
1756	Clemens Baron Manteuffel	1759
1756	Ludwig Baron Karg	1765
1757	Judas Thadäus Baron Vöhlen (Vöhling)	1761
1757	Ignaz Graf von Deim	1768
1758	Joseph Baron von Hörwarth	1764
1758	Sigmund Baron von Rumbling	1778
1759	Franz Julius Baron von Zedtwitz	1763
1759	Anton Graf Prampero	1774
1759	Franz Xaver Baron Satzenhoven	1772
1759	Gottlieb Baron von Etzdorf	1765
1760	Christian Baron Riederer	1765
1760	Theobald Graf von Butler	1765
1760	Friedrich Casimir Baron Satzenhofen	1770
1761	Johann Nepomuk Baron von Rumel	1768
1761	Maximilian Graf von Daun	1765
1761	Vinzentius Marchese de Malaspina	1767
1761	Maximilian Baron Rathsamhaus	1768
1762	Philipp Baron von Zedtwitz	1764
1763	Joseph Graf von Taufkirch	1771
1764	Peter Graf von Mantica	1778
1765	Joseph Baron von Wildenau	1771
1765	Joseph Baron von Asch	1768
1766	Maximilian Baron von Gugel	1771
1766	Dinadanus Graf von Nogarola	1771
1766	Ferdinand Baron von Gumppenberg	1776
1766	Joseph Graf von Aham	1771
1767	Anton Baron von Winkelhofen	1772
1767	Alfons Graf von Livizzani	1772
1768	Max Freiherr von Asch	1779
1768	Albert Baron von Segesser	1773
1769	Franz Baron von Gumppenberg	1776
1769	Guido Baron von Gumppenberg	1776
1769	Joseph Baron von Giengner (?)	1774
1770	Christoph Baron von Schütz	1787
1771	Max Graf von Rambaldi	1775
1771	Max Graf von Taufkirchen	1775
1771	Ludwig Baron von Egckher	1779
1772	Philipp Graf von Legnani	1776

Digitized by Google

Eintritt		Ausmusterung
1772	Ferdinand Freiherr von Pfetten	1776
1772	Philipp Karl Freiherr von Zobel	1780
1772	Alfons Graf von Porcia	1783
1773	Anton Freiherr von Horneck	1776
1773	Joseph Graf von Marcolini	1777
1774	Max Freiherr von Waldkirch	1778
1774	Franz Graf von Bozo (Pozo)	1778
1774	Max Joseph Freiherr von Perfall	1779
1775	Joseph Graf von Rambaldi	1789
1776	Franz de Paula Freiherr von Fraunberg	1785
1776	Anton Graf de Pace	1780
1776	Max Graf von Fugger von Göttersdorf	1781
1776	Anton Freiherr von Pletterich	1781
1777	Anton Graf von Berchem	1791
1777	Max Graf von Spreti	1784
1777	Franz Freiherr von Gohren	1780
1778	Alexander Tänzl Freiherr von Trazberg	1780
1778	Franz Xaver Freiherr von Reichlin-Meldegg	1783
1778	Maximilian Freiherr von Bettschard	1785
1778	Karl Theodor Freiherr von Eynatten	1780
1778	Ferdinand Freiherr von Rummel	1793
1779	Karl Theodor Freiherr von Yrsch	1789
1779	Johann Nepomuk Tänzel Freiherr von Trazberg	1782
1779	August Peter Freiherr von Perglas	1781
1779	Peter Johann Graf von Pocci	1783
1779	Lambert Joseph Freiherr von Staël-Holstein	1782
1779	Karl Alois Freiherr von Asch	1783
1780	Franz Xaver Graf von Porcia	1783
1781	Christoph Freiherr von Waldkirch	1791
1781	Fabrizius Euaristus Graf von Pocci	1787
1781	Friedrich Freiherr von Yrsch	1791
1782	Salesius Graf von Spreti	1787
1783	Ludwig Freiherr von Imsland	1794
1783	Friedrich Graf von Seinsheim	1797
1783	Franz Xaver Freiherr von Rechberg	1791
1783	Franz Xaver Graf von Holnstein	1793
1783	Thadäus Anton Freiherr von Vieregg	1707
1784	Karl Theodor Marquis d'Antici	1790
1785	Maximilian Graf von Hundt*	1799

Die mit * bezeichneten sind im Verzeichnis der Pagen seit 1799 wiederholt aufgeführt.

Digitized by Google

Eintritt		Ausmusterung
1785	Ernst Graf von Seeau	1795
1786	Ludwig Graf von Arco	1795
1787	Sigismund Graf von Spreti	1792
1787	Augustin Freiherr (von 1790 an Graf) von Waldkirch	1797
1787	Maximilian Freiherr von Bernclau	1792
1789	Karl Freiherr (von 1790 an Graf) von Geldern	1793
1789	Sigismund Graf von Butler	1793
1790	Franz Freiherr von Seraing	1798
1791	Maximilian Graf von Lamberg	1787
1791	Johann Baptist Freiherr von Weveldt*	1799
1791	Ludwig Graf von Seyboltsdorff*	1799
1791	Alois Freiherr von Donnersperg*	1799
1792	Carl Theodor Freiherr von Sazenhofen	1798
1792	Maximilian Freiherr von Welden	1798
1793	Ludwig Graf von Formentini*	1799
1793	Ferdinand Freiherr von Geeböck*	1801
1793	Carl Freiherr von Hacke*	1803
1795	Johann Nepomuk Freiherr von Koeck	1798

Digitized by Google

Die 464 Edelknaben, welche von 1799 bis 1899 aus der Pagerie ausgetreten sind, waren in folgenden Berufssparten thätig:

a) Hofdienst:	12	(hievon 6 vorher im Militärdienst)	2,6%
b) Diplomatie ꝛc.:	11		2,4%
c) Eisenbahn, Post:	10		2,1%
d) Im Ressort der Ministerien des Innern:	36		8,0%
e) Justiz inkl. Advokatur	29		6,2%
f) Finanzdienst:	3		0,6%
g) Forstwesen:	5		1,0%
h) Militärdienst:	199		43,0%
i) Geistlicher Stand	1		0,2%
k) Univers.-Professoren:	1		0,2%
l) Maler:	1		0,2%
m) Schriftsteller:	3		0,6%
n) In industr. Thätigkeit:	2		0,4%
o) Gutsbesitzer:	74	(hievon 31 vorher im Militärdienst)	16,0%
p) Deutscher Reichsdienst:	11		2,4%
q) Nicht-Bayer. Dienst:	21		4,5%
Hiezu			
In der Pagerie oder auf Universität gestorben:	12		2,6%
Ohne best. Beruf, bezw. diesen nicht festzustellen:	16		3,4%
In Vorbereitung:			
a) für Militärdienst:	4		0,9%
b) für Civildienst:	13		2,7%
	464		100,0%

Bemerkungen:

ad a) Hierunter Oberstkämmerer ꝛc. Baron Malsen, Oberststallmeister Baron O. Lerchenfeld, Vice-Oberststallmeister Baron Wilhelm von Freyberg, die

Digitized by Google

Hofmarschälle Graf Saporta und Graf Buttler, Oberzeremonienmeister Graf E. Yrsch 2c.

ad b) Hierunter Staatsminister 2c. 2c. Otto Graf Bray-Steinburg, die Staatsräte 2c. Baron Völderndorff, Graf K. Taufkirchen, Baron Clemens Podewils, die Gesandten Baron Max Gise, Graf L. Paumgarten, Graf F. Hompesch 2c.

ad d) Hierunter Staatsminister Graf A. Reigersberg, die Regierungspräsidenten Baron Karl Welden, Baron Friedr. Podewils, Baron Hugo Hermann, Graf H. Fugger, Graf F. Luxburg, Staatsrat und Archivvorstand Baron Max Freyberg (dieser und Ministerialrat Graf F. Hundt auch Mitglieder der Akademie der Wissenschaften) 2c. 2c.

ad e) Hierunter Staatsminister Baron Leopold Leonrod, Staatsrat und Präsident des Ober-Appellationsgerichtshofes Baron Karl Gumppenberg, Senatspräsident am Obersten Landesgericht Baron Karl Gumppenberg-Peuerbach, wirkl. Geheimrat und Mitglied des Staatsrates Baron Max Berger, Präsident des Appellationsgerichtes von Oberbayern Baron Philipp Lerchenfeld 2c. 2c.

ad h) Hierunter die im Nachfolgenden besprochenen 14 Offiziere, welche auf dem Felde der Ehre geblieben sind, ferner die ebenfalls später angeführten 10 Offiziere, welche durch ihr Verhalten vor dem Feinde den Militär-Max-Joseph-Orden sich erwarben, ferner die Generale der Infanterie, bezw. Kavallerie Friedrich Graf Bothmer, Ludwig Graf Rechberg, Baron Ludwig von der Tann-Rathsamhausen, Graf Karl zu Pappenheim, Baron August Leonrod, Baron Karl Freyberg, Baron Friedrich Steinling, Graf Alfons Lerchenfeld; die Generalleutnants Franz Graf von Paumgarten, Baron Edmund Speidel, Baron Rudolf von der Tann-Rathsamhausen, Baron Philipp Hertling, Baron Max Gumppenberg, Baron Albert Könitz, Baron Friedrich Zoller, Baron Reinold Fuchs, Baron Theophil Reichlin, Baron Karl Horn; die Generalmajors Baron Karl Grießenbeck, Graf Karl Verri, Graf Joseph Deym, Baron Otto Hunoltstein, Baron Max Seckendorff, Baron Clemens Joner, Baron Hugo von der Tann-Rathsamhausen, Baron Max Besserer, Baron Joseph Joner, Baron Philipp Brandt, Baron Xaver Riedheim, Baron Karl Pechmann, Baron Luitpold von der Tann-Rathsamhausen 2c. 2c.

ad m) Hierunter August Graf von Platen.

ad p) Hierunter der Kaiserl. Bezirkspräsident in Unter-Elsaß Baron Julius Freyberg, die Kaiserl. Gesandten Graf Bray-Steinburg, Graf Leyden 2c. 2c.

ad q) Hierunter Graf Karl Tascher, Sénateur, Premier Chambellan de S. M. l'Impératrice des Français, Baron Karl Frankenstein, K. K. Oest. Wirkl. Geheimrat und Gesandter, Baron Ferdinand Andrian, K. K. Oest. Ministerialrat, Graf Theobald Geldern, K. Preuß. Generalleutnant 2c. 2c.

Digitized by Google

Verzeichnis jener früheren K. Edelknaben, welche seit 1799 auf dem Felde der Ehre gefallen, an ihren Wunden verstorben oder den Kriegsbeschwerden erlegen sind.

1. Ludwig Graf von Formentini, geb. 26. Mai 1783, Ch. Edelknabe von 1793—1799, als Oberlieutenant im 1. Inf.-Regt. am 24. Juni 1807 bei Glatz gefallen.
2. Xaver Freiherr von Lerchenfeld, geb. am 24. Mai 1780, Ch. Edelknabe von 1797—1800, als Lieutenant im Leib-Regt. im Feldzuge 1805 bei Erstürmung des Strubpasses in Tirol schwer verwundet und gestorben.
3. Caspar Freiherr von Pfetten, geb. am 12. Okt. 1789, K. Edelknabe von 1804—1806, als Oberlieutenant im 1. Linien-Inf.-Regt. gefallen am 9. August 1809 bei Sterzing.
4. Ludwig Graf von Boishotte von Erps, geb. am 2. August 1792, K. Edelknabe von 1804—1807, als Oberlieutenant im 6. Inf.-Regt. auf dem Transport von Wilna nach Mohilew gestorben 1812.
5. Karl Freiherr von Tettenborn, geb. am 21. Mai 1793, K. Edelknabe von 1804—1809, als Oberlieutenant im 1. Inf.-Regt. am 6. Dez. 1812 in Kubelniki (Rußland) gestorben.
6. Karl Theodor Freiherr von Staëll, geb. 17. Juni 1794, K. Edelknabe von 1807—1811, als Unterlieutenant im Leib-Regt. in der Schlacht von Arcis sur Aube am 20. März 1814 schwer verwundet und gestorben.
7. Max Joseph Freiherr von Schwengsfeld von Grünstein, geb. am 28. April 1785. K. Edelknabe von 1802—1803, als Lieutenant im K. Leib-Regt. am 1. Nov. 1805 bei Lofer gefallen.
8. August Graf von Hundt, geb. am 22. April 1816, K. Edelknabe von 1829—1835, als Major im 13. Inf.-Regt. am 26. Juli 1866 bei Helmstadt schwer verwundet und gestorben.
9. Friedrich Freiherr von Zurhein, geb. am 30. April 1838, K. Edelknabe von 1850—1855, als Hauptmann im 2. Jäger-Baon. in der Schlacht bei Sedan am 1. Sept. 1870 gefallen.

Digitized by Google

10. Walther Graf von Butler, geb. am 23. Oktober 1837, K. Edelknabe von 1850—1855, als Hauptmann im 8. Jäger-Baon in der Schlacht bei Sedan am 1. Sept. 1870 gefallen.
11. Otto Freiherr von Zurhein, geb. am 3. Dez. 1844, K. Edelknabe von 1858—1862, als Oberlieutenant im 2. Inf.-Regt. in der Schlacht bei Wörth am 6. August 1870 schwer verwundet, am 30. Aug. 1870 gestorben.
12. Cristian Graf von Yrsch, geb. am 3. Sept. 1844, K. Edelknabe von 1859—1862, als Unterlieutenant im 2. Chev.-Regt. und Ordonanz-Offizier des Großherzogs von Mecklenburg am 21. Januar 1871 im Avantgarden-Gefecht bei Bernay gefallen.
13. Max Freiherr von Donnersperg, geb. am 8. Jan. 1848, K. Edelknabe von 1861—1866, als Oberlieutenant im 4. Jäger-Baon. in dem Gefechte an der Brücke bei Bazeilles am 31. Aug. 1870 gefallen.
14. Ferdinand Graf von Seinsheim-Sünching, geb. am 5. April 1848, K. Edelknabe von 1862—1867, erbl. Reichsrat, als Unterlieutenant im 5. Chev.-Regt. am 20. Januar 1871 vor Paris gestorben.

Digitized by Google

Verzeichnis jener früheren K. Edelknaben, welche seit 1799 zu Kapitularen des Hausritterordens vom hl. Hubertus Allergnädigst ernannt wurden.

1. Otto Graf von Bray-Steinburg, geb. am 17. Mai 1807, K. Edelknabe von 1821—1825, K. Kämmerer, Staatsrat i. a. o. D., Staatsminister und Gesandter a. D., erbl. Reichsrat im Jahre 1871.
2. Ludwig Graf von Rechberg und Rothenlöwen, geb. am 15. Januar 1814, K. Edelknabe von 1826—1831, K. General der Kavallerie und Generaladjutant im Jahre 1887.
3. Karl Graf zu Pappenheim, geb. am 17. Dezember 1816, K. Edelknabe von 1829—1834, K. General der Kavallerie und Generaladjutant im Jahre 1896.
4. Clemens Graf zu Törring, geb. am 23. Oktober 1826, K. Edelknabe von 1839—1845, Standesherr, K. Kämmerer und Major, à l. s., erbl. Reichsrat und I. Präsident des Reichsrates im Jahre 1891.
5. Dr. Ludwig Freiherr von Malsen, geb. am 28. März 1828, K. Edelknabe von 1840—1846, K. Oberstkämmerer und s. Oberst-zeremonienmeister im Jahre 1892,
6. Dr. Leopold Freiherr von Leonrod, geb. am 13. Dez. 1829, K. Edelknabe von 1842—1847, K. Kämmerer, Staatsrat und Staats-minister der Justiz im Jahre 1899.

Digitized by Google

Verzeichnis jener früheren Edelknaben, welche den Militär-Max-Joseph-Orden sich erworben haben:

Diese Angaben sind aus Schrettinger, der K. B. Max-Joseph-Orden, entnommen.

1. Joseph Dinadan Graf von Nogarola, geb. am 17. April 1753, Kurf. Edelknabe von 1766—1771, erhielt das Militär-Ehrenzeichen am 19. Mai 1795 wegen seines ausgezeichneten Wohlverhaltens im Feldzuge 1793 gegen Frankreich; bei Stiftung des Militär-Max-Joseph-Ordens wurde er zum Ehrenritter desselben im Armeebefehl vom 1. März 1806 ernannt. Gestorben als K. Kämmerer und Generallieutenant a. D. am 15. Dez. 1827.
2. Maximilian Graf von Spreti, geb. am 16. Juli 1766, Churf. Edelknabe von 1777—1784, erhielt für seine Leistungen in den Feldzügen 1793 und 1794 das Militär-Ehrenzeichen, für jene in den Feldzügen 1796, 1800 und 1805 bei Stiftung des Max-Joseph-Ordens im Armeebefehl vom 1. März 1806 das Kommandeurkreuz dieses Ordens, nahm rühmlichsten Anteil an den Feldzügen 1807, 1809 und 1815; starb zu München als Generalmajor und Kommandant der 4. Infanterie-Brigade am 29. Sept. 1819.
3. Ludwig Graf von Seiboltsdorf, geb. 14. Dez. 1780, Churf. Edelknabe von 1791—1799, nahm teil an den Feldzügen 1800, 1805 und 1806/7; für sein Verhalten bei der Belagerung von Breslau am 23. Dez. 1806 zum Ritter des Max-Joseph-Ordens ernannt, beteiligte er sich am Feldzug 1809 in Tirol, 1812 in Rußland, und erhielt hier den Orden der Ehrenlegion. Am 28. April 1813, obwohl er sich beide Hände und Füße erfroren hatte, mit dem Reste des 1. Inf.-Regts. (180 Mann) in München eingerückt. Im Feldzug 1813/14 in den Generalstab versetzt, 1818 Oberst und Militärbevollmächtigter beim Deutschen Bundestag, 1827 zu Frankfurt gestorben.
4. Ignaz Freiherr von Hacke, geb. am 22. Sept. 1788, Churf. Edelknabe von 1800—1805, nahm teil an den Feldzügen 1805, 1807 und 1809, in welchem Jahre er den Orden der Ehrenlegion erhielt, ferner an den Feldzügen 1812 und 1813/14. Wegen

Digitized by Google

seines Verhaltens in dem Arrièregarde-Gefecht bei Montieramay am 24. Februar 1814 erhielt er das Ritterkreuz des Max-Joseph-Ordens. Gestorben am 29. März 1839 als Oberst und Vorstand des Armee-Montur-Depots.

5. Karl Freiherr von Grießenbeck, geb. am 25. Sept. 1787, Churf. Edelknabe von 1801—1804, nahm teil am Feldzuge 1806/7 und erhielt das Ritterkreuz des Max-Joseph-Ordens wegen seiner Leistungen im Gefecht bei Kanth am 14. Mai 1807. Nach rühmlicher Beteiligung am Feldzuge 1809 trat er 1810 aus Familienrücksichten aus dem militärischen Dienste, wurde jedoch schon 1812 in der Gendarmerie, 1821 in der Leibgarde der Hartschiere wieder verwendet, war von 1836—1848 Kommandant des Kadettenkorps und starb als Generalmajor a. D. am 3. Januar 1863.

6. Clemens Graf von Lodron, geb. am 25. Sept. 1789, K. Edelknabe von 1803—1806, nahm als Unterlieutenant im Chevaulegers-Regiment „König" teil an den Feldzügen 1806/7, 1809, 1812, in welchem Jahre er den Orden der Ehrenlegion erhielt. Wegen seines Verhaltens in der Schlacht von Brienne am 1. Februar 1814 wurde er als Rittmeister mit dem Ritterkreuze des Max-Joseph-Ordens ausgezeichnet. Am 10. August 1825 mit dem Charakter als Oberstlieutenant pensioniert, starb er am 4. September 1861 in Baden bei Wien.

7. Friedrich Graf von Saporta, geb. am 17. März 1894, K. Edelknabe von 1809—1812, nahm als Unterlieutenant im 1. Linien-Infanterie-Regt. am Feldzuge 1813/14 teil und zeichnete sich am 31. Okt. und 1. Nov. 1813 vor Frankfurt a/M. so aus, daß ihm das Ritterkreuz des Max-Joseph-Ordens verliehen wurde. Nachdem er mehrere Jahre unter König Otto in Griechenland gedient hatte, wurde er 1839 Hofmarschall S. M. des König Ludwigs I., 1848 als Generalmajor und Hofmarschall pensioniert und starb am 4. Mai 1853 zu München.

8. Friedrich Graf von Bothmer, geb. am 11. Sept. 1805, K. Edelknabe von 1819—1825. Nach kurzem Universitätsstudium wurde er 1827 Junker im 2. Art.-Regt., war von 1833 bis 1841 in griechischen Diensten, trat aber dann in die Bayer. Armee zurück. Im Feldzuge 1866 Kommandant der Artillerie-Reserve, führte er 1870/71 die 4. Infanterie-Division und erhielt wegen seiner einsichtsvollen und erfolgreichen Führung in dem von ihm selbständig geleiteten Gefecht von Weißenburg am 4. August 1870 das Ritterkreuz des Max-Josephs-Ordens. 1873 zum Inspekteur der Artillerie

Digitized by Google

und des Trains ernannt, starb er als General der Inf. z. D. und Inhaber des 1. Fuß-Art.-Regs. am 29. Juli 1886.

9. Ludwig Freiherr von und zu der Tann-Rathsamhausen, geboren am 18. Juni 1815, K. Edelknabe von 1827—1833, trat als Junker im 1. Artillerie-Regt. ein, wurde 1840 Oberlieutenant im Generalstabe, 1844 Adjutant des Kronprinzen und Hauptmann im Generalstabe, 1848 Major und Flügel-Adjutant. Er nahm an den Feldzügen 1848 und 1850 in Schleswig-Holstein teil und erhielt für seine Leistungen bei Hoptrup am 7. Juni 1848 nachträglich am 8. Mai 1854 das Ritterkreuz des Max-Joseph-Ordens. 1855 zum Generalmajor, 1861 zum Generallieutenant befördert, war derselbe im Feldzuge 1866 Generalstabschef der Armee, wurde mit dem Großkreuz des Militär-Verdienstordens ausgezeichnet und zum Inhaber des 11. Inf.-Regts. ernannt. Im Feldzuge 1870/71 befehligte er das erste Bayr. Armee-Corps und wurde wegen seines Verhaltens in der Schlacht bei Sedan am 1. Sept. 1870 Kommandeur, wegen seiner umsichtigen und energischen Führung in den Gefechten bei Orleans, im Oktober 1870 Großkreuz des Max-Joseph-Ordens. Von Preußen wurde er durch das eiserne Kreuz I. Klasse und den Orden pour le mérite ausgezeichnet. Am 20. April 1881 als Generaladjutant, General der Infanterie und kom. General des 1. Armeekorps in Meran gestorben.

10. Joseph Graf von Joner-Tettenweiß, geboren am 31. Juli 1821, K. Edelknabe von 1835—1839, trat als Junker in das Inf. Leib-Regt., erwarb sich 1866 durch sein Verhalten im Gefechte von Seubottenreut am 29. Juli 1866 das Ritterkreuz I. Klasse des Militär-Verdienst-Ordens, durch sein tapferes Verhalten in der Schlacht bei Sedan am 1. September 1870 als Bataillons-Kommandeur im Inf.-Leib-Regt. das Ritterkreuz des Max-Joseph-Ordens. 1878 als ch. Generalmajor pensioniert, starb er am 27. Januar 1898 zu München.

Kgl. Hof-Buchdruckerei Kastner & Loffen, München.

Digitized by Google

Digitized by Google

LIPL
2 PT.
A

Digitized by Google

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY
REFERENCE DEPARTMENT

This book is under no circumstances to be taken from the Building

MAR 2 5 1918

form 410